



# zivilschutz

MAGAZIN



**Bundesminister des Innern:  
Bevölkerungsschutz ausbauen  
Schnelle Hilfe mit dem  
Löschkreuzer „Weser“**



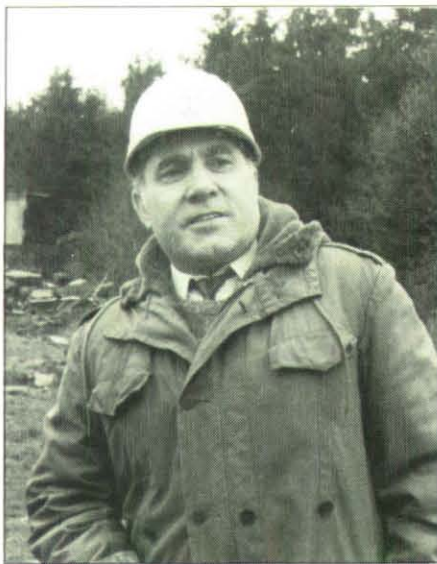


Foto: Dorothee Bocken

Es liegt beinahe schon in der Familientradition, daß auch Eckhard Hoffmann vor 38 Jahren in die Freiwillige Feuerwehr eintrat. Doch diese „traditionelle Verpflichtung“ ist längst nicht der einzige Berührungspunkt, den der Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes zum Katastrophenschutz hat.

# Menschen im Katastrophenschutz

**Heute: Eckhard Hoffmann aus Ahrweiler**

Katastrophenschutz als Hobby? – „Ich warne vor dieser Auslegung. Das wäre für mich zu einseitig.“ Diese Meinung vertritt Eckhard Hoffmann (57) und dennoch räumt er dem Katastrophenschutz einen sehr hohen Stellenwert ein: „Ich bin sehr überzeugt von der freiwilligen Tätigkeit von Millionen Bürgern und der Notwendigkeit des Katastrophenschutzes, sonst würd' ich hier nicht tätig sein.“ Tätig ist Eckhard Hoffmann als Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler.

## Von der Feuerwehr zum THW

In Castrop-Rauxel geboren, blickt der Vater eines Sohnes auf eine 38jährige Tätigkeit im Katastrophenschutz zurück: „Ich stamme aus einer alten Feuerwehrfamilie; Vater, Großvater und andere Verwandte waren sämtlich in Feuerwehren aktiv.“ So lag es nahe, daß auch Eckhard Hoffmann in die Löschgruppe Habinghorst der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel eintrat. Als Brandmeister und Gerätewart war er in der Grubenwehr unter Tage aktiv, später ging der gelernte Schreiner zur Werkfeuerwehr. Bei der Grubenwehr gehörte Eckhard Hoffmann zum sogenannten „Stoßtrupp“ der Schachtanlage Victor 3/4 (f.d. Redaktion spricht: drei/vier): „Das waren teilweise recht spektakuläre Einsätze. Wir setzten ja nur dort ein, wo niemand anders mehr hin durfte.“

1967 ging Hoffmann als Ausbilder in der Lehrgruppe Bergung zur damaligen „Zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst“ nach Ahrweiler. Von 1970 bis 1977 war er hauptamtlicher Geschäftsführer des Technischen Hilfswerks im Geschäftsbereich Düren, wechselte dann bis 1987 zur THW-Leitung nach Bonn-Bad Godesberg. Dort war er im Grundsatzreferat und im Ausbildungsreferat tätig, zuständig vor allem für die Grunda-

ausbildung der THW-Helfer, die Fachausbildung Bergungsdienst und die Jugendgruppen im THW. Als Oberschiedsrichter wirkte er bei allen THW-Bundesjugendwettkämpfen mit. Seit 1.7. 1987 ist er nun als Fachlehrer an der Katastrophenschutzschule des Bundes.

## Ideen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes

Der Berufsweg alleine ist nicht der einzige Berührungspunkt zum Katastrophenschutz: Hoffmann ist Gründungsmitglied und war zehn Jahre Ortsbeauftragter des THW-Ortsverbandes Sinzig, war bis 1977 Mitglied im THW-Ortsverband Düren und ist seit 1985 Fachberater Bergungsdienst in der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Kreises Ahrweiler.

An harte Einsätze bei der Grubenwehr, aber auch an „schöne Begebenheiten mit guten Erlebnissen“ mit dem THW erinnert sich Hoffmann: „So haben unsere Ortsverbände zum Beispiel für eine Fernsehproduktion einer Kindersendung (Fliewatüüt) eine schwimmende Insel auf der Rurtalsperre in der Eifel gebaut. Alle Helfer hatten viel Spaß und entwickelten guten Teamgeist.“ Auch die THW-Jugendwettkämpfe setzten stets besonders schöne Akzente.

Der von viel Familiensinn geprägte Fachlehrer hat zahlreiche Ideen, wenn es um die Diskussion einer Verbesserung des Zivil- und Katastrophenschutzes geht. Er denkt dabei an eine zukunftsorientierte, wissenschaftliche und ingenieurmäßige Neuorientierung des Katastrophenschutzes. So würde er auch nichts gegen eine allgemeine Dienststeinbindung aller, auch der Frauen, sehen: „Frauen sollten verstärkt im Katastrophenschutz mitwirken; sie sind für mich nicht diejenigen, die in den Unterkünften Kartoffeln schälen, sondern aufgrund ihres

Intellekts verantwortungsvolle Tätigkeit übernehmen sollten.“ Auch eine verbesserte Grund- und Fachausbildung strebt Hoffmann für den Zivil- und Katastrophenschutz an: „Die Grundausbildung als Grundlage allen Helfens sollte das wichtigste sein, dann ist auch die Fachausbildung einfacher, weil alle Helfer dann die gleiche Sprache sprechen.“

## Motivierung ist für ihn wichtig

Die Motivierung anderer Menschen für die Arbeit im Katastrophenschutz liegt Hoffmann am Herzen: „Durch persönliche Gespräche werbe ich besonders gern im Kreise Bekannter und Freunde.“

Aus seinem unmittelbaren sozialen Umfeld erfährt der engagierte Katastrophenschützer keine Ablehnung seiner beruflichen und freiwilligen Tätigkeiten im Katastrophenschutz: „Es wären nicht meine Freunde, wenn sie meine Aufgaben nicht ideell unterstützen würden.“ boe

6-7/88



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

**Anschrift der Redaktion:**

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41  
Postfach 45 02 47, Ruf (02 21) 4 98 81

**Impressum**

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (02 21) 4 98 81

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juni/Juli und im August/September als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Jochen von Arnim, Dorothee Boeken, Günter Sers

**Layout:**

U. M. Kahrl

**Druck,**

**Herstellung und Vertrieb:**

Bonner Universitäts-Buchdruckerei  
Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1  
Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687  
Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Zivilschutzrecht weiterentwickeln und rechtliche Lücken schließen</b>	6
Bundesinnenminister Dr. Zimmermann unterstreicht die Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes	
<b>Zwischen Hoffen und Bangen</b>	10
Der THW-Einsatz nach dem Grubenunglück in Borken	
<b>„Für den Katastrophen- und Zivilschutz muß noch sehr viel mehr getan werden“</b>	15
Gemeinsame Johannisfeier des MHD und der JUH in Bonn	
<b>Taktische und technische Einsatzmöglichkeiten des Bundesgrenzschutzes bei der Katastrophenhilfe</b>	17
Der Bundesgrenzschutz als Unterstützungspotential	
<b>Innenangriffe bei Bränden auf Wasserstraßen</b>	22
Der Löschkreuzer „Weser“ im Blickpunkt	
<b>Bundesärztekammer unterstreicht den humanitären Charakter des Zivilschutzes</b>	25
Tätigkeitsbericht 1988 wurde vorgelegt	
<b>Abschlußverhandlungen über Hilfeleistungsabkommen mit Österreich verliefen erfolgreich</b>	26
Netz der bilateralen Verträge weiter vervollständigt	
<b>Durch Vorsorge das Risiko begrenzt</b>	27
Die Deutsche Bundesbahn beugt beim Gefahrguttransport vor	
<b>Schutzraumbau in Norwegen</b>	31
Schutzplatzquote von 67 Prozent durch konsequente Schutzbaupolitik	
<b>Teilnehmer profitieren von „Hohenzollern '88“</b>	36
Fernmelde-Einsatzübung im Landkreis Tübingen	
<b>„Ein wichtiger Impuls“</b>	39
ASB-Landesverband NRW nahm eigene Schule in Betrieb	
<b>„Die Praxis draußen vor Ort verbessern“</b>	41
Lehrgang an der Katastrophenschutzschule des Bundes	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	44
<b>Technisches Hilfswerk</b>	51
<b>Warndienst</b>	57
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	59
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	62
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	64
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	66
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	70
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	75
<b>Presseschau des Inlands</b>	77
<b>Presseschau des Auslands</b>	78
<b>Wissenschaft und Technik</b>	79
<b>Bücher</b>	80

## Bundesinnenminister Dr. Zimmermann und DFV-Präsident Struve trafen sich zu Gespräch

Der Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, und der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, kamen am 13. Juli 1988 im Bundesministerium des Innern zu einem ausführlichen Gespräch zusammen.

Dr. Zimmermann führte in einem Schreiben an Struve unter dem 27. Juli 1988 aus: „Nach unserem Gespräch vom 13. Juli 1988 habe ich den Eindruck, daß DFV und BMI in der Frage der Einbindung des Technischen Hilfswerks in die friedensmäßige Gefahrenabwehr keine unvereinbaren Posi-

tionen vertreten. Das beweist unser Einvernehmen über die Formulierung der Aufgaben der Bundesanstalt THW im Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften.

Ich bin zuversichtlich, daß konstruktive Gespräche dieser Art positive Impulse auch auf anderen Gesprächsebenen auslösen werden und so die Beilegung strittiger Einzelpunkte, die sich bei unterschiedlichen Interessenlagen immer wieder ergeben können, erleichtern.“ (Foto: Sers)



### Besuch in Dänemark

Zusammen mit dem Dezernenten für Zivilverteidigung und Katastrophenschutz, Hanno Klamt, besuchten Führungskräfte der Regieeinheiten der Stadt Neumünster Katastrophenschutzrichtungen in Dänemark. Sie folgten damit einer Einladung des Bürgermeisters der Stadt Sonderburg, die dieser anlässlich des Besuchs einer Übung 1987 ausgesprochen hatte.

In Sonderburg begrüßte der Major des Zivilschutzes, Sven Anker Petersen, die Abordnung und stellte Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung vor. Danach besichtigten die Neumünsteraner die Ernstfallgerätegarage, die Katastrophenschutzzentrale und einen Luftschutzraum. In Sonder-

burg stehen für die Bevölkerung 23.000 Schutzplätze zur Verfügung, die von 1.100 Helferinnen und Helfern betreut werden.

Bürgermeister Krogh-Pedersen empfing die Delegation im Rathaus und erklärte, daß die Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes trotz knapper Haushaltsmittel weiterhin modernisiert werden.

Stadtrat Klamt dankte den Gastgeber für die überaus freundliche Aufnahme und die eindrucksvolle Darstellung der in Sonderburg vorhandenen Einrichtungen des Katastrophenschutzes und lud zu einem Gegenbesuch in Neumünster ein.

Unser Foto zeigt Zivilschutz-Major Sven Anker Petersen und Stadtrat Klamt (von links) mit den Führungskräften der Regieeinheiten.

### Neues DGzRS-Seenotrettungsboot getauft

Ein neues Seenotrettungsboot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist in Brunsbüttel auf den Namen „Marie Luise Rendte“ getauft worden. Dieses Boot ist als zweiter Prototyp einer geplanten Serie völlig neu entwickelt worden. Die Stationierung erfolgt in Brunsbüttel, der jüngsten DGzRS-Station. Sie wurde 1987 eingerichtet und erhielt zunächst das 7 m-Seenotrettungsboot „Doortje“, das durch den Neubau jetzt abgelöst wird.

Mit der Namensgebung wird an die Familie Rendte erinnert, die seit 1943 das Seenotrettungswerk unterstützte und durch eine großzügige Schenkung jetzt den Bau des modernsten Bootes dieser neuen Klasse ermöglichte. Die Taufe wurde von Ursula Daub, einer Schwester der Namensgeberin, vorgenommen.

Das neue 8 m-Seenotrettungsboot – als erster Nordsee-Prototyp – ist als Selbstaufrichter entwickelt worden: Es kann bei Schlechtwetter und äußerst

schwerer See im Notfall durchkernern, d. h. es richtet sich von selbst wieder auf. Dieses Durchkernern übersteht die Besatzung ohne Schaden: Sie ist mit einem Gurtsystem an Spezialsitzen festgeschnallt. Das Aufrichten des Bootes erfolgt binnen Sekunden.

Zu den herausragenden Eigenschaften des neuen Seenotrettungsbootes zählt neben den außerordentlich guten Manöviereigenschaften auch bei schwerer See vor allem die Geschwindigkeit: Bei acht Metern Länge und mit einem 200 PS-VOLVO-Turbodieselmotor läuft das Boot 17 Knoten. Zur Standardausrüstung des 8 m-Bootes zählt neben modernsten Navigations- und Kommunikationsgeräten auch eine Krankentrage. Sie ist speziell für Unfälle auf Schiffen und besondere Transportprobleme von und an Bord konzipiert. Das Boot verfügt außerdem über eine seitlich in die Bordwand eingelassene Bergungspforte, durch die treibende Schiffbrüchige in der Wasserlinie geborgen werden können – gerade bei Unterkühlungserscheinungen eine lebenswichtige Einrichtung, die sich seit Jahren im Seenotrettungsdienst bewährt hat.

## Luftrettungsstaffel Bayern: 5049 Beobachtungsflüge

In diesen Tagen erhalten die bayerischen Forst- und Katastrophenschutzbehörden den neuen Alarmplan der Luftrettungsstaffel Bayern. Auf 36 Stützpunkten stehen in diesem Jahr 246 Einsatzpiloten mit 134 Flächenflugzeugen und drei Hubschraubern für Beobachtungsflüge bereit. 50 Flugzeuge der Staffel sind für den schnellen Einbau von Spezialfunkgeräten des Katastrophenschutzes ausgerüstet.

Die ehrenamtlichen Piloten der LRST können an Wochenenden und Feiertagen sofort, an Wochentagen 30 bis 45 Minuten nach der Alarmierung in der Luft sein. Flugbeobachter von Forst, Feuerwehr usw. können dann direkt vom Flugzeug aus ihre Beobachtungen an die Einsatzzentralen weitergeben und ggf. auch den Einsatz von Hilfskräften aus der Luft lenken.

Im vergangenen Jahr waren Flugzeuge der LRST zu 5.049 Beobachtungsflügen über Bayern gestartet und hatten dabei rund 660.000 km zurückgelegt, das entspricht ca. 16 Erdumkreisungen. Die meisten dieser Flüge dienten der allgemeinen Luftüberwachung. Dabei wurden u.a. vier Waldbrände im Entstehungsstadium entdeckt, ferner sieben andere Brände. 34 Flüge dienten der Luftbildarchäologie. Außerdem wurden in allen Regierungsbezirken Weiterbildungslehrgänge für Flugbeobachter durchgeführt. Unter Leitung des Bayerischen Innenministeriums wirkten Piloten und Flugzeuge der Staffel an einem Grundlehrgang für Flugbeobachter an der Staatlichen Feuerweherschule in Würzburg mit.

Auch in diesem Jahr war die LRST schon wieder zur Waldbrandüberwachung eingesetzt. Flächenflugzeuge der Staffel waren über Mittelfranken und der Oberpfalz unterwegs und entdeckten dabei einen Waldbrand im Entstehungsstadium.

In diesem Jahr will die LRST ihre Arbeit verstärkt auf den Umweltschutz ausrichten. Der Stützpunkt Würzburg-Hettstadt hat in diesem Zusammenhang mit dem Umweltschutzbeauftragten des Landkreises Würzburg ein Pilot-

projekt zur Beobachtung von Feucht- und Trockenbiotopen gestartet. Sämtliche Biotope der Umgebung werden in Flugkarten eingetragen und systematisch aus der Luft kontrolliert. Weitere Aktivitäten der Staffel gelten 1988 dem Bodenschutz und der Erosionsüberwachung im Alpenraum.

## Brandschutz in Baudenkmalern und Museen

Die ÖMARK Marketinggesellschaft öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf, setzte in diesem Jahr die Reihe der Fachforen zu ausgewählten Schadenverhütungsthemen mit dem 2. Forum „Brandschutz in Baudenkmalern und Museen“ fort.

Die Veranstaltung für die in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) regional tätigen öffentlichen Sachversicherer

fand im Hause der Feuersozietät Berlin statt, deren Vorstandsvorsitzender, Direktor Wolf-Dieter Hermel, die zahlreichen Teilnehmer begrüßte.

Direktor Dr. Günter Clauß, Geschäftsführer der ÖMARK, steckte mit seinen Ausführungen das Feld ab, auf dem sich einen Tag lang die Referenten und Diskussionssteilnehmer – Denkmalpfleger, Museumsfachleute, Brandschutzexperten, Restauratoren, Architekten, Repräsentanten der öffentlichen Versicherer sowie Journalisten der Fach- und Tagespresse – bewegten.

Alles zu tun, um kostbare Kultur- und Kunstschätze vor der Brandgefahr zu schützen, darüber waren sich alle Teilnehmer einig. Nur über das „Wie“, einerseits die Belange des Brandschutzes, andererseits die des Denkmalschutzes zu berücksichtigen, gab es zum Teil recht kontroverse Auffassungen.

Die Forderungen beider Seiten auf einen gemeinsamen Nenner

zu bringen, im Einzelfall einen „gedeihlichen“ Kompromiß zwischen allen Beteiligten zu finden, wurde als eine nicht unlösbare Aufgabe für die Zukunft angesehen.

## Immer weniger Kinder verunglücken

Seit Jahren verunglücken immer weniger Kinder im Straßenverkehr, und diese Tendenz hat sich nach einer Information des ADAC auch 1987 fortgesetzt. Gegenüber 1986 waren rund acht Prozent weniger Kinder unter 15 Jahren in Verkehrsunfälle verwickelt (40 898). Dabei wurden 387 Kinder getötet (minus 15 Prozent) und 11 649 schwer verletzt (minus zehn Prozent).

Am meisten Kinder (14 452) kamen nach wie vor mit dem Fahrrad zu Schaden. Allerdings nehmen diese Unfälle mit minus elf Prozent weit stärker ab als die Unfälle mit Kindern, die zu Fuß unterwegs sind. Letztere gingen nur um sechs Prozent auf 13 675 zurück.

Eine Analyse der Unfallzahlen nach den verschiedenen Tageszeiten zeigt, daß Kinder auf dem Weg von der Schule nach Hause weit stärker gefährdet sind als auf dem Weg zur Schule. In der Zeit zwischen 13 und 15 Uhr verunglücken nämlich rund 17, morgens zwischen 7 und 9 Uhr dagegen nur elf Prozent aller Kinder, die als Fußgänger unterwegs sind. Dies gilt auch für radfahrende Kinder. Die gefährlichste Zeit für Kinder sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad ist jedoch zwischen 15 und 17 Uhr, in der sich jeweils rund 23,5 Prozent aller Verkehrsunfälle mit radfahrenden beziehungsweise zu Fuß gehenden Kindern ereignen.

Der ADAC erklärt sich das höher Unfallrisiko auf dem Nachhauseweg aus der Tatsache, daß Kinder nach dem langen Stillsitzen den Drang nach Bewegung haben und dabei häufig nicht mehr an die Gefahren des Straßenverkehrs denken. Deswegen appelliert der Automobil-Club an die Autofahrer, besonders zur Mittagszeit in der Umgebung von Schulen und Kindergärten vorsichtig zu fahren und stets bremsbereit zu sein.



## Großbrand im Bremer Industrieafen

*Ein Schaden in Höhe von rund 1,8 Millionen Mark entstand bei einem Großbrand im Bremer Industrieafen. Nach Auskunft der Feuerwehr war eine Lagerhalle mit Verpackungsmaterial und anderem Stückgut in Flammen aufgegangen. Auch eine Nachbarhalle wurde von dem Feuer stark bedroht. Die rund hundert Einsatzkräfte der Feuerwehr konnten den Brand nach zwei Stunden unter Kontrolle bringen. Die Kriminalpolizei nahm die Ermittlungen in der Brandursache auf.*

(Foto: dpa)

## Ungarischer Innenminister informierte sich über den Zivil- und Katastrophenschutz

Der ungarische Innenminister, Dr. Istvan Horvath (vordere Reihe, 2.v.l.), besuchte vom 3. bis 7. Juli 1988 die Bundesrepublik Deutschland und informierte sich u. a. auch über den Zivil- und Katastrophenschutz sowie über die Luftrettung. Staatssekretär Neusel (links), Bundesministerium des Innern, stellte während eines Gesprächs beim Bundesgrenzschutz in St. Augustin-Hangelar dem ungarischen Innenminister die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes dar. LtD. Polizeidirektor Hans-Joachim Mummembrauer (rechts) von der Grenzschutz-Fliegergruppe erläuterte dem Gast die Einsatzmög-



lichkeiten der BGS-Piloten, die in der Luftrettung tätig sind.

Der ungarische Innenminister zeigte sich sehr beeindruckt. Sein Interesse galt auch der Zusammenarbeit der verschiedenen

staatlichen und privaten Organisationen, dem Luftrettungsdienst und der grenzüberschreitenden Hilfeleistung, insbesondere den Katastrophenhilfeabkommen. Die Besichtigung des Kata-

strophenschutz-Hubschraubers, der als „Christoph 3“ im Luftrettungsdienst im Raum Köln eingesetzt wird, rundete das Informationsgespräch ab.

(Foto: Dorothee Boeken)

## Kleine Anfrage zum Thema „Gefahrguttransport“

Zum Thema „Straßensperrungen für Gefahrguttransporte“ richtete der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Hans-Joachim Kuhl (FDP) eine Kleine Anfrage an den Landtag. Kuhl ging in seiner Anfrage von dem Unglück in Herborn im vergangenen Jahr aus und wollte wissen, welche Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen unternommen wurden, um Unfälle mit Gefahrguttransporten zu vermeiden.

Kuhl fragte u. a., welche Gemeinden für welche Straßen eine Sperrung für Gefahrguttransporte beantragt hätten. Darauf antwortete die Landesregierung:

„Den Regierungspräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen sind bisher etwa 600 Anträge und Vorschläge zu Straßensperrungen für den Transport gefährlicher Güter zur Zustimmung vorgelegt worden. Ein erheblicher Teil dieser Anträge wurde im Rahmen der anschließenden Erörterung, insbesondere wegen fehlender Ausweichstrecken, wieder zurückgenommen, da anderenfalls

die Probleme verlagert worden wären.

Die Anträge haben eine Sperrung von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen zum Gegenstand. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Anträge würde den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sprengen.“

Eine weitere Frage des Landtagsabgeordneten war, ob die Landesregierung bereit sei, für Gefahrguttransporte bestimmte Routen in Nordrhein-Westfalen festzulegen und die Kreise, Städte und Gemeinden über diese Routen zu informieren.

Die Antwort der Landesregierung:

„Bund und Länder beraten zur Zeit den Entwurf einer Änderungsverordnung zur Gefahrgutverordnung Straße (GGVS). Dieser Entwurf sieht vor, daß alle kennzeichnungspflichtigen Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern sogenannte Gefahrgutstraßen benutzen müssen. Der Minister für Stadtentwick-

lung, Wohnen und Verkehr hat die Regierungspräsidenten bereits aufgefordert, Straßen vorzuschlagen, die neben den Bundesautobahnen in ein Gefahrgutstraßennetz aufgenommen werden können. Die Gefahrgutstraßen im gesamten Bundesgebiet sollen als Anhang zur GGVS bekanntgegeben

werden. Gleichzeitig werden nach dem derzeitigen Stand des Verordnungsentwurfs Vorschriften in die GGVS aufgenommen, die die Zu- und Abfahrt der Gefahrguttransporte zu und von den Gefahrgutstraßen regeln.“

„Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um



eine bessere Kontrolle über die Einhaltung der Fahrzeitenbestimmungen bei Gefahrguttransporten zu bewirken?" – so lautete die letzte Frage des Abgeordneten Kuhl. Die Antwort:

„Die Polizei führt bereits seit 1978 neben den Überprüfungen von Gefahrguttransporten auf der Straße im täglichen Streifen dienst jährlich drei jeweils einwöchige landesweite Gefahrguttransportkontrollen durch. Allein bei den landesweiten Aktionen werden durchschnittlich 15 000 Gefahrguttransporte pro Jahr überprüft. Im Rahmen dieser Kontrollen erfolgt auch eine Überprüfung auf Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten durch das Fahrpersonal.

Neben der Überwachung von Gefahrguttransporten werden weitere Kontrollen gezielt hinsichtlich der Beachtung von Sozialvorschriften im Straßenver-

kehr einschließlich der Lenk- und Ruhezeiten durchgeführt. Allein bei den landesweiten Aktionen werden hierbei jährlich noch einmal rund 60 000 Lastkraftwagen überprüft, u. a. auch Gefahrguttransporte. Die Kontrollen finden zum Teil unter Beteiligung der Gewerbeaufsichtsämter und der Umweltbehörden statt. Die mit den Kontrollen befaßten Polizeibeamten werden in speziellen Fortbildungsseminaren zielgerichtet auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Zur Vereinfachung des Arbeitsablaufs bei der Verfolgung von Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr wurde ein landeseinheitlicher Vordruck „Ordnungswidrigkeitenanzeige – Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ entwickelt, der die Belange von Polizei, Gewerbeaufsichtsamt und Ordnungsbehörden einvernehmlich berücksichtigt.“

## Termine

Die „**SECURITY 88**“ findet vom **18. bis 21. Oktober 1988** in Essen statt. Diese 8. Internationale Sicherheits-Fachmesse wird begleitet von einem Kongreß. Zur Messe werden über 400 Aussteller aus 17 Nationen erwartet; ihnen stehen sieben Hallen mit insgesamt 35 000 qm Bruttofläche zur Verfügung. Zum „Weltmarkt der Sicherheit“ kommen auch Vertreter der Polizei der Länder und des Bundes sowie der Berufsfeuerwehr.

.....

Der 3. Internationale Luftrettungskongreß „**AIRMED 88**“ findet statt vom **18. bis 23. September 1988** in Boston.

.....

Der Verband Deutscher Rettungssanitäter e.V. veranstaltet den Internationalen Notfallkongreß 1988 vom **11. bis 13. November 1988**

in der Stadthalle Hanau/Main. Das Leitthema der Veranstaltung heißt „**Der internistische Notfall**“.

.....

„**Leben retten, Umwelt schützen – wir helfen mit**“ – so lautet das Motto des 6. Landesfeuerwehrtages Baden-Württemberg vom **8. bis 11. September 1988** in Ettlingen. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes, Dr. Lothar Späth, sind die Ausrichter des 6. Landesfeuerwehrtages die Stadt und Freiwillige Feuerwehr Ettlingen unter Mitwirkung des Landkreises Karlsruhe und dessen Feuerwehren.

.....

„**DEFENCIL '88**“ heißt die 1. Ausstellung mit Internationalem Seminar für den Zivilschutz in Rio de Janeiro/Brasilien vom **5. bis 9. September 1988**. Alle Mittel, Geräte und Dienstleistungen werden vorgestellt, die insbesondere in den Ballungsgebieten im Falle von Katastrophen und öffentlichem Notstand zum Schutz der Zivilbevölkerung eingesetzt werden können.

## „Dicke Luft '88“ in Düsseldorf

Im Bezirk der Oberpostdirektion Düsseldorf stand eine Katastrophenschutzübung unter dem Motto „Dicke Luft '88“. Katastrophenschutz Helfer des Fernmeldezeugamtes, des Postamtes I Düsseldorf und des Malteser Hilfsdienstes waren im Einsatz, um u. a. auch die Zusammenarbeit zwischen Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst zu üben. Vertreter des Bundespostministeriums, der Oberpostdirektion, der Feuerwehren, Behörden und

Verwaltung beobachteten das Übungsgeschehen.

Der Übungsplan sah eine recht realistische mögliche Verkettung unglücklicher Umstände vor: Bei einem Brand sind Giftgase freigegeben, Personen sind verletzt, Gasflaschen explodieren. Die Einsatzkräfte sind sehr gefordert, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Der Übungsleiter, Klaus Ringleb (MHD), war mit dem Ablauf der Katastrophenschutzübung zufrieden, wenn auch einige Vorgehensweisen und Entscheidungsfindungen schwerfällig waren.

(Foto: Ringleb)



## Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft: Der Zivilschutz

Überschwemmungen, industriell bedingte Unfälle und Unfälle bei der Beförderung chemischer Erzeugnisse sind die Hauptrisiken in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Dies wurde der Broschüre „Stichwort Europa – Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft: Der Zivilschutz“ entnommen. Erstmals war die EG mit einem Stand auf der „Inter-schutz '88“ in Hannover vertreten, wo sie diese Broschüre an Interessenten verteilte. Auf elf

Seiten wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Zwölfergemeinschaft bei Katastrophen unterstrichen, da werden die Hauptrisiken in den einzelnen Ländern dargestellt, da wird das Gemeinschaftsprogramm vorgestellt, das u. a. Hilfe für „Soforthilfe“ zugunsten der Opfer von Katastrophen vorsieht. Veröffentlicht werden soll demnächst ein Handbuch für die Zivilschutzverantwortlichen und für die einzelstaatlichen Behörden, die für die Planung der Hilfsmaßnahmen zuständig sind. Weiter gehören zum Programm ein ständiges Korrespondentennetz, eine bessere Nutzung der in der Gemeinschaft vorhandenen Datenbanken und regelmäßige Durchführung von Katastrophenschutzübungen und Ausbildungsmaßnahmen.

# Zivilschutzrecht weiterentwickeln und rechtliche Lücken schließen

Der Minister unterstreicht die Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes –  
Der Grundsatz des Doppelnutzens –  
Chancen für einen modernen Selbstschutz

Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann will noch in diesem Jahr den Entwurf einer Novelle des Zivilschutzgesetzes vorlegen. Wie Zimmermann am 8. Juli 1988 vor Angehörigen des Zivil- und Katastrophenschutzes in Siegenburg/Bayern sagte, handelt es sich bei dem Entwurf nicht um ein völlig neues Zivilschutzgesetz. Es gehe vielmehr darum, vorhandene Lücken des geltenden Rechts zu schließen.

So ist nach den Worten des Ministers u. a. eine Regelung beabsichtigt, nach der im Verteidigungsfall wehrpflichtige Männer, die trotz Vorliegens aller Voraussetzungen nicht zum Wehrdienst herangezogen worden sind, zu Hilfeleistungen eingesetzt werden können. Dies gelte jedoch nur für den „Ausnahmefall, daß vereinzelt auftretende Personallücken nicht durch Freiwillige geschlossen“ werden könnten. Grundsätzlich bleibe es „in jedem Fall“ bei der freiwilligen Mitwirkung. „Was wir wollen, hat nichts mit einer allgemeinen Dienstpflicht im Zivilschutz zu tun“, bekräftigte der Minister unlängst auch in einem Interview mit einer Nachrichtenagentur.

Zur Diskussion um eine mögliche Verpflichtung zur Hilfeleistung im Katastrophenfall wies Zimmermann darauf hin, daß bereits heute nach den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer – mit Ausnahme von Berlin – Bürger im Katastrophenfall zur Hilfe herangezogen werden können.

## Schutzräume aus fachlicher Sicht „unverzichtbar“

Weitere Inhalte der angestrebten Gesetzesnovelle sind nach den Worten des Ministers die Umwandlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz in eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Zur umstrittenen Einführung einer gesetzlichen Pflicht zum Schutzraumbau beim Neubau von Wohngebäuden sagte Zimmermann, Schutzräume seien „aus fachlicher Sicht unverzichtbar“, weil sie – weit mehr als alle anderen Zivilschutzmaßnahmen – die Überlebenschancen in einem Notfall beträchtlich vergrößerten. Er verwies darauf,

daß Ende 1986 bundesweit nur rund 2,4 Millionen Schutzraumplätze, also für vier Prozent der Gesamtbevölkerung, zur Verfügung standen. In der Schweiz gebe es dagegen Schutzplätze für 85 und in Schweden für rund 65 Prozent der Bevölkerung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nach Feststellung des Ministers gezeigt, daß der gegenwärtig ausschließlich auf freiwilliger Grundlage betriebene Schutzraumbau trotz staatlicher Förderung nicht in der Lage ist, die Bevölkerung in einem absehbaren Zeitraum mit Schutzplätzen zu versorgen. Einen Gesetzesvorschlag zur Schutzbaupflicht werde er jedoch nur vorlegen, wenn hierfür „ein breiter politischer Konsens“ bestehe, der im Augenblick nicht erreichbar sei.

## Krisenmanagement bei Katastrophen

Vor den Angehörigen des Zivil- und Katastrophenschutzes im bayerischen Siegenburg sprach sich der Innenminister auch mit Hinweis auf die Katastrophen in Tschernobyl und bei der Firma Sandoz für einen weiteren Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes aus. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die im Juni vom Kabinett verabschiedete „Konzeption zur Verbesserung des Krisenmanagements zur Bewältigung großflächiger und besonders folgenschwerer Gefahrenlagen“. Ziel der Konzeption sei die Koordinierung der vorhandenen Hilfeleistungen von Bund und Ländern bei solchen Gefahrenlagen, die die Grenzen des Bundesgebietes oder eines Bundeslandes überschritten.

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Gefahrenabwehr nannte der Innenminister das Konsolidierungsprogramm, mit dem die Bundesregierung derzeit mit insgesamt 1,2 Milliarden DM die Ausstattung der 7300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes vervollständigt und modernisiert.

Diese Einheiten mit ihren rund 143000 Helfern stünden den Bundesländern bei der Bewältigung von Katastrophen, aber auch bei der alltäglichen Bekämpfung von Unglücksfällen und Bränden in vollem Umfang zur Verfügung. Nach Auffassung Zimmermanns sollte das Konsolidierungsprogramm abgerundet werden durch die Auf-

stellung weiterer Fachdienste, wie ABC-, Fernmelde-, Sanitäts- und Bergungsdienst, um das noch bestehende regionale Schutzgefälle zu verringern.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hob der Minister vor allem die bilateralen Hilfeleistungsabkommen mit den Nachbarstaaten im Norden, Westen, Süden und Südosten hervor. Lediglich mit der CSSR und der DDR hätten noch keine umfassenden Abmachungen getroffen werden können.

## Motivation zur Mitarbeit

Als besonders wichtig bezeichnete er die Motivation der Mitglieder der Hilfsorganisationen zur Mitarbeit im Bevölkerungsschutz und die Intensivierung der Ausbildung; um in Zukunft angesichts geburtenschwächerer Jahrgänge den Helfernachwuchs zu sichern, werde die Motivation vor allem junger Menschen zu engagierter Mitarbeit in den Hilfsorganisationen zunehmend wichtiger.

Zimmermann betonte, er habe sich im Kabinett dafür eingesetzt, daß die bisherige Möglichkeit der Freistellung vom Dienst in der Bundeswehr für den Zivil- und Katastrophenschutz erhalten bleibe.

## Lebhaftes Interesse an „Spezialthema“

Die Zusammenkunft des Bundesinnenministers mit den zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern im Zivil- und Katastrophenschutz kam im übrigen auf Initiative von Hans Godesar (Neustadt/Donau) zustande, der dem Stadt- und Kreisrat angehört und zugleich Beauftragter des Landkreises für den Katastrophenschutz wie auch Beauftragter des Bundesverbandes für den Selbstschutz ist. Godesar begrüßte Dr. Zimmermann, der von der Versammlung mit anhaltendem Applaus empfangen wurde, ebenso herzlich wie Bezirkspräsidenten Schenk, Landtagsabgeordneten Dr. Merkl, stv. Landrat Sedlmeier und zahlreiche Bürgermeister und Mitglieder von Kreis- und Gemeinderäten. Dr. Zimmermann seinerseits zeigte sich ein wenig überrascht über das große Interesse, das ein solches „Spezialthema“ offensichtlich findet.



Der Bundesminister des Innern führte in seiner Ansprache aus: „Ich freue mich sehr, hier heute abend eine so große Zahl von Helferinnen, Helfern und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes begrüßen zu können. Die meisten von Ihnen kennen diesen wichtigen staatlichen Aufgabenbereich aus langjähriger aktiver Mitarbeit. Wir alle wissen, daß der Zivil- und Katastrophenschutz zu den schwierigsten Aufgaben unserer Zeit gehört.“

Ich nehme deshalb gern diese Gelegenheit wahr, Ihnen darzustellen, wie ich als zuständiger Bundesminister des Innern heute den Zivil- und Katastrophenschutz im Gesamtrahmen des Bevölkerungsschutzes sehe. Wie mir mitgeteilt wurde, möchten Sie auch etwas über den für Ihren Einsatz wichtigen Inhalt des Entwurfs eines neuen Gesetzes zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes erfahren. Ich werde später darauf eingehen.

## Der Grundsatz des Doppelnutzens

Zivil- und Katastrophenschutz dienen dem gleichen Ziel, nämlich dem Schutz der Bürger vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum. Die rechtliche Konstruktion, nach der für den Zivilschutz gegen die durch einen Verteidigungsfall verursachten Gefahren der Bund und für den Katastrophenschutz im Frieden die Länder zuständig sind, ändert daran nichts. Wenn auch diese verfassungsrechtliche Konstruktion zu getrennter Finanzierung zwingt, können und müssen sich beide Hilfeleistungssysteme bei der konkreten Aufgabenwahrnehmung gegenseitig ergänzen. Dieser Gedanke hat seinen Ausdruck bereits im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 gefunden. Die Bundesregierung verfolgt deshalb bei allen Maßnahmen des Zivilschutzes konsequent den Grundsatz des Doppelnutzens. Ihre Maßnahmen des Zivil-

schutzes sind nicht nur auf die Gefahren und Schäden des Verteidigungsfalles, sondern in gleicher Weise auch auf Katastrophen und Notfälle im Frieden gerichtet. Mit dieser Konzeption folgt sie zugleich einer Empfehlung der NATO.

Der Bund hat sichergestellt, daß seine Einrichtungen, Einheiten und die Ausstattung des Zivilschutzes dem Katastrophenschutz der Länder bei der Bewältigung von Katastrophen, aber auch bei der alltäglichen Bekämpfung von Unglücksfällen und Bränden in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Das Bundespotential des Zivilschutzes wird immer wieder zur Lebensrettung und zur Schadensbekämpfung bei Hochwasser-, Sturm- und Schneekatastrophen, bei Explosionsunglücken, Ölverschmutzungen und Großbränden eingesetzt. Vom Meßstellennetz des Warndienstes kamen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl die ersten wichtigen Informationen über das Auftreten radioaktiver Wolken aus der Sowjetunion in unserem Land.

## Schadensbekämpfung ist Chefsache

Damit ist schon ein Ereignis genannt, das wie der Großbrand bei der Firma Sandoz und der Ablauf des Grubenunglücks in Borken Geschichte gemacht hat:

● Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat gezeigt, daß in unserer heutigen Industriegesellschaft Ereignisse noch tausende Kilometer entfernt schädliche Auswirkungen haben können.

● Der Brand bei dem Schweizer Chemiekonzern Sandoz hat mögliche gefährliche Nebenwirkungen der Produktion, Lagerung und des Transportes von Chemikalien erneut in unser Bewußtsein gerufen. Wenn man bedenkt, daß z. Z. ca. 300 Millionen Tonnen Chemikalien jährlich – mit einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 30 000 Tonnen – auf unseren Verkehrswegen be-

fördert werden, so ist unschwer zu erkennen, welches Gefährdungspotential allein hier gegeben ist.

● Der Verlauf der Suche nach den verschütteten Bergleuten in Borken mit der permanenten Anwesenheit und Berichterstattung von Presse und Fernsehen und die Art der sofortigen Suche der Medien nach Verantwortlichen und Schuldigen im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit haben gezeigt, daß – wie in Amerika – die Bekämpfung von Katastrophen nicht auf nachgeordnete Stellen abgeschoben werden kann, sondern Chefsache ist.

## Verbesserung des Krisenmanagements

Das Ereignis von Tschernobyl und der Großbrand bei der Firma Sandoz haben aber auch deutlich gemacht, daß der weitere Ausbau des Bevölkerungsschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden notwendig ist, um die im Frieden denkbaren Großschadensereignisse, wie z. B. Industrieunfälle, zeit- und sachgerecht zu bewältigen. Da großflächige Gefährdungslagen weder vor Grenzen Halt machen, noch auf förderative staatliche Strukturen Rücksicht nehmen, bestand mit Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen sehr bald Einvernehmen, daß eine Konzeption für ein einheitliches Vorgehen in allen Fällen geschaffen werden müsse.

Der in meinem Haus daraufhin entwickelten „Konzeption zur Verbesserung des Krisenmanagements zur Bewältigung großflächiger oder besonders folgenschwerer Gefahrenlagen“ hat das Bundeskabinett auf meinen Vorschlag am 22. Juni dieses Jahres zugestimmt. Ziel der Konzeption ist die Koordinierung der vorhandenen Hilfeleistungen von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen. Dies ist insbesondere bei solchen Gefahrenlagen notwendig, die die Grenzen des Bundesgebietes oder die Grenzen eines Landes überschreiten. Mit der Einrichtung einer interministeriellen Koordinierungsgruppe werden die notwendigen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene leichter und schneller getroffen.

Die Verbesserung des Krisenmanagements allein genügt aber nicht, um den Gefahren wirksam zu begegnen, die trotz des anerkannt hohen Sicherheitsstandards der Industrie in unserem Lande auf unsere Bürger zukommen können.

Wirksame Hilfeleistung ist nur möglich, wenn schon vor Eintritt des Schadensereignisses von allen Zuständigen die nötigen Vorbereitungen getroffen worden sind. Das verlangt sowohl Planungen der Behörden in bezug auf die denkbaren Katastrophen als auch das ständige Bemühen von Organisationen und Helfern, auf eine wirkungsvolle



Bundesinnenminister Dr. Zimmermann mit Initiator Hans Godesar und Landtagsabgeordnetem Dr. Gerhard Merkl (von links). (Foto: Pirthauer)

Gefahrenabwehr und -bekämpfung gut vorbereitet zu sein.

## Weitere Verbesserungen

Die Bundesregierung hat deshalb weitere notwendige Folgerungen gezogen:

● Sie vervollständigt und modernisiert derzeit durch ein Konsolidierungsprogramm mit einem Finanzvolumen von rund 1,2 Milliarden DM die Ausstattung für über 7300 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit rund 143 000 Helfern.

● Nach meinen Vorstellungen sollte sich an das Konsolidierungsprogramm ein Arrondierungsprogramm anschließen, um durch die Aufstellung weiterer Einheiten der Fachdienste ABC-Dienst, Fernmeldedienst, Sanitätsdienst und Bergungsdienst das noch bestehende regionale Schutzgefälle weiter zu verringern.

● Aufgrund meines Berichts über unser Hilfeleistungssystem vom 1. Oktober 1987 hat der Innenausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern ein Bevölkerungsschutzprogramm zu entwerfen, um den Schutz der Bürger unseres Landes gegen vielfältige Risiken einschließlich der militärischen Bedrohung weiter zu verbessern. Ein erster Entwurf wird voraussichtlich in absehbarer Zeit fertiggestellt sein.

● Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz wird zunehmend verstärkt, denn die Gefahren machen nicht an den Grenzen halt. Durch bilaterale Hilfeleistungsabkommen mit den Nachbarstaaten im Norden, Westen, Süden und Südosten hat die Bundesregierung die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen. Lediglich mit der CSSR und der DDR haben noch keine umfassenden Abmachungen getroffen werden können.

Auch die Länder und Kommunen machen große Anstrengungen, um den traditionellen Brand- und Katastrophenschutz den Erfordernissen einer modernen Gefahrenabwehr in der Industriegesellschaft anzupassen.

## Motivation erforderlich

Alle organisatorischen und finanziellen Bemühungen auf Seiten der Behörden reichen aber nicht aus, wenn sich nicht auch die Hilfsorganisationen mit ihren Helfern und Führungskräften auf ihre wichtige Rolle der personellen Trägerschaft gründlich und umfassend vorbereiten.

Die wichtigsten Schwerpunkte sind hier die Motivation der Mitglieder zur Mitarbeit im Bevölkerungsschutz und die Intensivierung der Ausbildung auf allen Ebenen: Am Standort, an den Schulen auf Landesebene

und an der Katastrophenschutzschule des Bundes. Nur die Hilfsorganisationen können ihre Helferinnen und Helfer so motivieren, daß sie auch Führer- und Ausbilderfunktionen übernehmen. Sie müssen die Standortausbildung sachgerecht organisieren und durchführen und für eine die Schulen auf Landes- und Bundesebene auslastende Entsendung zu Lehrgängen sorgen. Die Hilfsorganisationen haben hier eine nicht immer leichte Schlüsselrolle und damit die gesellschaftliche Verantwortung für die entscheidend wichtige personelle Komponente des Bevölkerungsschutzes.

Daß Sie, liebe Helferinnen und Helfer, neben Ihren Einsatzaufgaben die Ausbildung mit so großem Engagement betreiben, dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken und Sie zugleich bitten, in Ihrem Engagement selbst dann nicht nachzulassen, wenn lange kein Einsatz kommt und der Ausbildungsstoff sich wiederholt. Es ist wie im Sport, wo auch der erfahrene Spieler nur durch beständigen Trainingsfleiß den Erfolg sichern kann, und bei Ihnen heißt der Erfolg Rettung von Menschenleben und nicht nur Punktegewinn.

Um in Zukunft bei abnehmender Stärke der Geburtenjahrgänge den Helfernachwuchs zu sichern, wird die Motivation vor allem junger Menschen zu engagierter Mitarbeit in den Hilfsorganisationen zunehmend wichtiger. Aus diesem Grund habe ich mich im Kabinett stets dafür eingesetzt, daß die bisherige Freistellungsmöglichkeit vom Dienst in der Bundeswehr für den Zivildienst zum Schutz der Mitbürger gegen Katastrophen und Unglücksfälle hat neben der Erfüllung des Verteidigungsauftrages einen hohen Stellenwert.

## Eigeninitiative und Mitverantwortung

Die staatlichen Stellen können gemeinsam mit den Hilfsorganisationen auf Dauer einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz nur dann sicherstellen, wenn eine große Mehrheit der Mitbürger diese Maßnahmen nicht nur bejaht, sondern aktiv mitträgt. Daher kommt eine große Bedeutung auch dem Selbstschutz zu.

Der Staat kann und will bei der Gefahrenabwehr nicht alle Aufgaben übernehmen. Eigeninitiative und Mitverantwortung sind bei der Gefahrenabwehr und Katastrophenvorsorge unverzichtbar. Gefahrenlagen, in denen der einzelne zunächst auf sich selbst oder die Hilfe seiner Nachbarn angewiesen ist, hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Derartige Notsituationen werden sich auch in Zukunft trotz aller Sicherheitsbemühungen nicht ausschließen lassen. Dann aber gilt es für unsere Bürger, mit solchen kritischen Situationen zunächst

selbst fertig zu werden, bis staatliche Hilfe eintrifft.

## Chancen für einen modernen Selbstschutz

Ich glaube, Sie stimmen mit mir darin überein, daß hier noch einiges zu geschehen hat. Selbstschutz wurde bis vor wenigen Jahren vielfach mit dem Schutz vor Gefahren und Schäden, die durch Angriffswaffen drohen, gleichgesetzt. Diese Sichtweise hat sich schon immer als zu eng erwiesen. Spätestens seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl wie auch dem tragischen Tanklastwagenunfall in Herborn ist deutlich geworden, daß Gefahrenlagen insgesamt in die Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und die Ausbildung der Bevölkerung zum Selbstschutz einzubeziehen sind.

Konsequenzen sind auch aus einer in meinem Auftrag erst kürzlich durchgeführten Umfrage zum Bevölkerungsschutz zu ziehen. Die Unsicherheit der Bürger in diesem Bereich wird schlaglichtartig dadurch verdeutlicht, daß sich nach den Umfrageergebnissen fast drei Viertel unserer Bürger über den Katastrophen- und Zivilschutz weniger gut bzw. überhaupt nicht informiert fühlen. Allerdings bestätigt diese Umfrage, und das ist ein erheblicher Unterschied zu früheren Erhebungen, zugleich die deutliche Informationsbereitschaft unserer Mitbürger zu Fragen der Gefahrenabwehr und des Selbstschutzes. Die jetzt festgestellte Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber Informationen aus diesem Bereich, wie auch die Mitwirkungsbereitschaft der Behörden und Gemeinden beim Aufbau des Selbstschutzes, eröffnen die Chance, mit offensiver Arbeit diesen Bereich des Bevölkerungsschutzes einen wichtigen Schritt voranzubringen.

Daraus möchte ich Konsequenzen auch mit Blick auf die Organisationsstruktur im Selbstschutz ziehen. Angestrebt wird die Umwandlung der Rechtsform des Bundesverbandes für den Selbstschutz in eine unabhängige Bundesanstalt. Zugleich wird die Bundeshauptstelle des BVS noch in diesem Jahr von Köln nach Bonn verlegt. Ich erwarte mir von der vorgesehenen örtlichen Konzentration aller für den Bevölkerungsschutz zuständigen zentralen Institutionen des Bundes eine Verbesserung der Zusammenarbeit durch optimale Kommunikationsmöglichkeiten und damit eine erhöhte Schlagkraft und Wirksamkeit für den Selbstschutz wie für den Bevölkerungsschutz insgesamt.

Meine Bitte geht an alle Beteiligten, insbesondere auch an die unseren Bürgern am nächsten stehenden Gemeindeverwaltungen, die Chancen für einen modernen Selbstschutz im Interesse unseres Gemeinwesens zu nutzen.

Abschließend möchte ich Ihrer Bitte entsprechen und Sie über den Stand der Beratungen zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes informieren:

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Juli 1980 wurden in der 9. und 10. Wahlperiode Vorentwürfe für ein neues Zivilschutzgesetz erstellt, um die im geltenden Zivilschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz und Schutzbaugesetz enthaltenen Zivilschutzmaterien zusammenzufassen. Neben der damit verbundenen Rechtsbereinigung des gesamten Zivilschutzrechts in einem geschlossenen Werk war es das Ziel, das materielle Zivilschutzrecht weiterzuentwickeln und erkannte rechtliche Lücken zu schließen.

Die mehrjährigen Erörterungen innerhalb der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen sowie mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Hilfsorganisationen und anderen Beteiligten, wie der Bundesärztekammer, führten leider wegen der unvereinbaren unterschiedlichen Positionen bei einigen der Beteiligten nicht zu einem konsensfähigen Abschluß. Bei der weiteren Verfolgung des Gesetzesvorhabens soll nun die materielle Fortentwicklung des geltenden Rechts zum Maßstab genommen werden. Der Entwurf konzentriert sich auf die Ausfüllung vorhandener Lücken des geltenden Rechts in dem Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz und im Beamtenrechtsrahmengesetz.

Der wesentliche Inhalt der angestrebten Regelungen ist

● **die von mir bereits erwähnte Umwandlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz in eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt.** Hierdurch werden die finanzielle und politische Verantwortung des Bundes für die Öffentlichkeitsarbeit einerseits und die Rechtsform andererseits miteinander in Einklang gebracht. Durch die Bildung eines Beirates soll die Zusammenarbeit der bisherigen Mitglieder (Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände) erhalten bleiben.

● **Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.** Die bisherigen Aufgaben des Technischen Hilfswerks aufgrund des Errichtungserlasses vom 25. August 1953 sollen den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend ausgewiesen werden. Neben der Mitwirkung des THW im Zivilschutz soll das THW den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes in besonderen Fällen auf Anforderung für technische Hilfeleistungen zur Verfügung stehen, wenn seine spezielle Fachkunde und Ausstattung zur Gefahrenabwehr im Frieden gebraucht werden. Als weitere Aufgabe des THW ist die Leistung technischer Hilfe im Ausland aufgeführt.

● **Die Einführung einer Hilfespflicht.** Die Heranziehung von Bürgern zur Mitwirkung

bei Katastrophenschutzmaßnahmen ist heute schon in allen Katastrophenschutzgesetzen der Länder mit Ausnahme von Berlin, dessen Katastrophenschutzgesetz erst vorbereitet wird, geregelt. Danach können Bürger, die nicht einer Hilfsorganisation angehören, zur Hilfeleistung herangezogen werden. Die Ausgestaltung dieser Hilfepflichten ist vom Land zu Land unterschiedlich. In einigen Ländern ist sie auf einige (drei bzw. fünf) Tage beschränkt. Die Mehrzahl der Länder unterwirft „jedermann“ dieser Pflicht. Zwei Länder begrenzen diese Pflicht auf Personen über 16 bzw. 18 Jahre. Die für Friedenszeiten vorgesehenen Hilfeleistungspflichten entsprechen jedoch nicht durchgehend den Erfordernissen des Verteidigungsfalles. Ob und wie diese Lücke geschlossen werden kann, wird zur Zeit auf der Grundlage von Artikel 12a Absatz 1 des Grundgesetzes geprüft. Es bleibt in jedem Fall bei dem Grundsatz der freiwilligen Mitwirkung. Nur für den Ausnahmefall, daß vereinzelt auftretende Personallücken nicht durch Freiwillige geschlossen werden können, sollen der Kreis oder die kreisfreie Stadt ermächtigt – nicht verpflichtet – werden, wehrpflichtige Männer, die trotz Vorliegens aller Voraussetzungen nicht zum Wehrdienst einberufen worden sind, zu Hilfeleistungen heranzuziehen.

● **Ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung.** Ziel dieser Regelungen ist es, die Länder und Kommunen anzuhalten, rechtzeitig die notwendigen Planungen für die gesundheitliche Vorsorge bei einem Massenansturm von Verletzten zu treffen und hierfür unter anderem den erforderlichen personellen und materiellen Bedarf zu ermitteln.

Darüber hinaus soll das Beamtenrecht an die Erfordernisse einer Krise angepaßt werden. Insbesondere geht es darum, daß der Beamte in einer Krise nicht einseitig aus seinem Beamtenverhältnis ausscheiden kann und daß er auch unter den besonderen Verhältnissen einer Katastrophe seinen Pflichten nachkommt. Im wesentlichen sollen damit für Beamte ähnliche Regelungen eingeführt werden, wie sie bereits heute nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz für Arbeiter und Angestellte gelten.

Des weiteren ist zu überlegen, ob bei dieser Gelegenheit auch die im Jahre 1965 suspendierte Schutzbaupflicht beim Neubau von Wohngebäuden wieder aufleben soll. Der Schutzraumbau ist ein wichtiger, zugleich aber auch mit vielen Problemen belasteter Aufgabenbereich des Zivilschutzes.

## Unzureichende Schutzraumversorgung

Schutzräume sind aus fachlicher Sicht unverzichtbar, weil sie – weit mehr als alle anderen Zivilschutzmaßnahmen – die Über-

lebenschancen der Bevölkerung in einem Notfall beträchtlich vergrößern. Schutzraumbau kann nicht ersetzt werden durch noch so aufwendige Rettungsmaßnahmen, die ihre Wirkungen erst entfalten, wenn der Schutz versagt hat.

Die Schutzraumversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor unzureichend. Ende 1986 standen bundesweit nur rund 2,4 Millionen Schutzplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Schutzplatzversorgung von nur ca. 4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß der gegenwärtig ausschließlich auf freiwilliger Grundlage betriebene Schutzraumbau trotz staatlicher Förderung nicht in der Lage ist, die Bevölkerung in einem überschaubaren Zeitraum ausreichend mit Schutzplätzen zu versorgen. Dieses Ziel ist nur durch eine gesetzliche Schutzbaupflicht zu erreichen.

Allerdings vertrete ich die Auffassung, daß die seit Jahren diskutierte Einführung einer Schutzbaupflicht kein Problem ist, das nur unter fachlicher Sicht gesehen werden darf. Ich werde deshalb dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag nur vorlegen, wenn hierfür ein breiter politischer Konsens besteht. Ich habe nicht den Eindruck, daß ein derartiger Konsens im Augenblick erreichbar ist.

Über den neuesten Arbeitsentwurf meines Hauses von Anfang Mai dieses Jahres hat am 21. Juni eine gemeinsame Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden. Nach den bisher vorliegenden Stellungnahmen kann davon ausgegangen werden, daß das Gesetzesvorhaben von der Mehrzahl der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und von den Hilfsorganisationen getragen wird.

## Dank an die Helfer und Mitarbeiter

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß folgendes sagen: Der Bund, die Länder und Gemeinden können nur einen gewissen materiellen und organisatorischen Rahmen schaffen. Die Bildung einer lebendigen Gemeinschaft bedarf engagierter Menschen. Unser Staat darf stolz sein, auf Sie alle, die Sie in den Hilfsorganisationen, ob als Helfer oder Mitarbeiter, sich der Sicherheit Ihrer Mitmenschen verschrieben haben.“

In der sich anschließenden Diskussion trugen Vertreter verschiedener Hilfsorganisationen Wünsche und Anregungen – vor allem im Hinblick auf Ausrüstung und Ausstattung der Einheiten – vor. Dr. Zimmermann sicherte zu, jedenfalls soweit sein Ministerium zuständig ist, sich der Probleme nachdrücklich anzunehmen.

Der THW-Einsatz nach dem Grubenunglück in Borken

# Zwischen Hoffen und Bangen

**Gute Zusammenarbeit mit allen Hilfskräften –  
Ergriffenheit und Freude über die Rettung von sechs Bergleuten**

Das größte Grubenunglück in der Bundesrepublik Deutschland seit 26 Jahren hat 51 Bergleuten das Leben gekostet. Doch das „Wunder von Lengede“, wo Rettungsmannschaften im Jahr 1963 in einer dramatischen Aktion 26 Verschüttete dem Tod entreißen konnten, erlebte im nordhessischen Borken eine Neuauflage: Rund 65 Stunden nach der verheerenden Kohlenstaubexplosion stießen die Grubenwehren unvermutet auf sechs lebende Kumpel, die wenig später geborgen wurden.

## Um 12.30 Uhr bebte die Erde

Am Mittwoch, dem 1. Juni 1988, gegen 12.30 Uhr erschütterte eine schwere Explosion die Region um Borken. Die Wirtin eines Gasthauses in dem nur einen Kilometer von der Grube entfernten Ortsteil Dillich schildert die Ereignisse vom Mittwoch so: „Um halb eins flackerte zuerst das Licht, und dann hörten wir einen lauten Knall. Ich dachte ein Flugzeug sei abgestürzt.“ Kurz darauf kam ein Nachbar ins Gasthaus und sagte: „Auf der Zeche ist etwas passiert.“

Eine Kohlenstaubexplosion unter Tage zerstörte die Braunkohlenzeche Stolzenbach fast völlig. Das genaue Ausmaß der Katastrophe war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

## THW um 13.06 Uhr alarmiert

Bereits um 12.55 Uhr wurde der THW-Geschäftsführer für Homberg, Georg Albert, vom Landratsamt über die Explosion in Kenntnis gesetzt und über den Sachstand informiert.

Da von Gebäudeeinstürzen und Vertrümmerungen mit Verschütteten ausgegangen wurde, alarmierte Albert zunächst die Atemschutzgeräteträger-Trupps der Bergungszüge Homberg und Schwalmstadt sowie des Instandsetzungszuges Fritzlär/Homberg. Um 13.06 Uhr bzw. 13.34 Uhr wurden von der Leitstelle Schwalm-Eder die THW-Ortsverbände Homberg, Fritzlär und Schwalmstadt mit der Weisung alarmiert, in der benachbarten Ortschaft Dillich in Bereitstellung zu gehen.

Die ersten Helfer der Atemschutzgeräteträger-Trupps erreichten die Schadensstelle

bereits um 13.45 Uhr. Ab 14.30 Uhr waren 85 THW-Helfer vor Ort einsatzbereit.

Beim Eintreffen auf dem Gelände in Stolzenbach bot sich den Helfern ein Bild schrecklicher Verwüstung. Das ganze Gelände war von Trümmern übersät. Durch umhergeflogene Beton- und Stahlteile waren zahlreiche Gebäude angeschlagen, völlig zerstört oder in sich zusammengebrochen. Hunderte von Metern weit waren die Trümmerteile verstreut, ja sogar ein Industriemotor, der in der Nähe einer Förderanlage installiert war, lag 200 m entfernt in einem Kornfeld. Die auf dem Betriebsparkplatz abgestellten Fahrzeuge waren durch den Trümmerregen demoliert oder unter Schutt begraben. Die Einfahrt des Schrägstollens, eine aus 40 cm starkem Stahlbeton gefertigte Röhre mit einem Durchmesser von rund drei Metern, war durch die Explosion weggesprengt worden.

Tonnenschwere Teile dieser Röhre lagen weit verstreut außerhalb und innerhalb des Grubengeländes. Aus dem Stumpf des Stollens drang dicker, schwarzer Qualm. Auch die beiden Körbe der Förderanlage waren zerstört. Das ganze Areal lag unter einer zentimeterdicken Schicht aus Braunkohlenstaub. Man ging zu diesem Zeitpunkt noch von einer Explosion der unterirdischen Sprengmittellager aus. Die genaue Zahl der Verschütteten war noch nicht bekannt. Man vermutete rund 50 Bergleute in den Stollen. Acht von umhergewirbelten Trümmerteilen verletzte Bergleute über Tage waren bereits vom DRK versorgt und in umliegende Krankenhäuser transportiert worden.

Eine erste Einsatzbesprechung zwischen Grubenleitung, Vertretern des Landratsamtes, Feuerwehren, DRK, MHD und THW ergab, daß zwei Technische Einsatzleitungen (TEL) gebildet wurden: Die eine zuständig für die Hilfeleistungen unter, die andere für die über Tage.

## Grubenwehren aus dem Ruhrgebiet unterwegs

Zwischenzeitlich waren Grubenwehren aus dem Ruhrgebiet auf dem Weg nach Borken-Stolzenbach. Die Feuerwehren begannen, Absperrungen aufzubauen und gemeinsam mit den THW-Helfern Trümmerteile zu beräumen. Das DRK richtete eine

Verletzensammelstelle und Verpflegungsstellen ein.

Messungen hatten eine sehr hohe Kohlenmonoxid-(CO)-Konzentration am Eingangsbereich des Schrägstollens ergeben, die ein Eindringen der Rettungsmannschaften nicht zuließ. Bedingt durch diese starke CO-Konzentration am Schrägstollen und den Zusammenbruch der Förderanlage, bestand für die Grubenwehren nur die Möglichkeit, durch den Wetterschacht auf dem Grubengelände vor dem Verwaltungsgebäude nach unten in die Stollen zu gelangen.

## Rollgliss-Gerät eingesetzt

Der Ein- und Ausstieg gestaltete sich dabei sehr schwierig, da die Helfer der Grubenwehr über die senkrechte Leiter des Wetterschachtes eine Strecke von 60 Metern bewältigen mußten. Durch die großen körperlichen Anstrengungen bei den Erkundungen und dem Vordringen unter Tage waren die Rettungsmannschaften so erschöpft, daß sie den Aufstieg über die Leiter kaum schaffen konnten.

Die Helfer des THW richteten deshalb über eine Hilfskonstruktion im Dach des über dem Schacht gebauten Hauses eine Transportmöglichkeit für die Grubenwehr ein.

Dies geschah mit den Rollgliss-Geräten. Nur so konnte in einem Fall ein Grubenwehrmann aus Stolzenbach vor dem sicheren Erstickungstod im Stollen gerettet werden. Er wurde von Helfern des THW mit dem Rollgliss-Gerät nach oben gezogen.

Fieberhaft versuchten die Grubenwehren in die Schachtanlagen vorzudringen. Doch die CO-Konzentration war teilweise so hoch, daß ein weiteres Eindringen, trotz spezieller Atemschutzgeräte nicht möglich war. Auch die ersten Berichte der Rettungsmannschaften ließen kaum noch auf Überlebende hoffen. Sie meldeten stärkste Zertrümmerungen und eine hohe Giftgaskonzentration.

Zwischenzeitlich hatte die Polizei das Gelände weiträumig abgesperrt, um Schaulustige fernzuhalten. Bereits kurze Zeit nach Bekanntwerden des Grubenunglückes trafen Journalisten, Bild-, Rundfunk- und Fernsehreporter in Stolzenbach ein. Fernsehteams und Übertragungswagen bezogen Stellung vor Ort. Sendemasten wurden aufge-

stellt, zusätzliche Telefonleitungen geschaltet. Eigens für die Presse wurden Zelte aufgebaut.

## 57 Kumpel unter Tage eingeschlossen

Erst in den Nachmittagsstunden des 1. Juni wurde die genaue Zahl der Eingeschlossenen bekannt: 57 Kumpel waren zum Zeitpunkt der Explosion unter Tage. In der Einsatzleitung wurde die Frage diskutiert, ob Hilfskräfte der Katastrophenschutz-Organisationen unter Tage eingesetzt werden könnten. Dies war jedoch nicht möglich, da unter Tage nur Mannschaften eingesetzt werden dürfen, die bereits über Grubenfahrung verfügen.

Der Einsatz der THW-Helfer konzentrierte sich daher auf Arbeiten über Tage. Neben den Rettungsmannschaften wurden Materialien durch den Wetterschacht nach unten mit dem Rollgliss-Gerät abgelassen.

Vordringlich sollte der auf der Sohle befindliche Ventilator in Gang gebracht werden. Man versprach sich eine Verbesserung der Wetterführung unter Tage. Um einen Probelauf des Ventilators durchführen zu können, verlegten die THW-Helfer den dazu

notwendigen Stromanschluß. Darüber hinaus wurde durch die Elektro-Gruppe des Instandsetzungszuges die Beleuchtung für die Nachtstunden vorbereitet.

Bereits in den späten Nachmittagsstunden war der Hessische Ministerpräsident, Dr. Walter Wallmann, und der Hessische Minister des Innern, Gottfried Milde, nach Stolzenbach gekommen. Sie wollten sich einen Eindruck von dem Grubenunglück und den Rettungsmaßnahmen verschaffen.

## Explosion durch Braunkohlestaub

In der TEL der Grubenleitung wurden Berechnungen angestellt, wie am schnellsten die gefährlich hohe CO-Konzentration in den Schachtanlagen verringert werden könnte. Es wurden umfangreiche Vermessungen durchgeführt, an welchen Stellen zusätzliche Bohrungen zur Verbesserung der Wetterführung angesetzt werden sollen. Angesichts der großen Ausdehnung der Schachtanlagen unter Tage war dies um so schwieriger.

Ein immer hoffnungsloseres Bild zeichnete sich aufgrund der Aussagen der Grubenwehren ab. Tonnenschwere Trümmermas-

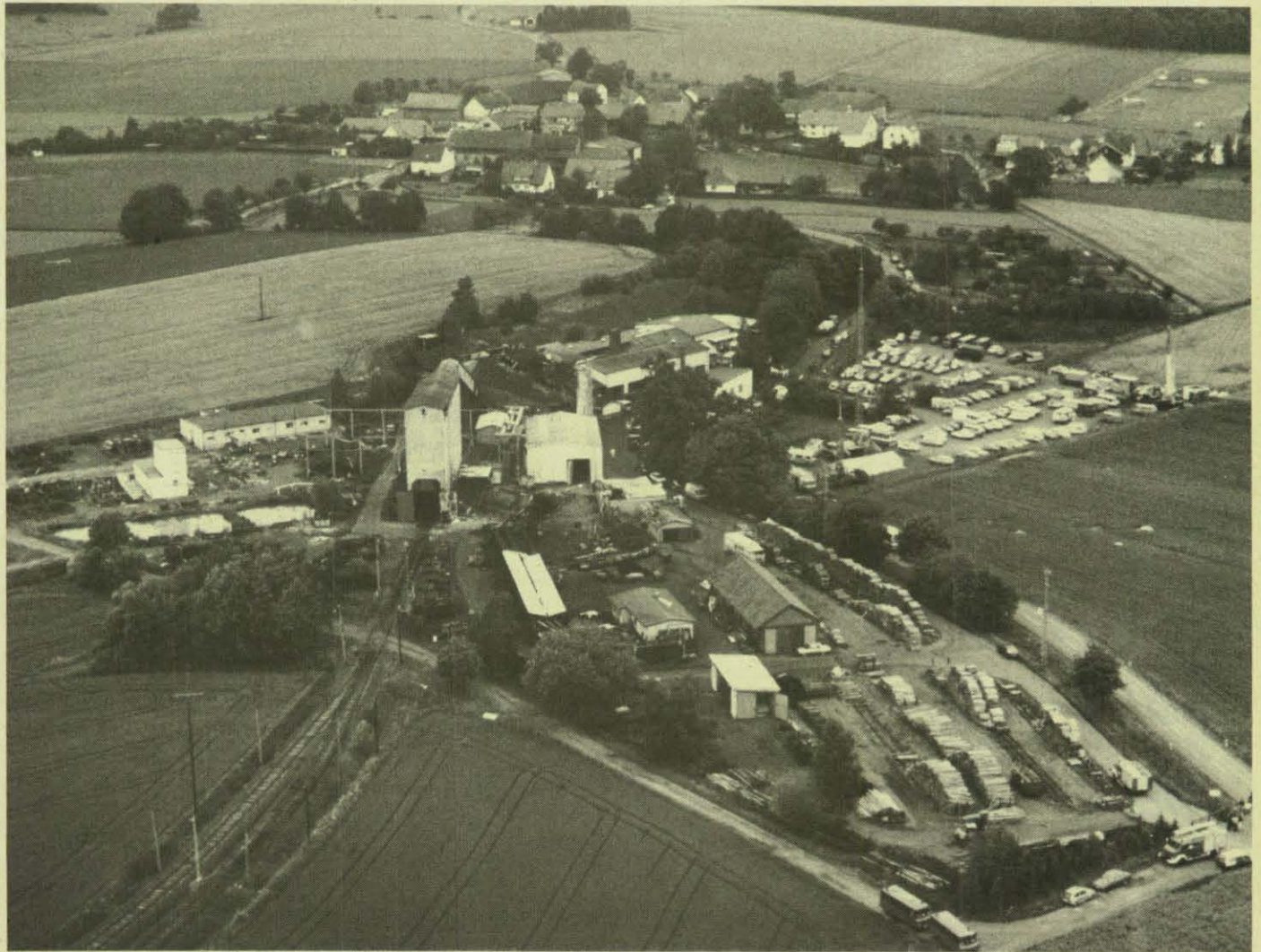
sen, wie Zeitungspapier zusammengeknüllte Stahlteile in den Schachtanlagen und die tödliche CO-Konzentration ließen vermuten, daß niemand das Unglück überlebte.

Die ersten Kumpel waren bereits tot aufgefunden worden. Inzwischen wurde bekannt, daß die Explosion durch Braunkohlestaub verursacht worden war. Denn die Lager, in denen der Sprengstoff unter Tage aufbewahrt wird, wurden fast unversehrt vorgefunden. Das Zentrum der Explosion lag im Norden des Grubengeländes. Da bereits jetzt ersichtlich war, daß der Rettungseinsatz längere Zeit in Anspruch nehmen würde, wurde der THW-Einsatz im Zweischichtbetrieb organisiert.

## Rettungsgondeln installiert

Ab Donnerstag, den 2. Juni, wurde dann am Wetterschacht Süd mit Hilfe eines Autokranes eine ständige Transportmöglichkeit über einen Förderkorb eingerichtet und der zunächst benutzte Wetterschacht vor dem Verwaltungsgebäude als Einstieg aufgegeben. Durch ihn sollte nur noch Preßluft in das Stollensystem gedrückt werden.

Die Helfer des THW übernahmen bei Betriebsbereitschaft des Kranes am Süd-



Ein Gesamtüberblick der Zeche Stolzenbach (Luftbildfreigabe-Nr. Kassel 1002/88)



Die Einfahrt des Schrägstollens wurde durch die Explosion völlig zerstört.



Über 200 Meter weit geschleudert wurden die schweren Betonteile des Schrägstollens.



Von den umliegenden Gebäuden auf dem Grubengelände blieben nur noch die Grundmauern stehen.

schacht sofort die Organisation und bemühten sich, den Ablauf des Transports von Hilfskräften und Material zu koordinieren.

Hierzu mußte zunächst die Rettungsgondel für den zu engen Wetterschacht in der Art verändert werden, daß die Gummierung an der Außenwand entfernt wurde und Vorrichtungen zur Installierung von Beleuchtung angebracht wurden. Notstromaggregat und Scheinwerfer wurden aufgebaut und eingesetzt.

Zur Arbeit des THW gehörten auch die Beschaffung und der Transport von Materialien (Nägel, Handschuhe, Sauerstoffflaschen, Bretter, Grubenpumpen u. v. m.) für die unter Tage arbeitenden Kumpel der Grubenwehr.

Da die senkrechte Beleuchtung des Wetterschachtes durch die später bereitgestellte Lichtgiraffe der Polizei nicht möglich war, wurde die Notbeleuchtung weiterhin vom THW aufrecht erhalten.

Zum Aufwärmen der nach dem Einsatz oft durchnässten Grubenwehrleute baute der THW-Ortsverband Homberg ein Zelt mit Heizgebläse auf. Die physische und psychische Anstrengung aller eingesetzten Helfer war groß. Neben den Einstiegschächten warteten die Angehörigen der verschütteten Kumpel. Warteten auf ihre Männer, Väter und Söhne, die dort unten eingeschlossen waren. Und immer wieder durchzuckten die grellen Blitze der Fotografen die traurige Atmosphäre. Nur um auch wirklich ein Foto mit „Human touch“ der vom Kummer beugten Angehörigen zu ergattern.

## Die ersten Toten geborgen

Die Anspannung aller Hilfskräfte steigerte sich noch weiter, als am Donnerstag, dem 2. Juni, gegen 17.00 Uhr die ersten Toten in

Bergeschleppen nach oben transportiert wurden. Die Helfer des THW übernahmen in Begleitung der Polizei den Transport der Toten vom Wetterschacht Süd zur Waschkau des Grubengebäudes. Dort wurde von Gerichtsmedizinern die Todesursache festgestellt und durch die Grubenleitung die Identifizierung vorgenommen.

Die ersten Untersuchungen der geborgenen Leichen ergaben als Todesursache Herzstillstand infolge Kohlenmonoxid-Vergiftung. Die Opfer wiesen keine äußeren Verletzungen auf, hieß es. Die Männer seien sofort tot gewesen. Andere in der Grube gefundene Kumpel hatten noch sogenannte Selbstretter überstülpen können, die Atemluft filtern und vor giftigen Gasen schützen sollen. Diese Selbstretter wirken nach Darstellung von Experten aber nur bis zu drei Stunden. Es müsse daher davon ausgegangen werden, daß die Bergleute erstickt sind.

Vom Grubengelände aus wurden die tot geborgenen Bergleute von THW-Helfer zu einer Turnhalle in Borken gebracht. Aus den THW-Ortsverbänden Homberg und Fritzlar wurden hierzu zwei LKW mit Plane und ein Fahrzeug des Instandsetzungsdienstes eingesetzt. Insgesamt wurden aus dem Südschacht 29 tote Bergleute geborgen. In der Turnhalle nahmen die Familien Abschied von ihren Angehörigen.

## DRK und MHD betreuten die Angehörigen

Ab Freitag, den 3. Juni, wurde auch am Wetterschacht im Nordfeld gearbeitet. Ein Autokran wurde installiert, um Menschen und Material nach unten zu bringen. Die Arbeiten über Tage übernahm der Ortsverband Schwalmstadt mit seinen Helfern. Die Vorgehensweise war die gleiche wie am

Südschacht. Ebenso wurde auch hier die Überführung der Verunglückten vom THW durchgeführt. Aus dem Nordschacht wurden insgesamt 19 Tote geborgen.

Weitere drei tote Bergleute wurden aus dem völlig zertrümmerten Schrägstollen geborgen und überführt.

Um Werkzeuge griffbereit zu haben und nicht erst über die Leitstelle anfordern zu müssen, wurde an den Wetterschächten Süd und Nord ständig ein Gerätekraftwagen bereit gehalten, am Schacht Süd zusätzlich ein Mannschaftskraftwagen.

## Zusätzliche Belüftungs-Bohrungen

Nachdem von der Grubenleitung und den Vermessungsingenieuren die Lage der über drei Kilometer vom vermuteten Explosionsherd entfernten Schachtanlagen berechnet worden waren, begann man im Ostfeld mit einer Belüftungs-Bohrung. Die Feuerwehren unterstützten dabei die Bohrfirmen mit dem Aufbau von Pumpen. Über 1000 l Wasser pro Minute mußte zu den Bohrlöchern gepumpt werden. Die Helfer des MHD erstellten zusätzliche Zelte für die Kumpel der Grubenwehren und die Bohrtrupps. Die Verpflegung aller Einsatzkräfte übernahm das DRK.

Die Rettungsmaßnahmen unter und über Tage wurden in täglichen Einsatz- und Lagebesprechungen koordiniert.

## Im Ostfeld eine weitere Bohrung

Um die Belüftung der Schachtanlage zu verbessern, begann man am Freitag um 21.10 Uhr im sogenannten Ostfeld eine wei-

tere Bohrung niederzubringen. Sie sollte die Sohle etwa 200 Meter von der Stelle entfernt erreichen, an der sich, was keiner auf die Idee, die sechs Überlebenden aufhielten.

Nach 2.00 Uhr am Samstagmorgen war die etwa 15 Zentimeter starke Bohrung fast bis zur Sohle durchgedrungen. Zur Überraschung der Rettungsmannschaften deuteten alle Anzeichen darauf hin, daß am unteren Ende des Bohrlochs Sauerstoff vorhanden war. Zugleich vernahm die Bohrmannschaft undeutliche Klopfzeichen. In Erinnerung an das Unglück von Lengede, so sagte ein Kameramann des Hessischen Rundfunks später, sei Mitarbeitern des Senders die Idee gekommen, ein empfindliches Mikrofon durch die enge Öffnung der Wetterbohrung hinabzulassen. Das Kabel sei auf 70 Meter verlängert worden. Ein Tontechniker berichtete, in der Tiefe seien „zunächst mehr oder weniger rhythmische Klopfgeräusche“ zu hören gewesen, später auch Stimmen, die man aber den Rettungsmannschaften zugeschrieben habe. Schließlich hörte man klar den Satz: „Die haben ein Bohrloch gebohrt.“

Einer der eingeschlossenen Bergleute sagte später in einem Rundfunkinterview: „Wir haben gehört, daß da gebohrt worden ist... Wir haben immer nur Geräusche gehört, und wenn es soweit war, dann waren die Geräusche wieder weg. Gestern nachmittag, um halb drei war es ungefähr, da fing irgendwo an, Wasser zu laufen. Da wurde Schlemme angebohrt, und das kam da runtergelaufen. Da haben wir geklopft, und da habt ihr uns gehört.“

Die vorsichtige Hoffnung der Rettungsmannschaften verdichtete sich bald zur Gewißheit: Dort unten war noch Leben.

Daraufhin wurden die Rettungsarbeiten verstärkt. Unter Einsatz ihres eigenen Lebens drangen die Grubenwehren vom Wetterschacht des Südfeldes aus vor in Richtung Ostfeld, wo die Überlebenszeichen aufgenommen worden waren. Aber auch der Rest war noch mehr als Routine. Fast drei Kilometer waren es von einem benutzbaren Wetterschacht bis zu den Eingeschlossenen. Die Sauerstoffgeräte geben den Rettungsmannschaften aber eigentlich nur einen Bewegungsradius von einem Kilometer. In einer Staffette drangen deshalb die Retter zu den Eingeschlossenen vor. Um 4.21 Uhr am Samstagmorgen war der Leiter des ersten Trupps über Funk zu hören: „Ich sehe ein Licht. Ich sehe zwei Lichter. Ich sehe drei Lichter. Ich sehe Menschen.“

## „Und wenn dann Lichter kommen...“

Und so erlebte ein Bergmann die Rettung: „Herrlich... war das. Wenn man da unten liegt so'ne Weile, dann sieht man Lichter, die es gar nicht gibt. Und wenn



THW-Helfer bereiten den schwerbeschädigten Schachtkopf zum Einstieg der Grubenwehren vor.

dann Lichter kommen, die es wirklich gibt, wenn dann auf einmal einer um die Ecke kommt, wo man tagelang drauf hofft, das ist...

Wir sind auf die zugestürzt. Uns haben sie erst mal zurückgeschickt, weil wir in eine Gaswolke hineinliefen. Und da haben wir so Apparate umgehängt gekriegt, so mit Sauerstoff, und dann sind wir schön langsam nach vorne gelaufen. Und dann haben sie uns getragen den Rest der Strecke.“

Ergriffenheit und Freude herrschten, als die Geretteten am Samstagmorgen einzeln ans Tageslicht gebracht wurden, in der engen Rettungsgondel um 5.20 Uhr der erste und um 6.00 Uhr der letzte Kumpel.

Am Schachtkopf waren es die Helfer des THW, die den Befreiten aus der Rettungsgondel halfen und sie den Sanitätshelfern zuführten.

Einer der sechs Geretteten von Borken ist der Oberhauer Thomas Geppert. Seine Umsicht hat viel zu dem „Wunder“ beigetra-

gen, von dem an diesem Wochenende nicht nur in der nordhessischen Bergwerksge- meinde jeder sprach. Geppert war für die Grubenrettung ausgebildet. Er schätzte die Gefahren richtig ein, behielt die Übersicht und führte seine kleine Gruppe an die wohl einzige Stelle, an der sie drei Tage lang überleben konnten.

## Instinktiv in die falsche Richtung

Die sechs waren in einer Gruppe von 15 Bergleuten unter Tage unterwegs, als sich die Explosion ereignete. Alle machten sich zunächst in die Richtung auf, aus der sie gerade gekommen waren: zum Ausgang. Geppert nahm aber Explosionsgeruch wahr und erkannte auch, daß ein Kumpel, der ihnen entgegenkam, alle Anzeichen einer Gasvergiftung zeigte. Der Oberhauer bewog daraufhin fünf seiner Kollegen, mit



Mit dem Rollgliss-Gerät werden die ersten Rettungsmannschaften durch den Wetterschacht nach unten abgeseilt.



Beim Einfahren der Grubenwehren mit der Rettungsgondel in den Stollen sind ebenfalls THW-Helfer behilflich.

ihm umzukehren und – vom Ausgang weg – in den Teil der Grube zu gehen, in dem die Luft noch besser zu sein schien.

Neun Kumpel schlossen sich Gepperts Gruppe nicht an, sondern gingen in Richtung Ausgang weiter. Sie kamen um.

Wie am Sonntag, dem 5. Juni, bekannt wurde, bestand mit den sechs eingeschlossenen Bergleuten bereits am Unglückstag vorübergehend Funkkontakt. Dieser Kontakt ist nach Darstellung des Kasseler Oberbergamtes aber schnell wieder abgebrochen. Er habe trotz stundenlanger Versuche nicht wieder hergestellt werden können.

Der Leiter des Bergamtes, Erwin Braun, erklärte hierzu, die Einsatzleitung habe selbst verspätet davon erfahren und zunächst an einen Irrtum geglaubt. Der Funkpruch lautete: „1 Norden 4/5, sechs Personen.“

„Das Wunder von Borken“ nährte für einige Zeit die Hoffnung, es könnten noch weitere Überlebende gerettet werden. Die Rettungsarbeiten wurden weiter vorangetrieben.

Zusätzlich wurden grubenerfahrene Rettungshunde der THW-Rettungshundestaffel aus Wesel (NRW) eingesetzt. Die Hunde lokalisierten unter Tage in verschiedenen Stollen Verschüttete. Doch die Bergleute konnten nur noch tot geborgen werden.

Am Freitag, dem 10. Juni, wurde durch den Nordschacht der letzte vermißte Bergmann tot geborgen. Die Grubenwehren und die beteiligten Hilfsorganisationen brachen daraufhin den Einsatz ab.

THW-Zugführer Lothar Fritz, Homberg, der während des gesamten Einsatzes Ansprechpartner in der TEL war, schrieb in seinen Einsatzbericht: „Der Einsatz in Stolzenbach dauerte insgesamt elf Tage und hat den Helfern viel abverlangt.“

Neben Fachwissen, Hilfsbereitschaft und Durchsehvermögen für 12 bis 14 Stunden pro Tag war auch die Zusammenarbeit mit



Erschöpft von der Arbeit unter Tage werden die Kumpel der Grubenwehr nach oben transportiert.



In einem MHD-Zelt können sich die Männer der Grubenwehr von den Strapazen erholen.



Grubenwehr und THW-Helfer arbeiten Hand in Hand.

(Fotos: Hartmann, Werner, dpa)

anderen Organisationen ein wichtiger Faktor, der letzten Endes zum reibungslosen Ablauf dieses Einsatzes gehörte. Personelle Schwierigkeiten bezüglich Freistellung der Helfer am Arbeitsplatz gab es erst vereinzelt

ab Montag, den 6. Juni. Bedingt durch die ab Anfang der Woche einsetzende Routine im Ablauf des Einsatzes, konnten die Helferzahlen reduziert und so vereinzelt Engpässe ausgeglichen werden.“

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg in Neuhausen, Landkreis Esslingen, ist ab 01. Oktober 1988 die Stelle des/der

### Verwaltungsleiters/Verwaltungsleiterin

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt bis Verg. Gr. IV a/III BAT.

Die Katastrophenschutzschule bildet freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes internatsmäßig in Wochenlehrgängen aus. Die Bediensteten der Schule sind Landesbedienstete.

Wir suchen eine verantwortungsbewußte und engagierte Persönlichkeit, die über die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder als Angestellter über gleichwertige Fähigkeiten verfügt. Kenntnisse und Berufserfahrung im Personal- und im staatlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie bei Beschaffungen sind erwünscht.

Geboten werden alle im Landesdienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 3 Wochen an das **Innenministerium Baden-Württemberg, Dorotheenstraße 6, 7000 Stuttgart 1**, erbeten.



# „Für den Katastrophen- und Zivilschutz muß noch sehr viel mehr getan werden“

**JUH-Präsident Graf von Schwerin kritisierte Gesetzentwürfe zur Gesundheitsreform und zum Zivilschutz**

Alljährlich im Juni feiern die Helferschaften des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) und der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) das Fest ihres gemeinsamen Ordenspatrons „Johannis der Täufer“. Schon traditionell hatten die beiden Hilfsorganisationen zur Johannistfeier vor dem Rheinland-Pfalz-Pavillon in der Bonner Rheinaue eingeladen.

Am Abend des 15. Juni trafen sich im Rheinauenpark Vertreter der Bundesregierung, Bundestagsabgeordnete, Ministerialbeamte, Vertreter der Kirchen, der kirchlichen Verbände, der Hilfsorganisationen sowie von Behörden und Unternehmen, unter ihnen Staatssekretär Bernhard Jagoda vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

In seiner Ansprache ging der Präsident der JUH, Graf von Schwerin, vor rund 400 Gästen auf die anstehende Gesundheitsstrukturreform ein und führte u. a. aus:

„Wir bedauern sehr, daß wir uns der langen Reihe der Kritiker des Gesetzentwurfes anschließen müssen, denn wir wünschen dem Bundesarbeitsminister und Ihnen, Herr Staatssekretär, von Herzen Erfolg bei der schwierigen Aufgabe, die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sichern und gleichzeitig die dringend notwendige Kostendämpfung zu realisieren.

Aus der Verantwortung für die uns anvertrauten Patienten und Verletzten und aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung heraus müssen wir jedoch darauf aufmerksam machen, daß wir hier eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung ernsthaft befürchten. Zugleich sehen wir unnötigen Ver-

waltungsaufwand und Kostenerhöhungen durch die Selbstbeteiligung auf uns zukommen.“

## Ernstere Sorgen

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache sprach Graf von Schwerin auch über den Katastrophen- und Zivilschutz und meinte:

„Auch hier liegt uns ein Gesetzentwurf vor, und wir waren im Mai aufgefordert, bis zum 10. Juni eine Stellungnahme zu diesem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz abzugeben.“

Vier Entwürfe eines Zivilschutzgesetzes seit 1980 waren die Vorgänger dieser neuen Vorlage. Wir waren jedesmal zur Mitarbeit aufgefordert und haben dieses gerne getan, denn hier geht es ja um die Sicherheit unserer Mitmenschen. Diese Entwürfe wurden von der Regierung verworfen, der jetzt vorliegende Entwurf hat nicht nur einen anderen Namen, sondern auch, wie das Innenministerium mehrfach betont hat, eine andere Philosophie. Wir befürchten allerdings, daß die neue Philosophie dazu führt, daß der Zivilschutz im Bewußtsein der Bevölkerung an Bedeutung verliert und daß der Zivilschutz ein Anhängsel des Katastrophenschutzes wird. Deswegen können wir auch diesen Gesetzentwurf, der zwar einige Verbesserungen bringt, aber ansonsten nur ein Minimalkonsens ist, auch nur in wenigen Punkten begrüßen.

Wir sehen nicht, daß dieser Entwurf unsere sehr ernstesten Sorgen lösen wird und

sind uns mit den anderen Hilfsorganisationen – wie auch übrigens mit der Regierung – darin einig, daß für den Katastrophen- und Zivilschutz noch sehr viel mehr getan werden muß.

Ich füge hinzu, und der Malteser-Hilfsdienst hat sich im letzten Jahr hierzu sehr klar geäußert, daß wir der Verantwortung für unsere Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz nicht gerecht werden mit der derzeitigen Ausstattung, die Länder und Bund zur Verfügung stellen.

Nach wie vor bleibt unsere wesentliche Forderung nach vertraglich festgelegten Zuschüssen zu dem von uns vorgehaltenen Zivil- und Katastrophenschutzpotential leider unberücksichtigt.

## Neue Philosophie

Gravierender als der finanzielle Aspekt erscheint mir heute, in der Anfangsphase der Diskussion dieses Gesetzentwurfes, jedoch die schon erwähnte ‚Philosophie‘.

Ich entnehme dem Entwurf die Vorstellung seiner Autoren, daß der Zivilschutzfall, also der Schutz der Bevölkerung im bewaffneten Konflikt, nahezu außerhalb der Möglichkeiten in unserem Land liegt und daher ganz zurücktreten kann, gegenüber den Gefahren von Umweltkatastrophen und technischen Unfällen.

Ich bin mir vollkommen im klaren, daß es sich bei der Frage der vorbeugenden Maßnahmen und Vorsorge für einen Zivilschutz- oder Katastrophenfall um ein hochrangiges Politikum handelt. Seit den fünfziger Jahren



JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin begrüßt die Gäste im Rheinauenpark.

wird aus falscher Rücksichtnahme auf die Gunst der Wähler dieses Thema von den Regierungen und Parteien in unverantwortlicher Weise verdrängt. Dieses Verfahren ist für mich eine bewußte Irreführung der Bevölkerung. Wir können unsere Helferschaft so nicht an die ‚Einsatzfront‘ schicken. Das verbietet uns unsere Fürsorgepflicht für die Zehntausende von jungen Menschen.“

## Verständnis für Wünsche

Staatssekretär Bernhard Jagoda, der anschließend ans Rednerpult trat, verteidigte in seinem Grußwort den Entwurf des Gesetzes zur Gesundheitsreform. Er verwies auf die zahlreichen Interessengruppen, die durch diese Gesetzesnovelle betroffen seien. Es könne jedoch nur eine einzige Gesundheitsstrukturreform geben.

Jagoda zeigte großes Verständnis für die Wünsche der Hilfsorganisationen, wies aber auch auf Probleme und Schwierigkeiten vor allem im Krankentransport hin. „Wir brauchen mehr Wirtschaftlichkeit und weniger Mißbrauch“, gab er als Ziel an. Dem sollten auch die entsprechenden Vorschläge im Gesetzesentwurf dienen.

Besondere Bedeutung maß der Staatssekretär auch der geplanten Pflegeversicherung bei. Hier gehe es vor allem darum, den Menschen, die in aller Stille alten und gebrechlichen Familienangehörigen und Mitbürgern helfen, eine vernünftige Absicherung zu geben. Neben den gesetzlichen Möglichkeiten seien gerade auf diesem Gebiet auch die Hilfsorganisationen und ihre Angebote gefragt.

## Gute Diskussionsgrundlage

Insgesamt betrachtete Jagoda den vorliegenden Gesetzentwurf als eine gute Diskussionsgrundlage, über den der Meinungsbildungsprozeß nun im parlamentarischen Raum genutzt werden könne und müsse. Natürlich seien daran jederzeit Änderungen möglich, wie es ja auch bei anderen Gesetzesvorlagen stets der Fall gewesen sei, nur müsse das Gesamtkonzept erhalten bleiben. Er forderte die Hilfsorganisationen auf, sich daran in angemessener Form zu beteiligen.

Der Staatssekretär bedankte sich bei den ehrenamtlichen Helfern, die in aller Stille großen Aufgaben nachgingen, sowohl im Rettungs- als auch im Pflegedienst oder in anderen Bereichen. Er wünschte den beiden Hilfsorganisationen für ihre weitere Arbeit alles Gute und viel Erfolg.

Im Anschluß an den offiziellen Teil gab auch diese inzwischen sechste Johannisfeier Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum persönlichen Gespräch und Informationsaustausch.

—güse—



Staatssekretär Bernhard Jagoda verteidigt die anstehende Gesundheitsstrukturreform.



Im Gespräch miteinander (v. rechts): Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Abteilungsleiter „KN“ im Bundesinnenministerium; Dr. Hans Stercken, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; Joachim Kalisch, Mitglied des Innenausschusses.



Gäste der Johannisfeier (v. links): Helmut Schuch, Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Ministerialdirigent Dr. Roland Frömel, Innenministerium Baden-Württemberg, Ltd. Ministerialrat Salmon, Innenministerium NRW.

(Fotos: Sers)

# Taktische und technische Einsatzmöglichkeiten des Bundesgrenzschutzes bei der Katastrophenhilfe

Als wirksames und effizientes Unterstützungspotential hat der BGS einen hohen Stellenwert

## 1. Vorbemerkungen

Naturereignisse, technisches Versagen oder Fehlverhalten von Menschen haben zu allen Zeiten Katastrophen ausgelöst. Durch die fortschreitende Technisierung aller Lebensbereiche und die Zusammenballung der Bevölkerung in den Städten sind mögliche Auswirkungen größerer Schadensereignisse gefährlicher und existenzbedrohender geworden.

„Es gehört zur Vielgestaltigkeit unseres Lebens, daß sich Unglücksfälle und Katastrophen proportional mit der Urbanisierung und Verdichtung unseres Lebensraumes häufen. Statistische Erhebungen haben außerdem bewiesen, daß die Auswirkungen derartiger unvorhersehbarer Ereignisse wachsen, d. h. daß in immer größerem Umfang Menschen unmittelbar gefährdet werden, zu Schaden kommen oder aber daß Sachwerte oftmals in Millionenhöhe vernichtet werden.“<sup>1)</sup>

Nach einer schweizer Zeitreihenuntersuchung der Jahre 1970 bis 1985 hat sich die Zahl der Naturkatastrophen und Großschäden weltweit erhöht. Die niedersächsische Brandkatastrophe vom August 1975, die Flutkatastrophe vom Januar 1976, die Schneekatastrophen in Schleswig-Holstein von 1977 und 1978 sowie die Jahrhundertunwetter von 1984 im Main-Tauber-Kreis<sup>2)</sup> haben die Kritik derer widerlegt, die die Notwendigkeit der in Artikel 35 GG geregelten Einsatzermächtigung für Bundesgrenzschutz oder Streitkräfte mit der Begründung in Zweifel zogen, die Bundesrepublik liege nicht in einem naturkatastrophenanfälligen Gebiet oder die für die Gefahrenabwehr zuständigen Länder seien durchaus imstande, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln solchen seltenen Ereignissen Herr zu werden.<sup>3)</sup>

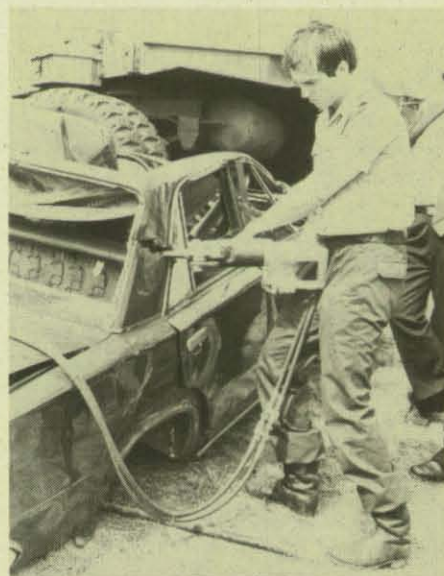
Tschernobyl hat im übrigen das allgemeine Bewußtsein für die Notwendigkeit sensibilisiert, ausreichende Vorsorge für alle denkbaren Schadensfälle zu treffen. Der Schutz der Menschen ist in unserem demokratischen Staat vorrangiges Ziel jeglicher staatlichen Politik. Das Grundgesetz enthält den Auftrag, das menschliche Leben als

Höchstwert unserer Verfassung zu schützen. Für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen im Frieden sind ausschließlich die Länder (einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände) zuständig. Sie haben hierzu Katastrophenschutz-, Feuerschutz- und Rettungsdienstgesetze erlassen. Bund, Länder, Gemeinden und Hilfsorganisationen haben zwischenzeitlich ein Hilfeleistungspotential geschaffen, das im Notfall rasch und effektiv auch bei länder- und grenzüberschreitenden Gefahren tätig werden kann.

Das föderalistische Katastrophenabwehrsystem beruht auf der Koordinierung und Harmonisierung der Katastrophenschutzgesetze in Bund und Ländern. Dieses Katastrophenschutzsystem erhielt seine Konturen durch das Inkrafttreten des Katastrophenschutzgesetzes des Bundes 1968 und der einschlägigen Gesetzgebung der Länder in den folgenden Jahren.

Es beruht auf dem Prinzip -

- der föderalen Kooperation von Bund und Ländern und
- der Ausnutzung und dem zusammenwirkenden Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel aus allen Verwaltungsbereichen.



Unterstützung von Rettungs- und Bergungsmaßnahmen mit Einsatzmitteln zur Materialtrennung.

Die auf dem Selbstschutz des einzelnen und der privaten Nachbarschaftshilfe beruhenden persönlichen Initiativen werden auf den einzelnen Verwaltungsebenen durch bestimmte staatliche Maßnahmen ergänzt. Allerdings hat Tschernobyl aber auch gezeigt, daß für grenz- und länderüberschreitende Gefährdungslagen eine Lücke in der föderativen Zuständigkeitsverteilung und damit bei der raschen und koordinierten Schadensbekämpfung besteht.

In den Katastrophenschutzgesetzen aller Bundesländer und des Bundes ist ein dezentrales Leitungs- und Führungssystem verankert, das auf der Erwägung beruht, daß die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der verfügbaren Einsatzkräfte für die Lagebeurteilung und für die Entscheidung über Bekämpfungs- und Hilfsmaßnahmen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Im Sinne einer wohlverstandenen föderalen Kooperation wirken andere betroffene Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. Ihre fachlichen Zuständigkeiten und ihre Verantwortlichkeit bleiben auch im Katastrophenfall bestehen.

Ein wirksames und effizientes Unterstützungspotential ist hierbei der Bundesgrenzschutz, die personalstärkste Polizei des Bundes. Ausbildung, Ausrüstung, Gliederung und die Führung nach polizeitaktischen Grundsätzen befähigen ihn, im Krisenmanagement eine wesentliche Funktion zu übernehmen. Das bedeutet für jeden Verantwortlichen im Katastrophenschutz, sich mit den Einsatzmöglichkeiten und den Einsatzgrundsätzen des BGS auseinanderzusetzen.

## 2. Rechtsgrundlagen

### 2.1 Allgemeines

Die gesetzliche Regelung des Katastrophenschutzes gehört nach Art. 30, 70 GG in den Bereich der Gesetzgebungs-Kompetenz der Länder, da es sich hier um einen Teil des Polizei- und Ordnungsrechts handelt, bei dem die Aufrechterhaltung der öffentli-

chen Sicherheit und Ordnung den alleinigen und unmittelbaren Gesetzeszweck darstellt.<sup>4)</sup>

Der Katastrophenschutz dient nicht – wie etwa der Brandschutz oder der Rettungsdienst – der Abwehr bestimmter einzelner Gefahren auf begrenzten Lebensgebieten, sondern ganz allgemein der Bekämpfung besonders weitgehender Gefahren für die öffentliche Sicherheit in allen Lebensbereichen.<sup>5)</sup>

Vom Katastrophenschutz ist die Katastrophenhilfe zu unterscheiden. Sie wird von solchen Stellen geleistet, die von den Katastrophenschutzbehörden um Hilfe ersucht werden. Diese Stellen sind selbst nicht primär zum Katastrophenschutz berufen und/oder dürfen nur auf Anforderung tätig werden.

Katastrophenhilfe kann

● als technische Katastrophenhilfe von dafür besonders geeigneten Stellen, z. B. THW, BGS

oder

● als polizeiliche Katastrophenhilfe von Stellen mit polizeilichen Befugnissen zur Unterstützung der an sich zuständigen Polizei, z. B. vom Bundesgrenzschutz zugunsten der Polizei des von der Katastrophe betroffenen Landes geleistet werden.

In dringenden Notfällen dürfen diese zur Katastrophenhilfe berufenen Stellen auch ohne Anforderung anstelle der nicht sofort einsatzbereiten Katastrophenschutzbehörden tätig werden. Dieses Institut wird als Notfallhilfe bezeichnet. Es ist Ausfluß des gemeinsamen Verfassungsauftrages zur Gefahrenabwehr.

## 2.2 Rechtsgrundlagen für die Verwendung des Bundesgrenzschutzes zur Katastrophenhilfe

### 2.2.1 Allgemeines

Dem Bundesgrenzschutz obliegen neben seinen originären Aufgaben als derivative Aufgaben u. a.

● die Unterstützung der Polizeien in besonderen Fällen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BGG i. V. m. Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GG),

● die Katastrophenhilfe (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BGG i. V. m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG).

Diese Aufgabenzuweisung wird im Programm für die innere Sicherheit dahingehend interpretiert, daß der Bundesgrenzschutz die Länder insbesondere<sup>6)</sup>

● beim Technischen Katastrophenschutz und

● beim Sanitäts- und Versorgungsdienst unterstützt.

Diese Aufgabenabgrenzung bedingt eine schwerpunktmäßige Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes z. B. mit Pioniergerät, schweren Fahrzeugen, fahrbaren Ambulanzen und Hubschraubern. Die Regelung des Art. 35 GG beruht auf dem Rechtsgedan-



Anbringen eines Fangnetzes an einem leichten Beobachtungshubschrauber.

ken, Katastrophen durch das unkonventionelle Zusammenwirken aller öffentlichen Stellen über die für den Regelfall geltenden Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu bekämpfen.

### 2.2.2 Die Verwendung des BGS zur Katastrophenhilfe

Nach § 9 BGG kann der Bundesgrenzschutz zur Unterstützung der Polizei eines Landes in folgenden Fällen verwendet werden:

① Auf Anforderung der zuständigen Landesbehörde nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung in Fällen von besonderer Bedeutung, soweit das Landesrecht es vorsieht und die Polizei des Landes ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte,

② zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall nach Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 des Grundgesetzes,

③ zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes nach Art. 91 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Somit unterstützt der Bundesgrenzschutz nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BGG die Polizei eines Landes bei der polizeilichen Katastrophenhilfe, wenn

● die für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständige Landesbehörde hierzu Kräfte des Bundesgrenzschutzes anfordert (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG).

● die Bundesregierung unter den Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 3 GG Einheiten des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung der Polizeikräfte der Länder einsetzt.

Einzelheiten regelt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern über die Verwendung des Bundesgrenzschutzes bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall (BGS KatHiVwV vom 2. Mai 1974)<sup>7)</sup>.

Die BGS KatHiVwV unterscheidet zwischen der polizeilichen Katastrophenhilfe (hoheitliches Tätigwerden) und der

technischen Katastrophenhilfe (faktisches Tätigwerden).

Beispiele für polizeiliche Katastrophenhilfe:

Absperren, Räumen, Evakuieren, Erteilen von Platzverweisen, Schutz vor Plünderungen, Mitwirkung bei Bevölkerungsbewegungen, verkehrspolizeiliche Maßnahmen.

Beispiele für technische Katastrophenhilfe:

Einsatz von Sanitäts- und Versorgungsdiensten; Unterstützung mit Pioniergerät, schweren Fahrzeugen, fahrbaren Ambulanzen, Hubschraubern; Einrichten von Notunterkünften; Einrichten von Hilfslazaretten; Einsatz von Fernmeldemitteln.

Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG ermächtigt die Länder im Gegensatz zu § 9 BGG, Kräfte und Einrichtungen des BGS ohne Rücksicht darauf anzufordern, welche Landeseinrichtung im Einzelfall unterstützt werden soll. Die Vorschrift des § 9 Abs. 1 Nr. 2 BGG regelt hingegen nur die Unterstützung der Polizei eines Landes (polizeiliche Katastrophenhilfe). Dem Anforderungsrecht des Landes entspricht die Verpflichtung des Bundes, die geforderten BGS-Kräfte zur Verfügung zu stellen.<sup>8)</sup> Der Bund und Länder gegenseitig verpflichtende Grundsatz der Bundestreue verlangt, daß der Bund im Rahmen der Zumutbarkeit dem gefährdeten Land die geforderten Kräfte zur Hilfeleistung überläßt.<sup>9)</sup>

Das Gesetz beschränkt die Anforderungsmöglichkeiten auf Ausnahmefälle. Es müssen Naturkatastrophen oder besonders schwere Unglücksfälle vorliegen. Naturkatastrophen sind Naturereignisse, die Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen. Besonders schwere Unglücksfälle sind andere Ereignisse, die infolge technischen Versagens oder menschlichen Verhaltens Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen.

## 3. Taktische Möglichkeiten des BGS zur Katastrophenhilfe

### 3.1 Allgemeines

Die taktische Verwendungsbreite einer Grenzschutzabteilung entspricht in etwa der einer Bereitschaftspolizeiabteilung. Bei der Einschätzung der polizeitaktischen Möglichkeiten des BGS müssen die Faktoren berücksichtigt werden, die einen Einsatz geschlossener Einheiten und Verbände besonders effektiv werden lassen:

● Kurze und straffe vertikale Befehlsstränge,

● lückenlose vertikale und horizontale Kommunikation,

● in Ausbildung und im Einsatz eingetübtes Zusammenwirken der Einsatzkräfte,

● große Beweglichkeit,

● autarke Versorgung,

● gute soziale Kontakte in den Subsystemen Gruppe und Zug.

Nachteile für die Verwendung geschlossener Einheiten und Verbände außerhalb ihrer originären Zuständigkeit sind

- fehlende Ortskenntnis,
- nur Teilkenntnisse zur Wahrnehmung typischer Einzeldienstaufgaben.

### 3.2 Allgemeine Einsatzgrundsätze

Der BGS als Teil des Polizeivollzugsdienstes hat (entweder in seinem originären Zuständigkeitsbereich oder zur Unterstützung der Polizei eines Landes) entweder die zur Katastrophenabwehr notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen bis zum Eintreffen einer arbeitsfähigen Einsatzleitung zu treffen oder ist, soweit nach unterschiedlicher Länderregelung bereits in der ersten Führungsphase funktions- und arbeitsfähige Führungsstäbe bestehen, zur Katastrophenhilfe verpflichtete benachbarte Behörde oder Fachdienst.

Das taktische Ziel der polizeilichen Maßnahmen ist dabei die

- Feststellung des Katastrophenausmaßes,
- Verhinderung der Katastrophenausdehnung,
- Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben der Verunglückten/Rettung von Menschenleben,
- Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben unbeteiligter Dritter,
- Gewährleistung von Rettungs-, Bergungs- und Löscharbeiten,
- Abwehr von Gefahren für Eigentum und Streugut sowie Unterbindung von Diebstahl und Leichenfledderei,
- Sicherstellung der Ermittlung/Erforschung der Unglücks-/ Katastrophenursache.

Insbesondere in der ersten Einsatzphase gilt der Grundsatz des Vorrangs der Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben der Verunglückten und/oder unbeteiligter Dritter. Dabei ist stets abzuwägen, welchem Personenkreis die größere Gefahr droht.

Die truppenmäßige Gliederung des BGS sowie die geschlossene Unterbringung der

Masse seiner Einsatzkräfte befähigen den BGS im Katastrophenfall zu schnellem Handeln ohne Zeitverzug. Eingespielte Alarmmaßnahmen außerhalb der regulären Dienststunden sowie das Vorhalten von Bereitschaftskräften befähigen ihn zum umfassenden Einsatz aller verfügbaren Einsatzkräfte sowie aller benötigten Führungs- und Einsatzmittel in kurzer Zeit.

### 3.3 Die taktischen Maßnahmen

#### 3.3.1 Die unaufschiebbaren Maßnahmen

Im Katastrophenfall müssen von den alarmierten Polizeikräften zunächst folgende unaufschiebbaren Maßnahmen getroffen werden:

- Übernahme der Führung bis zum Eintreffen einer arbeitsfähigen Einsatzleitung und/oder Unterstützung der TEL in der ersten Phase der Führungsübernahme
- Einleitung der unaufschiebbaren Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit und Eigentum,
- umfassende Aufklärung sowie Lagefeststellung und -auswertung,
- Räumung von Straßen, Plätzen und Gebäuden,
- Durchführung von Evakuierungen,
- Absetzen von Warndurchsagen,
- Einleitung von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Katastrophenausdehnung,
- Warnung von Betroffenen und Unbeteiligten,
- Freihalten des Einsatzraumes durch vorläufige Absperrmaßnahmen und verkehrspolizeiliche Maßnahmen,
- Alarmierung der Hilfsdienste und Unterstützung bei der Heranführung an den Katastrophenort,
- Freihalten und Freihalten von Notwegen,
- Ermittlung der Katastrophenursache,
- Erledigung von Hilfs-, Amtshilfe- und Auskunftersuchen,
- Erfassung der Verletzten,

- Feststellung von Tatverdächtigen und Zeugen,
- Sicherung von Beweisen.

#### 3.3.2 Aufgaben als Fachdienst

Als Fachdienst nehmen die Polizeivollzugsbeamten des BGS hauptsächlich folgende Einsatzmaßnahmen wahr:

- Rettungs-, Bergungs- und Schutzmaßnahmen,
- Warnung der Betroffenen und Unbeteiligten,
- Räumung und Evakuierung,
- Freihalten und Freihalten von Anmarsch- und Notwegen,
- Absperrmaßnahmen,
- Beweissicherung und Dokumentation,
- Sicherstellung des Führungsfernmeldebetriebes unter Beachtung der länderpolizeilichen Regelungen,
- Verhinderung und Verfolgung von strafbaren Handlungen,
- Unterstützung des Einsatzes anderer Behörden, Hilfseinrichtungen und sonstiger Institutionen.

### 4. Technische Möglichkeiten des BGS zur Katastrophenhilfe

#### 4.1 Allgemeines

Sowohl zur technischen als auch zur polizeilichen Katastrophenhilfe können folgende Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes herangezogen werden:

- Grenzschutzabteilungen,
- Grenzschutzfernmeldeabteilung,
- Technische Grenzschutzabteilungen,
- Grenzschutzfliegerstaffeln,
- Fernmeldehundertschaften,
- Bundesgrenzschutz See,
- sonstige Spezialkräfte.

Außerhalb der ständigen Aufbauorganisation können im Einzelfall eingesetzt werden:

- Zusammengefaßte Versorgungsdienste,
- zusammengefaßte Instandsetzungsdienste mit den Untergruppierungen W/T/ABC, K, FM,



Polizeitaucher des BGS im Einsatz.



Technische Fachkräfte des BGS bei der Ausbildung an einer Übersetzfähre.



Behelfsmäßiges Übersetzen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln.

- zusammengefaßte Sanitätsdienste,
- zusammengefaßte ABC-Schutzkräfte.

## 4.2 Technische Möglichkeiten des BGS zur Katastrophenhilfe

### 4.2.1 Einsatz von Hubschraubern

Hubschrauber können als Einsatz- und Führungsmittel Verwendung finden. Einsätze zur technischen Katastrophenhilfe können insbesondere geflogen werden bei

- Überschwemmungen,
- Großbränden,
- Lawineneingängen,
- Eisenbahnunglücken,
- Schiffsunglücken,
- Massenunfällen.

Mögliche Aufgaben hierbei sind insbesondere

- Suchen, Rettung und Bergung von Menschen bzw. Sachen,
- Versorgung,
- Transport von Hilfsgütern und Medikamenten,
- Transport von Hilfskräften und Gerät,
- Abwurf von Bekämpfungsmitteln (z. B. Wasserbomben),
- Feststellen von Katastrophenursache und -ausmaß,
- Sicherung eingesetzter Kräfte aus der Luft,
- Warnung der Bevölkerung,
- Einsatz als luftbewegliche Befehlsstelle,
- Einsatz zum Lotsendienst,
- Lotsen von Einsatz- und Versorgungskraftfahrzeugen in Verbindung mit FuKw,
- schneller Transport von Einsatzkräften,
- Auftragen von Ölbindemitteln auf Wasserflächen.

Für den technischen Katastrophendienst stehen Zusatzausstattungen zur Verfügung wie

- Rettungswinde,
- Lastennetz,
- Lastengeschilder,
- Fangnetz,
- Krankentransporteinrichtung,

- Schwimmerwerk,
- Schneekufen,
- Strickleiter,
- Lautsprecher,
- Luftbildkamera, mobile Fernsichtanlage.

### 4.2.2 Einsatz von technischen Fachkräften

Technische Fachkräfte können umfangreiche Unterstützung durch den Einsatz von technischen Einsatzmitteln leisten. Insbesondere können sie Personen und Sachen retten bzw. bergen unter Einsatz von

- Booten,
- Schweißgeräten, Schneidbrennern,
- Lastenbewegungsgeräten,
- Taucherausrüstungen.

Bei entsprechenden Gefahrenlagen können diese Einsatzmaßnahmen unter Verwendung von ABC- bzw. CO-Schutzmasken durchgeführt werden.

Sie können weiterhin

- Aufräumarbeiten durchführen,
- unterbrochene Versorgungsleitungen in Stand setzen,
- Straßen und Wege behelfsmäßig wiederherstellen,
- Hindernisse sprengen oder maschinell beseitigen,
- in Räume mit nicht atembare Luft eindringen,
- Baustrukturen (z. B. Dämme, Deiche) verdichten,
- Eisversetzungen sprengen,
- Kunstbauten aufschütten,
- Trümmer und Lasten bewegen,
- Planierarbeiten durchführen,
- Verkehrswege freimachen,
- Fähren betreiben, Stege und Behelfsbrücken bauen,
- Notunterkünfte errichten,
- die Notversorgung mit Strom, Wasser, Gas unterstützen,
- Trinkwasser erzeugen,
- Schmutzwasser aufbereiten,
- Wasser entstrahlen, entseuchen, entgiften,



Zusammenwirken von Hubschraubern der Grenzschutzfliegerstaffel Nord in Gifhorn und Technischen Fachkräften beim Bergen von Giftmüllfässern.

- Fahrzeuge und andere Sachen dekontaminieren.

### 4.2.3 FM-Dienst

Der Einsatz bei Katastrophen erfordert eine Vielzahl von Fernmeldeverbindungen, die in den meisten Fällen zunächst mit eigenen Fernmeldemitteln herzustellen sind. Soweit erforderlich, sind zusätzliche FM-Mittel in das Katastrophengebiet zu transportieren.

FM-Kräfte können

- vorhandene FM-Anlagen betreiben,
- mit eigener FM-Ausstattung FM-Netze herstellen und betreiben,
- das Stabsnetz der Katastrophenabwehrleitung einrichten und betreiben.

Neu zu schaffende vorrangige Fernmeldeverbindungen sind zunächst als Funkverbindungen herzustellen und – soweit möglich und zweckmäßig – unverzüglich durch Drahtverbindungen zu ersetzen. Für alle am Einsatz beteiligten Kräfte sind, nach den Erfordernissen des Einsatzes, Funkverkehrsnetze zu bilden; besondere Fernmeldeverbindungen für Führungsorgane sind vorzusehen. Es ist anzustreben, im Katastrophengebiet aus noch betriebsfähigen Leitungen oder Leitungsabschnitten zusammenhängende Drahtverbindungen herzustellen, die das Katastrophengebiet erfassen und erschließen.

Hierbei sind Übergangsmöglichkeiten für die Verbindung zum HVB einerseits und zu den im Katastrophengebiet u. a. eingesetzten

- Fachdiensten des Katastrophenschutzes,
  - Verkehrslenkungsorganen der Polizei,
  - sonstigen Einsatzkräften der Polizei,
  - Hilfskräften anderer Behörden und privaten Unternehmen
- andererseits zu schaffen. Die Verwendung von Lautsprechern ist bei allen Katastropheneinsätzen zum Warnen und Informieren der Bevölkerung unerlässlich. Die für den Fernmeldeeinsatz bei Katastrophen notwen-

digen Maßnahmen sind – abgestellt auf den jeweiligen Anlaß – in Maßnahmekatalogen vorbereitend festgelegt.

#### 4.2.4 Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst kann neben der Leistung von Erster Hilfe und weiterer ärztlicher Versorgung Verletzte mit eigenen KrKW den Krankenhäusern zuführen. Bei Seuchengefahr sind Impfkationen im Katastrophengebiet möglich.

#### 4.2.5 Versorgungs- und Instandsetzungsdienste

Versorgungsdienste des BGS können Versorgungshilfe gewähren durch Standorteinrichtungen in der Nähe des Einsatzraumes. Sie können weiterhin die Versorgung mit Mengenverbrauchsgütern, die Sanitätsversorgung sowie die technische Instandsetzung sicherstellen. Dabei können insbesondere die ortsfesten Instandsetzungseinrichtungen Reparaturleistungen in den Standorten übernehmen.

Die Versorgungsdienste können für eigene und (oder) fremde Kräfte tätig werden. Sie werden zu Verpflegungszügen zusammengefaßt. Im Schichtbetrieb können bei drei Kochgängen 2000 bis 2500 Personen mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden.

#### 4.2.6 Zusammengefaßte ABC-Schutzkräfte

Die zusammengefaßten ABC-Schutzkräfte sind für Messungen von Gelände- und -vergiftungen ausgebildet und ausgerüstet. So können sie z. B. Kontaminationskontrollen an Personen und Sachen durchführen sowie behelfsmäßig Personen, Sachen und kleinere Geländeteile dekontaminieren.

#### 4.3 Personelle Besonderheiten

In bestimmten Katastrophenlagen, in denen der BGS personell und materiell das Übergewicht hat, können BGS-Polizeiführer als „Technische Leiter“ (TEL) verwendet werden. Hierfür sind besonders die Diplomingenieure und Ingenieure (grad.) geeignet, die in technischen Einheiten Führungsfunktionen wahrnehmen und sowohl Fach- als auch Führungserfahrung besitzen.

Für Dauereinsätze sollte jedoch der HVB als Gesamtverantwortlicher einen TEL aus seinen eigenen Fachdiensten bestimmen.

#### 5. Notfallhilfe

Die Notfallhilfe beschränkt sich auf dringende Notfälle wie

- Erste Hilfe und ärztliche Erstversorgung,
- Transport von Schwerverletzten und Kranken mit Kfz und Hubschraubern,
- Einsatz beim Such- und Rettungsdienst.

Hinsichtlich der möglichen Einsatzkräfte und deren Einsatzmöglichkeiten wird auf



Mittlerer Transporthubschrauber vom Typ Bell UH-1 D beim Bergen eines Giftmüllfasses mit Hilfe des Lastengeschirrs.

das zur technischen Katastrophenhilfe Ausgeführte verwiesen.

#### 6. Schlußbemerkungen

In einer Erklärung der niedersächsischen Landesregierung zur Waldbrandkatastrophe in der ersten Augushälfte 1975 führte der damalige niedersächsische Minister des Innern Rötger Groß am 4. September 1975 vor dem niedersächsischen Landtag aus:

„Es liegt deshalb auf der Hand, daß demgegenüber Bundeswehr und Bundesgrenzschutz als kasernierte Organisationen in derartigen Lagen zunächst höhere Präsenz haben. Der Hilfe der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes kommt deshalb – selbst bei einem personell und materiell optimal ausgestatteten Katastrophenschutz – große Bedeutung zu. Obwohl Bundeswehr und Bundesgrenzschutz im Hinblick auf einen möglichen, von außen beeinflussten Spannungsfall nicht immer wie selbstverständlich zur Verfügung stehen können, sind sie – ungeachtet allen Strebens nach Eigenständigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes – auf zunächst nicht absehbare Zeit bei Katastrophen dieser Ausmaße überhaupt nicht zu entbehren.“

Damit ist der Stellenwert dieser beiden uniformierten Großverbände für den Katastrophenschutz hinreichend definiert. Gleichwohl wird das Potential beider Einrichtungen nicht immer uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Für den BGS wird dies besonders dann gelten, wenn er bei der Erfüllung seiner originären Aufgaben anderweitig gebunden ist.

Die aufgezeigten Einsatzmöglichkeiten des BGS zur technischen und polizeilichen Katastrophenhilfe zeigen fließende Übergänge. In Einzelfällen ist eine enge Verzahnung von taktischen und technischen Gesichtspunkten gegeben. Die technische Ausstattung der BGS-Kräfte und ihre taktische Verwendungsbreite bestimmen – in Abhängigkeit vom polizeilichen Anlaß – ihre Einsatzmöglichkeiten.

Gleichwohl gilt unverändert der Ausspruch Karl Jaspers: „Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergißt, kann sich vernünftig verhalten und tun, was möglich ist, um diese Gefahr zu beschwören.“

In allen Katastrophenfällen wird es auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den eingesetzten Fachdiensten ankommen. Der Polizeiführer im BGS muß zeitgerecht Leistungsfähigkeit und Grenzen seiner Kräfte aufzeigen und darauf dringen, daß die spezifische Organisationsform in geschlossenen Einheiten und Verbänden im Interesse größter Effizienz nicht in der oft großen Hektik solcher Einsätze zerschlagen wird. Verbindungsbeamte beim HVB oder beim TEL können ihn hierbei unterstützen.

Gemeinsame Aus- und Fortbildungsveranstaltungen können das gegenseitige Verständnis fördern. Korrespondierend dazu wird es jedoch erforderlich sein, daß sich der jeweilige Einsatzleiter im Interesse des gemeinsamen Verfassungsauftrages zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zumindest Grundkenntnisse über Gliederung, Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten von BGS-Kräften verschafft.

- 1) Bleck, Die Polizei im Katastropheneinsatz, Reihe Blickpunkte, Bundesgrenzschutzverlag Bonn, 1976, Vorwort
- 2) insbesondere zu diesem Katastropheneinsatz vgl. Schmetzer in Die Polizei, 1985, S. 175 ff
- 3) Zur Problematik vgl. Klückmann in DÖV 1976, S. 333 ff; Keidel, Polizei und Polizeigewalt im Notstandsfall, Berlin 1973, S. 201, 76 f, 96 f.
- 4) BVertGE 3, 433
- 5) Roeber-Goeckel, Katastrophenschutzgesetz, München 1969, S. 40 f
- 6) Programm für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland im Mitteilungsblatt für den Bundesgrenzschutz 1974, S. 157
- 7) GMBI 1974, S. 171 ff
- 8) BVerwG, DÖV 1973, S. 490
- 9) Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I (1977) S. 565, Bd. II (1980) S. 1464

# Innenangriffe bei Bränden auf Wasserstraßen

**Die Feuerwehr in Bremerhaven hat ausgebildetes Personal  
für den Einsatz auf der „Weser“**

An der Geestemündung in Bremerhaven schaukelt das rot-weiß lackierte Schiff gemütlich auf den leichten Bewegungen des Wassers. Bei einem Alarm allerdings ist es mit der Gemütlichkeit vorbei: Innerhalb von fünf Minuten rückt der 2. Löschzug der Berufsfeuerwehr Bremerhaven aus zur Anlegestelle, der Maschinist ist zur sofortigen Arbeit bereit und zwei Nautiker werden über Funkmeldeempfänger zum Schiff gerufen. Innerhalb von maximal 15 Minuten kann der Löschkreuzer „Weser“ (LKW) in See stechen – und dies im wahrsten Sinne des Wortes, denn das Schiff ist ein seegehender Löschkreuzer, der auch bei rauhem Wetter seetüchtig genug ist für einen mehrtägigen Einsatz auf See.

## **Innenangriffe sind das A und O der Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung auf See oder den Flüssen ist nicht neu und muß organisiert werden. Was aber den Löschkreuzer „Weser“ von anderen Schiffen mit ihrer Besatzung unterscheidet, das ist zum einen das ausgebildete Team, das die Besatzung bildet: die Löschkräfte kommen allesamt aus dem Personalbestand der Berufsfeuerwehr Bremerhaven. Dank der qualifizierten Ausbildung und mit Hilfe der aufwendigen Ausstattung an Bord sind zum anderen bei der Brandbekämpfung Innenangriffe möglich, die das A und O sind. Denn wenn z. B. ein Feuer in

einem Container-Schiff ausgebrochen ist, nützt es wenig, nur Wasser auf die Außenbordwände zu spritzen.

Das „Zivilschutz-Magazin“ informierte sich vor Ort über den Löschkreuzer „Weser“ und sprach u. a. mit Dr. Joachim Held, stellvertretender Amtsleiter in der Berufsfeuerwehr Bremerhaven, und mit Stadtrat Hans-Wilhelm Schröder, Dezernent für die Feuerwehr.

## **Verwaltungsvereinbarung**

Mit dem Löschkreuzer „Weser“ hat es eine besondere Bewandnis. Denn auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der



Bis zu 18 Knoten Geschwindigkeit bringt der Löschkreuzer „Weser“.





Drei Monitore mit einer Wurfweite von 90 m und einer Wasserlieferung von 3 000 l/min bietet der Löschkreuzer.

(Fotos: Feuerwehr Bremerhaven)

Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen vom April/Mai 1972 wird von Bremen und dem Bund für den Feuerschutz in der Hafengruppe Bremerhaven und auf der Weser gemeinsam der Feuerlöschkreuzer „Weser“ vorgehalten. In den „Gemeinsamen Richtlinien des Bundes und des Landes Bremen“ heißt es dazu: „Bei Anforderung und dem Einsatz des Löschkreuzers „Weser“ werden die Interessen des Landes durch die städtische Feuerwehr in Bremerhaven und die des Bundes durch das Wasser- und Schiffsamt (WSA) Bremerhaven vertreten.“

Eingesetzt wird der Löschkreuzer „Weser“ bei

- Bekämpfung von Bränden
- Technischen Hilfeleistungen in der Gefahrenabwehr und
- Sicherheitswachen.

Der Einsatzbereich des LKW ist für Bremen in der Hafengruppe Bremerhaven, für den Bund auf der See-Wasserstraße im Bereich des Wasser- und Schiffsamtes Bremerhaven und im Mündungstrichter der Binnenwasserstraße Weser.

## „Wir können und müssen sehr schnell reagieren“

Was geschieht denn nun vor und bei einem Einsatz des Löschkreuzers „Weser“? Wenn ein Unfall passiert oder ein Schiff in Brand geraten ist, wird die Anforderung des

Löschkreuzers direkt an die Einsatzstelle der städtischen Feuerwehr Bremerhaven gerichtet. Dabei sind möglichst viele, für den Einsatz wichtige Angaben zu machen: über den Einsatzbereich, über Art, Namen und Größe der beteiligten Schiffe, über Art und Umfang ihrer Ladung, über Art und Umfang der bereits eingetretenen Beschädigung, über Sicht-, Wetter- und Verkehrsverhältnisse im Einsatzbereich sowie über Art, Namen und Größe hilfeleistender Schiffe.

Innerhalb weniger Minuten steht die Besatzung des Löschkreuzers schon bereit: ein Maschinist, der sich ständig auch während der Liegezeit an Bord der „Weser“ befindet, um z. B. die Maschinen laufend vorzuwärmen, zwei Bedienstete nautisches Personal und zehn Beamte der Feuerwehr als Löschbesatzung. „Wir können und müssen sehr schnell reagieren“, meint Dr. Held. Diese schnelle Reaktion ist im großen Überseehafen auch wichtig, denn tagtäglich werden Tonnen gefährlicher Güter verfrachtet oder durch den Einsatzbereich des LK „Weser“ gefahren. Wie schnell kann da etwas passieren...

## Einsatz bei Havarie der „Ever Level“

In Erinnerung geblieben ist eine verhängnisvolle Schiffskollision zwischen dem taiwanesischen Vollcontainerschiff „Ever Level“ und dem brasilianischen Frachter

„Itapage“ vor einige Jahren in der Nähe von Cuxhaven. Die von Hamburg kommende „Itapage“ war mit voller Wucht der „Ever Level“ mittschiffs in die Steuerbordseite gefahren. Die „Ever Level“ geriet sofort in Brand und war nicht mehr manövrierfähig. Auch der Löschkreuzer „Weser“ wurde – zwar verspätet – alarmiert und fuhr mit voller Geschwindigkeit – rund 18 Knoten – zu dem Havaristen. Während der Fahrt zur Einsatzstelle wurden über Funk laufend Informationen über Lage und Zustand des Havaristen eingeholt. An Bord wurden alle Vorbereitungen für den bevorstehenden Einsatz getroffen.

Als der Löschkreuzer zur Einsatzstelle kam, brannte die Brücke der „Ever Level“ in voller Ausdehnung, außerdem stand ein Teil der Deckladung (Container) im Bereich der Steuerbordseite in hellen Flammen. Besonders gefährlich: Der Brand drohte sich auf das Achterdeck, auf dem sich Container mit pyrotechnischen Artikeln befanden, auf den Maschinenraum unter der Brücke, weiter auf das Vorschiff und in die unteren Laderäume auszubreiten.

Sofort begann die Löschbesatzung ihre schwere Arbeit, den Innenangriff im Brückenaufbau der „Ever Level“ und das Abriegeln zwischen Brücke und der als Deckladung gestauten Container auf dem Achterschiff.

In Windeseile wurden B-Leitungen verlegt und unter Vornahme von C- und B-Rohren die ersten Löschmaßnahmen eingeleitet. Enorme Hitze, glühende Deckplatten

und starke Rauchentwicklung behinderten die Arbeit erheblich und erforderten gewaltige Kraftanstrengungen der Einsatzkräfte. Mit großen Mühen kämpften sich die Trupps durch sämtliche Decks und erst nach Stunden war man sicher, daß eine Ausbreitung des Brandes auf die Container mit der gefährlichen Ladung und auf den Maschinenraum verhindert werden konnte. Der Löschkreuzer „Weser“ bewies nicht nur mit seiner qualifizierten Besatzung und Ausstattung Stärke, sondern auch mit seiner Baukonstruktion: Der starke Sturm konnte den Löschkreuzer während des Einsatzes nicht beeinträchtigen. Er konnte an der Einsatzstelle verbleiben und die Kontinuität der Löscharbeiten gewährleisten.

## Hauptabmessungen und technische Daten des Löschkreuzers „Weser“

Der Löschkreuzer „Weser“ ist ein Prototyp eines seegehenden Feuerlöschfahrzeuges, das bei einer Bremerhavener Werft gebaut wurde. Er wurde bereits im Januar 1974 in Dienst gestellt. Mit einer Länge von 32,50 m und einer Breite von 6,75 m bringt der Löschkreuzer „Weser“ (150 BRT) eine Geschwindigkeit bis zu 18 Knoten. Die Antriebsart besteht aus einem MTU-16-Zylinder-Diesel Motor mit je 750 PS.

An Bord des Löschkreuzers befinden sich weitere Einrichtungen, auf deren Technik nachfolgend eingegangen werden soll:

### **Pumpenleistung**

je 360 m<sup>3</sup>/h bei 12 bar (6000 l/min)

720 m<sup>3</sup>/h bei 5,8 bar (12 000 l/min)

### **Anzahl der Pumpen**

2 (beide Pumpen können als Bergungspumpen über 4 vorhandene A-Anschlüsse geschaltet werden)

### **Feuerlöschanlage**

Anzahl der Monitore: 3

Antrieb und Steuerung elektr. hydr., davon ist Nr. 3 17 m über Wasserlinie (WL) ausfahrbar, Wurfweite: 90 m, Wasserlieferung: ca. 3000 l/min

### **Sprühanlage**

je 5 Sprühdüsen auf Bb- und Stb.-Seite zum Schutz vor übermäßiger Wärmestrahlung bei der Brandbekämpfung.

### **Feuerlöschabgänge**

a) mittelschiffs Bb. und Stb. je 2 A-Abgänge für Bergung, 3 B-Abgänge für Wasser/Schaum, 2 B-Abgänge für Wasser, 2 D-Abgänge für Schaum

b) Vorschiff

4 B-Abgänge für Wasser

c) Achterschiff

4 B-Abgänge für Wasser/Schaum

### **Schaummittel**

12,5 t

### **Schaummittelpumpen**

2 mit je 14 m<sup>3</sup>/h gegen 13,5 bar

### **Verschäumungsbatterie**

#### **Anzahl der Rohre**

16

#### **Leistung**

je 200 l/min bei 75-facher Verschäumung

#### **Schaummenge**

je Rohr 15 m<sup>3</sup>/min

#### **Betriebsdruck**

5 atü

#### **Wurfweite**

ca. 5–6 m

### **Krananlage**

1 Hydraulikkran, Tragkraft ca. 1000 kg bei 5 m Ausladung, 360°-Schwenkbereich

### **Aggregat**

2 Diesel-Drehstromaggregate 380/220 V 50 Hz, je 60 kVA

### **Scheinwerferanlage**

1 bewegliche, elektrisch ferngesteuerte, auf 17 m über Wasserlinie ausfahrbare Doppelstrahleranlage mit 2 Halogen-Metall-Dampflampen von je 1000 Watt. Ausleuchtungsbereich: ca. 300–600 m<sup>2</sup>, 2 bewegliche Navigationsscheinwerfer 250 W, 2 Halogen-Strahler, 500–750 W, am Aufbau des Schiffes installiert

### **Landanschluß**

30 kVA

### **Sonstige Einrichtungen**

1 Magnetkompaßanlage auf dem oberen Fahrstand, 1 Radaranlage, Meßbereich: 0,25–36 sm, 1 Echolot, 1 Echograph, 1 Wechselsprechanlage, 1 Kommando-Wechselsprechanlage, 1 doppeltes elektrische Typhon, 1 Sirene, 2 Blaulichter, 1 Sprechverbindung vom oberen zum unteren Fahrstand, 1 Schiffsalarmanlage

### **Feuerwehrgeräteraum**

ca. 5 t Feuerwehrtechnisches Gerät, wie Schläuche, Strahlrohre usw.

### **Ölschlängelanlage**

300 m Ölsperre zur Eindämmung von ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten – wird bei Bedarf an Bord genommen –

### **Funkanlagen**

1 Grenzwellenanlage, 1 UKW-Anlage (Internationaler Seefunk), 1 UKW-Anlage für Betriebsfunk (Wasser- und Schiffsamt), 1 UKW-Anlage für Sicherheitsbehörden (1 FuG 7 b und 1 Telecar TS).

## Ausbildung und Übungen

Die Besatzung des Feuerlöschkreuzers „Weser“ ist auf der Wache der Feuerwehr Bremerhaven stets abrufbereit. Um sich auf ihre Aufgaben auf dem Schiff vorzubereiten, absolvieren alle Beamte der Feuerwehr im Rahmen ihrer Weiterbildung eine spezielle Ausbildung für die Tätigkeit auf dem Löschkreuzer: Insgesamt gehören dazu 220 Stunden Unterricht, Theorie an der Landesfeuerwehrschule, Übungsfahrten mit dem Löschkreuzer und Wartung der Maschinen. Auch Einsatzübungen stehen auf dem Programm.

Dabei ist insgesamt folgendes zu erproben:

● Anforderung und Benachrichtigung während und außerhalb der normalen Dienstzeit,

● Zusammenarbeit zwischen dem Wasser- und Schiffsamt Bremerhaven und der Einsatzleitung der städtischen Feuerwehr Bremerhaven,

● Zusammenarbeit zwischen der Radarzentrale und dem Löschkreuzer,

● Einsatz in verschiedenen Gebieten bei unterschiedlichen Sicht- und Wetterverhältnissen,

● Brandbekämpfung,

● technische Hilfeleistung im Rahmen der Gefahrenabwehr

## Einsatz selbst bei Windstärke 9

Der Bund und das Land Bremen, die Besitzer des Löschkreuzers „Weser“, teilen sich die jährlich entstehenden Kosten von rund 575 000 Mark für Unterhalt (Personal, Wartung) je zur Hälfte. Der Feuerwehr Bremerhaven werden für die Wahrnehmung der Aufgaben des Feuerschutzes im stadtbremischen Überseehafengebiet die Aufwendungen für 40 Bedienstete erstattet.

„Selbst bei Windstärke 9 ist ein Einsatz des Löschkreuzers möglich“, erklärt Dr. Held. Vom Konzept her habe sich das Schiff bewährt, wobei er einräumt, „daß der Löschkreuzer heute wahrscheinlich anders gebaut würde: schneller und sparsamer“. Weiter ergänzt Josef Fiedler, Leiter des Technischen Sachgebiets bei der Feuerwehr Bremerhaven und damit auch zuständig für den Löschkreuzer: „Mit der qualifizierten Mannschaft und dem Gerät können wir jede Möglichkeit zur Brandbekämpfung abdecken.“

## Probleme der Alarmierung

Einsätze gibt es bislang genug für den Löschkreuzer „Weser“. Wo es allerdings noch Probleme gibt, das ist die Alarmierung: Denn nicht immer wird bei einem Unfall über die Feuerwehr Bremerhaven der Löschkreuzer auch sofort angefordert – obwohl er ständig einsatzbereit ist. boe

# Bundesärztekammer unterstreicht den humanitären Charakter des Zivilschutzes

## Zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz

Der „Tätigkeitsbericht '88“ der Bundesärztekammer wurde jüngst vorgelegt. Auch in diesem Bericht wird u. a. eingegangen auf das Sanitätswesen im Katastrophen-, Zivilschutz und in der Bundeswehr. Erneut wird von den Deutschen Ärztetagen und vom Vorstand der Bundesärztekammer betont, „daß die Fortbildung in notfallmedizinischen Kenntnissen, in Katastrophenmedizin und in ärztlichen Maßnahmen des gesundheitlichen Zivilschutzes dem ethischen Auftrag ärztlicher Berufsauffassung und menschlicher Nächstenliebe entspricht“.

### Fortbildungsveranstaltungen und Empfehlungen

Vielfältige Fortbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz wurden im Berichtsjahr von der Bundesärztekammer und von den Landesärztekammern durchgeführt.

Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen konnten vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeit von Ausschuß und ständiger Konferenz „Sanitätswesen im Katastrophen-, Zivilschutz und in der Bundeswehr“ eingebracht werden. Diese Empfehlungen berücksichtigen die patientenorientierten Belange ärztlicher Kompetenz und Verantwortung. Im Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer heißt es dazu: „Zu begrüßen wäre, wenn über Baden-Württemberg, Bayern und Berlin hinaus auch die anderen Bundesländer ähnliche ergänzende Richtlinien zu ihrer Katastrophenschutzgesetzgebung verabschieden würden.“

Seit 1958 haben Deutsche Ärztetage immer wieder auf die für die Menschheit bedrohlichen Gefahren durch Einsatz von Massenvernichtungswaffen hingewiesen und sich gegen jede Art kriegerischer Auseinandersetzungen ausgesprochen. Sie betonen stets, „daß ihr Eintreten sowohl für Frieden und Abrüstung als auch für Vorbereitungsmaßnahmen und Fortbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin sowie für den Zivilschutz den Bestimmungen der ärztlichen Berufsordnung und dem Gebot der Nächstenliebe entspricht“.

### Zivilschutz hat humanitären Charakter

Den humanitären Charakter des Zivilschutzes betont die Bundesärztekammer in ihrem Tätigkeitsbericht '88: „Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ist der Katastrophenschutz als Friedensaufgabe in der Hoheit der Bundesländer. Angelegenheiten der Verteidigung und des Zivilschutzes liegen in der Bundeskompetenz. Die Vorbereitung eines Angriffskrieges verbietet das Grundgesetz. Hiermit ist der alleinige humanitäre Charakter des Zivilschutzes offenkundig.“

Die Bundesärztekammer weist in ihrem Tätigkeitsbericht '88 auf Gemeinsamkeiten hin, die sie in einigen Punkten mit einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Auswirkungen eines Atomkrieges auf die Gesundheit und das Gesundheitswesen“ hat. Zu diesen Gemeinsamkeiten gehören u. a. folgende Meinungen:

„Soweit es noch möglich ist, muß die medizinische Versorgung in erster Linie darauf ausgerichtet sein, ein Maximum an Menschenleben zu retten und hierzu den Einsatz vorhandener Mittel und Kräfte so effizient wie möglich zu gestalten.“ Übereinstimmung findet die Bundesärztekammer auch in folgendem Punkt: „Auch laut WHO-Studie sind die grundlegenden Prinzipien des Katastrophenschutzes sowohl bei Natur- als auch bei Zivilisationskatastrophen  
A) Triage (Sichtung der Verletzten und Einteilung in Dringlichkeitskategorien für Transport und Behandlung),  
B) Evakuierung,  
C) angemessene Erstversorgung.“

### Stellungnahme zur Triage

Vor dem Hintergrund der Diskussion über die Triage hat die Bundesärztekammer eine klare Aussage gemacht, in der sie ihre Position verdeutlichte:

„Die Deutsche Ärzteschaft lehnt Krieg und jede Art der offensiven Kriegsvorbereitung entsprechend Artikel 26 des Grundgesetzes ab.“

Das Bestreben der deutschen Ärzte-

schaft, Kriege zu verhindern, wird erfolgreich sein, wenn eine sachliche und objektive Aufklärung der Bevölkerung weltweit erfolgt. Bei diesen Aufklärungsbemühungen ist allerdings die Auflösung mystischer und diffuser Angst auf der Grundlage des Schreckensbildes eines flächendeckenden Nuklearkrieges als Mittel politischer Pressuren wegen der damit verbundenen Gefahr der Panikreaktion abzulehnen. Sie könnten sogar gewalttätige Auseinandersetzungen provozieren.

Der Weltfrieden wird nicht nur durch moderne Massenvernichtungsmittel (nukleare, biologische und chemische Kampfmittel), sondern auch und nicht weniger stark durch „konventionelle Waffen“ bedroht. Die verantwortlichen Politiker in aller Welt werden aufgefordert, diese allen Menschen gemeinsam drohenden Gefahren abzuwenden und der Humanität und der Achtung vor dem Leben in jeder Phase wieder Geltung zu verschaffen.

Ein überzeugendes und wirksames „Nein zum Krieg“ ist über ein „Ja zum Frieden“ hinaus ein „Ja zum Leben“.

Abrüstungsmaßnahmen und der Abbau von Gewalt – auch durch Machtexpansion auf Kosten anderer – sind ebenso notwendig wie Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit. Obwohl die Folgen von Gewalt und Waffenanwendung unabsehbar sein können, müssen sich Ärzte auch auf die Folgen menschlicher Unvernunft rechtzeitig vorbereiten. Die Ärzteschaft tritt deshalb für eine umfassende Notfall- und Katastrophenmedizin ein. Dies entspricht dem Imperativ ärztlicher Berufsauffassung und menschlicher Nächstenliebe.

Die Verweigerung von ärztlichen Fortbildungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf Katastrophen, Unglücksfälle, letztlich auch auf einen Verteidigungsfall, würde zu eindeutiger Verschlechterung der ärztlichen Versorgung der notleidenden Bevölkerung führen. Wenn ein drohendes Unheil eintreten sollte, wird diese Verweigerung rechtzeitiger Vorbereitung allein den Tod vieler Menschen zur Folge haben, die sonst auch bei eingeschränkten Möglichkeiten ärztlicher Hilfe hätten gerettet werden können.

Damit auch bei einem Mißverhältnis von Hilfebedürftigen und zur Hilfe Fähigen noch

möglichst vielen möglichst wirksam geholfen werden kann, muß jeder Arzt die Prinzipien der Sichtung kennen und nötigenfalls anwenden können.

Die Einstufung in die Dringlichkeitskategorien ist die wichtigste Voraussetzung zur Bewältigung eines (Massen-)Anfalls von Verletzten oder Kranken, da von ihr als entscheidendem medizinischen Element das weitere Schicksal der Verletzten/Kranken abhängt. Diese Forderung ist nicht nur eine ärztlich-ethische, sondern auch eine humane.

Das Prinzip der Sichtung wird immer dann zur Anwendung kommen müssen, wenn ein krasses Mißverhältnis zwischen dem Hilfebedürfnis vieler Menschen, verfügbaren personellen Kräften und materiellen Hilfsmitteln qualitativ und quantitativ besteht und unverhältnismäßig aufwendige Diagnose- und Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt werden können, um nicht zusätzliche Gesundheitsschäden bei der Mehrzahl von Betroffenen durch Zeitverlust und Behandlungsmängel zu verursachen.

Ziel der Sichtung ist es weiterhin, mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln möglichst viele Notfallpatienten bzw. Verletzte mit Überlebenschancen zu behandeln, durch Herstellen der Transportfähigkeit einer zweckmäßigen Behandlung zuzuführen und Schwerstgeschädigten durch Palliativmaßnahmen Leid zu lindern.

Sichtung bedeutet auch Setzung von Prioritäten unter Zeitdruck bei improvisierten Verhältnissen.“ boe

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Aschaffenburg**  
Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 01. 1989
- 2. Leiter-/in der BVS-Dienststelle Arnsberg**  
Verg.-Gr. IV a BAT – ab 01. 02. 1989
- 3. Leiter-/in FZA bei der BVS-Landesstelle Bayern**  
Verg.-Gr. IV b BAT – ab sofort
- 4. Fachbearbeiter-/in der BVS-Dienststelle Düren**  
Verg.-Gr. V b BAT – ab 01. 01. 1989

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen. Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 01. 09. 1988 zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz – Bundeshauptstelle –  
Eupener Straße 74, 5000 Köln 41.**

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

# Abschlußverhandlungen über Hilfeleistungsabkommen mit Österreich verliefen erfolgreich

Nach mehreren Verhandlungsrunden fand nun vom 27. bis 29. Juni 1988 in Wien die Abschlußverhandlung über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen statt. Die Deutsche Delegation wurde geleitet von Ministerialdirigent Wolfgang Beyer (Bundesministerium des Innern), und Gesandter Dr. Erich Kussbach von Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten leitete die Österreichische Delegation.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher grenzüberschreitende bilaterale Hilfeleistungsabkommen mit Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz abgeschlossen. Die Republik Österreich ist der letzte Anrainerstaat mit einer demokratischen Gesellschaftsord-

nung wesentlicher Prägung, mit dem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes vereinbart werden konnte.

Nach dem deutschen Vertragsmuster haben die Nachbarstaaten in den letzten Jahren auch mit ihren jeweiligen Anrainer entsprechende Hilfeleistungsverträge geschlossen, so daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in Europa (mit Ausnahme des Ostblocks) durch ein Netz von bilateralen Hilfeleistungsverträgen geregelt ist.

In Durchführungsvereinbarungen, die bisher mit Frankreich, Belgien und Luxemburg abgeschlossen worden sind, wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Kooperation nicht nur auf Katastrophenfälle zu beschränken, sondern sie auf „Normalzeiten“ auszudehnen, durch Austausch von Lehrpersonal und Lehrgangsteilnehmern,

Expertentagungen, gemeinsame Forschungsvorhaben usw.

Nachdem nunmehr die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe mit westlich orientierten Anrainerstaaten geregelt ist, ist beabsichtigt, die Kontakte mit der DDR und CSSR auf diesem Gebiet zu intensivieren, um die grenzüberschreitende Hilfeleistung auf ein höheres Niveau zu heben, als es zur Zeit im Rahmen der Vereinbarungen über Schadensmeldungen durch Grenzinformationspunkte möglich ist. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und aufgrund der Wiener Konvention über frühzeitige Benachrichtigung bei kerntechnischen Störfällen geben hierfür gewisse Anhaltspunkte. Erste Fühlungsnahmen haben ergeben, daß auf Seiten der DDR und CSSR zumindest eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft vorhanden ist.

# Durch Vorsorge das Risiko begrenzt

**Täglich rund 40 000 Kessel- und Behälterwagen mit Gefahrgut unterwegs –  
Schlagkräftiges eigenes Hilfeleistungspotential für den Schadensfall**

Rund 41 Millionen Tonnen gefährlicher Güter wurden 1986 in der Bundesrepublik Deutschland per Lkw im Fernverkehr transportiert. Nicht zuletzt das tragische Unglück in Herborn hat gezeigt, welche Risiken der Gefahrguttransport auf der Straße, insbesondere durch Ortschaften, in sich birgt. Deshalb wird immer wieder gefordert, den Transport gefährlicher Güter auf die Eisenbahn zu verlagern.

Schon heute sind auf den Schienen der Deutschen Bundesbahn täglich rund 40 000 Kessel- und Behälterwagen mit gefährlichen Gütern unterwegs. Insgesamt transportiert die DB jährlich etwa 40 Millionen Tonnen Gefahrgut.

Für das „Zivilschutz-Magazin“ ein Anlaß, sich im Bundesbahn-Zentralamt (BZA) Minden, Dezernat 52 „Überwachungsbedürftige Anlagen, Kesselwagen, Verpackungs- und Aufgleistechnik, Sicherheitstechnik Gefahrgut“ über die vorbeugenden Maßnahmen und die Gefahrenabwehr der Deutschen Bundesbahn bei der Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg zu informieren.

## „Gefahrgutverordnung Eisenbahn“

In der „Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn – GGVE)“ vom 22. Juli 1985 ist festgelegt, was beim Transport und Freiwerden gefährlicher Güter zu beachten ist.

Die Verordnung für den Verkehrsträger Eisenbahn regelt im wesentlichen:

- welche gefährlichen Güter befördert werden dürfen;
- wie gefährliche Güter verpackt und gekennzeichnet sein müssen;
- wie die Beförderungsmittel (Fahrzeuge, Tanks, Container) gebaut und ausgerüstet sein müssen sowie wann und wie sie zu prüfen sind;
- wie die Beförderungsmittel zu kennzeichnen sind;
- was bei der Be- und Entladung hinsichtlich der Verladeweise und Stauung sowie während der Beförderung zu beachten ist.

Gefährliche Güter dürfen der Eisenbahn vom Absender zur Beförderung nur übergeben werden, wenn sie nach der Anlage zur GGVE zum Transport zugelassen sind und die Anforderungen der Anlage erfüllt sind. Verantwortlich für die Einhaltung der Verordnung ist der Absender. Er muß u. a. prüfen, ob das Gefahrgut mit der Eisenbahn transportiert werden darf, welche Mengen zulässig sind und wie es zu verpacken und zu kennzeichnen ist sowie was zusammengepackt werden darf. Ergeben sich Fragen, berät die Bundesbahn den Absender des Gefahrguts.

## Geprüfte Verpackungen

„Die einzelnen Verpackungen mußten früher nur bestimmten, beschriebenen Anforderungen genügen“, sagt Dezernatsleiter Rolf Freudenthal. „Dies hat sich 1985 grundsätzlich geändert, die Verpackungen müssen heute geprüft sein.“ Neben 23 Instituten, die sich bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Berlin anerkennen und registrieren haben lassen, prüft auch die Versuchsanstalt des Bundesbahn-Zentralamts Minden die einzelnen Verpackungen. Die Zulassung der geprüften Verpackung ist der BAM Berlin und dem BZA Minden vorbehalten.

Die Baumusterzulassung von Tankcontainern erteilt die BAM; in den Händen des BZA liegt die Baumusterzulassung der Kesselwagen. In der Zulassung ist bestimmt, für

welche gefährlichen Güter der Tankcontainer oder Kesselwagen verwendet werden darf.

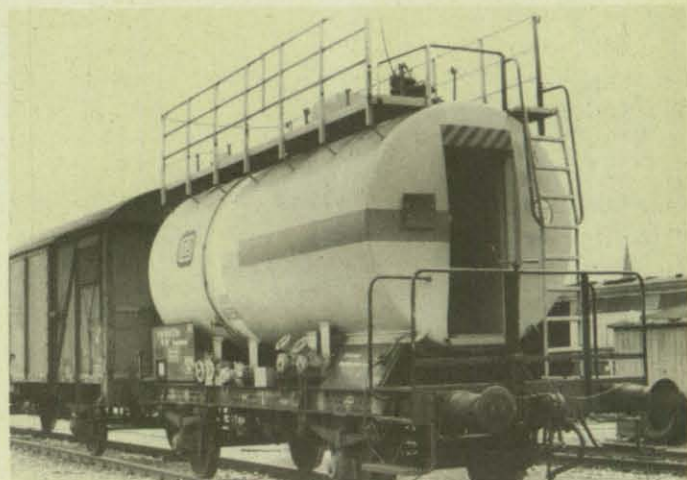
Zu den Pflichten des Absenders gehört es auch, in den Beförderungspapieren (Frachtbrief, Expreßgutkarte) u. a. die Bezeichnung des Stoffes oder Gegenstandes gemäß der Gefahrgutverordnung anzugeben. Außerdem sind bei Kesselwagen und Tankcontainern die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und die Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer) einzutragen. Hieraus lassen sich Angaben über die Gefahren eines Gutes machen.

## Einteilung in Klassen

Nach der GGVE und der „Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter“ (RID) sind alle gefährlichen Stoffe und Gegenstände nach ihren Hauptmerkmalen in Klassen eingeteilt:

Klasse 1 a	Explosive Stoffe und Gegenstände
Klasse 1 b	Mit explosiven Stoffen geladene Gegenstände
Klasse 1 c	Zündwaren, Feuerwerkskörper und ähnliche Güter
Klasse 2	Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
Klasse 3	Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1	Entzündbare feste Stoffe
Klasse 4.2	Selbstentzündliche Stoffe

Der Armaturen-Übungskesselwagen des Lehrhilfszugs.



- Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
- Klasse 5.1 Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe
- Klasse 5.2 Organische Peroxide
- Klasse 6.1 Giftige Stoffe
- Klasse 6.2 Ansteckungsgefährliche und ekelerregende Stoffe
- Klasse 7 Radioaktive Stoffe
- Klasse 8 Ätzende Stoffe

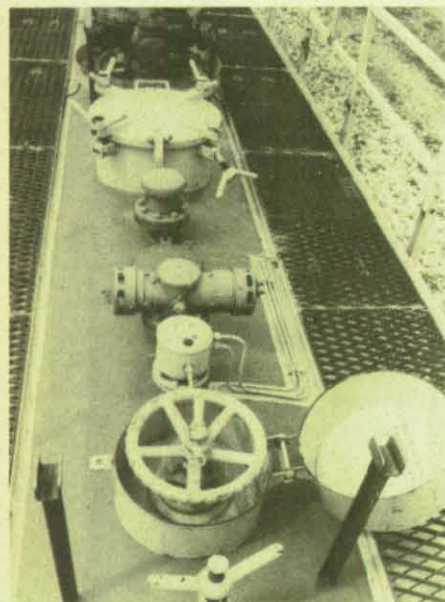
Die Kennzeichnung der gefährlichen Güter der einzelnen Klassen erfolgt durch entsprechende Gefahrzettel. Sie dienen als äußeres Erkennungsmerkmal der Risiken des Gefahrguts auf Verpackungen, Containern sowie Güter- und Kesselwagen.

Tankcontainer und Kesselwagen erhalten als zusätzliches Erkennungsmerkmal die auch im Straßengüterverkehr übliche orangefarbene Warntafel mit der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) in der oberen und der Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer) in der unteren Hälfte der Tafel.

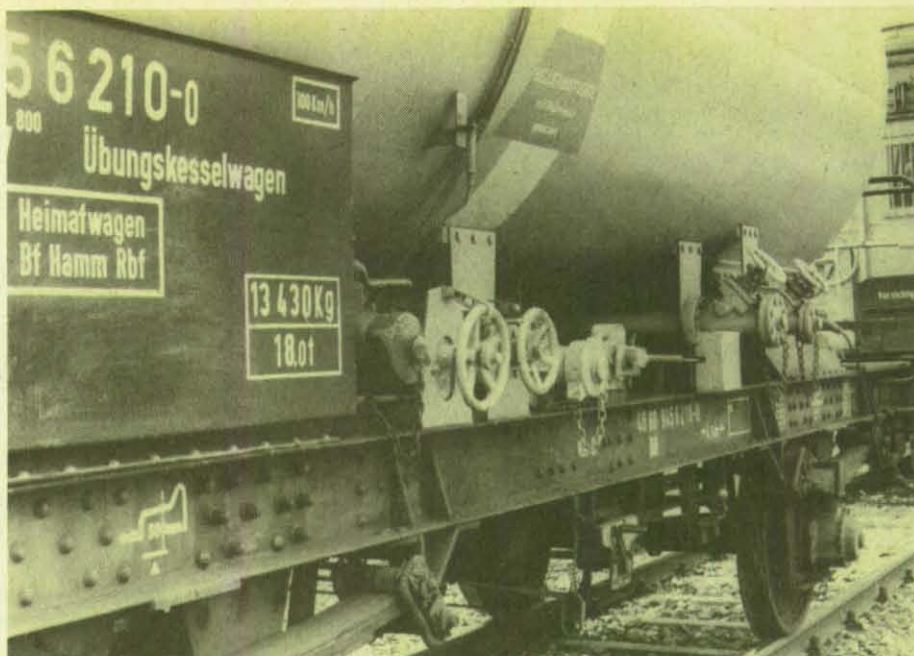
## Unfallmerkblätter für den Eisenbahntransport

Zu den vorbeugenden Maßnahmen der Bundesbahn zählt es auch, daß z. B. brennbare und explosive Stoffe nicht in einem Waggon verladen werden dürfen. Auch ist das Zusammenkoppeln von Kesselwagen mit brennbaren Stoffen und Wagen mit explosiven Stoffen nicht zulässig.

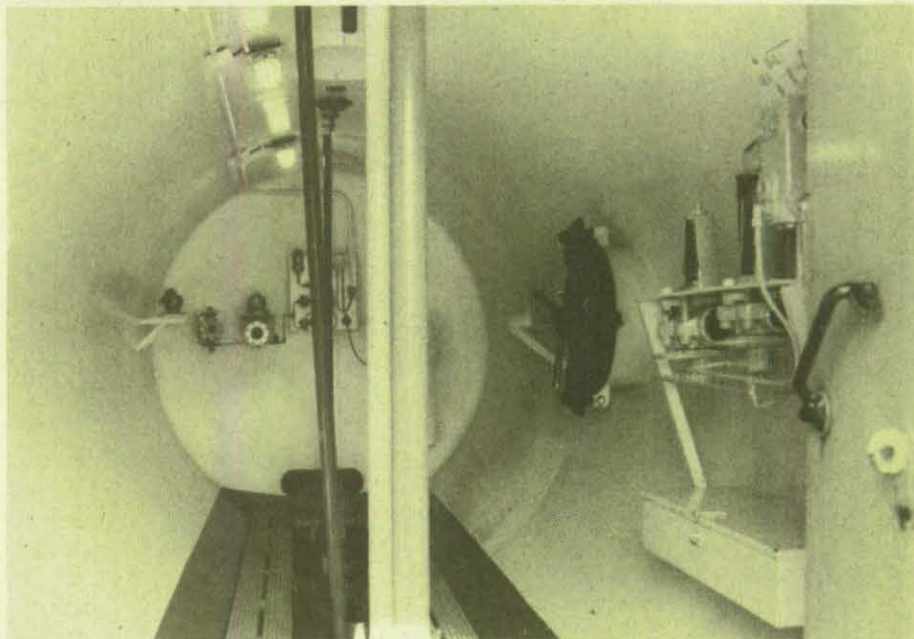
Die Bundesbahn überwacht, ob die Gefahrgutverordnung vom Absender eingehalten wird. Vor Ort ist der Dienststellenvorsteher verantwortlich für die Kontrolle. Besteht der Verdacht, daß ein gefährliches Gut nicht nach den Vorschriften der GGVE auf-



Auch auf dem Kesselscheitel sind unterschiedliche Einrichtungen angebracht.



Die verschiedensten Armaturen sind an der Unterseite des Kesselwagens angebracht.



Im Innern des Kesselwagens lassen sich Einrichtungen und Funktionen erläutern, die sonst nicht zu sehen sind.



Mit einer großen, an den Rändern hochgestellten Plane wird die Flüssigkeit aufgefangen.



Eine druckluftbetriebene Pumpe pumpt das aufgefangene Ladegut in den Kessel zurück, wenn kein leerer Kesselwagen bereit steht.



Hilfsmittel zum Abdichten einer Rißstelle ist das pneumatische Dichtkissen.



Schnelle Hilfe ist auch möglich, wenn Holzkeile in die Rißstelle eingetrieben werden.

gegeben worden ist, muß die Eisenbahn die Sendung prüfen oder durch einen Sachverständigen prüfen lassen. Werden vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Verordnung festgestellt, wird die Ordnungswidrigkeit nach den Bußgeldbestimmungen der GGVE von der jeweils zuständigen Bundesbahndirektion geahndet.

Für gefährliche Güter, die häufiger transportiert werden, entwickelten die Bundesbahn, die chemische Industrie und der Internationale Chemieverband Unfallmerkmale. Bis auf die eisenbahnspezifischen Belange sind diese Merkblätter identisch mit den Unfallmerkblättern für den Straßentransport. In knapper Form beinhalten die Merkblätter die physikalischen Erscheinungsformen und chemischen Reaktionen des Gefahrgutes und weisen konkret auf unbedingt zu benutzende Schutzausrüstungen sowie erforderliche Notmaßnahmen und die Erste Hilfe hin, wenn gefährliche Güter frei werden.

## Festgelegte Maßnahmen

Die umfangreiche Druckschrift „Bestimmungen über sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter“, ein Anhang zur Bahnbetriebsunfallvorschrift, soll die DB-Mitarbeiter bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten mit Gefahrgütern unterstützen und erforderliche Maßnahmen aufzeigen. Sie ist in einen allgemein erklärenden Teil und in die folgenden anwendungsbezogenen Anlagen gegliedert:

- Liste der gefährlichen Güter in alphabetischer Folge
- Liste der gefährlichen Stoffe in der Folge der UN-Nummern
- Übersicht für die Kennzeichnung gefährlicher

licher Güter nach der Anlage zur GGVE/RID

- Zusammenstellung der Gefahrzettel nach Anhang IX GGVE/RID
- Kennzeichnung der Kesselwagen und Tankcontainer (über 3 m<sup>3</sup>)
- Verzeichnis der Warnschilder
- Unfallmerkmale für den Eisenbahntransport
- Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (Kurzinformation im Briefaschenformat)
- Verzeichnis von Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen in der Bundesrepublik Deutschland
- Armaturen und Sicherheitseinrichtungen an Eisenbahn-Kesselwagen
- Liste der kennzeichnungspflichtigen Stoffe in numerischer Reihung

Die in der Vorschrift aufgeführten Bestimmungen sind bei allen Ereignissen anzuwenden, in denen gefährliche Stoffe oder Gegenstände aus ihrer Verpackung oder ihren Behältern frei werden. Die Druckschrift ist in allen Bereichen des Gefahrguttransports (Bahnhöfe, Güterhallen, Betriebsstellen, Lokomotiven etc.) vorhanden.

## Selbsthilfe

Als eigenes Hilfeleistungspotential stehen der DB die Bahnfeuerwehren, Ölwehr-Hilfstrupps und 60 Einheits-Hilfsgerätewagen zur Verfügung, die auf verschiedene Dienststellen verteilt sind. Die Gerätewagen sind unter anderem bestückt mit einer umfangreichen Ausrüstung zum Aufgleisen, Aufrichten von Wagen sowie zum Auffangen von Flüssigkeiten und Abdichten von Lecks an Kesselwagen.

Zurückgegriffen wird bei einem größeren Unfall natürlich auch auf die jeweils örtliche Feuerwehr.

„Seit ein paar Jahren sind wir auch an das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie angeschlossen“, sagt Rolf Freudenthal. Die im TUIS-Verzeichnis genannten Firmen können von der DB bei Gefahrgutunfällen befragt und auch zur Hilfeleistung angefordert werden. „Wenn wir selbst und die örtliche Feuerwehr nicht mehr weiterkommen, bitten wir TUIS um Unterstützung. Die Zusammenarbeit ist sehr gut und hat sich bestens bewährt“, freut sich Freudenthal.

## „Rollendes Klassenzimmer“

Nach der Gefahrgutverordnung hat die Deutsche Bundesbahn sicherzustellen, daß ihr mit der Beförderung gefährlicher Güter befaßtes Personal über die Maßnahmen unterrichtet ist, die es bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten zu treffen hat. Hierfür steht ein Lehrhilfszug bereit. Seit 1947 rollt der Zug auf dem Schienennetz der DB durch das ganze Bundesgebiet. Früher standen nur die Aufgleistechnik sowie Hilfeleistung nach Eisenbahnunglücken auf dem Schulungsprogramm. Mitte der sechziger Jahre kam dann das Thema Gefahrgut hinzu, weil immer mehr gefährliche Güter mit der Eisenbahn transportiert wurden.

Der Lehrhilfszug besteht im wesentlichen aus einem „rollenden Klassenzimmer“ – dem Unterrichtswagen – sowie dem schon erwähnten Einheits-Hilfsgerätewagen, dem Leckage- und dem Armaturen-Übungskesselwagen. Am Leckage-Übungskesselwagen können verschiedene Leckage-Stellen durch einzelne Ventile geöffnet werden. Eine „Schadflüssigkeit“ (Wasser) tritt dann – je nach Übungszweck – an der Längsseite, an der Unterseite über dem Drehgestell,

an der Stirnseite, an der Sattelaufgabe des Kessels auf dem Untergestell oder an Armaturen aus. Mit einer 6 x 8 Meter großen Auffangplane, verschiedenen Auffangbehältern oder eines Armaturen-Leckage-Überzuges wird den Schulungsteilnehmern demonstriert, wie die Flüssigkeit wirkungsvoll aufzufangen ist.

Gezeigt wird u. a. auch, wie Rißstellen durch Eintreiben von Holzkeilen oder Aufspannen eines pneumatischen Dichtkissens abgedichtet werden können und wie die aufgefangene Flüssigkeit mit Hilfe einer mit Druckluft betriebenen Pumpe in einen leeren Kesselwagen gepumpt wird.

Am Armaturen-Übungskesselwagen sind alle Armaturen angebracht, die an Kesselwagen verwendet werden. Durch eine Tür an der Kesselstirnseite gelangt man ins Innere des Kessels. Hier werden die Einrichtungen und Funktionen im Kessel erklärt, die gewöhnlich nicht zu sehen sind. Eine Bühne auf dem Kessel ermöglicht es, die unterschiedlichen Einrichtungen auf dem Kesselscheitelpunkt zu erläutern. Hier befindet sich u. a. auch ein Dom für Chlorgas-Kesselwagen.

## Gemeinsam helfen

Neben der Schulung der DB-Mitarbeiter wird auch großer Wert auf die Unterrichtung und Mitwirkung der örtlichen Feuerwehren gelegt. Die DB kommt damit einer Anregung des Deutschen Städtetages nach, die Zusammenarbeit zwischen Bundesbahn und Feuerwehr im Bereich der Schadensbekämpfung zu verbessern.

„Immer, wenn wir an einem Stützpunkt Station machen, wird die Feuerwehr zu einer praktischen Unterweisung eingeladen“, sagt der Leiter des Lehrhilfszugs, Gerhard Fuchs. Die rund dreistündige Ausbildung beschränkt sich auf Schulungen am Leckage- und Armaturen-Übungskesselwagen, wobei natürlich auch der Austausch von Erfahrungen nicht zu kurz kommt. Ziel der Veranstaltung ist es, das Fachwissen der Feuerwehrmänner zu erweitern, um in einem Schadensfall gemeinsam schnell und zügig helfen zu können.

## Hoher Sicherheitsstandard

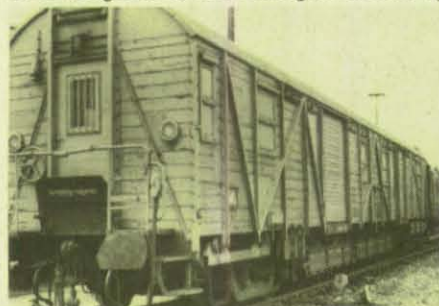
Die vorbeugenden Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn beim Gefahrguttransport gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Trotz aller Vorsorgemaßnahmen ist aber ein Freiwerden gefährlicher Stoffe nicht immer auszuschließen. Mit ihrem Gefahrenabwehrsystem ist die DB gut gerüstet, um bei einem Gefahrgutunfall wirkungsvoll helfen zu können und den Schaden so gering wie möglich zu halten. -güse-



Ist die Leckstelle schlecht zugänglich, sind Leitbleche nützlich zum Abfangen der Flüssigkeit.



Lehrhilfszugleiter Gerhard Fuchs gibt wertvolle Tips zur Schadensbegrenzung.



Der Einheits-Hilfsgerätewagen der Deutschen Bundesbahn.



Ein Blick in den Hilfsgerätewagen mit seiner vielfältigen Ausstattung. (Fotos: Sers)



Ein Mitarbeiter des Lehrhilfszugs demonstriert, wie kleine Risse mit Hilfe von Dichtstiften abgedichtet werden können.



# Schutzraumbau in Norwegen

Die Schutzplatzquote von rund 67 Prozent ist auf konsequente Schutzbaupolitik zurückzuführen

Norwegen gehört mit zu den NATO-Staaten, die als militärischer Zusammenschluß bekanntermaßen das Gegenstück zum Warschauer Pakt bilden. Zahlen und Fakten der militärischen Stärke beider Seiten sind bekannt. Weniger bekannt sind die zivilen Verteidigungsstrategien der Nordatlantischen Bündnisses. Am wenigsten bekannt und vorhanden sind in den meisten NATO-Staaten Schutzräume für die Zivilbevölkerung. Deswegen ist es interessant, den nördlichsten NATO-Staat des europäischen Festlandes einmal – was den Schutzraumbau anbetrifft – näher zu betrachten. Der nachfolgende Beitrag faßt die Konzeption und die Technik norwegischer Schutzräume zusammen. Das Eingebundensein dieses Teils des norwegischen Zivilschutzes in das Gesamtsystem der zivilen Verteidigung unseres nördlichsten NATO-Partners ist einem späteren Beitrag vorbehalten.

## Norwegen – nur ein Land der Fjorde?

Mit 324 000 Quadratkilometern ist Norwegen (nach der Sowjetunion, Frankreich, Spanien und Schweden) das fünftgrößte Land Europas. Abgesehen von der Sowjetunion hat jedoch kein anderes europäisches Land so extreme Ausdehnungen: Einerseits erstreckt sich das Land von Nord nach Süd über 1 800 km (etwa wie von Hamburg nach Sizilien), die schmalste Stelle bei Narvik ist andererseits dagegen nur rund vier Kilometer breit. Nur drei Prozent der Gesamtfläche können landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Besiedelungsdichte Norwegens liegt bei ca. zwölf Einwohnern pro Quadratkilometer (Bundesrepublik ca. 280 EW/km<sup>2</sup>); etwa ein Drittel der Bewohner Norwegens leben auf ca. drei Prozent des norwegischen Territoriums – im Südosten im Großraum Oslo. Dies sind Fakten, die für den baulichen Zivilschutz von besonderer Bedeutung sind. Danach bietet es sich zwar an, in diesem Ballungsgebiet konzentriert Schutzräume vorzusehen. Auch gibt es eine Reihe anderer relativ dicht besiedelter Gebiete – um Bergen (210 000 Einwohner), Trond-

heim (135 000 Einwohner) oder Stavanger (90 000). Hinzu kommen Orte strategischer Bedeutung, wie z. B. Narvik nördlich des Polarkreises – Europas nördlichster eisfreier Hafen. Doch sind große Flächen Norwegens nicht oder nur spärlich besiedelt.

Dieser zerrissenen, besonderen Struktur hat die Schutzbaupolitik Norwegens Rechnung getragen: Im Gegensatz zu der einheitlichen Grundsatz-Konzeption in der Bundesrepublik werden dort drei verschiedene Schutzraumtypen gebaut: Der „A-Typ“ entspricht etwa unserem „verstärkten Schutz“, der „B-Typ“ dem des „Grundschutzes“. Schutzräume des „C-Typs“ schützen praktisch nur gegen die Folgen des radioaktiven Niederschlages. Darüber hinaus gibt es regelrechte Vorschriften, wie Behelfsschutzräume in bestehenden Gebäuden nachgerüstet werden können. In etwa 300 der 445 Gemeinden Norwegens besteht die Verpflichtung, nach einem der Schutzraumtypen Schutzräume zu errichten.

## Schutzbaupflicht seit 1936

Was manche in der Bundesrepublik seit Jahren fordern, ist in Norwegen seit 1936 – zumindest was einzelne Gemeinden anbetrifft – Realität: Die Schutzbaupflicht. Ausgehend von den Auswirkungen des italienisch-ägyptischen Krieges und des spanischen Bürgerkrieges 1936 wurden erste Verpflichtungen angesprochen, die Keller der Wohngebäude zu verstärken. Diese zunächst improvisierten Maßnahmen wurden im Laufe des II. Weltkrieges – insbesondere beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Norwegen – in den städtischen Zentren konzentriert. Noch heute steht in der Nähe des Museums des Norwegischen Widerstandes gegen die Deutsche Besatzung in Oslo, das in den alten Gemäuern der Festung Bergenhus untergebracht ist, eine wiederhergestellte, jetzt moderne, Schutzraumanlage.

Nach dem II. Weltkrieg beschränkte man sich darauf, nur vorbereitende Maßnahmen des baulichen Zivilschutzes zu treffen.

Ab 1965 wurde dann wieder eine umfassendere Schutzbaupflicht vorgesehen. Bis

1975 mußten in allen Wohngebäuden ab 150 m<sup>2</sup> Grundfläche und in allen öffentlichen Gebäuden, wie Schulen u. ä. öffentliche Schutzräume eingebaut werden. Etwa eine Million voll funktionsfähige Schutzplätze konnten in dieser Zeit erstellt werden. Nimmt man die Einwohnerzahl Norwegens von ca. 3,9 Mio., errechnet sich ein Schutzplatzpotential von glatten 25%, die allein in diesen zehn Jahren der Schutzbaupflicht geschaffen werden konnten.

Die heutige Rechtsgrundlage für die norwegische Schutzbaupflicht basiert auf den am 29. Dezember 1975 erlassenen Vorschriften, die die vorherigen Vorschriften abgelöst haben. Diese neuesten Richtlinien gelten sowohl für private als auch für öffentliche Schutzräume. Die Vorschriften des königlichen Justiz- und Polizeiministeriums wurden durch die technischen Bestimmungen des „Direktoratet for sivilt beredskap“ (entspricht etwa der Abteilung ZS des Bundesamtes für Zivilschutz in der Bundesrepublik) ergänzt.

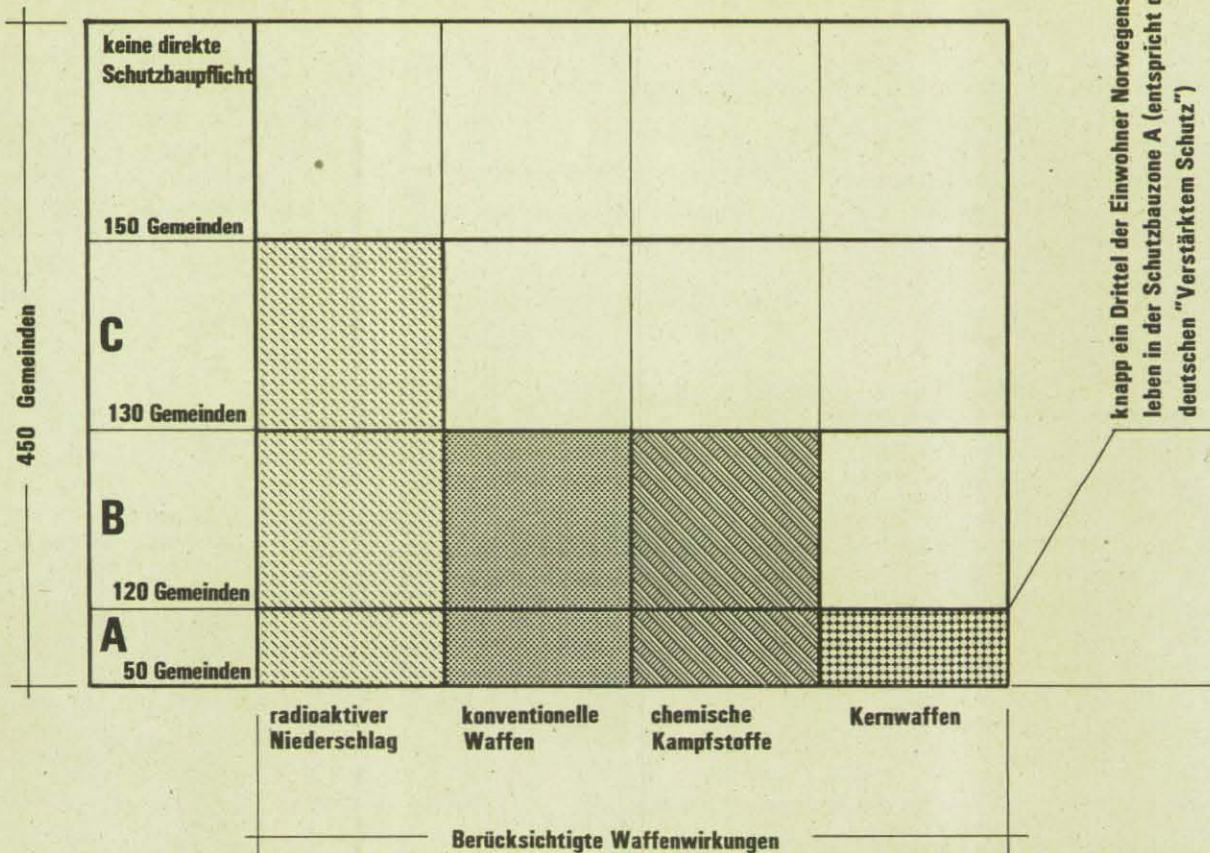
Mit Stand 1988 gibt es in Norwegen 2,3 Millionen Schutzplätze der obengenannten drei Kategorien A, B oder C. Umgerechnet haben ca. 67% der Einwohner Norwegens einen Schutzplatz.

## Akzeptanz des norwegischen Schutzraumbaus in der Bevölkerung

Dadurch, daß seit Jahrzehnten in Norwegen Schutzräume gebaut werden, liegen dort Erfahrungen und Routine im Umgang mit der Technik vor.

Das Beeindruckendste in norwegischen Schutzräumen ist die Selbstverständlichkeit, mit der die friedensmäßige Nutzung und die Zivilschutznutzung in Einklang gebracht werden. Es gibt praktisch keine Friedensnutzung, die nicht in irgendeiner Weise gleichzeitig als Zivilschutznutzung denkbar und ausgeführt wäre. Neben – den auch hier bekannten – Mehrzwecknutzungen als Tiefgarage oder Lagerräume finden sich in Norwegen Schutzräume, die als Schwimmbäder (ähnlich wie in finnischen, zivil-





In den einzelnen Schutzbaugebieten werden unterschiedliche Anforderungen an die drei Schutzraumtypen gestellt.

schutzmäßig ausgebauten Felskavernen), öffentliche Bibliotheken, fest eingerichtete Diskotheken, Sporthallen oder Eisstadion täglich als solche genutzt werden.

Die Schutzbaupflicht hat in Norwegen dazu geführt, daß sich der technische Standard einerseits zwar an den zu erwartenden Waffenwirkungen, andererseits sich aber auch an der Baupraxis und der Reduzierung auf das technisch Notwendige orientiert. Als typisches Beispiel hierfür kann gelten, daß die Schutzräume nicht – wie hier üblich – immer über abgewinkelt ausgeführte Schleusen betreten werden, sondern die Schleusen bestehen in Norwegen (in Schutzräumen mittlerer Größe) ausschließlich aus vorgefertigten Elementen oder auch Planen, die zwar vorgehalten, aber erst im Belegungsfall angebracht werden – nichts stört den friedensmäßigen Ablauf; dennoch ist die Funktion der Schleuse (= gezielter Luftaustausch beim Betreten oder Verlassen des Schutzraumes im Belegungsfall) gewährleistet. Mit diesem Beispiel soll nun auf die technische Konzeption verwiesen werden.

## Technische Konzeption norwegischer Schutzräume – Planungsvorgaben

Neben der Einteilung der Schutzräume in die A-, B- oder C-Kategorie wird noch in

drei verschiedene Temperaturzonen unterteilt. Dies hat Einfluß auf die Auslegung der raumlufttechnischen Versorgung und die Filtertechnik.

Schutzräume haben neben dem eigentlichen Aufenthaltsraum eine vom Schutzraum selbst noch abgetrennte sog. Pufferzone von ca. 1,5m Breite. Diese Zone kann auch innerhalb des Schutzraumes sein; darin können die Nebenfunktionen des Schutzraumes, wie

- Toilettenräume,
- Waschräume,
- Krankbereich,
- Schleusenfläche oder
- technische Räume

untergebracht werden. In der Regel wird neben der gesamten Lüftungstechnik dort auch das Lagergut für die Schutzraumnutzung untergebracht. Eine derartige Pufferzone ist bei unseren Schutzräumen nicht vorgesehen. Bei unserer Konzeption wird eine erdberührte Wandfläche im Schutzraum gefordert.

Die maximale Personenzahl der norwegischen Schutzräume richtet sich – anders als bei uns – nach der umgebenden Bebauung. So sind in Einfamilienhaus-Gebieten nur Schutzräume bis 300 Personen zulässig. Bei Blockbebauung, wie sie im Mietwohnungsbau in den Vorstädten vorliegt, sind bis zu 2000 Personen und in Zentrumsbereichen bis zu 3000 Schutzplätze pro Schutzraum zugelassen.

Über den Schutzraum selbst müssen die Decken der darüberliegenden Geschosse ebenfalls aus Stahlbeton sein.

In der Regel werden die Schutzräume ohne festinstallierte Schleusen gebaut. Als Ausgleich dafür müssen vor jeder Schutzraumöffnung zusätzlich abschirmende Wände aus mindestens 15cm dicken Stahlbeton geplant werden. Damit wird der Schutz vor radioaktiven Niederschlägen sichergestellt.

Bei größeren Schutzräumen, insbesondere in der A-Zone, werden feste Schleusen mit einer äußeren Druck- und einer inneren gasdichten Tür ausgestattet. Bei Schutzräumen unter 40 Schutzplätzen wird in den C-Gebieten ganz auf Schleusen verzichtet.

Der eigentliche Aufenthaltsraum hat eine spezifische Fläche von ca.  $0,6 \text{ m}^2/\text{Person}$ ; berücksichtigt man die technischen Räume und die Nebenräume, wie Krankenraum, Toilettenräume u.ä., werden pro Schutzplatz  $0,9$  bis  $1,0 \text{ m}^2$  durchschnittlich gerechnet. Interessant ist bei angeführten Schutzräumen, daß eine vernünftige Doppelnutzung gerade der sanitären Anlagen vorgenommen wird, die im Belegungsfall durch einige Trockenaborte ergänzt werden. Der Flächenanteil der Nebenraumflächen entspricht bundesdeutschen Maßstäben. Bei Schutzräumen der C-Kategorie können Toiletten bzw. Waschräume auch außerhalb des eigentlichen Schutzraumes, aber in trümmersicheren Bereichen unmittelbar in

der Nähe des Schutzraumeingangs untergebracht werden.

Daß dennoch Sicherheiten berücksichtigt werden, zeigen die Bestimmungen der Notausstiege. Während in Felsanlagen in der Regel ein Notausgang zusätzlich zum Eingang ausreichend erscheint, müssen Schutzräume ab 1 000 m<sup>2</sup> (bei uns für etwa 500 Schutzplätze geeignet), mindestens vier Notausgänge beim Typ A und B aufweisen.

## Technische Einzelheiten

Betrachtet man die bautechnischen Details, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll, so läßt sich im Vergleich feststellen, daß den norwegischen Schutzräumen zunächst höhere Belastungsannahmen zugrunde liegen. Dadurch, daß es in unseren Schutzräumen jedoch zusätzlich Bestimmungen über Mindestbewehrung gibt, nähern sich die Belastungsannahmen – rechnet man diese Werte um – den Schutzräumen des „Typs B“ in Norwegen.

Wegen der extremen geographischen Lage Norwegens werden für die Raumluftechnik in drei Temperaturzonen gestaffelte Luftvolumenströme für den Normal- und Schutzluftfall vorgesehen. Weitere Planungsvorgaben der raumluftechnischen Anforderung sind:

- Bei voller ununterbrochener Belegung dürfen über drei Tage 29° nicht überschritten werden. Im Aufenthaltsbereich des Schutzraums einschließlich des Krankenzimmers, der Toiletten und des Waschräume muß ein mindestens fünffacher Luftwechsel gewährleistet sein.

- In Schleusen mindestens 50facher Luftwechsel pro Stunde.

- Temperatur der Technikräume maximal 40°.

- Wärmeabgabe pro Person 100 Kcal; Wärmeableitung in die erdberührte Bodenfläche 10 Kcal/m<sup>2</sup>.

Die Lüftungstechnik der „Typen A“ und „B“ besteht im wesentlichen aus

- Luftansaugung mit selbsttätiger Luftstoßsicherung,

- Filteranlage,

- Lüfter, handbetrieben oder mit einem Notstromaggregat kombiniert,

- Zuluftkanäle,

- Abluft- und Überdruckarmaturen.

Die übrigen Bestimmungen des norwegischen Schutzraumbaus entsprechen etwa deutschen, schwedischen und auch schweizer Bestimmungen. Dies bezieht sich im wesentlichen auf die sanitäre Ausstattung, die Elektroinstallation oder das Vorhalten der Ersatzstromversorgungsanlage. Auch ähneln die Bestimmungen über die Abnah-

me des Schutzraumes und seinen Betrieb den deutschen Vorgaben.

## Konsequente Schutzbaupolitik

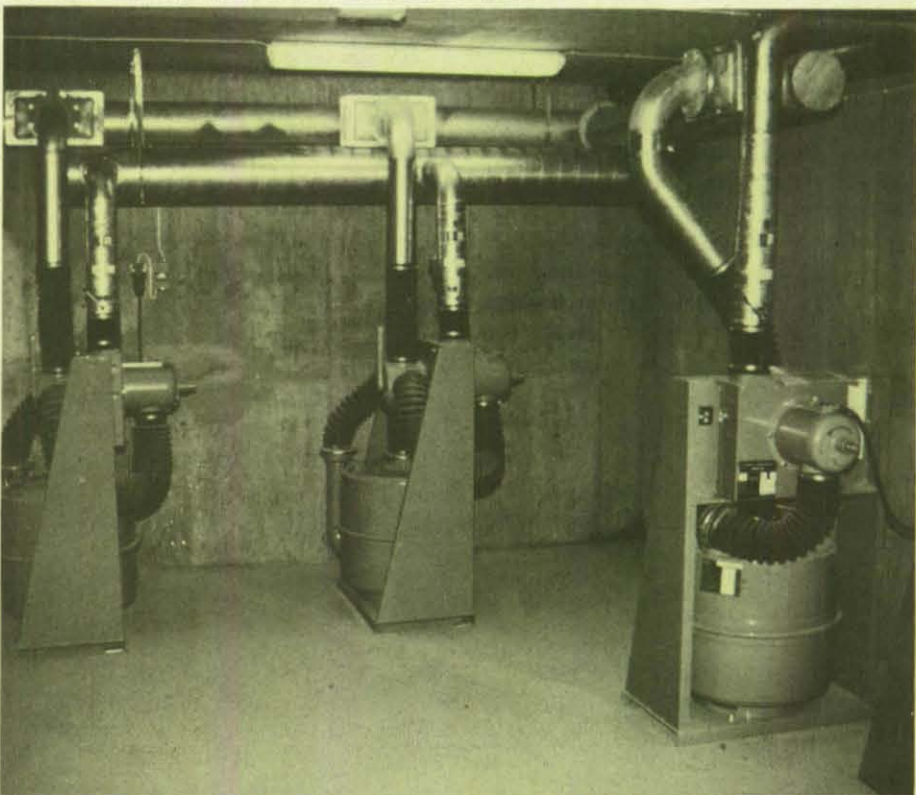
Der Bau von Schutzräumen wird in Norwegen durch staatliche Zuschüsse gefördert.

Die Schutzplatzquote von ca. 67% in Norwegen ist auf die konsequente Schutz-

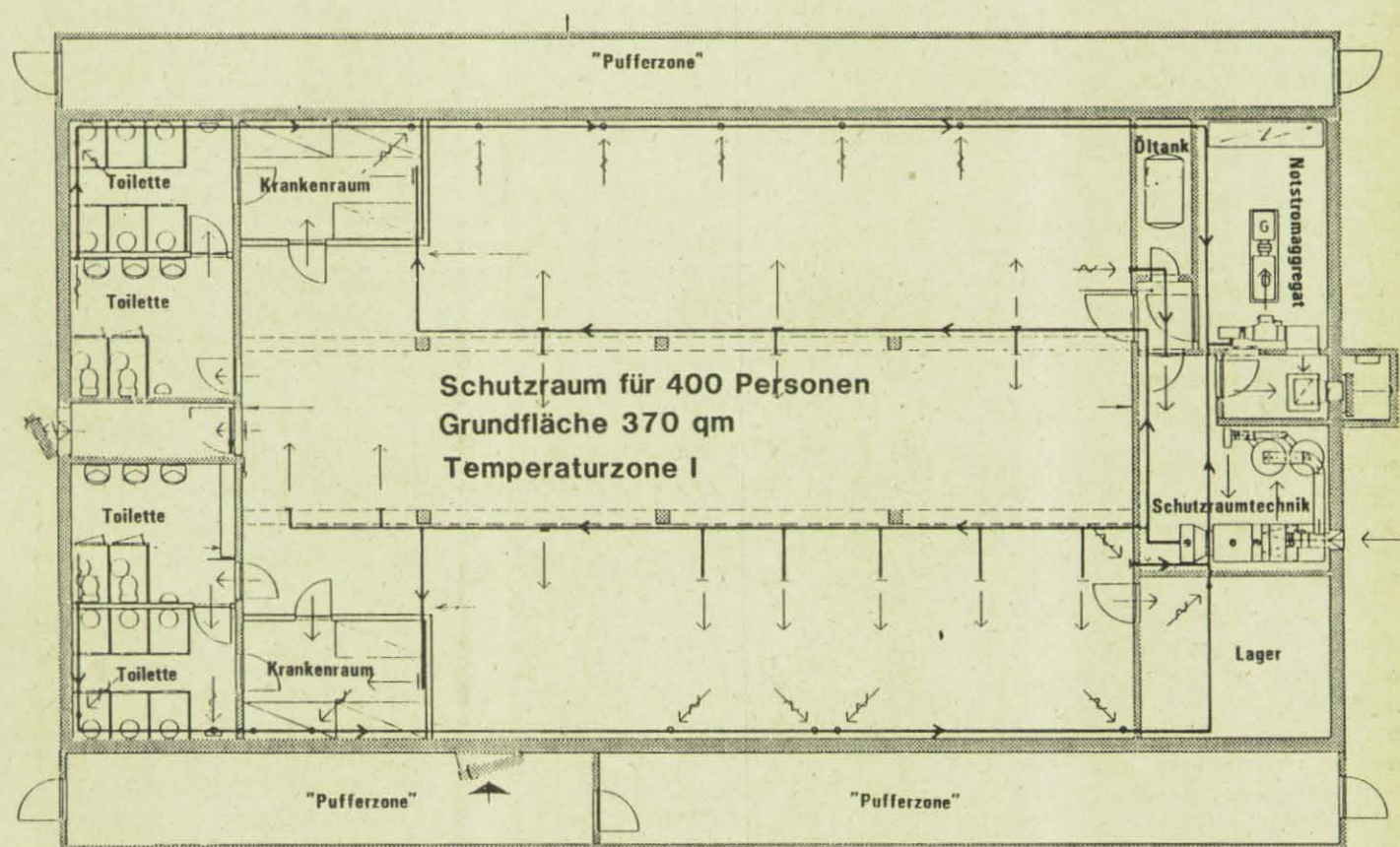
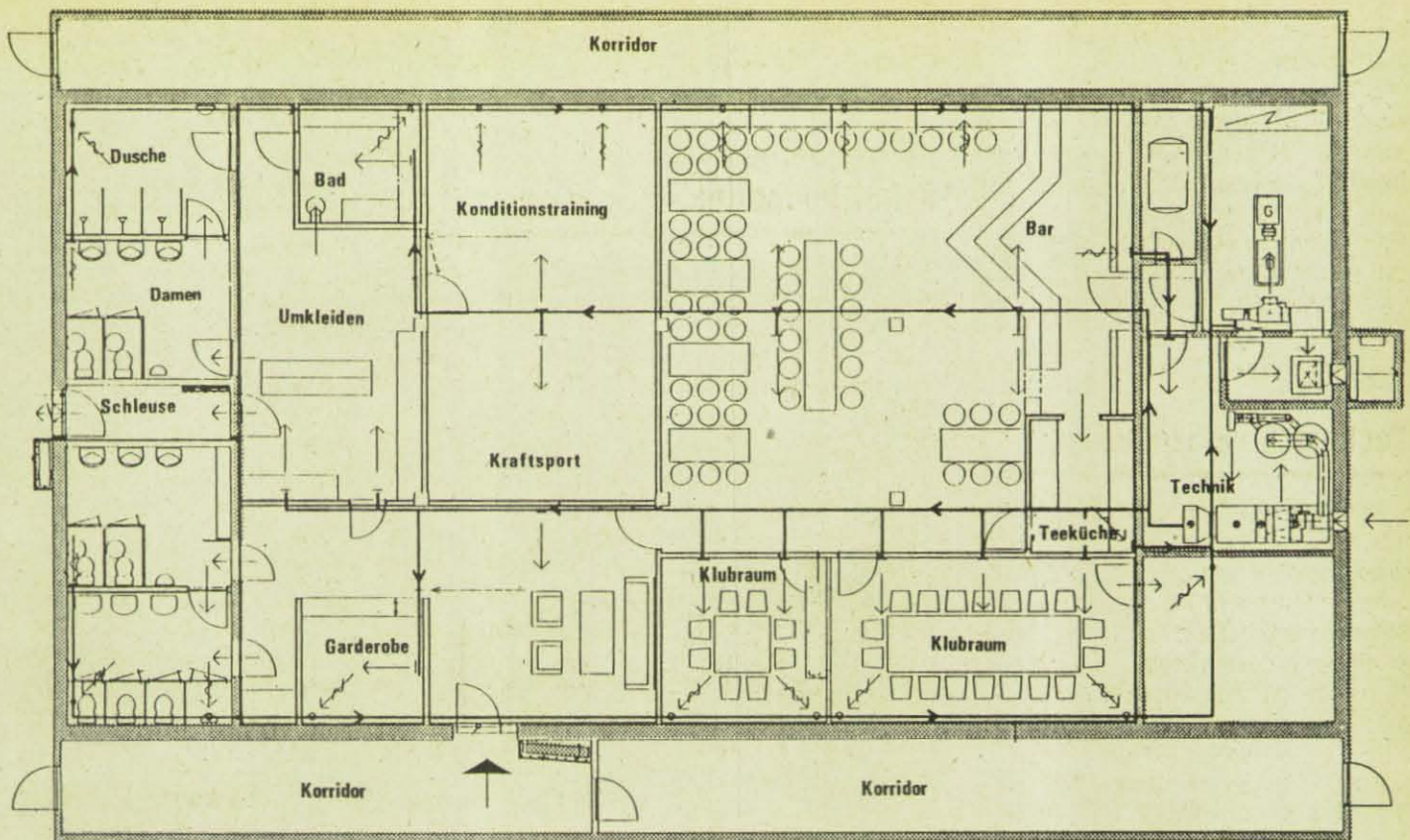
baupolitik zurückzuführen. Als Folge dessen werden routinemäßig Schutzräume errichtet, die sich immer mehr der Friedensnutzung öffnen. Während bei uns in der Bundesrepublik die friedensmäßige Verwendung von Schutzräumen noch in zu starken Grenzen verläuft, sind im Kapitel „Friedensmäßige Verwendung von Schutzräumen“ der Norwegischen Baurichtlinien umfangreiche Beispiele und Details, die sinngemäß ohne Einschränkung auch in der Bundesrepublik angewendet werden können, Bestandteil der Richtlinien.



Schutzräume werden zu praktisch jedem zivilen Zweck genutzt.



Eine kompakte Lüftungsanlage versorgt an zentraler Stelle den gesamten Schutzraum mit Schutz- und Normalluft.



Friedensmäßige Nutzung des Schutzraums (oben) und Nutzung desselben Gesamttraumes als Schutzraum (unten).

# Teilnehmer profitieren von „Hohenzollern 88“

## Einheiten und Einrichtungen aus dem Bundesgebiet proben zwei Tage lang den Einsatzfall

Ein schweres Erdbeben mit Stärke 6 bis 7 auf der nach oben hin offenen Richterskala hat etliche Häuser im Süden des Landkreises Tübingen zerstört; die Straßen sind nicht befahrbar, Gleisverschiebungen haben zu einem Zugunglück bei Mössingen-Belsen im Landkreis geführt. Hochwasser wird im gesamten Gebiet infolge starker Niederschläge gemeldet. Keller sind überflutet, die Zahl möglicher Verletzter ist unbekannt; eine Tierklinik in Niedernau muß evakuiert werden.

Im Sitzungssaal des Landratsamtes Tübingen gibt Gernot Kretschmar, Leiter des Fernmeldebetriebs (LdF) im Landkreis Tübingen, die Einweisung in die Lage. Die Fernmelde (Fm)-Einsatzübung „Hohenzollern 88“ kann starten. Zwei Tage üben Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Landkreis Tübingen den Einsatzfall. Das Fazit sei vorweggenommen: Mit viel Engagement können alle Beteiligten von der Übung und dem Lerneffekt profitieren.

### Einheitliche Sprache ist wichtig

Der Dezernent im Rechtsamt des Landkreises, Dr. Schnabel, und Amtsleiter Siegfried Teurer begrüßen die Übungsteilnehmer, die nicht nur aus dem Landkreis, sondern auch aus anderen Bundesländern angereist sind: Vom Deutschen Roten Kreuz sind die Fernmeldebereitschaft 1. KatS-Fmzt Abschnitt aus Dortmund und der 1. Sanitätszug aus Tübingen da, aus der Stadt Cuxhaven die KatS-Fernmeldezentrale, von der Bezirksregierung Weser-Ems die KatS-Fernmeldezentrale aus Oldenburg, vom Technischen Hilfswerk der Bergungszug OV Rottenburg, OV Offerdingen, OV Kirchentellinsfurt, der ABC-Zug und der Instandsetzungszug des OV Tübingen, die KatS-Fernmeldezentrale des Landkreises Osterode/Harz und die Fernmeldezentrale KatS HVB des Landratsamtes Tübingen. Über „den Stand der Führungskunst“ informieren will sich Dr. Schnabel, der die Fm-Einsatzübung begleitet.

Besonders im Fernmeldebereich, aber auch in anderen Bereichen des Katastrophenschutzes ist eine einheitliche Sprache von der Führungsebene bis in die Einheiten und Einrichtungen sehr wichtig. Übungen am Standort im Zusammenspiel mit benachbarten Kreisen haben sich bislang auch in Tübingen bewährt, doch einige bereits eingeschlichene Fehler wiederholen sich leicht, weil die Beteiligten sich untereinander schon gut kennen und dadurch Fehler leicht übersehen und überhört werden. Aus diesem Grunde sind für diese Übungen befreundete Einheiten auch aus anderen Bundesländern nach Tübingen eingeladen worden, um auszutesten, ob eine Zusammenarbeit auch über Ländergrenzen hinweg fernmeldemäßig funktioniert. Dieses notwendige Zusammenspiel kann ja tatsächlich auch Realität werden, wie es Waldbrand- und Sturmflutkatastrophen in der Vergangenheit gezeigt haben.

### Die Übung beginnt

Der Anmarsch der Einheiten ist am Freitag bis gegen 17 Uhr erfolgt. Lotsen haben über Funk die aus allen Richtungen kommenden Einheiten ab Autobahnkreuz Stuttgart-Vaihingen nach Tübingen zum Landratsamt gewiesen. „Leopold Tübingen 20“ – Rufname des Lotsendienstes – hat gemeinsam mit den Einheiten gute Arbeit geleistet: Pünktlich sind alle im Bereitstellungsbereich eingetroffen.

Nach der Einweisung kann Gernot Kretschmar das Startzeichen für die Fernmelde-Einsatzübung geben, die am ersten Abend bis Mitternacht dauert.

Während die Übungsleitung, Betriebsleitung und Funküberwachung von der Fernmeldezentrale in den Kellerräumen des Landratsamtes übernommen werden, sind zwölf Fahrzeuge im Umkreis von sieben Kilometer unterwegs. In dem Fahrzeug des Katastrophenschutzes der Stadt Cuxhaven ist eine Technische Einsatzleitung (TEL) eingerichtet, eine zweite TEL befindet sich – ortsfest – in den Räumen des THW-Ortsverbandes Rottenburg.

„Rotkreuz Tübingen einhundert von Leopold Tübingen, kommen.“ – „Hier Rotkreuz Tübingen einhundert. Kommen.“ – „Frage Verständigung, Kommen.“ – „Verständigung gut. Kommen.“ – „Verstanden. Ende.“ – Verständigungsverkehr, Zeitvergleich, Anmeldung in den Sprechfunkverkehrskreis und die Zuweisung der Bereitstellungsräume entweder in Koordinaten oder im Klartext werden abgeklärt. Wichtig ist dabei der Zeitvergleich, da alle X-Zeiten in reelle Zeitangaben umzurechnen sind. Die Übungsteilnehmer werden zum Teil nach Koordinaten, die mit Karten und Planzeiger zu entschlüsseln sind, in ihre Bereitstellungsräume geschickt: zur Kreuzung nach Dußlingen, zur Kirche nach Immenhausen, nach Offerdingen oder zur Stadtmitte von Mössingen – von ihren neuen Standorten aus melden sich anschließend die Teilnehmer bei der entsprechenden TEL einsatzbereit, der sie unterstellt sind. Kanalwechsel müssen vorgenommen werden, die ersten „Lagemeldungen“ werden durchgegeben. Da gibt es „Verletzte“ zu bergen und Häuser zu sichern, eine „Giftwolke in Nehren“ wird gemeldet, Ölsperren müssen errichtet und Wasserproben entnommen werden. Das angenommene Erdbeben und die hohen Niederschläge scheinen große Schäden angerichtet zu haben.

### „Flexibilität zeichnet sich aus“

Eine besondere Aufgabe fordert Einsatz und Flexibilität der Übungsteilnehmer: Obwohl der Fernmeldedienst primär die Aufgabe hat, bereits verfaßte Nachrichten aufzunehmen und abzusetzen, ist eine der Übungsaufgaben in der ersten Phase das freie Formulieren von Lagemeldungen und Schadenergebnissen. Diese Anforderung wird von den Übungsteilnehmern positiv aufgenommen und zufriedenstellend erfüllt.

Eine erste Bilanz kann Übungsleiter Gernot Kretschmar um Mitternacht nach dem ersten Tag ziehen: „Die Flexibilität aller Übungsteilnehmer zeichnet sich aus. Wir haben sehr große Schwierigkeiten mit dem

Funk, da unsere Frequenzen wegen gleichzeitig stattfindender Ausbildung anderer Einheiten gestört werden. In Baden-Württemberg sind nämlich verschiedene Kanäle mehrfach vergeben, und auch das Euro-Signal hat sehr gestört. So mußten wir einen Kanalwechsel vornehmen. Durch die dadurch im Sprechfunkverkehr aufgetretenen zeitlichen Verzögerungen des gedachten Ablaufes mußte kurzfristig das Drehbuch zum Teil geändert werden.“

## Teilnehmer haben pausenlos zu tun

Schon früh am Morgen des nächsten Tages beginnt die zweite Übungsphase. Die Übungsteilnehmer melden ihre Einsatzbereitschaft und werden mit der Lage des zweiten Tages konfrontiert:

- Hochwasser infolge starker Niederschläge bei Rottenburg-Niedernau,
- die Straße Rottenburg Richtung Niedernau ist unterspült und daher nur beschränkt befahrbar,
- mit der Evakuierung einer Tierklinik ist zu rechnen,
- auch Lustnau steht unter Wasser,
- die Keller von ca. 35 Häusern in der näheren Umgebung sind überflutet.

Die Übungsteilnehmer haben pausenlos zu tun. An diesem Tag gilt es, fast ausschließlich nach Koordinaten zu fahren, um sich in angenommene Schadengebiete zu begeben. „Das ist gut für uns, denn wir sind ja beinahe völlig raus aus der Praxis, Koordinaten anzufahren“, meint ein auswärtiger Übungsteilnehmer.

Auf den Straßen des Landkreises Tübingen sind viele Katastrophenschutzfahrzeuge zu sehen und mancher Passant mag sich wundern ob des Aufgebotes an Fahrzeugen der Regie-Einheiten, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes.

## Ein „Realfall“ während der Übung

Dann plötzlich ein „real“ auf dem Funkkanal. Auf der Landstraße zwischen Rottenburg und Horb hat sich ein schwerer Verkehrsunfall ereignet. Eine Fußgängerin ist von einem PKW angefahren worden und liegt nun verletzt im Acker. Ein Radfahrer, der zufällig vorbeigekommen ist, hatte zuvor ein Fahrzeug des Deutschen Roten Kreuzes auf einem Wirtschaftsweg gesehen. Daß es sich dabei um Teilnehmer der Übung „Hohenzollern 88“ handelte, wußte er nicht. Flugs ist der Radfahrer zu dem Übungsfahrzeug gefahren und informierte über den Verkehrsunfall. Durch die äußerst schnelle Weitergabe des DRK Dortmund an die zweite TEL in Rottenburg konnten von dort aus Polizei und Rettungswagen inner-



Übungsleiter Gernot Kretzschmar (rechts) im Gespräch mit Oberregierungsrat Dr. Schnabel (Mitte) und Amtsleiter Siegfried Teurer (links).

Bei der Einweisung in die Lage.



In der Fernmeldezentrale im Landratsamt.



Blick in die Technische Einsatzleitung im THW-OV Rottenburg.



Das Fahren nach Koordinaten übten die Teilnehmer auch noch zur nächtlichen Stunde.

- Ausbildung/Fortbildung der Unterführer und Helfer des Fernmeldedienstes,
- Fortbildung des Fm-Betriebspersonals und der Benutzer von Fm-Geräten/-Anlagen der Einheiten der Führung/Fachdienstleistungen,
- Überprüfung des Ausbildungsstandes,
- Zusammenarbeit innerhalb der Einheiten/Einrichtungen des Fm-Dienstes,
- fernmeldemäßigen Zusammenarbeit frt Einheiten/Einrichtungen des Fm-Dienstes mit den Einheiten der Führung/Fachdienstleistungen,
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Fm-Geräten/-Anlagen,
- Überprüfung der Einsatzfähigkeit/Einsatzbereitschaft – auch bei fehlendem Personal und Material zum Zeitpunkt der Übung,
- Schulung im Betreiben der fernmelde-technischen Führungsmittel/Einsatzmittel.

## „Hervorragende Zusammenarbeit“

Am Abend des zweiten Übungstages in Tübingen kann Gernot Kretzschmar im Gespräch mit dem „Zivilschutz-Magazin“ eine Bilanz ziehen. Der Übungsleiter, der gemeinsam mit seinen Helfern sieben Monate mit der Vorbereitung der Übung beschäftigt war, ist zufrieden: „Zwar gab es technische Störungen, die jedoch dank der Flexibilität aller Teilnehmer überwunden werden konnten.“ Gute Funkdisziplin habe die Übung im gesamten Verlauf ausgezeichnet. „Bemerkenswert ist der sehr gute Ausbildungsstand unserer Helfer. So war zum Beispiel ein junger Helfer zum ersten Mal am Funk, und das hat prima geklappt.“ Die Vorbereitung der Übung sei in Zukunft auszuweiten: „Wir müssen Meldungen beziehungsweise Einlagen in längeren Zeitabständen planen.“ Hervorzuheben sei, so Kretzschmar, daß die zweite Technische Einsatzleitung die aufgrund einer technischen Störung entstandene 30minütige Verzögerung wieder aufgeholt habe. „Das ist schon eine Leistung.“

In der Fernmeldezentrale habe „eine hervorragende Zusammenarbeit“ geherrscht: „Die Helfer waren voll bei der Sache, selbst bei Leerlauf während der Übungsphasen.“ Doch auch über die Fernmeldezentrale hin-



Ein Verkehrsunfall hatte sich während der Übung ereignet.

halb von Sekunden angefordert werden. „So schnell kann aus einer Übung ein Ernstfall werden“, meinte ein Teilnehmer, „da sieht man mal, wie wichtig das Üben ist, denn kein Unglück ist auszuschließen.“

## Ziel: Schulung und Ausbildung

Die Einsatzübung geht weiter. Nach dem Mittagessen steigt man in die dritte Übungsphase. Nicht nur draußen „vor Ort“, wo sich die zwölf Fahrzeuge befinden, gibt es viel zu tun, sondern auch in der Fernmeldezentrale des Stabes HVB im Landratsamt in Tübingen und in der ortsfesten Technischen Einsatzleitung in Rottenburg haben die Übungsteilnehmer alle Hände voll zu tun. Da gilt es darauf zu achten, daß nach der Unterstellung der Einheiten bei den entsprechenden Technischen Einsatzleitungen neue Funkpläne und taktische Fernmelde-skizzen erstellt werden, da müssen Funkdisziplin und Verständigungsverkehr eingehalten und beaufsichtigt werden, da kommen Rückfragen und Koordinatenbestimmungen, da wird unterschieden zwischen Durchsage und Spruch. Viele Einlagen halten die Übungsteilnehmer auf Trab, bis schließlich aus dem Landratsamt ein Sammelruf an alle Teilnehmer geht: Das Übungsende wird mitgeteilt.

Die Zielsetzung von Fernmeldeinsatzübungen ist entsprechend dem Leitfaden für die Anlage und die Durchführung von Fernmeldeübungen u. a. Schulung und Ausbildung der Einsatzkräfte. So heißt es wörtlich:

- „Fernmeldeinsatzübungen dienen der
- taktischen Schulung der Leiter des Fernmeldebetriebes (sofern gleichzeitig als Fernmeldesachbearbeiter eingesetzt) und der Zugführer der Fernmeldezüge,



Auch für Verpflegung wurde in der THW-Unterkunft des OV Rottenburg gesorgt.



Ein Gastgeschenk aus Cuxhaven für Übungsleiter Kretzschmar. (Fotos: Dorothee Boeken)

aus sei die Zusammenarbeit unter den Einheiten und Fm-Einrichtungen gut gewesen: „Man sprach schon eine einheitliche Sprache trotz der möglicherweise unterschiedlichen Ausbildung auf Standortebene, und an den einzelnen Katastrophenschutzschulen der Länder.“ Und: „Eben durch eigenständiges Mitdenken der Teilnehmer wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.“

## Auch die Teilnehmer sind zufrieden

Auch aus den Kreisen der Teilnehmer selbst wird nicht an Lob gespart. So meinen z. B. die Dortmunder: „Uns war der Ausbildungsstand der anderen Teilnehmer völlig unbekannt, doch die Zusammenarbeit hat sich als sehr fruchtbar erwiesen.“ Und aus Cuxhaven kommt die Ansicht: „Es war ein hoher Zeitdruck für uns während der gesamten Übung. Wir werden bei uns in Cuxhaven einiges aus dieser Übung übernehmen. Insgesamt war sie sehr lehrreich, besonders was das freie Formulieren angeht, denn das fällt doch vielen Helfern schwer.“ Auch ein weiterer auswärtiger Teilnehmer äußert seine Zufriedenheit: „Für mich war es einmal eine gute Übungsmöglichkeit, nach Koordinaten zu fahren.“ Im Vergleich zu Vollübungen wird die von Tübingen gewählte Übungsart der Einsatzübung gelobt: „Technik und die Dienst- und Ausbildungsvorschriften standen im Vordergrund.“

„Wir haben die Übung prima miteinander durchgezogen“, freut sich Gernot Kretzschmar bei der ersten Abschlußbesprechung und Amtsleiter Siegfried Teurer kann ihm da nur beipflichten. Zu einem späteren Zeitpunkt soll nun auch eine schriftliche Auswertung der Übung „Hohenzollern 88“ erfolgen. boe



# „Ein wichtiger Impuls“

**Moderne Aus- und Fortbildungsstätte für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter –  
Breites, fachbezogenes Lehrgangsangebot**

„Sehr harmonisch, gut gelungen, sehr ansprechend“, war der einstimmige Tenor der Gäste anlässlich der Feier zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Landesschule des Arbeiter-Samariter-Bundes Nordrhein-Westfalen in Ertstadt-Liblar am 26. Juni 1988.

## Ein langgehegter Wunsch

Schon seit 1973 trug sich der ASB-Landesverband NRW mit dem Gedanken, eine eigene Aus- und Fortbildungsstätte zu errichten. 15 Jahre hat es gedauert, bis diese Idee verwirklicht werden konnte. Nach rund anderthalb Jahren der Planung und der Bauausführung nahm die Landesschule nun ihren Betrieb auf.

Das 1986 angekaufte ehemalige Altenheim „Haus Hildegard“ wurde völlig umgebaut und bietet jetzt zur Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer 26 Betten, überwiegend in Einzelzimmern mit Sanitärzellen. Weitere Räumlichkeiten sind ein Konferenzraum für 30 Personen und zwei Büros; in einem davon befindet sich die rund um die Uhr besetzte Einsatzzentrale für den Rückholdienst, den Einsatz des Intensiv-Mobils und den Einsatz des Sauerstoff-Notdienstes. Hinzu kommen ein Speisesaal, die Küche und ein Gemeinschaftsraum im Gewölbekeller.

Im hinteren Teil des Grundstücks wurde ein Neubau erstellt, dessen Mittelpunkt ein großer Tagungsraum ist. Er bietet rund 65 Personen Platz und ist so angelegt, daß neben Tagungen auch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen stattfinden können. Dem Tagungsraum ist ein Foyer im Bistro-Charakter mit Kaffee-Theke angegliedert.

## Vielfältige Angebote

„Organisationsentwicklung durch Personalentwicklung lautet der Auftrag dieser Landesschule“, meinte ASB-Landesverbandsvorsitzender Prof. Dr. med. Heinz Engelhardt in seiner Begrüßungsrede. Dementsprechend wende sich die Fortbildungsstätte künftig an die ehren- und hauptamtlichen Funktionsträger mit Angeboten der Persönlichkeitsbildung, Menschenführung und dem Erlernen von Arbeitstechniken.

Prof. Dr. Engelhardt führte u. a. weiter aus: „Fachbezogene Lehrgangsangebote in den Bereichen der satzungsmäßigen Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Sozialen Dienste im mobilen und stationären Bereich sind als zentrales Lehrgangsangebot dieser Landesschule eine selbstgestellte Verpflichtung. Aber auch betriebswirtschaftliche Themen, so Buchführung und Datenverarbeitung, werden zum regelmäßigen Angebot zählen.“

Die Schule soll dem Anspruch genügen, auch inhaltlich Modellcharakter zu besitzen. So mündet die Entwicklung eines Seminars zur Beratung und Betreuung Krebskranker und deren Angehöriger gerade in diesen Tagen in die Durchführung eines ersten Modellelehrgangs.

Als nächstes ist ein Seminar in Vorbereitung, mit dem Zivildienstleistenden eine verbesserte fachliche und persönliche Ausrichtung auf den körperlich, fachlich und psychisch schweren Umgang mit Schwerstbehinderten geboten wird. Vor dieser Aufgabenstellung dürfen wir sicher sein, die seitens des ASB-Landesverbandes aufgebrachte Baukostensumme von rund 1,7 Mio DM gut angelegt zu haben.

Die Gelegenheit wäre nicht genutzt, wenn nicht an dieser Stelle unsere wiederholt vor-

getragene Bitte an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen erneuert würde, die besondere Ausbildung der Gruppenführer im Katastrophenschutz auf die organisationseigenen Schulen zu verlagern. Wir wissen, daß dies ein Anliegen auch der übrigen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen darstellt.

Auch dies ist ein Stück Personalentwicklung, wenn eine Organisation, die über Führungskräfte und Spezialisten verfügt, deren Kenntnisse und Erfahrungen den eigenen Mitarbeitern in deren persönlichem Interesse und im Interesse der Organisation weiter vermittelt werden sollen, dies als Auftrag einer verbandsinternen Bildungsarbeit versteht. Ohne Zweifel führt dies beim Führungsnachwuchs zu einer höheren Identifikation und Motivation.

Zur Zeit fehlt bei den Helfern die Akzeptanz der angebotenen Einrichtungen, also der Katastrophenschutzschule in Münster. Hinzu kommt, daß bei verbandsinterner Durchführung der Ausbildungsangebote bessere terminliche Rücksichtnahme auf ehrenamtliche Interessen möglich ist. Zudem entspricht dieser Wunsch nach unserer Auffassung der Intention des im Katastrophenschutzgesetz des Bundes geltenden Subsidiaritätsprinzips...



Gut gelungen ist der Umbau des ehemaligen Schwesternheims zur ASB-Landesschule.

## Wichtiger Impuls

Die heutige Inbetriebnahme unserer Landesschule dürfen wir als wichtigen Impuls im Zusammenhang auch mit dem 100jährigen Bestehen des Arbeiter-Samariter-Bundes in Deutschland ansehen, das wir in diesem Jahr in Berlin offiziell begehen dürfen. Die Landesschule des ASB-Landesverbandes in Nordrhein-Westfalen dokumentiert insofern auch ein Stück Entwicklung der 100jährigen Geschichte des Verbandes.“  
— güse —



Der Neubau fügt sich harmonisch in die bestehende Bausubstanz ein.



Eins der modern und wohnlich gestalteten Einzelzimmer.



Mittelpunkt des Neubaus ist ein großer Tagungsraum.



Lädt zum Verweilen ein: das Foyer im Bistro-Charakter.



Viele Gäste nehmen an der Einweihung der Schule teil.

(Fotos: ASB, Sers)

# „Die Praxis draußen vor Ort verbessern“

## Die praktische Arbeit steht während des gesamten Lehrgangs im Vordergrund

„Der Übungsauftrag ist von der vorgeetzten Dienststelle gekommen. Was ist nun zu tun?“ – Diese Einführung in den Lehrgang „Anlegen und Durchführung von Katastrophenschutz-Übungen“ bildete gleichsam den roten Faden, der sich durch die einwöchige Ausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Ahrweiler zog. 22 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet waren nach Ahrweiler gekommen: Sie sind tätig als Führer von taktischen Einheiten oder als Leiter von Einrichtungen des Katastrophenschutzes, als Führer in der Technischen Einsatzleitung (TEL) oder als Beauftragte von Organisationen mit KatS-Funktion. In diesem Ausbildungslehrgang ist es das Ziel, die Teilnehmer zu befähigen, beim Anlegen, Durchführen und Auswerten fachdienstübergreifender Einsatzübungen für taktische Einheiten und für Einrichtungen des Katastrophenschutzes ziel- und bedarfsorientiert mitzuwirken.

### Vor-Übungen vor Vollübungen

Wenn in den Medien über Katastrophenschutzübungen berichtet wird, dann handelt es sich meist um Vollübungen, an denen fachdienstübergreifend alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräfte teilnehmen. Dies scheint logisch, weil nur bei Vollübungen auch für den Laien erkennbare

und in seinen Augen spektakuläre Aktionen sich abspielen. Ob der Übungs- und Lerneffekt bei solch groß angelegten Vollübungen besonders hoch ist, bleibt dahingestellt. Festzuhalten ist, daß sich Verantwortliche und Akteure vielfach mehr um ihre Selbstdarstellung bemühen als um den Lerneffekt. „Die Durchführung einer Vollübung ist nur dann sinnvoll, wenn die Führungskräfte aller Ebenen und die Unterführer und Helfer der Fachdienste durch die Teilnahme an entsprechenden Vor-Übungen Erfahrungen in der Ausführung von Fachdienstaufgaben und im Zusammenwirken der Führungsstellen und Fachdienste unter einsatzähnlichen Bedingungen gesammelt haben.“ So ist die Lehrmeinung der Katastrophenschutzschule des Bundes zum Thema Vollübungen. Hinzu kommt, daß der Kostenaufwand für eine Vollübung um ein Vielfaches höher ist als bei anderen Übungsarten.

Entsprechende „Vor-Übungen“ sind z. B. auch Planübungen, die weniger kostenintensiv sind. Planübungen sind – wie der Name schon sagt – Übungen am Plan. Sie werden anhand von Lageplänen, Bauzeichnungen, Stadtplänen, Modellen oder am Sandkasten durchgeführt. In Lehrplanübungen wird die Tätigkeit der Führungseinrichtungen des Katastrophenschutzes anhand eines im einzelnen festgelegten gedachten Verlaufes dargestellt und ausgeführt. „Lehrplanübungen“, so die KSB, „eignen sich vor allem zur erstmaligen Unterrichtung und

Einweisung in Planübungen und in besondere Probleme der Katastrophenabwehr und -bekämpfung.“

Sind auch die Lehrplanübungen weitaus weniger teuer als Vollübungen, so erfordern sie doch ein hohes Maß an Arbeitsaufwand für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. In diesen drei Phasen erlernten die Führer und Leiter von Einheiten und Einrichtungen das Anlegen und Durchführen von Übungen.

### Hoher Arbeitsaufwand

Wenn der Übungsauftrag von der vorgeetzten Dienststelle eingetroffen ist, dann gilt es zunächst, Übungsteilnehmer, Übungsziele und Übungsart festzulegen. Der Übungsleiter, der verantwortlich ist für das Anlegen und Durchführen einer Übung, benötigt zur Vorbereitung der Übung Mitarbeiter. Auch bei der Anlage einer Planübung ist der Arbeitsaufwand für einen alleine zu hoch.

Um die Lehrplanübung „GODENELTERN“ ging es zu Beginn der Ausbildung an der KSB. Diese Übung diente als Einstieg in die spätere selbständige Erarbeitung einer Übungsanlage. Den Teilnehmern wurden als Übenende auch die Unterlagen für die Übungsleitung zugänglich gemacht, so daß sie die einzelnen Schritte in der Übung praktisch nachvollziehen konnten.

Bei der anschließenden Auswertung erörterten die als Zugführer und Übungsleitung eingesetzten Lehrgangsteilnehmer den Verlauf der Lehrplanübung.

### „Learning by doing“

In dem Lehrgang „Anlegen und Durchführen von Übungen“ geht es jedoch nicht darum, den Teilnehmern fertige Übungen vorzusetzen, die sie dann durchzuspielen haben, sondern es geht vielmehr um die praktische Arbeit. „Learning by doing“ ist die Devise von Lehrgangsteilnehmer Manfred Kirk. Deshalb teilt er auch die Teilnehmer in vier Gruppen ein, und jede Gruppe hat bis zum übernächsten Tag je eine Übungsanlage zu erarbeiten. Denn die Zielsetzung des Lehrgangs ist, den Teilnehmer zu befähigen, als Mitglied einer Vorbereitungsgruppe an der Übungsvorbereitung und -auswertung mitzuwirken.

Lehrgangsteilnehmer  
Manfred Kirk  
(rechts) verfolgt die  
Einweisung in die  
Lage durch den  
Übungsleiter vor  
dem Modell  
ALTHEIM.





Blick in eine der Arbeitsgruppen.

Was gehört zur Organisation von Katastrophenschutzübungen? Dabei sind drei voneinander abhängige Phasen zu unterscheiden: die Phase der Vorbereitung („Anlage“ oder Anlegen einer Übung), Phase der Durchführung und die Phase der Auswertung (Nachbereitung).

Zum Thema „Anlegen einer Übung“ heißt es in dem von Manfred Kirk ausgearbeiteten Arbeitsmaterial zum Lehrgang:

„Das Anlegen einer Übung ist zeitaufwendig. Über den Zeitbedarf lassen sich allerdings keine verbindlichen Angaben machen, da dieser abhängig ist von verschiedenen Einflußgrößen:

- Erfahrungen des Leitungspersonals im Anlegen von Übungen
- Teilnehmerkreis der Übung
- Übungsdauer und Übungsinhalt
- Personenzahl für die Vorbereitung
- sinnvolle Arbeitsteilung

In jedem Fall muß die Vorbereitung einer Übung langfristig angelegt sein, da die Vorbereitungsarbeit in der Regel neben der beruflichen Tätigkeit also ehrenamtlich erfolgt.

Die Anlage von Übungen des Katastrophenschutzes – insbesondere Planübungen, Stabsrahmenübungen und Vollübungen – ist aber auch personalintensiv. Hinzu kommt, daß die Katastrophenschutzbehörden in der Regel nur über wenige Spezialisten verfügen, die für die Anlage von Übungen in Frage kommen.

Um diese Schwierigkeiten zu mindern, sollte bei der Anlage und Durchführung von Übungen von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die sich über die Zuständigkeitsbereiche einzelner Katastrophenschutzbehörden hinaus erstrecken.

Das kann beispielsweise geschehen durch

- Übernahme der Übungsleitung durch eine andere Katastrophenschutzbehörde (beispielsweise vereinbaren Landratsämter, wechselseitig Übungen für die andere Behörde anzulegen)

- den Austausch von Übungsunterlagen
- Koordinierung der Übungstätigkeit durch die höhere Katastrophenschutzbehörde (z. B. Durchführung ausgearbeiteter Rahmen-Übungen in allen unteren Katastrophenschutzbehörden eines Regierungsbezirks)

Ziel der Zusammenarbeit muß es sein, in jedem Regierungsbezirk zu einem Bestand an Mitarbeitern zu kommen, die bei der Anlage von Übungen über besondere Erfahrungen verfügen und als Übungsleitung auch bei anderen Katastrophenschutzbehörden in Frage kommen.“

## Arbeit in Gruppen

Es kann nicht Ziel sein, an dieser Stelle den Lehrgangsinhalt im einzelnen zu erläutern, zumal neben der Vermittlung von faktischem Wissen die praktische Arbeit im Vordergrund steht. Dafür bekamen die Lehrgangsteilnehmer eine Menge an Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt: angefangen von einem Muster-Arbeitsplan für das Anlegen und Durchführen einer Übung bis hin zu Darstellungsmitteln, die bei einer Vollübung eingesetzt werden können. Auch Hinweise z. B. zu ABC-Einlagen, Funkrufnamen, An- und Abmelden im Funkverkehrskreis, „Korrektur“-Einlagen oder „Spontan“-Einlagen wurden den Lehrgangsteilnehmern empfohlen.

Mit diesen Hinweisen und notwendigen Informationen wurden die Männer in die Praxis geschickt. Sie sollten – in Gruppen

aufgeteilt – eine Übungsanlage eigenständig erarbeiten, die Übungsunterlagen schließlich zusammenstellen und durch das praktische Üben überprüfen lassen, ob sie eine gute Arbeit geleistet hatten. Intensiv wurde in den Gruppen gearbeitet, über Einlagen und Schadenereignisse diskutiert, Befehle formuliert, und schließlich wurden die Übungsunterlagen zusammengetragen: Lage, gedachter Verlauf, Befehl für die Übung, Befehle für den Leitungs- und Schiedsrichterdienst...

## Auftrag zur Anlage einer Übung

Von der angenommenen „übergeordneten Stelle“ war der Auftrag zur Anlage und Durchführung einer Planübung gekommen: „Hiermit beauftrage ich Sie mit der Anlage und Durchführung einer Planübung. Von folgenden Gegebenheiten ist auszugehen:

1. Übungsthema  
Schadensbekämpfung (ohne ABC-Einwirkung)
2. Übungszweck  
Einsatz von Einheiten an einer Großschadenstelle unter Leitung einer TEL und Zusammenwirken der Fachdienste
3. Übungsdauer  
3 Stunden; Gesamtzeitbedarf 5 Stunden
4. anzunehmende Schäden und Waffenwirkungen  
Gebäudezusammenbrüche, Brände und Zerstörungen an Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen durch Spreng- und Brandmittel, dadurch bedingt viele verletzte Personen und Tote
5. Übungsgelände und Objekte  
Modell ALTHEIM
6. Übungsteilnehmer

- a) Züge, TEL, Übungsleitung (2 Lösch-, 2 Bergungs-, 2 Sanitätszüge, TEL in Rumpfbesetzung)  
 b) Leitungs- und Schiedsrichterdienst"

Nach Bekanntgabe des Übungsauftrags durch den Lehrgangsteilnehmer begann die Arbeit für die Lehrgangsteilnehmer. Als erstes hatten sie die Lage zu erstellen – eine angenommene Situation, in der sich Kräfte zu einem Zeitpunkt an einem bestimmten Ort befinden. Den Teilnehmern wurde vermittelt, daß jede Lage der Wirklichkeit entsprechen und ein Ausschnitt aus einem möglichen Katastrophen- oder Kriegsbild sein soll.

Die Lage wird gewöhnlich unterteilt in „Allgemeine Lage“ (Überblick für den Bereich des Bundesgebietes), „Besondere Lage“ (konkrete Lage im Bereich der übenden Kräfte, z. B. Kreisgebiet) und „Bemerkungen zur Lage“ (konkrete Einzelangaben, die bei der Übung als Übungsannahmen zu berücksichtigen sind).

## Übungsunterlagen werden erstellt

Die Gruppe, nach deren Unterlagen die Übung schließlich durchgespielt wurde, hatte folgende Lage ausgearbeitet:

### 1. Allgemeine Lage

Seit Feststellung und Verkündung des Verteidigungsfalles am ... erfolgen Luft- und Raketenangriffe auf militärische Ziele, Industrieanlagen, Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen vorwiegend in den Ballungsgebieten des Rhein/Main-Gebietes. Dabei wurden auch Wohngebiete erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Verluste der Bevölkerung, umfangreiche Zerstörungen und Brände kennzeichnen die Lage in diesen Gebieten.

### 2. Besondere Lage

In der Mittagszeit des ... erfolgen auch über Altheim Luftkämpfe, wobei durch Bombenabwürfe die Innenstadt von Altheim z. T. zerstört wurde. Durch die dabei in den Wohngebieten aufgetretenen Zerstörungen und Brände sind bei der Bevölkerung eine größere Anzahl Verletzter gemeldet worden und einige Tote zu beklagen. Durch die vom Leiter Stab HVB um 8.00 Uhr angeordnete Alarmstufe 3 für alle KatS-Einrichtungen

und Einheiten im Landkreis Altheim stehen noch folgende Einheiten in ihren Unterkünften ...

Um 12.15 Uhr erfolgt ein Luftangriff mit Spreng- und Brandbomben, verursacht durch Luftkämpfe, auf Altheim. Meldungen über Gebäudezusammenbrüche und Brände liegen vor. Mit Toten und Verletzten bei der Bevölkerung muß gerechnet werden. Bewohner versuchen erste, ungeordnete Rettungs- und Hilfsmaßnahmen durchzuführen. SeBerater fordert dringend Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätskräfte an.

In den „Bemerkungen zur Lage“ werden dann noch Aussagen getroffen zur Personalstärke der KatS-Einheiten, zu ihrem Ausbildungsstand, zu einsetzenden Bevölkerungsbewegungen, zur Versorgung, zu den Verkehrswegen und zu eventuellen Störungen im Funkverkehr bzw. Einschränkungen im Fernspreverkehr.

Schließlich haben die Teilnehmer den Befehl zur Lehrplanübung „ALTHEIM“ erstellt, aus dem Übungsziel, -raum und -teilnehmer ersichtlich sind: So sind z. B. die Übungsteilnehmer „alle Teilnehmer dieses Lehrgangs, eingeteilt in Übungsleitung, TEL und Zugführer“.

## Die Übung wird durchgespielt

Der Übungsleiter weist die Mitglieder der TEL und die Führer der Einheiten in die Lage ein. Um sich eine möglichst plastische Vorstellung vom Schadengebiet machen zu können, wird ein Film gezeigt: Eine Spezialkamera wurde durch das Modell ALTHEIM geführt und die Schadenstellen werden so dem Betrachter recht realistisch vor Augen geführt.

Nun wird jeder der drei Gruppen ein Raum zugewiesen und die Fernmeldeverbindungen überprüft. Die Übung kann starten.

„Kater Ahrweiler Schule“ – die Übungsleitung nimmt Kontakt über Sprechfunk zu den Zugführern und zur TEL auf. Einlagen werden abgespielt, der „gedachte Verlauf“ liegt nur der Übungsleitung vor.

In den Räumen herrscht reger Betrieb. Die Zugführer halten von dem Lehrsaal aus, in dem das Modell ALTHEIM steht, engen Kontakt mit der Technischen Einsatzleitung;

auch die Übungsleitung ist geprägt von Hektik und banger Fragen: Wie wird wohl die von ihr ausgearbeitete Übung ablaufen? Ist der Ablauf der Einlagen logisch aufgebaut? Wie reagieren TEL und die Zugführer?

Lehrgangsteilnehmer Manfred Kirk besucht alle Gruppen, gibt hier Hinweise und dort Anregungen. Die Übung ist im vollen Gange, die Lehrgangsteilnehmer lernen durch die Praxis.

## Computer, Musterübungen und Service der KSB

Auf die Betonung der Praxis in dem Lehrgang „Anlegen und Durchführen von Übungen“ legt Manfred Kirk großen Wert. Er befaßt sich seit vier Jahren mit dieser Materie und weiß, wie wichtig die praktische Arbeit im Team ist: „Einer alleine schafft es nicht, eine Übung vorzubereiten. Diese Arbeit sollte im Team geschehen, alleine schon deshalb, um möglichst das gesamte Fachdienstwissen abzudecken.“ So sollte nach Kirks Vorstellung auch je eine Person aus den beteiligten Fachdiensten in der Übungsleitung sein.

Geplant hat der Lehrgangsteilnehmer weitere Hilfsmöglichkeiten zur Vorbereitung von Katastrophenschutz-Übungen: „Man kann in einen Computer mehrere Musterübungen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden eingeben und den Verantwortlichen dann mit Handbuch und Diskette unterstützen in seiner Arbeit.“ Um den Übungsanlegern „das Leben zu erleichtern“, wird die Betonung auch auf Service gelegt, den die KSB geben kann. Konkrete Übungen können von ihren Leitern gemeinsam mit Lehrkräften der KSB geplant werden, wobei spezifische Standortprobleme berücksichtigt werden. Mit Lehrgängen wie der beschriebene, mit gut ausgearbeiteten Lehrgangunterlagen, die ein brauchbares Nachschlagewerk darstellen, und mit Musterübungen wird den Übungsleitern alle erdenkliche Unterstützung gewährt. Ziele hat Manfred Kirk für diesen Bereich noch viele: „Die bundesweite Bildung von Arbeitskreisen zur Anlage von Übungen unter Federführung der Regierungspräsidenten beziehungsweise der Innenminister wäre erstrebenswert. Auch die dramaturgische Aufbereitung von Einsatzberichten z. B. der Feuerwehr mit der Fragestellung, was man hätte besser machen können, würde eine gute Musterübung darstellen.“ Das Ziel der Bemühungen von Manfred Kirk und seinem praktisch orientierten, neu gestalteten Lehrgang heißt: „Die Praxis draußen vor Ort verbessern.“

Bei der Auswertung der Lehrplanübung ALTHEIM bestätigen die Teilnehmer das Kirksche Konzept: Viel gebracht hat es allen, durch praktische Erfahrungen zu lernen und Schwachstellen „hautnah“ zu erkennen.



Darstellungsmittel – z. B. Feuer – wurden auf der Trümmerstraße der KSB demonstriert.

(Fotos: Dorothee Boeken).

## 18 Jahre die Personalratsarbeit geprägt

Konrad Weigl als Personalratsvorsitzender des BVS verabschiedet

Weierhammer hieß Anfang Mai 1988 der Tagungsort für eine Sitzung des BVS-Hauptpersonalrates sowie des Bezirkspersonalrates der BVS-Landesstelle Bayern. Mit der Wahl des Ortes in Bayern hat es eine besondere Bewandnis, denn es handelt sich dabei um die Heimatgemeinde des Vorsitzenden der beiden Gremien, Konrad Weigl. Auf seinen Wunsch hin fand die letzte Sitzung vor Ablauf der Amtsperiode in Weierhammer statt.

Wegen des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst des BVS bedeutete für Konrad Weigl der Ablauf der Amtsperiode auch gleichzeitig das Ende seiner Personalratsarbeit. Zur Verabschiedung Weigls hatten sich im Rahmen einer Feierstunde Personalvertreter, Repräsentanten der BVS-Bundeshauptstelle, der Landesstelle und der Dienststelle Weiden sowie von Gewerkschaft und

Gemeindeverwaltung in Weierhammer eingefunden.

Der Direktor des BVS, Helmut Schuch, stellte die Verdienste Weigls um die Idee des Selbstschutzes heraus und zeichnete den Werdegang des Scheidenden auf. So trat Konrad Weigl bereits am 1. Februar 1957 als ehrenamtlicher Helfer dem damaligen BLSV bei. Am 1. Februar 1965 wurde er als Leiter der fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Kreisstelle Neustadt an der Waldnaab hauptamtlicher Mitarbeiter.

Bereits dreieinhalb Jahre später, zum 1. September 1968, wurden ihm die Aufgaben des Fachbearbeiters der BVS-Dienststelle Weiden übertragen. Mit Wirkung vom 1. August 1970 übernahm Weigl die Leitung der BVS-Dienststelle Weiden.

Zusätzlich zu seinen Aufgaben als Leiter der Dienststelle Wei-

den wurde Weigl am 1. Oktober 1974 zum Bereichsbeauftragten des BVS für die Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken bestellt.

Direktor Schuch betonte, daß Konrad Weigl die ihm übertragenen Dienstaufgaben stets mit großem Engagement wahrgenommen habe. Aufgrund seiner besonderen Befähigung habe er entscheidend dazu beigetragen, die Belange des Selbstschutzes als Teilbereich des Zivilschutzes einer breiteren Öffentlichkeit nahezu bringen.

Weigl wurde mehrmals mit der Durchführung von Großveranstaltungen des BVS im Bereich des Freistaats Bayern betraut. Er wurde auch durch seine fachlichen Kommentare und Reportagen in Presse, Funk und Fernsehen bekannt.

Neben seinen Dienstaufgaben hat sich Konrad Weigl mit beson-

derem Einsatz als Personalvertreter betätigt. Seit 1969 gehörte er dem Bezirkspersonalrat der Landesstelle Bayern an, wurde 1971 Vorsitzender dieses Gremiums und im gleichen Jahr in den Hauptpersonalrat beim BVS gewählt, seit 1982 als dessen Vorsitzender.

Direktor Schuch schloß seine Laudatio mit der Hoffnung, daß Konrad Weigl zwar hauptamtlich ausscheide, aber sich ehrenamtlich weiter mit seinem Wissen und seiner Erfahrung zur Verfügung stellen werde. Mit der Versicherung, daß man noch lange an den „alten Weigl!“ denken werde, überreichte er dem Scheidenden als Abschiedsgeschenk einen Bildband.

Die nachfolgenden Dankesworte der Vertreter verschiedenster Gremien verdeutlichten noch einmal, daß sich Weigl als Personalvertreter stets mit Nachdruck für die Interessen der Beschäftigten eingesetzt hat. Verhandlungspartner bescheinigten ihm eine hervorragende Zusammenarbeit und ein stetiges gemeinsames Bemühen um einen Ausgleich zuweilen nicht vermeidbarer gegensätzlicher Interessen. So festigte sich das Bild, das Konrad Weigl sowohl als hervorragenden Dienststellenleiter als auch als versierten Personalratsvorsitzenden zeigt.

Konrad Weigl beschloß den offiziellen Teil der Feierstunde mit einem Dank an den BVS für die ihm gebotenen beruflichen Möglichkeiten. Sein Dank galt auch seinen Vorgesetzten und Kollegen, die ihm beim beruflichen Aufstieg geholfen haben.

Wenige Wochen nach seiner Verabschiedung als Personalratsvorsitzender erhielt Konrad Weigl durch Direktor Schuch als äußeres Zeichen des Dankes für die geleistete Arbeit die Ehrennadel des BVS.



BVS-Direktor Helmut Schuch (rechts) dankt Konrad Weigl mit der Ehrennadel des BVS für die geleistete Arbeit.

(Foto: Sers)

## Berichte aus Hamburg

### Hamburg

Mit einem Aufgebot Altonaer Prominenz aus Wirtschaft und Politik wurde am 18. Mai 1988 in der Filiale der Hamburger Sparkasse die Ausstellung „Schutz und Wehr“ eröffnet. Am Zustandekommen dieser Ausstellung waren neben der BVS-Dienststelle Hamburg-Süd auch die in Altona ansässigen Hilfsorganisationen beteiligt. Neben historischen Bildern auf den Ausstellungstafeln war eine Feuerwehrspritze aus dem Jahre 1885 absoluter Mittelpunkt. Weitere historische aber auch moderne Ausstellungsexponate trugen zur Abrundung des Bildes bei.

Altonas Bezirksamtsleiter Hans-Peter Strenge eröffnete die Ausstellung mit den Worten: „Schutz und Wehr“ klinge, wenn man es abstrakt höre, fast militärisch. Aber wenn man das Konzept der Ausstellung betrachte, dann sei der Bezug zum Alltag hergestellt.

BVS-Dienststellenleiter Michael Krüger dankte dem Bezirksamtsleiter im Namen der beteiligten Hilfsorganisationen für seine Worte und dafür, daß er das Anliegen der Altonaer Hilfsorganisationen in der Vergangenheit stets mit Rat und Tat gefördert hat.

Bei einem Rundgang durch die Ausstellung erläuterten die Veranstalter ihren Gästen die Themenbereiche „Blanker Hans“, „Roter Hahn“, „Wasserkunst“ und „Helfen“. Besonderes Inter-

esse fand hierbei der Bereich „Blanker Hans“, denn das Küstenland Hamburg wurde seit jeher durch Sturmfluten bedroht. Nach der letzten großen Überschwemmung im Jahre 1962 sind die Deichbefestigungen verbessert worden, aber Sturmfluten und Hochwasser werden auch sie in der Zukunft nicht gänzlich verhindern können.

Die feierliche Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ endete mit dem Wunsch des „Hausherrn“, Filialleiter Wolfgang Schultz, daß viele Altonaer und andere interessierte Bürger sich die hier zusammengestellten Dokumente und Gegenstände ansehen werden.

## Quer durch Niedersachsen

### Hannover

Daß die Notwendigkeit des Selbstschutzes für ihn nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, stellte der Leitende Ministerialrat im Niedersächsischen Innenministerium, Gallwitz, unter Beweis. Bei einem Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Hannover in Lettering ging Gallwitz mit gutem Beispiel voran und absolvierte alle Stationen des Parcours.

Gallwitz, der Leiter des Referates „Zivile Verteidigung und Katastrophenschutz“ ist, hatte während der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“, die Grußworte des Niedersächsischen Minister des Innern, Wilfried Hasselmann, überbracht.



Leitender Ministerialrat Gallwitz beim Ablöschen der Brandpuppe.

Darin führte er aus, daß der Staat zwar vorgesorgt habe, in einer Zeit zunehmender Industrie- und Chemiedichte können aber nicht für alle denkbaren Unglücksfälle Abwehrpotentiale vorgehalten werden.

„Dies ist die Herausforderung an den Selbstschutz. Erst durch Bereitschaft und Fähigkeit jedes einzelnen Bürgers werden staatliche Maßnahmen zu einem wirksamen Katastrophenschutzsystem ergänzt“, faßte Gallwitz zusammen.

Er dankte der Stadt, die durch diese Veranstaltung den Selbstschutz als notwendigen Bestandteil demokratischer Selbstverantwortung verdeutliche.

### Lüneburg

Das Team der Selbstschutzberater für die Samtgemeinde Han-

stedt/Nordheide, feierte ein kleines Jubiläum. Seit zehn Jahren stehen 14 ehrenamtliche Mitarbeiter bereit, ihren Mitbürgern im Falle einer Großkatastrophe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Aus diesem Anlaß überreichte der Leiter der BVS-Dienststelle Lüneburg, Wilhelm Schaper, ein Tischbanner an den Obmann Hermann Korengel als besonderes Zeichen der Verbundenheit. Samtgemeindedirektor Dieter Albers dankte den Selbstschutzberatern für ihr Engagement, besonders jedoch dafür, daß sie so lange „zur Stange“ gehalten haben.

Ebenso herzlich dankte er den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle Lüneburg dafür, daß sie die Samtgemeinde Hanstedt und ihre Selbstschutzberater durch die zehn Jahre hindurch begleitet haben.



Filioldirektor Schulz, Dienststellenleiter Krüger und Bezirksamtsleiter Strenge (v. links) bei der Eröffnung der Ausstellung.



Dienststellenleiter Schaper (rechts) überreicht Obmann Korengel ein Tischbanner als Zeichen der Verbundenheit.

## Delbrück

Zu einem großartigen Erfolg wurde ein Sicherheitswettbewerb, zu dem der BVS die Delbrücker Bevölkerung eingeladen hatte. Allein zur Ausstellung „Zivilschutz“ kamen an den drei Tagen mehrere hundert Menschen, darunter auch 30 Bürger aus der nordfranzösischen Partnerstadt.

Die insgesamt acht Übungsstationen von BVS, Feuerwehr, DRK, DLRG, THW und Polizei waren ständig umlagert. Entsprechend lang war die Liste der Teilnehmer bei den einzelnen Wettbewerben. Dabei gab es zahlreiche wertvolle Preise zu gewinnen.

## Recklinghausen

Die Verabschiedung des bisherigen Personalratsvorsitzenden der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Horst Haase, der nach neun Jahren Amtszeit nicht wieder kandidiert hatte, stand im Mittelpunkt der ersten Personalratsversammlung nach der Neuwahl. Haase scheidet aus Gesundheitsgründen zum 30. September dieses Jahres aus dem Dienst des BVS aus.

BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann dankte Horst Haase ebenso wie dessen Nachfolgerin, Hannelore Ulke, für die stets gute und verständnisvolle Zusammenarbeit.

Haase, so Eykmann, habe sich mit seinem Einsatz und seiner Hilfsbereitschaft bei seinen Kol-



Auf dem Sicherheitswettbewerb in Delbrück: Stellvertretender Stadtdirektor Oelsmeier „rettet“ Bürgermeister Knies aus einem Auto. (Foto: Meyer)

legen einen Namen gemacht. Mit seiner ruhigen und ausgeglichenen Art sei es ihm gelungen, auch schwierige Probleme zur Zufriedenheit der Beteiligten zu lösen.

## Essen

Über mangelnden Besuch kann sich die BVS-Dienststelle Essen wahrlich nicht beklagen. So waren in jüngster Zeit eine Reihe von Parteipolitikern zu Gast, darunter die SPD-Landtagsabgeordnete Gerd-Peter Wolf und Georg Thulke sowie die Bundestagsabgeordneten der SPD, Thomas Schröer und Otto Reschke.

Dienststellenleiter Ulrich Schemann informierte die Abgeordneten über das breite Aufgabenspektrum des BVS und gab

darüber hinaus einen Überblick über die täglichen Arbeiten und Einsätze der Dienststelle.

.....

Im Rahmen der Essener Verkehrssicherheitstage gab es für die BVS-Dienststelle Essen ein besonderes Jubiläum zu feiern: Im Stadtteil Frohnhausen fand der 40. Sicherheitswettbewerb für Fußgänger statt. Entsprechend groß war auch die Zahl der Besucher: Beinahe 2 500 Bürger, die sich für die Aufgaben des BVS interessierten.

Die Dienststelle nahm diesen Erfolg zum Anlaß für ein Dankeschön auch an die Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, MHD, JUH und THW sowie Feuerwehr und Polizei. Denn ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre dieses Jubiläum sicherlich nicht möglich gewesen.

## Bielefeld

Die alljährlich veranstaltete Wirtschaftsschau „WISA“ in Bielefeld-Sennestadt erwies sich wieder einmal als Publikumsmagnet. Eine Tatsache, von der auch der BVS profitierte, der zu den mehr als 700 Ausstellern aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor gehörte.

Im eigenen Rundzelt präsentierte der BVS die Ausstellung

„Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“. Viele Besucher machten von dem Angebot, sich zu informieren Gebrauch. Daneben stieß auch die Demonstration praktischer Übungsteile aus der Selbstschutzausbildung beim Publikum auf besondere Aufmerksamkeit.

## Herne

Oberbürgermeister Willi Pohlmann bewies am 22. Juni 1988 bei der Eröffnung der „Herner Selbstschutztage“, daß er nicht nur politisch heiße Eisen anfassen kann. Mit einigen gekonnten Griffen löschte er die brennende Puppe.

35 Herner Bürgern war diese Vorführung Ansporn, um beim Si-



Beherrscht geht OB Pohlmann gegen die Flammen an. (Foto: Berg)



Verabschiedung in Recklinghausen (v. links): Landesstellenleiter Eykmann und Fachgebietsleiterin Rösler sowie die Personalratsmitglieder Ulke, Statt, Haase und Lichtenfeld. (Foto: Weißenhagen)



cherheitswettbewerb ihr Können unter Beweis zu stellen.

Angeregt durch das große Informationsangebot waren viele Bürger spontan bereit, das richtige Helfen zu lernen. Denn nach dieser Aktion geht es weiter: Bei Einzelberatungen wurden mehrere Termine für Informationsveranstaltungen, für drei Selbstschutz-Grundlehrgänge und zwei Ergänzungslehrgänge „ABC-Schutz“ vereinbart.

### Pulheim

Bundesminister a. D. Gerhart Rudolf Baum gehörte zu den prominenten Besuchern der 12. Großausstellung „Lebendiges, schaffendes Rheinland“ in Pulheim, die er in Vertretung des Schirmherrn, Bundeswirtschaftsminister Dr. Martin Bangemann, eröffnete.

Baum und viele weitere Gäste, unter ihnen Bundestagsabgeordneter Dr. Jürgen Rüttgers, Bürgermeister Wilhelm Mevis und Stadtdirektor Dr. Karl August Morisse, Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages, bekundeten beim Besuch der BVS-Ausstellung nachhaltiges Interesse am Zivil- und Selbstschutz.

Bei der Verbrauchermesse, die von einigen hunderttausend Menschen besucht wurde, hatte der BVS einmal mehr die Möglichkeit, die Bevölkerung auf die Notwendigkeit des Selbstschutzes aufmerksam zu machen. Neben der Informationsschau im Rundzelt des BVS waren vor allem die persönlichen Gespräche und Beratungen Schwerpunkte bei dieser Großveranstaltung.



Bundesminister a. D. Baum (rechts) besucht in Begleitung von Bürgermeister Mevis die BVS-Informationsschau. Fachgebietsleiterin Weißenhagen und Dienststellenleiter Jansen informieren die Besucher über die Aufgaben des BVS.

### Nachruf

Im Alter von 68 Jahren verstarb plötzlich und unerwartet der frühere ehrenamtliche Mitarbeiter der Dienststelle Recklinghausen,

### Wolfgang Kastrup

Kastrup war maßgeblich am Aufbau der Dienststelle beteiligt. Nachdem er aus Altersgründen 1985 ausgeschieden war, blieb er der Dienststelle stets treu verbunden. Sein Fachwissen und sein Einsatzwille waren den jungen Mitarbeitern der Dienststelle immer ein Vorbild.

Die Dienststelle Recklinghausen wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### Goch

Daß die Stadt Goch am linken Niederrhein beste Voraussetzungen für eine Selbstschutzwoche bietet, wußte die zuständige BVS-Dienststelle Wesel mit Karl Schuster an der Spitze aus Erfahrung. Nach acht Tagen, am Ende einer Fülle von Veranstaltungen, konnte Bilanz gezogen werden: „Diese Selbstschutzwoche war mit Abstand das beste, was wir bisher erlebt haben“, stellte Karl Schuster fest.

Schon zum Auftakt wurde der Bevölkerung eine Reihe von Höhepunkten geboten, darunter der

Einsatz eines Rettungshubschraubers der Bundeswehr. An diesem „Tag des Katastrophen- und Selbstschutzes“ präsentierte sich der BVS gleichzeitig an vier verschiedenen Stellen in der Stadt mit Ausstellungen zum Thema Selbstschutz. Gemeinsam mit den Hilfsorganisationen DLRG, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst und Technisches Hilfswerk demonstrierte man „Katastrophenschutz zum Anfassen“.

Die mehr als 4000 Besucher waren sichtlich angetan von den vielen Übungen, die hier geboten wurden: Ob es um die Bergung von Verletzten ging oder um die Vorführung der Hundestaffel aus Wesel, deren Einsatz, wenn es um Menschenleben ging, schon häufig erfolgreich war.

Gut besucht waren auch vier BVS-Ausstellungen. Insgesamt fast 6000 Besucher ließen sich diese Angebote nicht entgehen.

An drei Tagen hatten Bevölkerung und Behörden Gelegenheit, sich in Sachen Schutzraumbau zu informieren. Hier registrierte

Schutzbauberater Reinhard Otte große Resonanz.

Zum Programm zählte schließlich auch eine ganztägige Tagung mit Behördenleitern aus dem Kreis Wesel. Die Werbung für Selbstschutz-Grundlehrgänge zeigte ebenfalls Erfolge. So konnten noch während der Veranstaltungswoche spontan vier Lehrgänge durchgeführt werden; eine Anzahl weiterer Lehrgänge wurde fest vereinbart.

Als Bürgermeister Heinz van Ackeren im Sitzungssaal des Rathauses die erfolgreichen Teilnehmer des Sicherheitswettbewerbes auszeichnete, stand fest, daß auch dieser Teil der Selbstschutzwoche ein Erfolg war:

Etwa 4000 Besucher hatten den Wettbewerb unter dem Motto „Damit Sicherheit kein Zufall bleibt“ verfolgt, 40 von ihnen konnten auch stolz darauf sein, die durchaus schwierigen Aufgaben weitgehend gelöst zu haben. Die 20 Besten erhielten aus der Hand von Bürgermeister van Ackeren Sach- und Ehrenpreise.



Information am BVS-Stand (v. links): Landrat Rüfer, Bürgermeister Dr. Fuhr, CDU-Fraktionsvorsitzender Bayer sowie Dienststellenleiter Wagner und Fachgebietsleiterin Klingelhöfer-Bartholomäus.

## Hessenspiegel

### Friedberg

Am 7. 5. 1988 wurde in Friedberg an der Stadthalle die „Info 88“ eröffnet. Im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten machten die geladenen Gäste einen Rundgang durch die Ausstellung. Dabei besuchten sie auch den Informationsstand der BVS-Dienststelle Friedberg.

Dienststellenleiter Wagner konnte Ausstellungsleiter Goldberg, Bürgermeister Dr. Fuhr,

Landrat Rüfer sowie viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens am Stand des BVS begrüßen.

Die Gäste ließen sich von den Mitarbeitern der Dienststelle beraten und wurden darauf hingewiesen, daß Selbstschutz eine dringende Notwendigkeit in unserer heutigen Zeit ist.

Landrat Rüfer und Bürgermeister Dr. Fuhr wünschten dem BVS viel Erfolg bei seiner Arbeit und sprachen die Hoffnung aus, daß möglichst viele Bürger die Gelegenheit wahrnehmen möchten, sich über den Selbstschutz zu informieren.

## Koblenz

Die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr in Koblenz-Bubenheim feierte ihr 30jähriges Bestehen. Ein umfangreiches Programm war an diesem Wochenende geplant.

Sonntag war „Tag der offenen Tür“. Es kamen ca. 8000 Besucher. Der BVS war mit Filmwagen, zwei Infoständen und einer Ausstellung vertreten. Von dem Informationsangebot machten viele Besucher Gebrauch.

Schon vor Beginn einer angekündigten Vorführung blieben viele Zuschauer stehen, um die Demonstrationen zu erleben. Die lichterloh brennende Puppe zog immer wieder die Blicke auf sich.

Das Erstaunen war groß, wenn dann in Sekundenschnelle die Flammen erstickt waren. Die JUH schloß sich jeder Vorführung mit ihren Demonstrationen aus dem Bereich der Ersten Hilfe an. Bei den Lautsprecherdurchsagen wurde ständig auf das kostenlose Ausbildungsangebot des BVS hingewiesen.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises bat die BVS-Dienststelle Koblenz um Beteiligung beim diesjährigen Kreisfeuerwehrtag in Girkenroth. Während der Festveranstaltung hielt der Leiter der Dienststelle, Neuland, ein Referat über die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Dabei wurde besonders der friedensmäßige Aspekt des Selbstschutzes herausgestellt.

Den über 200 Feuerwehrleuten und den Gästen, darunter Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Vertreter des Kreistages, der Wirtschaft und der Behörden aus dem Landkreis, konnte bei dem anschließenden Rundgang der BVS-Info-Stand mit Filmwagen vorgestellt werden.

Die von der Feuerwehr durchgeführten Übungen beeindruckten die Gäste. Die dabei vorgeführte Explosion von Spraydosen zeigte erstaunte Gesichter. Besonders überrascht waren die Zuschauer über die Reaktion, wenn in einen Flüssigkeitsbrand Wasser geschüttet wird.



Eine Fettextplosion verdeutlicht die Folgen eines Löschversuches mit Wasser bei brennender Flüssigkeit.

(Foto: Groß)

Anschließend erfolgte der Hinweis auf den Info-Stand des BVS; dort wurde regelmäßig das Ablöschen in Brand geratener Bekleidung gezeigt. Beim Rundgang zeigte sich Landrat Weinert beeindruckt von der Schnelligkeit, mit der die brennende Bekleidung gelöscht wurde.

## Südwest aktuell

### Reutlingen

Grund zum Feiern gab es in der BVS-Dienststelle Reutlingen gleich zweimal: Zwei verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter wurden durch Landesstellenleiter Wolfgang Raach für langjährige Tätigkeit geehrt.

Eine Ehrenurkunde des Direktors des BVS erhielt Günter Drenske für 25jährige Mitarbeit

als Fachlehrer, und zum 10jährigen Jubiläum überreichte Raach Wolfgang Sannwald, der als Beauftragter in Tübingen und als Fachlehrer tätig ist, die Ehrenurkunde des BVS.

Raach dankte den beiden Jubilaren für den unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Jahren und forderte die anwesenden Mitarbeiter auf, sich durch den Einsatz der beiden Mitarbeiter anspornen zu lassen. BVS-Dienststellenleiter Rolf Holder beglückwünschte die beiden und bedankte sich für den vorbildlichen Einsatz der vergangenen Jahre und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

### Mannheim

Die jährliche Tagung der BVS-Helfervertreter Baden-Württembergs fand am Samstag, dem

30. April 1988, dem Eröffnungstag des „Mannheimer Maimarktes“, in Mannheim statt.

Landeshelfervertreter Kurt Spinnler konnte neben Landesstellenleiter Raach auch Peter Breitmeier, Darmstadt, begrüßen, der in Vertretung des Bundes Helferververtreters Jürgen Grabke an der Tagung teilnahm und dessen Grüße übermittelte.

Auf der Tagesordnung standen neben Vorträgen des Landesstellenleiters, des Landeshelferververtreters und der Helfervertreter bei den Dienststellen auch Fragen der Entschädigung für die Mitarbeit und der Aus- und Fortbildung der Helfer.

Die Initiativen der Helfervertretung zur Besserstellung der Helfer und deren Status wurden begrüßt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß BMI und BMF den gewünschten Verbesserungen bald zustimmen mögen.



Die Helfervertreter stellen sich mit Landesstellenleiter Raach (4. v. links) dem Fotografen.

## Heidenheim

Die Beteiligung am Selbstschutz-Grundlehrgang in der Eugen-Gauss-Realschule in Heidenheim/Brenz konnte von der BVS-Dienststelle Ulm als voller Erfolg gewertet werden. 36 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen entschlossen sich, in ihrer Freizeit an dem Lehrgang teilzunehmen.

Das Interesse und die Mitarbeit der Teilnehmer waren überaus rege. Dies zeigte sich vor allem daran, daß sich 22 Schüler spontan entschlossen, die Lehrgangsreihe mit dem Ergänzungslehrgang „ABC-Schutz“ fortzuführen.

## Gaggenau

Das Rundzelt mit der Zivilschutz-Ausstellung war einige Tage der Mittelpunkt des Rathausplatzes in Gaggenau. Eröffnet wurde die Ausstellung vor Vertretern des Stadtrates und Parteien sowie der Hilfsorganisationen und weiteren Gästen, die der Einladung von Oberbürgermeister Dr. Schäuble gefolgt waren.

BVS-Landesstellenleiter Raach hob die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Gaggenau und der BVS-Dienststelle Offenburg hervor und überreichte als Dank dafür die Medaille für gute Zusammenarbeit. Deutlich machte er auch, wie wichtig und notwendig die Information auf dem Gebiet des Zivilschutzes ist.

Den Höhepunkt bildete ein Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Offenburg, der rund um die Ausstellung abließ. Bei herrlichem Sonnenschein und Wochenmarkt waren die Fahrzeuge und Geräte sowie die Stationen der Hilfsorganisationen Farbtupfer, die für Resonanz und rege Teilnahme der Bevölkerung sorgten.

## Bayern heute

### München

Der Dank der Bayerischen Staatsregierung für die Arbeit des BVS kommt in einem Schreiben zum Ausdruck, das die BVS-Landesstelle Bayern auf die Übersen-



Landesstellenleiter Raach überreicht OB Dr. Schäuble (rechts) die Medaille für gute Zusammenarbeit.

zung ihres Jahresberichtes hin erhielt. Das Schreiben im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kop-sieker!

Zugleich namens Ministerpräsident Strauß danke ich Ihnen für die Übersendung des Jahresberichtes 1987 der Landesstelle Bayern des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Für die sehenswerten Leistungen gilt Ihnen und Ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unser herzlicher Glückwunsch.

Die Rahmenbedingungen für Ihre Tätigkeit sind nicht leichter geworden. Angesichts des amerikanisch-sowjetischen Dialogs – den wir uneingeschränkt begrüßen – schwindet das Gefühl für eine Bedrohung und damit die Einsicht in die Notwendigkeiten einer vernünftigen Vorsorge immer mehr. Das kann aber überhaupt nichts daran ändern, daß Selbstschutz auch weiterhin not tut. Sie haben uns dabei voll und ganz auf Ihrer Seite.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren vielen Helfern bei der Durchführung Ihrer für unsere Gemeinschaft lebenswichtigen Aufgabe weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Edmund Stoiber“

Nach Erhalt des Jahresberichtes schrieb der Bayerische Innenminister der BVS-Landesstelle Bayern:

„Sehr geehrter Herr Kop-sieker,  
der Jahresbericht 1987, für dessen Übermittlung ich Ihnen dan-

ke, ist eine eindrucksvolle Leistungsbilanz. Er bestätigt das hohe persönliche Engagement der haupt- und vielen nebenamtlichen Mitarbeiter in den bayerischen Dienststellen Ihrer Organisation.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch weiterhin viel Erfolg bei Ihren Bemühungen, möglichst viele Mitbürger durch ausführliche Information und praktische Anleitung von der Notwendigkeit der Eigenvorsorge und Eigenhilfe gegen die vielfältigen Gefahren in Notfällen des täglichen Lebens oder eines – hoffentlich niemals mehr eintretenden – Krieges zu überzeugen.

Damit verbinde ich meinen persönlichen Dank und den der Bürgermeister in unserem Land, die Ihr Verband bei der Bewältigung der Ihnen übertragenen Aufgabe, den Selbstschutz in der Bevölkerung zu fördern, in den letzten Jahren tatkräftig unterstützt hat.

Dieser Dank gebührt dem Bundesverband für den Selbstschutz auch, wenn er damit „nur“ seinen gesetzlichen, – wie ich weiß – schwierigen Auftrag erfüllt.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. August R. Lang  
Staatsminister“

Damit die öffentliche Hand im Schutzraumbau mit gutem Beispiel vorangehe, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern auf die Möglichkeiten des Einbaus von Schutzräumen in neuen Feuerwehrgerätehäusern hingewiesen:

„Wir bitten deshalb, bei anstehenden Neubaumaßnahmen von

Anfang an durch gezielte fachliche Beratung darauf hinzuwirken, daß im Zuge der Baumaßnahme – unter Inanspruchnahme der in aller Regel kostendeckenden Bundeszuschüsse – auch öffentliche Schutzräume geschaffen werden“, heißt es im Erlaß des Ministeriums.

Die BVS-Landesstelle Bayern erhielt als Folge davon die Möglichkeit, auf den turnusmäßigen Dienstbesprechungen der Kreisbrandräte/-inspektoren in der Oberpfalz und in Oberbayern die Grundschutzräume mittlerer Größe vorzustellen. Fachgebietsleiter Rehberg zeigte die Vorteile auf und wies auch auf die universelle Nutzbarkeit des Raumes hin. Mit einer kurzen Darstellung der technischen Forderungen und der Möglichkeiten der Nutzung der Bundeszuschüsse schloß das Referat ab.

.....

Im Rahmen einer BVS-Dienststellenleiter-Tagung wurden gleich zwei Dienststellenleiter aus dem Kreis der Kollegen verabschiedet: Josef Sommer, Aschaffenburg, und Konrad Weigl, Weiden, schieden aus dem aktiven Dienst beim BVS aus.

Sommer begann 1960 als BLSV-Helfer und wurde noch im gleichen Jahr Sachbearbeiter der Orts- und Kreisstelle Aschaffenburg. Bereits 1966 wurde er zum Leiter der Ortsstelle Aschaffenburg ernannt, bei der Umgliederung wurde er Dienststellenleiter, dieses Amt behielt er bis zu seinem Ausscheiden. 22 Jahre Dienststellenleiter an einer Dienststelle – damit hat er Öffentlichkeitsarbeit und Ausbil-



Die beiden scheidenden Dienststellenleiter erhielten als Erinnerung je einen stattlichen Bierkrug.

dung nachhaltig geprägt und den Begriff Selbstschutz eng mit seiner Person verbunden.

Zwei Jahre eher – schon 1958 – begann Konrad Weigl seine Tätigkeit beim BLSV in Neustadt/Waldnaab. Danach gibt es fast keine Tätigkeit beim BLSV/BVS, die er nicht wahrgenommen hätte: Leiter Fahrbare Ausbildungsstelle, stv. Dienststellenleiter, Facharbeiter, Bereichsbeauftragter und Dienststellenleiter. Seit 1982 schließlich ist er Vorsitzender des Hauptpersonalrats. (Über die Verabschiedung aus diesem Amt wird auf Seite 44 berichtet.)

War Sommer ein Synonym für Selbstschutz in Unterfranken, so ist der Name Weigl untrennbar mit dem Bereich des Personalrats im BVS verbunden.

Landesstellenleiter Kopsieker würdigte in einer kurzen Ansprache beider Tätigkeit und wünschte alles Gute für den beginnenden neuen Lebensabschnitt.

#### Landsberg

„Einsatz in der Justizvollzugsanstalt Landsberg“ – Am 19. Mai 1988 sollte mit einer Übung das

Zusammenwirken von Behörden-selbstschutz und Katastrophenschutz erprobt werden.

Aufgrund der Übungslage „Explosion im Gasflaschenlager der Schlosserei“ konnten die rund 80 Helfer von Behördenselbstschutz, Feuerwehr, BRK und THW bei der sehr wirklichkeitsnah angelegten Übung ihr Können unter Beweis stellen.

Nach zwei Stunden harter Arbeit konnte die Übung erfolgreich beendet werden. Bei einer anschließenden Besprechung äußerten sich die Schiedsrichter der einzelnen Organisationen an-

erkennend über den Ausbildungsstand der Helfer. Der hohe Einsatzwert des Behördenselbstschutzes konnte wieder einmal eindrucksvoll und überzeugend demonstriert werden.

Regelmäßige Schulungen der 63 Bediensteten, die sich für den Behördenselbstschutz zur Verfügung stellen, durch die BVS-Dienststelle Kaufbeuren und häufige Übungen gewährleisteten einen vorbildlichen betriebseigenen Hilfsdienst.

#### Regensburg

Der 11. Mai 1988 war der Tag der Personalratswahlen beim BVS. In der Regensburger BVS-Dienststelle war die Wahl ein Anlaß zur Freude, nicht nur weil der örtliche Personalrat Udo Schönfeld für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt wurde, sondern weil er als amtierender Bezirksvertrauensmann der Schwerbehinderten nun auch zum ordentlichen Mitglied des Bezirkspersonalrats gewählt wurde.

Als Personalvertreter aus einer Dienststelle mit vielen Schwerbehinderten kennt er die anstehenden Probleme aus nächster Nähe.



Das Übungsgelände war sehr realistisch hergerichtet worden.

(Foto: Vieweger)

Karl Kreuser

## Neue Methoden der Helfersicherung im Bergungsdienst

THW-Projektgruppe zeigt neue Wege zum Schutz der Helfer auf

In Einsätzen kommt es immer wieder vor, daß Helfer an exponierte Stellen vordringen müssen oder an absturzgefährdeten Stellen Rettungsarbeiten durchzuführen haben. Die Schutzausstattung der Helfer muß dieser Tatsache Rechnung tragen. Eine Projektgruppe des THW zeigt neue Wege auf.

Die Schutzausstattung der Bergungshelfer ist, verglichen mit den Vorschriften der Berufsgenossenschaften bei Arbeiten an absturzgefährdeten Stellen, nicht nur dürftig, sondern birgt auch Gefahren in sich.

Beim Bergungsdienst kommen momentan folgende Sicherungsmethoden zur Anwendung.

① Der Brustbund. Die Verwendung des Brustbundes zur Absturzsicherung kann bei einem Sturz ins Seil mit anschließendem freien Hängen leicht zum Tod führen. Zunächst tritt sofort eine sehr schmerzhafte Abschnürung unter den Armen ein, das Fangstoßtrauma; nach etwa 5 bis 10 Minuten freien Hängens kommt es zu beiderseitiger Armlähmung, und das bedeutet somit das Ende jeder Selbsthilfe. Beide Erscheinungen können für sich allein irreversible Schäden hervorrufen

und sogar zum Tod führen. Durch die ungünstige Anseilart versackt das Blut in die unteren Extremitäten, lebenswichtige Organe werden mangelhaft durchblutet, was zum Schock führt und Nervenversagen zur Folge hat (Abb. 1).

② Der Sicherheitsgurt nach DIN 14923. Rutscht der Helfer beim Sturz durch den Gurt, bis dieser unter den Armen anliegt, so entstehen die gleichen Folgen wie bei dem Sturz in den Brustbund. Bleibt der Gurt annähernd in der Hüftpartie, so besteht einmal die Gefahr, daß der Körper überkippt, da der Anseilpunkt unter dem Körperschwerpunkt liegt, der Helfer hängt kopfüber. Zum zweiten können ganz erhebliche Wirbelsäulenverletzungen auftreten (Abb. 2).

③ Sitzschlinge oder Rettungssitzgurt. Beide sind zum Sichern von Helfern ungeeignet, da sie beim Arbeiten verrutschen, und die Sturzfolgen nicht absehbar sind. Besonders drohen auch Verletzungen im Genitalbereich.

Abhilfe schaffen können hier Anseilgurte nach DIN 7947, die aufrechtes Hängen zulassen und den Fangstoß auf mehrere stabile Körperteile (Becken und Brust) verteilen (Abb. 3).

Ein weiterer Faktor ist die Sicherungsart. Sie gibt an, wie ein möglicher Sturz abgefangen werden kann. Die Sicherungsart hängt von den verwendeten Sicherungsgeräten ab. Man unterscheidet zwischen statischer Sicherung, dem harten Sturz ins Seil und dynamischer Sicherung, dem relativ weichen Abfangen eines Sturzes. Als Beispiel kann ein fahrendes Auto dienen. Statisch wird es abgebremst, wenn es auf eine Mauer prallt. Dynamische Abbremsung wird durch bestimmten, gleichbleibenden Druck auf das Bremspedal erreicht. Obwohl der Druck auf das Bremspedal gleichbleibt, wird das Auto immer langsamer, bis es steht. Neue Sicherungsmethoden müssen also dynamisch wirken, was durch gewisse Geräte, wie Falldämpfer erreicht wird.

Als Sicherungsgerät kommt – neben dem Sicherheitsgurt – momentan nur die Halteleine zur Anwendung. Zwar schreibt die einschlägige Dienstvorschrift unter „Die Halteleine“ vor, daß zwischen Arbeits- und Rettungsleinen zu unterscheiden sei. Es finden sich jedoch nirgends Angaben, welche der vorhandenen Halteleinen und wieviele aus-

schließlich als Rettungsleinen bereitzuhalten sind. Um diese Problematik zu lösen, sollten entweder alle Arbeitsleinen rot eingefärbt werden oder als Rettungsleine die Fangleine verwendet werden.

Im Zusammenhang mit der Absturzsicherung kommen jedoch nur Kern-Mantelseile infrage. Vorteile sind Verrottungsfestigkeit, Beständigkeit gegen biologische Schädlinge und höhere Reißfestigkeit gegenüber Seilen aus Naturfaser mit gleichem Querschnitt. Außerdem können sie in auffälligen Farben erworben werden.

Als letztes muß auch die Frage der Befestigung von Sicherungseinrichtungen diskutiert werden. Die heute im Bergungsdienst übliche Körpersicherung entspricht nicht mehr den Anforderungen einer modernen Sicherungsphilosophie. Bei der Körpersicherung hält der sichernde Helfer das Sicherungsseil mit seinen Händen, legt es nach verschiedenen Arten um seinen Körper oder befestigt es an einer Sicherungseinrichtung, die mit seinem Körper verbunden ist (Abb. 4).

Gefahren bei einem Sturz sind hierbei: Aus dem Stand gerissen

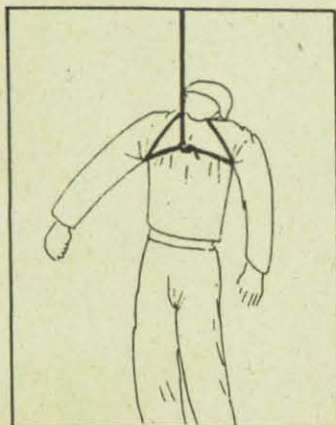


Abb. 1: Hängen im Brustbund.

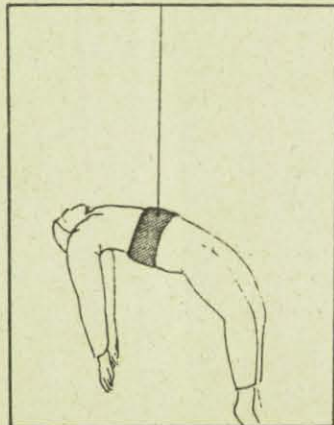


Abb. 2: Hängen im Sicherheitsgurt DIN 14923.

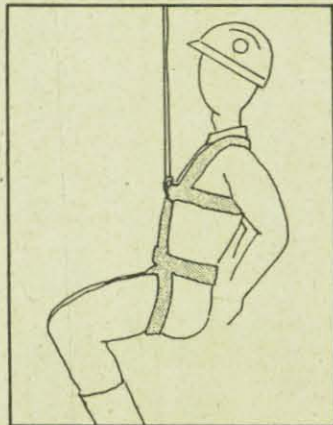


Abb. 3: Hängen im Anseilgurt DIN 7947.



Abb. 4: Körpersicherung.

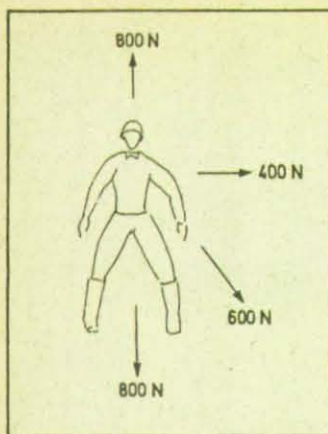


Abb. 5: Kräfte, die einen Erwachsenen aus dem Gleichgewicht bringen.

werden und möglicherweise ebenfalls Gefahr des Absturzes, Verletzungsgefahr, auf jeden Fall aber Behinderung der Bremsvorgänge (Abb. 5).

Bei der Festpunktsicherung

dagegen wird das Sicherungsseil über einen Festpunkt geführt, der die auftretenden Kräfte zuverlässig aufnehmen kann. Zusätzlich kann sich der sichernde Helfer dort selbst gegen Absturz sichern, falls es erforderlich ist (Abb. 6).

Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß im Bereich der Absturzsicherung im Bergungsdienst gewaltiger Nachholbedarf besteht. die THW-Projektgruppe „Neue Methoden der Helfer-sicherung und Höhenbergung“ ist deshalb der Ansicht, daß zum Sichern der Helfer an absturzgefährdeten Stellen Anseilgurte nach DIN 7947, dynamisierende Faktoren, wie etwa Falldämpfer, Kern-Mantelseile als Sicherungs-seile und Methoden zur Schaffung zuverlässiger Festpunkte einge-

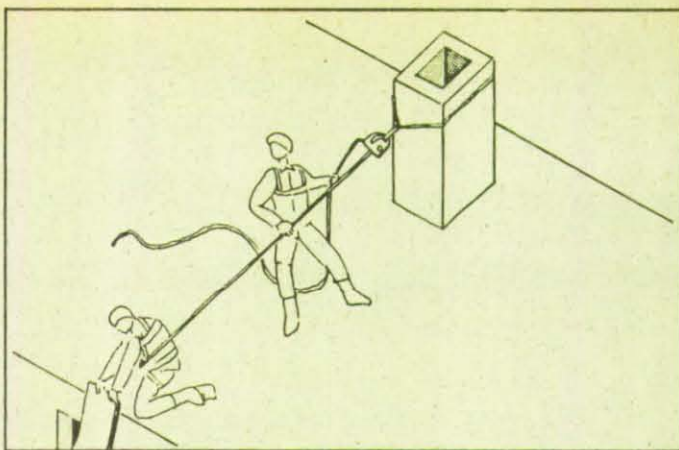


Abb. 6: Festpunktsicherung.

führt werden müssen. Die Körper-sicherung ist zu verwerfen.

Nur so kann ein Angleich an Vorschriften anderer Fachdienste im Katastrophenschutz (z. B. Trennung von Arbeits- und Ret-

tungsleinen) und an die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Unfallverhütungs-Vorschriften (z. B. Verwendung von Anseilgurten und Falldämpfern) erreicht werden.

## Hamburg



### Mit 60 Fahrzeugen über die Weser

**Hamburg.** Unter dem Namen „Rösselsprung '88“ führte der THW-Landesverband Hamburg am 7./8. Mai 1988 eine Marsch- und Übersetzübung im Raume Barme/Hoya durch. Unterstützt wurde diese Übung durch die Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, die ihre 6-t-Fähre zur Verfügung stellte.

Als Übungsschwerpunkte galten der Marsch der Einheiten, das Üben von Marschunterbrechungen, die Versorgung durch Verpflegungstrupps und das Führen auf dem Marsch mit und ohne Funkverbindung.

Nach der Ankunft standen Führen und Einsatz der drei Ponton-

gruppen HH-Mitte, Eimsbüttel und Harburg und der Übersetzbetrieb der Einheiten mit den 6- und 12-t-Fähren im Mittelpunkt.

Nach Beginn des Übersetzverkehrs erreichten die Fähren nach einigen Umläufen sehr schnell die vorausberechneten Umlaufzeiten, so daß es hier zu keinem Stau kam.

Trotz der Behinderung durch starken Schiffsverkehr wurden in der vorgegebenen Zeit 60 Fahrzeuge über die Weser gesetzt. Somit kann gesagt werden, daß die Übung „Rösselsprung '88“ für die teilnehmenden Einheiten ein voller Erfolg war. K. T.

### Landeswettkampf 1988 der Bergungszüge

**Hamburg.** Am 28. Mai 1988 fand auf dem Heiligengeistfeld der Landeswettkampf der Ber-

gungszüge des THW statt. Je ein Bergungszug aus den sieben Bezirksverbänden nahm an dem Wettkampf teil, dessen Sieger Hamburg beim Bundeswettkampf in Mannheim 1989 vertritt.

Nach Begrüßung der Gäste und Helfer durch den Landesbeauftragten Trautvetter begann der Wettkampf. Nun galt es für die 182 Übenden auf den sieben identischen Übungsbahnen, an die „Verletzten“ und „Verschütteten“ zu gelangen. Dabei mußten die Helfer zahlreiches Gerät wie Trennschleifer, Brennschneid- und Rollglissgerät auf beengtem Raum und unter schwerem Atemschutz einsetzen.

Das Ziel jeder Einheit war, acht „Verletzte“ oder „Verschüttete“ zu bergen, wobei ein „Verletzter“ aus der ersten Etage abzuseilen war. Besonderen Wert legte man auf den Transport und die Betreuung der „Verletzten“.

In drei Stunden hatten alle sieben Bergungszüge die gestellten Aufgaben gemeistert. Nach der Auswertung der Schiedsrichterunterlagen stand schließlich der Sieger fest. Der Bezirksverband Hamburg-Harburg belegte mit 162 von möglichen 218 Punkten den 1. Platz, 2. wurde Hamburg-Nord mit 155 Punkten, den dritten Platz errang der Bezirksverband Hamburg-Mitte mit 148 Punkten.

Der Schirmherr der Übung, Senator Volker Lange, überreichte den von ihm gestifteten Wanderpreis an die Mannschaft des



Der Wanderpreis des Senators des Innern stellt auch gleichzeitig die „Fahrkarte“ nach Mannheim dar.

(Foto: Thiel)

Bezirksverbandes Hamburg-Harburg, die den Landesverband Hamburg somit 1989 in Mannheim vertreten wird. K. T.

### Bocksteg über die Bille

**Hamburg.** Im Rahmen einer Ganztagsausbildung hatte der Bergungszug des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Bergedorf die Aufgabe, einen Bocksteg über die Bille, einen Nebenfluß der Elbe, zu errichten.

Rund vier Stunden benötigten die 25 Helfer für die 25 m lange Verbindung von Ufer zu Ufer. Viele Spaziergänger blieben stehen und verfolgten interessiert das



Der Fähreibetrieb, hier die 12-t-Fähre, klappt reibungslos. (Foto: Thiel)

Entstehen des Bauwerkes. Zur Belastungsprobe versammelten sich alle „Baumeister“ in der Mitte des Stegs, der jedoch selbst diesen Test unbeschadet überstand.

Am Abend wurde der Bocksteg wieder abgebaut. Nachhaltig blieb bei den vielen Zuschauern in Erinnerung, mit welchen einfachen Mitteln – Rundhölzer, Bohlen und Leinen – das THW in der Lage ist, effektive Hilfe zu leisten.

S. P.

## Das THW feierte mit

**Hamburg.** Im Rahmen der 700-Jahr-Feier Harburg fand im Mai 1988 der „Tag der Hilfsorganisationen“ statt. Die ca. 7000 Besucher konnten hier die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hilfsorganisationen miterleben. Neben dem ASB, dem BVS, dem Deichwacht, der DLRG, dem DRK und der Freiwilligen Feuerwehr trat auch das THW als Veranstalter auf und informierte die Besucher über seine Fähigkeiten in der technischen Hilfeleistung.

Unter anderem zeigten die THW-Helfer das Aufstellen eines Notstrommastes, die Arbeit mit der Sauerstoff-Lanze, den Aufbau einer Grabenbrücke und die Bekämpfung von Ölschäden. Für die kleinen Besucher war die Schlauchbootschaukel der THW-Jugend der große Anziehungspunkt.

Auch für das leibliche Wohl der großen und kleinen Besucher wurde gesorgt: Eine „Verpflegungsstraße“ bot verschiedene Speisen an und die Köche der Hilfsorganisationen zeigten, daß man aus den Feldküchen mehr als nur Erbsensuppe zaubern kann.

M. S.

## THW-Jugend zum 10. Mal dabei

**Hamburg.** Am 15. Mai war es mal wieder soweit. 126 Mannschaften gingen beim 13. Handstedter Feuerwehrmarsch an den Start, um auf einer Strecke von 10 km an 12 Stationen Feuerwehrrufen, Erste Hilfe, Allgemeinfragen und sportliche Aufgaben zu lösen. Mit dabei waren auch wieder die THW-Jugendgruppen aus



Der letzte Zweibock wird aufgerichtet, bald ist die Verbindung von Ufer zu Ufer hergestellt. (Foto: Pröfrock)



Bei den kleinen Besuchern besonders gefragt: die Schlauchbootschaukel der THW-Jugend. (Foto: Slaby)



Die Aufgabe, mittels Seilbahn und Schwimmsteg das andere Ufer zu erreichen, ist nicht einfach zu lösen. (Foto: Düll)

Altona und Hamburg-Nord sowie eine Bergungsgruppe aus Altona.

Die Jugendgruppen aus Altona belegten unter den Jugendmannschaften den 3. und 13., die Jugendgruppe aus Nord den 20. Platz. Bei den Erwachsenen kam die Bergungsgruppe auf den 15. Platz.

Die Hauptaufgabe für die Jugendgruppen war aber nicht die

Teilnahme am Feuerwehrmarsch, sondern bestand darin, für den sportlichen Teil der Veranstaltung zwei Hindernisse aufzubauen.

Eines dieser Hindernisse war eine Seilbahn, die mitten auf dem See auf einer Schwimmplattform endete. Die Wettkampfteilnehmer mußten versuchen, von dort über einen recht instabilen Steg das Ufer zu erreichen. Das ande-

re Hindernis war ein auf Rettungsinseln befestigter Brettersteg, der keinen Handlauf hatte.

Unter den Anfeuerungsrufen der vielen Zuschauer nahm so mancher Wettkampfteilnehmer die Hindernisse zu schnell und ging unter Beifall des Publikums baden.

Die Jugendbetreuer des Bezirksverbandes Hamburg-Altona haben ganze Arbeit geleistet und mit viel Fachwissen ihre Aufgabe im Rahmen der Jugendarbeit gemeistert.

M. D.

## Informationsveranstaltung beim Arbeitsamt

**Hamburg.** Auf Anregung des Arbeitsamtes Hamburg fand erstmals eine Informationsveranstaltung für wehrpflichtige Jugendliche statt. Daran nahmen auch Vertreter des THW-Landesverbandes teil. Zweck der Veranstaltung war es, zusammen mit Vertretern der Bundeswehr und dem Bundesamt für Zivildienst die verschiedenen Möglichkeiten zu erläutern, welche dem Wehrpflichtigen neben dem Grundwehrdienst noch offenstehen.

In einem Kurzvortrag erläuterte der Hauptsachgebietsleiter Ausbildung die Aufgaben, Ausstattung und Rechtsgrundlagen des THW. Anschließend wurde den Zuhörern mit einem kurzen Film die Aufgabenstellung verdeutlicht.

Das Informationsmaterial wurde von den Jugendlichen sehr interessiert aufgenommen und in der anschließenden Diskussion konnten viele Fragen beantwortet werden. Nach Aussage des Arbeitsamtes sollen diese Informationsveranstaltungen in Zukunft zweimal jährlich durchgeführt werden.

A. K.

## Neue Fähre schnell im Einsatz

**Hamburg.** Die Erfahrungen aus den Einsätzen im Rahmen der Deichverteidigung haben die Helfer des Bergungszuges vom THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf veranlaßt, eine Fähre als Einsatzgerät für die Wasserrettung zu entwickeln. Die Basis der



Bei der Hamburger Ruder-Regatta hat sich die neue Fähre bereits bewährt.  
(Foto: Präfrock)

Fähre bilden zwei 10-Mann-Schlauchboote, die mit einem Aluminiumaufbau versehen und von zwei Außenbordmotoren von je 30 PS angetrieben werden.

Der Aufbau durch die Fährenbesatzung von max. 5 Personen beträgt nur 20 Minuten. Die Außenmaße des Gerätes sind 6 x 5,5 Meter, das Eigengewicht beträgt 600 kg und die Tragfähigkeit 3000 kg. Es wird eine Leergeschwindigkeit von ca. 35 km/h, bei Verwendung eines Schubpropellers ca. 15 km/h erreicht. Bei einem Tiefgang von nur 30 cm können auch überflutete Flächen

befahren werden. Die Arbeitsflächen beträgt 6 x 3 Meter.

Ausgerüstet ist die Fähre mit zwei Rettungsliften, wie sie schon seit längerem in der Sportschiffahrt und bei der Wasserschutzpolizei als Rettungsgerät Verwendung finden. Diese beiden Rettungs lifte ermöglichen es, bis 600 kg schwere Gegenstände aus dem Wasser auf die Fähre zu heben.

Der Bergungszug testet die neukonstruierte Fähre im Rahmen seiner Wasserausbildung seit einem Jahr auf der Elbe und angrenzenden Gewässern mit Erfolg. G. H.

## Spielfest mit guter Idee bereichert

**Hamburg.** Am 12. Mai 1988 traf sich die Jugendgruppe des THW-Bezirksverbands Hamburg-Nord in der Unterkunft. Nach Beladung des Gerätekraftwagens fuhren acht Junghelfer zum Stadtpark in Hamburg, um an einem Spielfest des Jugendrotkreuzes teilzunehmen.

Die Junghelfer erstellten eine 40 Meter lange Seilbahn mit einer Bergungsmulde, in dem mehrere Kinder sitzen durften. Zur Begeisterung der Kinder wurde die Seilbahn von den Junghelfern ständig in Bewegung gehalten.

Die Arbeit mit den Kindern hat den Junghelfern viel Spaß bereitet, so daß man sich spontan entschloß, auch im nächsten Jahr an diesem Spielfest im Stadtpark teilzunehmen. J. J.



Ständiger Andrang herrscht an der Seilbahn der THW-Junghelfer.  
(Foto: Johannsen)

## Niedersachsen



## INTERSCHUTZ '88 – ein Erfolg auf der ganzen Linie

**Hannover.** Für sechs Tage, vom 28. Mai bis 2. Juni 1988, stand die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover im Zeichen der Fachmesse INTERSCHUTZ '88. Unter den Ausstellern des ideellen Teils befanden sich auch das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) und das Technische Hilfswerk (THW), die sich auf rund 2500 Quadratmetern in Halle 17 präsentierten.

### Frühzeitige Vorbereitung im Landesverband Niedersachsen

Nach ersten Gesprächen mit der THW-Leitung, in denen die Zuständigkeiten zur Vorbereitung der Ausstellung erörtert und das gestalterische Grobkonzept erarbeitet wurden, tagte am 20. Februar erstmals beim THW-Landesbeauftragten für Niedersachsen die zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe INTERSCHUTZ '88. Anhand eines vorbereiteten Organisationsprogramms wurden die Leitungs- und Durchführungsfunktionen festgelegt und die Ortsverbände für die Vorbereitung der Fachdienstdarstellungen ausgesucht. Wegen der kurzen Aufbauzeit um das Pfingstwochenende herum wurde primär der Nahbereich aktiviert.

### Drei Darstellungsschwerpunkte

Die bereits im Grobkonzept festgelegten Darstellungsschwerpunkte wurden in mehreren Gesprächen mit der THW-Leitung konkretisiert und bei den Ortsverbandsitzungen im Landesverband detailliert ausgearbeitet: Der Ortsverband Ronnenberg übernahm die Darstellung des Bergungsdienstes mit einem Trümmerkegel im Mittelpunkt; der Brückenbauzug Wilhelmshaven sollte eine Teilstrecke D-Brücke mit Rampe aufbauen. Die Wasserdienstdarstellung erfolgte durch die Pontongruppe Hameln und die Gestaltung einer Rohrgrabenstrecke durch die Instandset-

zungszüge Hannover und Langenhagen. Zum Schluß wurde die Modellbaugruppe des Ortsverbandes Goslar einbezogen und informiert.

### Aufbau ab 14. Mai 1988

Vor offiziellem Messe-Aufbaubeginn wurde bereits am Samstag, dem 14. Mai 1988, mit der Errichtung der Teilstrecke D-Brücke einschließlich Rampe durch den Wilhelmshavener Brückenbauzug begonnen. Sie konnte mit rund 15 m Länge und 5 m Breite noch am gleichen Tage fertiggestellt werden. Es schloß sich die Errichtung des ebenfalls rund 15 m langen Rohrgrabenstückes mit Darstellung von Instandsetzungsaufgaben durch Helfer der Ortsverbände Hannover und Langenhagen in der Woche vor Pfingsten an. Nach Pfingsten wurde dann mit der Aufschüttung des Trümmerberges begonnen, für den eine Reihe von Lkw-Ladungen mit Betonbrocken und Abrißschutt benötigt wurde, um ihn in realistischen Dimensionen entstehen zu lassen.

Mit dem Aufbau eines Rohrstahlturnes und der Zuführung von Kraftfahrzeugen und Geräten wurde der Ausstellungsbereich bis Freitag, den 27. Juni 1988, komplettiert.

### Großer Besucherandrang vom ersten Tag an

Alle Mühe und Vorbereitungs-sorgen verfliegen angesichts des großen Besucherandranges, der von Ausstellungsbeginn an in Halle 17 und speziell auf dem THW-Stand herrschte. Der Trümmerkegel mit Bergungsräumgerät bewies eine starke Anziehungskraft und wurde zu einem der vielfotografierten Objekte der INTERSCHUTZ.

Aber auch die gut gestalteten übrigen Fachdienstbereiche – u. a. die Rohrgrabenstrecke und der Wasserdienst – wurden ständig von interessierten Besuchern frequentiert. Besonderen Anklang fanden die unermüdlichen Vorführungen Ronnenberger Helfer mit dem Rollglissgerät.

Am Samstag und Sonntag passierten schätzungsweise 20 000 Besucher die Stände von THW und BZS. Insgesamt dürften zwischen 40 000 und 50 000 Besucher diesen Ausstellungsabschnitt besucht haben. Auffällig war der





Das Bergungsräumgerät leistet beim Aufbau des Rohrgrabenstückes wertvolle Hilfe.



Eine Vielzahl von Lkw-Ladungen war zum Aufbau des Trümmerberges nötig.  
(Foto: Bormann)



Die D-Brücke konnte einschließlich der Rampe an einem Tag fertiggestellt werden.

große Anteil ausländischer Besucher an den sechs Messetagen.

### Auch prominente Besucher „en masse“

Während anlässlich des Prominentenrundganges zur Messeröffnung nur wenig Zeit für eine Standvisite blieb, fiel sie für Staatssekretär Dr. Hans Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern) am Nachmittag um so länger aus. Um 11.00 Uhr hatte er 57 Brandschutz-Fahrzeuge des Erweiterten Katastrophenschutzes an das Land Niedersachsen, vertreten durch Staatssekretär Dieter Haaßengier, übergeben.

Und da entsprechende Neufahrzeuge für das THW nicht rechtzeitig fertig geworden waren, erfolgte die Übergabe von einem aus zwei LKW's gebildeten THW-Podium aus. So war zumindest ein kleiner blauer Tupfer im ansonsten rotgeprägten Bild zu verzeichnen.

Am Nachmittag ließ sich Dr. Waffenschmidt, der in Begleitung seiner Frau, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer und Messavorstandsmitglied Hubert-H. Lange gekommen war, ausführlich

durch den THW-Landesbeauftragten Eckhard Leiser informieren und sogar zu einer Bergungsaktion mit dem Rollglissergerät animieren.

Der Besuch des niedersächsischen Innenministers Wilfried Hasselmann – außerhalb seiner vorgegebenen Besuchsstationen – bildete am Montag, dem 30. Mai, einen weiteren Höhepunkt.

Ein Eintrag von THW-Direktor Gerd-Jürgen Henkel in das Gästebuch des Landesverbandes spiegelt die positive Meinung vieler wider: „Mit Stolz stelle ich fest: Eine wirklich gelungene und sehenswerte Ausstellung! Der THW-Stand der INTERSCHUTZ '88 ist damit auch ein weiterer Leistungsbeweis für die hier engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverbandes, aber auch die vielen Helfer aus den Ortsverbänden! Vielen Dank!“

### Zügiger Abbau in nur drei Tagen

Die letzten Besucher schlenderten am Spätnachmittag des Fronleichnamstages noch durch die Hallen, als mit dem Zusam-

mentragen des Blumenschmucks die Abbauphase eingeleitet wurde. Gegen ein Uhr nachts waren bereits das Instandsetzungsmodell sowie die Wasserecke demontiert und mehrere Lkw-Ladungen Kies abtransportiert worden.

Am Freitag schließlich wurde der Trümmerkegel beseitigt, Samstag wurde als letztes Ausstellungsobjekt die D-Brücke abgebaut, verlastet und nach Wilhelmshaven zurückgebracht. Die Ausstellungsfläche konnte abends sauber gefegt der Halleninspektion übergeben werden.

Dies kennzeichnete die exakte Arbeit aller Beteiligten, denen abschließend herzlich für die vorbildliche Unterstützung, die großartige Einsatzbereitschaft und ihr gutes Auftreten während der Messedauer gedankt werden soll. Besonderer Dank geht an die Kameraden, die für die Messedauer ihren Urlaub geopfert haben, um die hauptamtlichen Kräfte zu unterstützen. Mit diesen positiven Erfahrungen kann der INTERSCHUTZ '94 vom 28. Mai bis 2. Juni 1994 in Hannover vertrauensvoll entgegengesehen werden.

R. B.

### „Spaß ohne Grenzen“

**Bude.** Immer wieder arbeiten die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Bookholzberg und des THW-Hude-Bookholzberg eng zusammen. So folgte die THW-Ju-

gend gern der Einladung zum 1. Kreiszeitlager vom 3. bis 5. Juni 1988 in Bookholzberg. Anlaß war das 10jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Bookholzberg. Während die Jugendfeuerwehren ihre fachtechnischen Wettbewerbe durchführten, wurden im Rahmen von „Spaß ohne Grenzen“



Drei Eimer Wasser auf dem Gepäckständer, muß mit dem Doppelfahrrad geschickt manövriert werden.

auch für andere Jugendgruppen interessante Wettbewerbe angeboten.

Die THW-Jugend Hude-Bookholzberg widmete sich dabei den ihr gestellten Aufgaben. Es war gar nicht so einfach, drei Eimer Wasser mit dem Doppelfahrrad über die Hindernisse der Slalomstrecke zur Ziellinie zu bringen. Dort wurde das Wasser in eine Kübelspritze gegossen und es hieß „kräftig pumpen und genau zielen“. In weiteren Wettbewerben mußten Reifen transportiert und mit einem Fahrrad, dessen Pedale die gleiche Stellung hatten, auf Zeit gefahren werden.

Ortsbrandmeister Gerd Drieling freute sich sehr, daß die THW-Jugendgruppe teilnahm: „Ohne das THW wäre manche Veranstaltung oder Zeltlager gar nicht möglich. Der Hilfe des THW können wir immer gewiß sein. Dafür herzlichen Dank!“

## Baden-Württemberg



### Eine stolze Leistung

**Neckarhausen.** Eine große Aufgabe hatten sie sich vorgenommen, die THW-Helfer aus Horb, Freudenstadt und Pforzheim. Und sie haben's geschafft: die komplette Restaurierung der alten Pfahljochbrücke über den Neckar. Gerhard Wussler vom THW-Ortsverband Horb, der zusammen mit Geschäftsführer Rolf Goller und den Zugführern Eberhard Hein aus Horb und Fritz Geiger aus Freudenstadt die Arbeiten leitete, zeigte sich über die Leistung bescheiden: „Wir sind stolz, daß wir an der Brücke haben schaffen dürfen.“

Die Holzkonstruktion stammt aus dem Jahr 1844 und ist heute ein sehr seltenes Exemplar dieser historischen Bauweise. Mitte April begannen die Helfer, die Brücke von Grund auf zu renovieren. Dazu mußten zehn der insgesamt 18 schweren Eichenpfähle, jeder elf Meter lang, ausgetauscht werden. Sämtliche Joch- und Balkenteile sowie die Längsträger von Ufer zu Ufer waren ebenfalls zu ersetzen.

An vielen Abenden und an Wochenenden wurde an der Brücke



Geschafft: Stolz präsentieren sich die Helfer auf „ihrer“ Brücke.

(Foto: Kuball)

gearbeitet, meist zu 25 bis 30 Helfern. Weit über 3 500 Arbeitsstunden kamen so zusammen, bis der letzte Nagel eingeschlagen war. Das Projekt stellte für die Helfer nicht nur eine Übung mit vielen herausfordernden Details dar, sondern es war auch ein Beweis für die ausgezeichnete Kooperation zwischen den drei Ortsverbänden.

schen Landtag – mit Strom versorgen könnte, wären allenfalls personelle Fragen zu klären, technisch ist diese Aufgabe kein Problem. Die erforderlichen Notstromaggregate sind vorhanden.

Für das THW ist Notstromversorgung nichts Neues. Schon Anfang der 60er Jahre beschlossen Führung und Helfer des Ortsverbandes, mit der Notstromversorgung einen Schwerpunkt zu setzen. Und bereits 1972 waren in Hof 1 x 250 kVA, 2 x 162 kVA und 1 x 75 kVA sowie eine Anzahl kleinerer Aggregate stationiert, die sich in zahlreichen Einsätzen, so u. a. beim Brand des unterirdischen Gasspeichers in Eschenfelden/Opf., während der Spiele der XX. Olympiade in München und insbesondere bei der Schneekatastrophe 1979 in Ober- und Niederbayern bewährten. Festzuhal-

### Schwerpunkt Notstromversorgung

**Hof.** Auf die Frage, ob der THW-Ortsverband Hof notfalls das Maximilianeum – den Bayeri-



Mit der 175-kVA-Netzersetzanlage aus Hof vor dem Maximilianeum in München (v. links): Gruppenführer Degelmann, der Hofer Landtagsabgeordnete Hering, Gruppenführer Köppel und Hauptsachgebietsleiter Schelzig vom THW-Landesverband.

(Foto: Krauß)

ten ist, daß die Aggregate in Eigeninitiative und durch Eigenleistungen beschafft und unterhalten werden konnten.

1983 mußten die beiden 162-kVA-Stromerzeuger jedoch abgegeben werden, um den Weg freizumachen für eine neue 175-kVA-Netzersetzanlage – übrigens die erste beim THW in Bayern –, die nunmehr seit Ende 1985 ihren Dienst versieht. Der Ortsverband Hof kann somit eine Gesamtleistung von nahezu 1/2 Megawatt anbieten.

Die bisherigen Erfahrungen haben Helfer und Ortsverbandsführung bestärkt, sich der gemeinsamen Idee der Notstromversorgung weiterhin verpflichtet zu fühlen und alle auftretenden Schwierigkeiten – technische wie finanzielle – lösen zu wollen. H. K.

### THW unterstützt Naturschutz

**Augsburg.** Ein Brutstättenbiotop für den Flußregenpfeifer wurde auf einer Insel im Wertachstausee an der Stadtgrenze von Augsburg von Mitgliedern des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern und THW-Helfern des Ortsverbandes Augsburg angelegt.

Von der Vogelart, die freie Kiesflächen für ihre Brutmulden benötigt, waren in den letzten Jahren drei Paare an dem Stausee beheimatet. Doch bereits Grasbewuchs vertreibt den Vogel von seinen Brutstätten. Deshalb wurde schon im Herbst auf der Insel aufkommender Grasbewuchs beseitigt. Rund 20 Kubikmeter Kies, ebenso Arbeitskräfte und Gerät, transportierten die THW-Helfer mit Arbeitsbooten vom Ufer auf die Insel. Dort wurde auf einer rund 200 Quadratmeter großen Fläche der Kies ausgebreitet. Schnellen Bewuchs der Fläche soll eine Folienunterlage verhindern.

THW-Zugführer Max Hartig freute sich, wieder einmal bei einer Naturschutzmaßnahme helfen zu können: „Das THW verschließt sich dem Umweltschutz nicht!“ lautet sein Kommentar zu dem von Regen und Wind erschwertem Einsatz.

V. G.

## Eine weitere Aufgabe für den Warndienst

Auszug aus dem Konzept „Integriertes Meß- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz“ / Teil 2

### 3. Betriebsarten des Systems

Lageangepaßt sind vier Betriebsphasen des Systems zu unterscheiden:

- Normalbetrieb (normale Umweltradioaktivität)
- Alarmauslösung, Frühwarnung
- Intensivbetrieb des Systems nach Alarmauslösung
- Nach-Ereignis-Betrieb im mittel- und längerfristigen Bereich.

Je nach den Besonderheiten eines Ereignisses werden die o.g. Betriebsphasen für die einzelnen in das Meßnetz einbezogenen Stellen von unterschiedlicher Dauer sein, so daß für das Gesamtsystem mit Ausnahme des Normalbetriebs eine scharfe zeitliche Trennung zwischen „Intensivbetrieb“ und „Nach-Ereignis-Betrieb“ nicht möglich ist.

Ausgehend von den genannten Situationen ergeben sich für das Meßnetz bzw. für die einzelnen eingebundenen Einrichtungen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der erforderlichen Meßzyklen und der daraus abzuleitenden Datenübertragungsfrequenzen von den Meßstellen zu den jeweiligen Zentralen.

Während des „Normalbetriebs“ arbeitet das System mit reduzierten Meßzyklen und Datenübertragungsfrequenzen gegenüber dem Intensivbetrieb. Der ständige Betrieb der Bundesmeßnetze muß jedoch gewährleistet sein, da diese Meßnetze die Funktion der Frühwarnung erfüllen müssen.

Die Auslösung des der jeweiligen Lage angepassten „Intensivbetriebs“ wird vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranlaßt, Anlaß für Änderungen des Betriebszustandes können sein:

- Eigenmeldung des Systems
- Behördliche Veranlassung
  - Meldungen der KFÜ-Systeme oder Luftmeßsysteme
  - Hinweise auf ein radiologisch relevantes Ereignis im In- oder Ausland

Eigenmeldungen des Systems bedürfen einer gestuften Plausibilitätskontrolle durch die in das Meßnetz einbezogenen Stellen.

Zu Übungszwecken kann der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jederzeit die Funktionsfähigkeit des Systems durch Auslösen des Intensivbetriebs überprüfen.

Die KFÜ-Systeme dienen der Überwachung von kerntechnischen Anlagen im Bundesgebiet. Die unmittelbar an den Bundesgrenzen gelegenen ausländischen Kernkraftwerke werden punktuell von den verschiedenen Luftmeßnetzen der betroffenen Länder überwacht. Bei Ereignissen in kerntechnischen Anlagen im Bundesgebiet oder in den unmittelbar an den Grenzen gelegenen ausländischen Anlagen erfolgt die Alarmierung durch die genannten Systeme über die zuständigen Landesbehörden.

Bei „Intensivbetrieb“ werden die Datenerfassungs- und Übertragungszyklen verkürzt.

Der „Nach-Ereignis-Betrieb“ läßt sich je nach den Besonderheiten des Ereignisses in mehrere Phasen einteilen, in denen die Meßintensität und Übertragungsintensität stufenweise, gegebenenfalls auch nur für lokale Bereiche, zurückgenommen wird.

### 4. Meßnetz des Bundes

Entsprechend den Vorgaben des StrVG kommt dem integrierten Meß- und Informationssystem für die Überwachung der Umweltradio-

aktivität die Aufgabe der Frühwarnung sowie der großräumigen kontinuierlichen Übersichtsmessungen zu.

Sowohl unter dem Aspekt der Frühwarnung als auch unter dem Gesichtspunkt nachfolgender kontinuierlicher Übersichtsmessungen zur Beurteilung der Gesamtsituation und zur frühzeitigen Einleitung von Vorsorgemaßnahmen ist die Kenntnis der nuklid-spezifischen Aktivitätskonzentration in Luft und Niederschlag, der Gamma-Ortsdosisleistung und der auf dem Boden abgelagerten Aktivität im gesamten Bundesgebiet erforderlich.

Die Dichte der nachfolgend genannten Meßnetze ergibt sich aus der Forderung, freigesetzte radioaktive Stoffe aus ausländischen Quellen für die Frühwarnung und für die kontinuierlichen Übersichtsmessungen sicher zu erfassen, wobei die möglichen örtlichen und zeitlichen Schwankungen der Aktivität berücksichtigt werden müssen.

Für die Funktion der Frühwarnung ist der ständige Betrieb der Meßnetze notwendig.

Die Frühwarnung erfolgt bei Überschreitung noch zu definierender Schwellenwerte.

### 4.1 Luft und Niederschlag

Die Meßwerte der in diesem Kapitel beschriebenen Meßnetze des DWD, des BZS und des UBA stehen in engem Zusammenhang miteinander, so daß sie erst in ihrer Gesamtheit ein in sich abgeschlossenes Bild eines radiologisch relevanten Ereignisses geben.

Die Luftmeßnetze des DWD und des UBA dienen in erster Linie der Frühwarnung. Sie sind gerätemäßig so ausgelegt, daß sie die künstliche Aktivitätskonzentration in der Luft mit hoher Empfindlichkeit nachweisen können und unmittelbar eine Aussage über die wichtigsten in der Luft vorhandenen Radionuklide liefern. Ihre räumliche Anordnung wurde so gewählt, daß in einem radiologisch relevanten Ereignisfall die radioaktive Wolke mit hoher Wahrscheinlichkeit von mindestens einer Meßstelle erfaßt wird.

Das ODL-Meßnetz des Bundesamtes für Zivilschutz dient der Frühwarnung bei Ereignissen, die zu einer Erhöhung der Ortsdosisleistung in Bodennähe geführt haben, wobei sich die Festlegung der Warnschwelle an den Schwankungen der natürlichen Umgebungsstrahlung orientieren muß. Wegen seines flächendeckenden Aufbaues und durch die hohe Meßstellendichte ermöglicht das ODL-Meßnetz einen jederzeitigen Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Ortsdosisleistungen und damit über die externe Strahlenbelastung, der die Bevölkerung im Freien ausgesetzt ist.

Durch Konstruktion und Aufstellungsweise der Meßköpfe ist das ODL-Meßnetz in der Lage, auch die Strahlung von auf dem Boden abgelagerten radioaktiven Stoffen zu messen. Aufgrund der Erkenntnisse über die Radionuklidverteilung aus den Luftmeßnetzen und der Ereignisse der mobilen nuklid-spezifischen Meßeinrichtungen des BZS wird ein schneller repräsentativer Überblick über die Kontaminationsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gewonnen, aus dem mit geeigneten Annahmen eine Abschätzung der für die Bevölkerung zu erwartenden Ingestionsdosis vorgenommen werden kann.

Da bei radiologisch relevanten Ereignissen über den Luftpfad die Inhalationsdosis gegenüber der Ingestionsdosis und der Dosis durch externe Bestrahlung erfahrungsgemäß vernachlässigt werden kann, ist

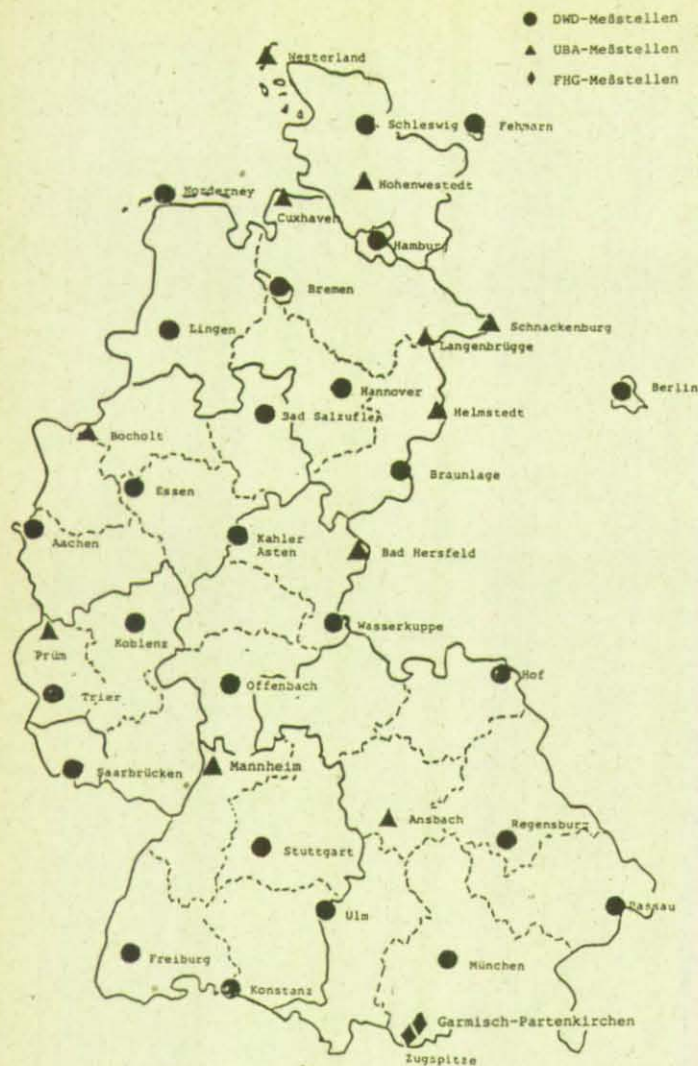


Abb. 2: Übersicht über die Lage der Luftmeßstellen (DWD-Meßnetz und UBA-Meßstellen)

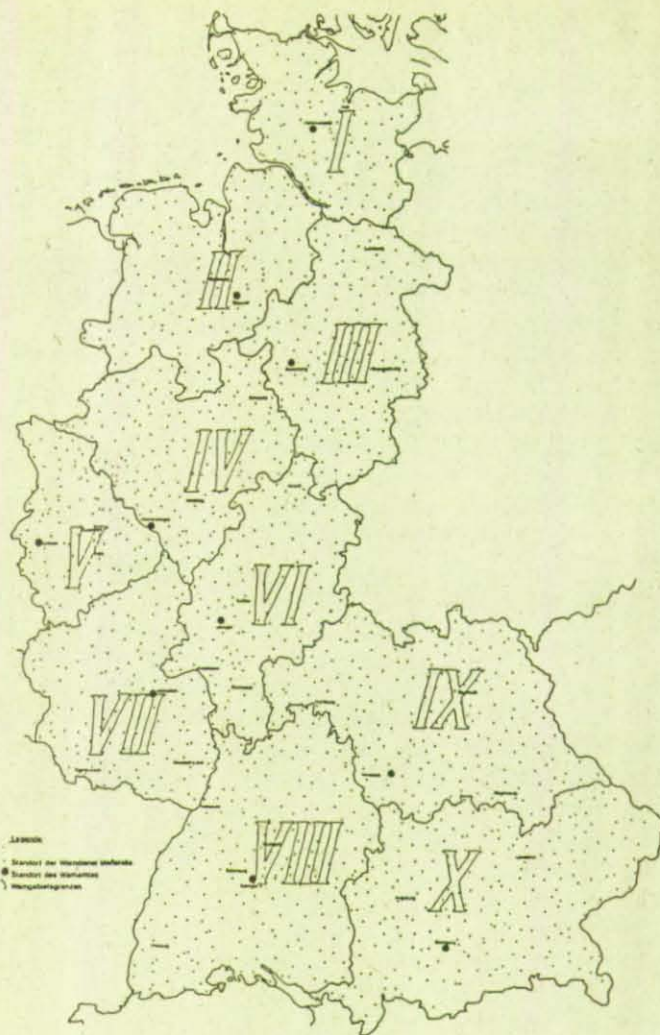


Abb. 3: Übersicht über die Lage der ODL-Meßstellen (BZS-Meßstellen)

es nicht erforderlich, daß das Luftmeßnetz eine dem ODL-Meßnetz vergleichbare Dichte aufweist. Unabhängig davon sei jedoch auf die im Kapitel 5 erläuterte Möglichkeit verwiesen, zwischen den gemessenen Luftkonzentrationen mit Hilfe der Ausbreitungsmodelle des DWD eine räumliche Interpolation durchzuführen.

#### 4.1.1 Meßnetz des Bundesministers für Verkehr, Deutscher Wetterdienst (DWD)

##### 4.1.1.1 Vorhandenes Meßnetz

Zur Überwachung der Radioaktivität in der bodennahen Luft sowie im Niederschlag ist das Radioaktivitätsmeßnetz sowie das radiochemische Labor des Deutschen Wetterdienstes eingerichtet.

Derzeit wird an 12 Stationen, die überwiegend im grenznahen Bereich und in Berlin (West) eingerichtet sind, die Gesamt-Beta-Aktivität in der Luft kontinuierlich gemessen. Zusätzlich werden an diesen Stationen mit Standfiltern Staubproben gesammelt, die wöchentlich im Zentrallabor des DWD in Offenbach durch Gammaskopie routinemäßig auf Einzelnuclide untersucht werden; außerdem wird routinemäßig Sr-89 und Sr-90 bestimmt.

An 10 Stationen wird die Gamma-Ortsdosisleistung in der Luft bestimmt.

An 18 Stationen des DWD und an 2 Stationen des UBA werden Tagesniederschlagsproben gesammelt und auf ihre Gesamt-Beta-Aktivität untersucht. Zwölf dieser Probenahmearrichtungen sind bei den o.a. Meßstationen installiert, wo auch die Luftmessungen durchgeführt werden. Die Niederschlagsproben der acht anderen Probenahmestellen werden zu den nächstgelegenen Meßstationen des DWD gebracht und dort ausgewertet.

Außerdem werden an 4 Stationen Monatsproben des Niederschlags gesammelt, an denen im Zentrallabor Einzelnuclidebestimmungen durchgeführt werden.

Die Gesamt-Alpha-Aktivität in der bodennahen Luft wird an 5 Meßstationen ermittelt.

Alle Meßergebnisse werden über das „Austauschnetz für Wetterinformationen“ des DWD täglich zum Zentrallabor nach Offenbach übertragen.

##### 4.1.1.2 Geplantes Meßnetz

Sowohl für die Frühwarnung als auch für nachfolgende kontinuierliche Übersichtsmessungen zur Beurteilung der Gesamtsituation ist die Kenntnis der Radionuklidverteilung in der Luft und in den Niederschlägen für frühzeitige Vorsorgemaßnahmen von entscheidender Bedeutung. Das erfordert eine kontinuierliche, nuklidspezifische Messung der Luftaktivität an 26 Meßstellen sowie der nuklidspezifischen Aktivität im Niederschlag. In Abbildung 2 sind die 26 DWD-Meßstellen als Kreise eingezeichnet.

Die bei den Meßstellen ermittelten Nuklidspektren werden vor Ort routinemäßig ausgewertet. Die Analysenergebnisse werden dann nach Plausibilitätskontrolle des Einzelspektrums über das DWD-Übertragungsnetz zum Zentrallabor nach Offenbach übertragen, von wo sie nach Prüfung an das IAR des BZS und an die ZdB weitergeleitet werden.

**Hinweis:** Es ist erforderlich, daß an allen Luftmeßstellen auch Meßgeräte des BZS zur Erfassung der Gamma-Ortsdosisleistung installiert werden. (Fortsetzung folgt)



## Delegation des Roten Halbmondes zu Besuch beim DRK

### Gespräche mit Vertretern aus elf arabischen Rothalbmondgesellschaften

Eine Delegation des Sekretariats der arabischen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond (Sitz in Jeddah/Saudi Arabien) hielt sich vom 4. bis 11. Juli 1988 zu einem Besuch beim Deutschen Roten Kreuz auf. Die Delegation mit Vertretern aus elf arabischen Rothalbmondgesellschaften unter Leitung des Generalsekretärs des Büros in Jeddah, Sheik Abdul Ghani Ashi, besuchte am 4. Juli Baden-Württemberg, vom 5. bis 7. Juli Bonn und flog anschließend nach Berlin.

Das DRK ist in der Projektarbeit mit einer Reihe von arabischen Schwesterngesellschaften tätig. In Marokko förderte das

DRK unter anderem gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Bau eines Ausbildungszentrums

für den Marokkanischen Halbmond und unterstützte den Bau und die Ausstattung einer Klinik in Tetouan.

In Nord-Yemen finanzierte das DRK unter Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft ein Gesundheitszentrum. Weitere Projektplanungen bestehen u. a. mit den Rothalbmondgesellschaften in Algerien, Mauretanien und Tunesien.

Gegenstand der Gespräche in Bonn war z. B. der Austausch von Experten im Zivil- und Katastrophenschutz. Ebenso wurden notwendige Katastrophenhilfen im Zusammenhang mit der verheerenden Heuschreckenplage insbesondere in den Ländern Algerien, Marokko und Tunesien und Nahrungsmittelhilfen in Mauretanien, das erneut unter den Folgen einer schweren Dürre leidet, erörtert.

C.W. Bauer



Beim Besuch des DRK-Hilfszuges in Meckenheim-Merl nahmen die Besucher auch den Werkstattwagen in Augenschein. (Fotos: Zimmermann)



DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein zeichnet Generalsekretär Sheik Abdul Ghani Ashi mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes aus.

# Wasserwacht – das Rote Kreuz für junge Leute

„Rettet die Nordsee“ haben sie in den Sand geschrieben. Es sind Surfer, und sie schufen den Schriftzug mit Hilfe von Boards und Riggs. Auch andere junge Leute am Strand der Insel Wangerooge würden diese Forderung unterstützen, darum gefällt ihnen die warnende Schrift im Sand. Als Mitglieder der Wasserwacht sind sie auch Natur- und Umweltschützer.

Zum Surf-Festival vom 24. bis 26. Juni sind 25 ehrenamtliche Helfer der Wasserwacht auf die Insel Wangerooge gekommen. Als Koordinator für die Mitglieder aus vier DRK-Landesverbänden war Roland Ebermann dabei. Er ist Sachbearbeiter für die Wasserwacht im DRK-Generalsekretariat und bereitete die Gruppe im Nordseebad Schillig auf ihren Einsatz vor. Wie schade, daß die Regatta wegen schlechten Wetters ins Wasser fallen mußte! Immerhin war's eine gute Gelegenheit für die Wasserwachtler aus Niedersachsen, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz, die Zusammenarbeit bei einem Einsatz zu proben. Sie waren mit drei Wasserwacht-Rettungsbooten dabei, eine Gruppe Rotkreuzler aus dem Jeverland leistete Bereitschaftsdienst und ehrenamtliche Helfer aus anderen Verbänden wollten auch ihr Bestes tun. So konnte – außer dem Wetter – nichts schief gehen.

Aber wenn wirklich etwas schief geht, muß man helfen können. Und das haben die Wasserwachtler gelernt. So wollte im Münchner Dantebad ein Zwölfjähriger seinem Freund zeigen, was Skikünste sind. Er schickte sich an, stehend die Wasserrutsche hinunterzugleiten. Dabei stürzte er, schlug mit dem Hinterkopf auf der Metallrutsche auf und wurde bewußtlos. Wegen der Verletzungen mußte ein Krankenwagen bestellt werden, der das Möchtegern-Ski-As nach entsprechender Versorgung in die Klinik fuhr.

Helfen können und bei Unfällen nicht ratlos zusehen müssen, ist gerade für junge Leute ein erstrebenswertes Ziel. Bei der Mitarbeit in der Wasserwacht er-

kennen die meisten, daß dies eine sinnvolle und vor allem erlebnisreiche Freizeitgestaltung in kameradschaftlichen Gruppen ist.

Bei Wettbewerben im Rettungsschwimmen, die jährlich stattfinden, wird es zudem auch spannend. Nicht Muskelkraft, sondern Geschicklichkeit und Kenntnisse sind gefragt: Der Wettbewerb besteht aus einem „Erste-Hilfe“-Teil und dem eigentlichen „Rettungsschwimmen“. Dabei ist der Leistungsvergleich zwischen den Mannschaften ein Anreiz für gute Vorbereitung. In diesem Jahr fand der 15. DRK-Bundeswettbewerb im Rettungsschwimmen vom 13. bis 15. Mai in Kiel statt. Aus acht Landesverbänden nahmen fünf Damen- drei gemischte und sieben Herrenmannschaften teil. Die Spitzenplätze teilten sich die Bayern und die Hessen. In der Öffentlichkeit fand er ein beachtliches Interesse.

Dabei wird die Wasserwacht nicht so sehr mit Katastrophen-

schutz in Verbindung gebracht, wengleich dies ein wichtiges Einsatzgebiet ist. Unser Alltag wird, Gott sei Dank, nicht durch Katastrophen bestimmt, dagegen ist der Ausbau verschiedener Dienste ein prägendes Merkmal unserer Zeit sowie Vorsorge und Vorbeugung. Die Wasserwacht des Roten Kreuzes bietet als vorbeugende Maßnahme gegen den Ertrinkungstod Lehrgänge an, in denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Senioren und auch Behinderte sowohl Schwimmen als auch Rettungsschwimmen lernen.

Und schließlich hat die Ausweitung unserer Freizeit Folgen: Baden, Schwimmen, Surfen, Rudern, Kanufahren, Tauchen und auch der Motorsport auf dem Wasser nehmen zu, die Unfälle ebenfalls.

Mehr als 200 Personen verdanken zum Beispiel 1987 den Rettungsschwimmern, Tauchern und Bootsführern der DRK-Wasserwacht ihr Leben. In diesen

Fällen bestand in der Regel Lebensgefahr auch für die Retter. Aus Gefahrenlagen wurden in über 1.500 Fällen Schwimmern, Seglern und Surfern Hilfe geleistet. Im letzteren Fall schloß dies die Bergung des jeweiligen Sportgerätes mit ein.

## Wasserwacht hat Tradition

Vor 105 Jahren nahm in Regensburg die Geschichte der Wasserrettung im Zeichen des Roten Kreuzes ihren Anfang. Unter dem Motto „Retten-Schützen-Betreuen“ hat sich die Arbeit der DRK-Wasserwacht einen festen Platz erworben und ist als echte Rotkreuz-Aufgabe in der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes ausdrücklich aufgeführt. Hier heißt es: „Zu den Aufgaben der Rotkreuz-Gemeinschaften gehört die Mitwirkung an den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes, insbesondere der Krankentransport und Rettungsdienst in den Betrieben, auf den Straßen, auf dem Wasser und in den Bergen.“

Die Zusammenarbeit mit anderen anerkannten Hilfsorganisationen, zum Beispiel der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DRLG), ist selbstverständlich. Trotz ihrer Tradition von über 100 Jahren ist die DRK-Wasserwacht aber jung geblieben. Das beweist nicht allein das jugendliche Alter der meisten Wasserwachtler und die große Anziehungskraft dieser Helfergruppen, die immer noch am leichtesten junge Menschen für den aktiven Dienst in ihrer Gemeinschaft gewinnen. Jung und aufgeschlossen ist die DRK-Wasserwacht gegenüber neuen Aufgaben wie zum Beispiel dem Natur- und Umweltschutz. Und weil diese Aufgabe eine immer größere Bedeutung gewinnt, braucht keiner bei abnehmender Zahl der Katastrophen um den Bestand der DRK-Wasserwacht zu fürchten.

Und darum: „Schützt die Umwelt“ und „Rettet die Nordsee“, die Wasserwacht hilft sich selbst und anderen auch. Evamarie Sill



Es sind vor allem junge Menschen, die in der DRK-Wasserwacht aktiv sind.



Bei den Tauchern ist Mut und Geschicklichkeit gefragt.

## Mehr Sicherheit bei der Atemspende

Das Institut für Rettungsdienst überprüft – als Forschungseinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes – auf wissenschaftlicher Grundlage die Sicherheit und Funktionalität derzeit auf dem Markt der Bundesrepublik Deutschland erhältlicher „Beatmungshilfen“ im Hinblick auf ihren möglichen Einsatz bei der Atemspende.

Ziel dieser Studie ist es, anhand abgespeicherter Erkenntnisse praktische Folgerungen zu ziehen, die als konstruktiver Beitrag zur Lösung des Problems „Aids – Infektionsrisiko durch Atemspende“ betrachtet werden können.

Die erfolgreiche Atemspende gehört zu den wichtigen Maßnahmen, die ein Ersthelfer durchfüh-

ren kann, um das Überleben eines Menschen bis zum Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes zu sichern. Bei vielen Menschen besteht indes eine große Scheu vor einem direkten „Mund-zu-Nase“-Kontakt mit einem Hilfebedürftigen. Insbesondere seit der Diskussion über Aids haben diesbezügliche Bedenken in der Bevölkerung zugenommen, obwohl die Möglichkeit einer Infektion bei der Atemspende derzeit nahezu ausgeschlossen werden kann. Dennoch besteht die Gefahr, daß notwendige lebensrettende Maßnahmen – wie z. B. die Atemspende – unterbleiben.

Endgültige Ergebnisse dieser Studie, deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Klinische Anästhesiologie der Universitätsklinik Ulm erfolgt, werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.

## Vietnam und Kambodscha brauchen Hilfe

Über sieben Millionen Vietnamesen leiden derzeit Hunger, bei etwa drei Millionen wurden Anzeichen schwerer Unterernährung festgestellt. Als Gründe für die Hungersnot nannte das Deutsche Rote Kreuz in Bonn nicht nur die Spätfolgen des Krieges, sondern auch ungewöhnliche Kälteperioden, Dürre und Insektenplagen. Zwar konnten inzwischen rund 20'000 Tonnen Nahrungsmittel verteilt werden, doch wird allein der Bedarf bis Anfang September auf 65 000 Tonnen geschätzt.

Abteilungsleiter Bernd Hoffmann vom DRK-Generalsekretariat, der von einer Reise nach Vietnam und Kambodscha zurückgekehrt ist, berichtet, daß das Vietnamesische Rote Kreuz gebeten wurde, sich um die Versorgung von 400.000 Menschen, darunter 50 000 Kinder, zu kümmern. Die Kosten hierfür – einschließlich dringend benötigter Trans-

portkapazitäten – belaufen sich auf umgerechnet 3,5 Millionen Mark.

In weiten Teilen Kambodschas lebt die Bevölkerung unter fast unerträglichen gesundheitlichen Bedingungen. Malaria und Tuberkulose sind die am häufigsten auftretenden Krankheiten. Das DRK wird sich personell und finanziell an einem Krankenhaus in Kambodscha beteiligen und in absehbarer Zeit ein medizinisches Team in das südostasiatische Land entsenden.

Um die in beiden Ländern dringend benötigte humanitäre Hilfe einleiten zu können, bittet das DRK die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland um Spenden auf das Sonderkonto 41 41 41, Kennwort „Vietnam/Kambodscha“ bei allen Banken und Sparkassen sowie beim Postscheckamt Köln. C. W. Bauer

Dr. Anton Schlögel:

## Geist und Gestalt des Roten Kreuzes



**Anton Schlögel: Geist und Gestalt des Roten Kreuzes.**

**Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen. Festschrift zum 75. Geburtstag, herausgegeben vom DRK-Präsidium mit einem Vorwort von Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein.**

Rotes Kreuz auf weißem Grund: unser Rotkreuzzeichen – inwiefern ist es ein christliches Zeichen? Welche Aufgaben hat der Delegiertenrat in Genf? Ist die Mitwirkung des Roten Kreuzes bei den Abrüstungsbemühungen in den Grundsätzen des Roten Kreuzes verankert? Wer auf diese und viele ähnliche Fragen eine kompetente Antwort sucht, wird sie künftig in dem neu erschienenen Band finden, das Nachschlagen in alten Jahrgängen unserer Zeitschriften und Schriftenreihen wird nicht mehr notwendig sein. Der Verfasser, Dr. Anton Schlögel, wurde und wird immer gerne als Redner eingeladen. Was er vorträgt, behält seine Gültigkeit meist über den konkreten Anlaß hinaus und wird seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen auch gerne nachgelesen.

Der Band „Geist und Gestalt des Roten Kreuzes“ enthält Reden und Aufsätze aus rund 35 Jahren. Es sind Jahre, in denen der Autor an der Neubildung des Deutschen Roten Kreuzes mitgewirkt hat, Jahre, in denen er die internationale Rotkreuzbewegung und die weitere Entwicklung des

DRK nicht nur begleitet, sondern aktiv mitgestaltet hat. Dr. Schlögel war 1958–76 DRK-Generalsekretär, 1979–1987 Vizepräsident des Verbandes der Schwesternschaften vom Roten Kreuz und ist seit 1976 Mitglied des Präsidiums.

Ein Geschenk des DRK-Präsidiums ist das vorliegende Buch, dessen Inhalt in vier große Kapitel gegliedert wurde: 1. Geist des Roten Kreuzes, 2. Das Internationale und das Deutsche Rote Kreuz, 3. Humanitäres Völkerrecht, 4. Biographien. Die Grundsätze des Roten Kreuzes, die Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle, ihr Zustandekommen, ihre Auslegung und die praktischen Auswirkungen sind vom Leser als der rote Faden erkennbar.

Helfer und Helferinnen sind mit unzähligen Fragen zu diesen Themen an Dr. Schlögel herangetreten und bekamen Antworten. Antworten und Hinweise, mit denen sie etwas anfangen konnten. Ähnlich wird es dem Leser ergehen, der sich dieses Buch vornimmt: Er findet klare Fragen, zu denen auch ein Register hinführt, und er findet gut verständliche Antworten. Evemarie Sill



Von Dr. Anton Schlögel, Träger des DRK-Ehrenzeichens und der Henry-Dunant-Medaille, stammen die Beiträge zu dem Buch.

## ASB Heiligenhafen stellt Schnelleinsatzgruppe vor

Im Rahmen der Übergabe eines neuen Fahrzeugs an den 1. ABC-Zug Ostholstein durch Landrat Steffens in Eutin wurde auch die vom Arbeiter-Samariter-Bund Heiligenhafen neu aufgestellte „Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst“ (SEG-SAN-ASB) in Anwesenheit von Vertretern des Innenministeriums, verschiedener Landkreise, politischer Vertreter von Kreis und Land und der Presse erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Notwendigkeit der schnellen Hilfe bei Großunglücken und Gefahrgutunfällen ließ beim ASB Heiligenhafen die Idee reifen, für diese Notfälle eine spezielle Sanitätseinheit aufzustellen.

Das Konzept dieser im Kreis Ostholstein und sogar in Schleswig-Holstein einmaligen Einrichtung sieht Einsätze der Schnelleinsatzgruppe zum einen bei Großunglücken vor, die noch nicht die Größe einer Katastrophe erreicht haben, bei denen die Kapazität des Rettungsdienstes jedoch nicht mehr ausreicht. Der zweite Aufgabenbereich wird der Einsatz bei Gefahrgutunfällen sein.

Angesichts der starken Verkehrsfrequentierung des Kreises Ostholstein, vor allem im Bereich der Gefahrguttransporte auf der Vogelfluglinie, erscheint dem ASB die Aufstellung einer solchen Spezial-Einheit sinnvoll und notwendig. So sollte man die nicht unmögliche Situation eines Massenverkehrsunfalls mit zahlreichen Verletzten, in den auch ein Tankwagen mit hochgiftigen Stoffen verwickelt sein könnte, nicht von der Hand weisen. Der Rettungsdienst wird in solch einem Fall schwerlich allein in der Lage sein, allen Beteiligten schnell und sachgerecht Hilfe zu leisten.

Mit der SEG-SAN soll erreicht werden, einer größeren Zahl von Verletzten die optimalste Hilfe innerhalb möglichst kurzer Zeit ge-

ben zu können. Eine ständige Rufbereitschaft muß deshalb gegeben sein. Die Alarmierung erfolgt über Telefon und über Funkmeldeempfänger. Die Gesamtpersonalstärke der Gruppe beträgt 15 Helfer, die bei Bedarf noch durch einen Apotheker und

einen Chemiker aufgestockt werden kann.

Die Schnelleinsatzgruppe gliedert sich in einen Führungs- und Materialtrupp, einen Arzttrupp mit zwei Notärzten sowie in zwei Transporttrupps. An Fahrzeugen steht ein Einsatzleitfahrzeug, ein

Arzttruppwagen und drei Krankentransportwagen und ein Gerätewagen zur Verfügung, die alle mit Funk ausgerüstet sind. Für Einsätze in schneereichen Wintern steht zusätzlich ein geländegängiger Großraumkrankwagen zur Verfügung.



Die Schnelleinsatzgruppe stellt sich mit ihren Fahrzeugen dem Fotografen.



Landrat Steffens und Kreispräsident Prühs informieren sich über die Ausrüstung der neuen Einheit.

(Fotos: jb)



# ASB Worms restauriert Oldtimer-Krankenwagen

Eine umfangreiche medizinische und materielle Zusatzausrüstung ist vom ASB angeschafft worden. Orangefarbene Kombis für alle Helfer mit der Aufschrift „Schnelleinsatzgruppe“ bzw. Funktionskennzeichnungen wie „Notarzt“ und „Einsatzleiter“ machen die Helfer der SEG-SAN-ASB äußerlich kenntlich.

Neben den Materialanschaffungen sollen aber auch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die eingesetzten Rettungssanitäter nicht unerwähnt bleiben, so nahmen u. a. drei Helfer an einem Lehrgang „Fachberater für Gefahrguttransporte im Rettungsdienst“ teil. Drei ausgebildete Einsatzleiter stehen bereit, um eine ständige Einsatzbereitschaft der Gruppe zu gewährleisten.

In nächster Zukunft wird sich die Gruppe mit Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen befassen, um bei einem evtl. auftretenden Ernstfall ein eingespieltes Team zu bilden. Die vollständige Einsatzbereitschaft wird aber erst erreicht werden, wenn die benötigte materielle Ausstattung komplett ist.

Unterstellt ist die Schnelleinsatzgruppe der Rettungsleitstelle des Kreises. Am Unglücksort ist der Einsatzleiter in Zusammenarbeit mit den Notärzten für den Einsatzablauf verantwortlich. Die Gruppe kann im gesamten Gebiet des Kreises Ostholstein eingesetzt werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, fand die Idee auch beim Kreis Ostholstein, der seine finanzielle und materielle Unterstützung vor allem im Bereich der Gefahrgut-Ausstattung signalisierte, Zustimmung und Anerkennung. Der ASB wird ebenfalls nach besten Kräften in den kommenden Jahren darum bemüht sein, die Ausstattung weiter zu verbessern und zu vervollständigen.

Der ASB Heiligenhafen sieht die Schnelleinsatzgruppe als Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung Ostholsteins und gleichzeitig als Beitrag zum 100jährigen Bestehen des Arbeiter-Samariter-Bundes an.



Viel Arbeit steckt in der Restaurierung des Krankenwagen-Oldtimers.



In seinem neuen Gewand wird das Fahrzeug überall Aufsehen erregen.

Rechtzeitig zum 100jährigen Jubiläum des Arbeiter-Samariter-Bundes restaurierten die Wormser Samariter einen Opel Olympia, Krankenwagen mit verlängertem Radstand, Baujahr 1955.

Der Geschäftsführer des ASB-Ortsverbandes in Worms begutachtete das Fahrzeug zunächst in einer Scheune beim Ortsverband in Speyer. Da sich das Fahrzeug

in einem sehr schlechten Zustand befand, war eine Rundumerneuerung absolut notwendig.

Mehrere hundert Arbeitsstunden wurden investiert, um das Fahrzeug zu renovieren. Besonderer Dank gilt einem Autohaus in Worms. Dort fertigte man, teilweise in Handarbeit, neue Autoteile an und sorgte für die Lackierung.

Das Fahrzeug hat sich als wahrer „Publikumsmagnet“ entpuppt. Bei ersten Ausstellungen im Ortsverband Bad-Bergzabern, beim Rheinland-Pfalz-Tag in Kaiserslautern und bei der Verkehrsausstellung in Hamburg zog der „Museums-Krankenwagen“ zahlreiche Zuschauer an.

Ladenburg:

## Ein Großprojekt mit vielen Ideen

Eigentlich hätte man ein riesiges Freudenfest mit einer Woche anschließenden Urlaubs für alle Helfer feiern können. Aber nun wurden sogleich konkrete Schritte erforderlich. Die Arbeit rief; das Vertrauen, das die Bevölkerung Ladenburgs in die Johanniter setzt, muß gerechtfertigt werden. Die Entscheidung des Stadtrates war gefallen: Mit dreizehn zu zehn Stimmen wurde die Trägerschaft für den Betrieb des geplanten „Hauses am Waldpark“, eines Alten- und Pflegeheims, den Johannitern zugesprochen.

Das Ergebnis der Abstimmung war, wie erwartet, knapp. Ladenburgs Ortsbeauftragter, Klaus Lange, hatte dies in seinem Konzept berücksichtigt: In einem durch die JUH zu gründenden Trägerverband sollen die Stimmen der großen Minderheit nicht einfach unter den Tisch fallen. Deshalb will Lange in die Gremien des Trägerverbandes auch Vertreter des Mitbewerbers Arbeiterwohlfahrt, der Katholischen Kirche, der Stadt Ladenburg, des Christlichen Bürgerhospitalfonds und der Evangelischen Kirche aufnehmen. Eine Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Altenhilfe Tätigen ist unbedingt erforderlich, damit Programme und Aufgaben aufeinander abgestimmt werden können und Doppelarbeit zum Nutzen der betagten Mitbürger vermieden wird.

Seit sechs Jahren ist der JUH-Ortsverband im Krankentransport, Rettungsdienst, Sanitätsdienst, in der Ausbildung in Erster Hilfe tätig. Aber auch die Ausbildung in Häuslicher Krankenpflege und zum Pflegehelfer oder zur Schwesternhelferin stellt ein wichtiges Betätigungsfeld dar. Letzteres berührt genau die Punkte, die jetzt beim Betrei-

ben des Altenheims gefordert sind: pflegerische Maßnahmen.

Nicht hinnehmen will es Lange, daß das Altenheim die einzige Alternative für Senioren ist: „Altenheim kann nur eine Lösung für solche älteren Bürger sein, die dies gerne wollen, und für solche, die einer ständigen Pflege bedürfen. Ein modernes Altenheim muß folglich außer den notwendigen Pflegeplätzen auch ein Wohn- und Kommunikationszentrum bilden“, betont er.

Bleibe aber die große Anzahl derer, die lieber in ihren eigenen vier Wänden wohnen wollen, aber dennoch einer Hilfe bedürfen. Hier sind Dienstleistungen im häuslichen Bereich zunehmend gefragt. Es muß weiterhin die Möglichkeit bestehen, z. B. in Krankheitsfällen den Hilfebedürftigen nur vorübergehend im Alten- und Pflegeheim aufzunehmen.

So, wie es die Johanniter planen, wird das „Haus am Waldpark“ in Ladenburg, zusammen mit seinem Senioren-Umfeld, ein lebendiges Zentrum sein.

### Das JNH-Konzept

Hinter der Abkürzung JNH verbirgt sich ein erster Schritt, um dieses Konzept zu verwirklichen: die Johanniter-Nachbarschaft-Hilfe. Sie soll genau den Teilbereich des Gesamtkonzepts abdecken, der das Umfeld des zukünftigen „Hauses am Waldpark“ bilden soll: Zum einen schafft diese Nachbarschaftshilfe das zur Pflege nötige engagierte Personal. Zum anderen können hierdurch Senioren gewonnen werden, die vielleicht in Zukunft bereit sind, auch mit den Bewohnern des Altenheims in gute Kontakte zu treten.

Innerhalb von zwei Monaten gelang es, die Johanniter-Nachbarschaftshilfe vorzustellen sowie Helfer und dankbare Nutzer in großer Zahl zu finden.

### Weitere Dienste

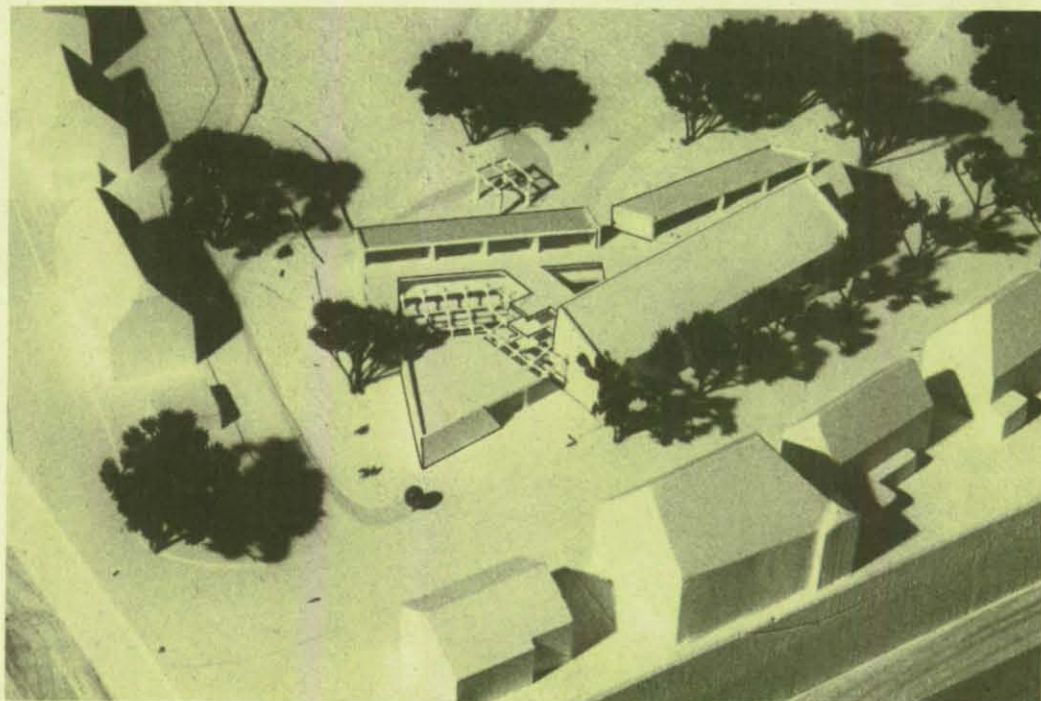
Ein bedeutendes Betätigungsfeld im Zusammenhang mit dem geplanten Altenheim werden sicherlich die Gestaltung und

Durchführung eines Freizeitprogramms für Senioren sein. Da könnte im zukünftigen „Haus am Waldpark“ ein öffentliches Seniorencafé eingerichtet werden. Da können Vortrags- und Bewegungsveranstaltungen organisiert werden, zu denen Heim- und Hausbewohner per Johanniter-Fahrdienst gebracht würden. Da könnte es Urlaubsvertretungen für die sonst pflegenden Angehörigen geben. Da könnten in größerem Rahmen Ausflüge unternommen werden.

All dies ist bei einer vernünftigen Koordination der Helferschaften aller Anbieter machbar. Genau dieses Ziel haben die Johanniter mit ihrem Großprojekt im Auge. Zu hoffen bleibt, daß sich möglichst viele Befürworter und Verwirklicher an einen Tisch zusammensetzen.

Werner Möhring

So wie auf diesem Modell soll das Ladenburger Altenheim einmal aussehen. (Foto: Schwetach)



# Autotest: Audi 80 quattro

Die Firma Audi bietet den Audi 80 quattro als Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) mit einer speziell für diesen Verwendungszweck konzipierten Serienvariante an.

Die Vorteile eines solchen Fahrzeuges liegen auf der Hand. Durch den Einbau der Sondereinrichtungen ab Werk erhält man neueste und hochwertige Kraftfahrzeugtechnik zu einem gegenüber der Serienlimousine günstigen Preis.

Ein Fahrzeug, das seinen Sicherheitsstandard und seine Zuverlässigkeit im harten Motorsport unter Beweis gestellt hat, erfüllt wichtige Voraussetzungen für den Einsatz als Notarzteinsatzfahrzeug. Dieses – nämlich Zuverlässigkeit und Sicherheit – muß man dem Audi 80 quattro, den wir vier Wochen im Test hatten, bescheinigen. Mit einem 1,8-l-Motor und 83 kW (112 PS) ist das Fahrzeug gut, aber auch nicht übermotorisiert. Daß der Motor mit bleifreiem (Super-)Benzin gefahren wird, ist heute sicherlich selbstverständlich. Unser Testwagen hatte außerdem einen 3-Wege-Katalysator.

Um die Leistung voll nutzen zu können, muß sehr sportlich, das heißt schaltfreudig und im ober-

ren Drehzahlbereich, gefahren werden.

Nicht zuletzt deswegen ist der Geräuschpegel im Fahrzeuginnen sehr hoch. Die Leistung von 83 kW gibt der Motor bei 5600 U/min ab.

In niedrigeren Drehzahlbereichen zeigt sich, daß der Motor unelastisch ist. Eine bessere Elastizität wäre gerade für den Einsatz als NEF wünschenswert.

Die Sicherheit, die das Fahrzeug durch sein Fahrverhalten, seinen Vierradantrieb und das serienmäßige ABS (Anti-Blockier-System) bietet, muß lobend herausgestellt werden.

Wie so oft paaren sich Vorteile auf der einen mit Nachteilen auf der anderen Seite.

Der Vierradantrieb und die zusätzlichen Dachaufbauten für Blaulicht und Kreuzleuchte bzw. Notarztschild, die den günstigen cW-Wert zunichte machen, sowie die angesprochene Fahrweise lassen den Benzinverbrauch in die Höhe schnellen. So lag der Testverbrauch bei 3000 gefahrenen Kilometern unter unterschiedlichsten Bedingungen bei 11,5 l/100 km. Die Schwankungsbreite lag bei vorwiegend Autobahnstrecke bei 9,7 l und ausschließlich Kurzstreckenbetrieb bei 14,5 l auf 100 km. Ein weiteres Manko ist der im Fahrzeug zur

Verfügung stehende geringe Platz! Damit die gesamte NEF-Ausstattung untergebracht werden kann, muß ein Teil innerhalb des Fahrgastraums verstaut werden. Der werkseitig vorgenommene Umbau beansprucht zwei Drittel der Rückbank und läßt für eine eventuell mitzunehmende dritte Person nur wenig Platz. Die für das NEF benötigten Zusatzeinrichtungen wie Fahrtenschreiber oder auch die Schalttafel für die Sondersignaleinrichtung, die mit dem Anschlußstecker für den Handapparat des Funkgeräts kollidiert, lassen sich bei den genannten Platzverhältnissen nur schwer

praxisgerecht integrieren. Der Fahrtenschreiber muß sogar im Kofferraum untergebracht werden.

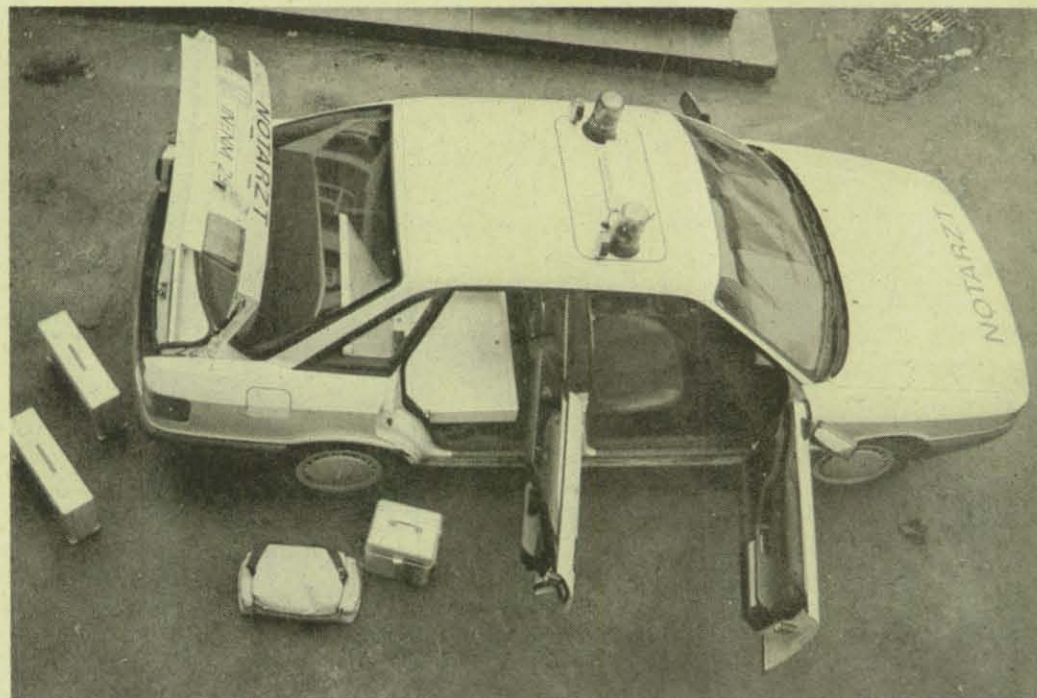
Alles in allem ist der Audi 80 quattro, läßt man den Preis außer acht, ein diskutables Fahrzeug. Für den gezielten Einsatz als NEF müssen allerdings einige Vorbehalte vorgebracht werden.

Horst Wagner

Zwei Drittel der Rücksitzbank werden als Innenstauraum benutzt.



Der Kofferraum beherbergt auch den Fahrtenschreiber (obere rechte Ecke).



Eine Variante des Audi 80 quattro als Notarzteinsatzfahrzeug bietet Audi ab Werk an.

## Ein erfolgreiches Jahr

Jahresbericht des Malteser-Hilfsdienstes 1987 / 2. Teil

### III. Rettungswesen: An einem Strang ziehen

Das Berichtsjahr war geprägt von Überlegungen, Gesprächen und Anhörungen zum Berufsbild „Rettungsassistent/in“ und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die organisationsinternen Ausbildungsgänge.

Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse:

- Es wurde das Modell einer rettungsdienstlichen „Helferkarriere im MHD“ vorgestellt, welches einen aufeinander aufbauenden und anrechenbaren Ausbildungsgang von der „Helfergrundausbildung“ über die Qualifikation „Rettungshelfer“, Rettungsassistenten bis hin zum „Rettungsassistent/in“ beinhaltet.

- Um das Qualifikationsprofil des Rettungsassistenten zukünftigen Anforderungen anzupassen, wird eine Intensivierung dieses Ausbildungsganges unumgänglich sein. Daher muß die 520-Stunden-Ausbildung zum Rettungsassistenten bundesweit vereinheitlicht und als „Basisausbildung“ angesehen werden. Erst in Verbindung mit einer angemessenen praktischen Erfahrung sowie einer regelmäßigen Fortbildung können zu definierende Tätigkeitsprofile im Rettungsdienst erlangt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung stellt die Erarbeitung eines Entwurfes einer organisationsinternen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Rettungsassistenten“ dar.

#### 1. Rettungsassistenten: Schnell anmelden

Eine erfreuliche Steigerung konnte bei den 520-Stunden-Ausbildungen zum Rettungsassistenten verzeichnet werden. Gegenüber 1986 (548 Ausbildungen) wurden im Berichtsjahr 613 Rettungsassistenten ausgebildet.

Dies ist eine Reaktion auf den Appell im Hinblick auf das Berufsbild „Rettungsassistent/in“, verstärkt diese Ausbildung anzubieten. Helfer, die vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Rettungsassistentenausbildung zumindest begonnen haben, können die Qualifikation „Rettungsassistent/in“ unter bestimmten Bedingungen erhalten.

Die Zahl der Rettungshelfer-Ausbildungen stieg geringfügig um 3,5 % auf 653 Ausbildungen.

#### 2. Rettungsdienst/ Krankentransport: Kontinuierliche Zunahme

Ein erneuter Anstieg der Krankentransporte, der Rückholdiensttransporte sowie der Organ-, Blut- und Medikamenten-

transporte führte zu einem Gesamtergebnis von 359.707 Einsätzen.

#### 3. Rettungshubschrauber: Einmalig

Seit Beginn der organisierten Luftrettung im Jahre 1970 wurden durch die 36 Rettungshubschrauber in der Bundesrepublik rund 283.000 Einsätze geflogen. Das System an Stützpunkten ist fast flächendeckend angelegt und darf als einmalig in der Welt angesehen werden.

In Köln werden die Rettungsassistenten ausschließlich durch den Malteser-Hilfsdienst gestellt, an den Stationen Ochsenfurt und Würselen im Wechsel mit anderen Hilfsorganisationen.

#### 4. Rückholdienst: Nicht wegzudenken

Mit 4.129 Rückholungen innerhalb der Bundesrepublik und aus dem Ausland stieg die Zahl der Einsätze um 618 gegenüber 1986. Von diesen Rückholungen wurden 3.839 bodengebundene Einsätze durch die am Rückholdienst beteiligten Dienststellen durchgeführt. Die Rückholdienst-Zentrale in Köln wickelte unmittelbar 290 Anforderungen ab, bei denen die Rückholung auf dem Luftweg z. B. mit Hilfe eines Ambulanzflugzeuges erfolgte. In 150 Fällen mußten unfallverletzte bzw. erkrankte MHD-Mitglieder nach Hause oder in heimatnahe Krankenhäuser rückverlegt werden. Bei 559 Einsätzen war die Begleitung eines Notarztes erforderlich.

#### Rettungswesen

Einsatzart	1986	%	1987	%	+/- %
Notfalltransporte	70.287	= 20,84 %	67.301	= 18,73 %	- 4,25 %
Krankentransporte	211.735	= 62,78 %	230.616	= 64,17 %	+ 8,92 %
Organ-/Blut-/ Medikamententransporte	43.744	= 12,97 %	49.905	= 13,89 %	+ 14,08 %
Fehleinsätze	7.978	= 2,37 %	7.756	= 2,16 %	- 2,78 %
Rückholdiensttransporte	3.511	= 1,04 %	4.129	= 1,06 %	+ 18,00 %
Insgesamt	337.255	= 100,00 %	359.707	= 100,00 %	+ 6,56 %

#### Einsatz der Rettungshubschrauber 1987

	Christoph 3 Köln	Christoph 18 Ochsenfurt	Christoph 21 Würselen	Luftrettung bundesweit
Primärtransporte	194	259	196	8.835
Sekundärtransporte	96	278	135	5.484
Versorgungsflüge	539	275	645	13.362
Sonstige Einsätze z. B. Organ-/Blut-/ Medikamententransporte	21	5	4	236
Fehleinsätze	182	194	254	5.953
Gesamteinsätze 1987	1.032	1.011	1.234	33.870
Gesamteinsätze 1986	968	1.029	1.168	33.763
+/- %	+ 6,6	- 1,7	+ 5,7	+ 0,3

Größter Auftraggeber im Rückholddienst war erneut der ADAC, für den der Malteser-Hilfsdienst insgesamt 3.289 mal tätig wurde. Die Zusammenarbeit beider Organisationen auf diesem Gebiet erwies sich im Berichtsjahr zum Nutzen vieler Patienten als sehr effektiv, wobei vor allem das Zusammenwirken der Einsatzzentralen hervorzuheben ist. Aber auch im administrativen Bereich war die Kooperation mit der ADAC-Schutzbrief AG, München, von echter Partnerschaft geprägt. Bleibt zu hoffen, daß diese Zusammenarbeit, die sich seit nunmehr vielen Jahren bewährt hat, fortgesetzt werden kann. Der MHD ist gewillt, das ihm Mögliche dazu beizutragen, insbesondere dadurch, daß er mit seinen Leistungen überzeugt.

#### 5. Arzneimittelwesen: Verstärkte Aktivitäten

Der bundesweite Aufbau des Fachbereichs „Arzneimittelwesen“ machte gute Fortschritte.

Inzwischen sind es 84 Apothekerinnen und Apotheker, die sich den ehrenamtlichen Aufgaben des Fachbereiches, wie der Arzneimittelkontrolle, der Beratung bei der Beschaffung und der Unterbringung der Helferschaft in Arzneimittelkunde widmen.

Ein gemeinsamer Arbeitskreis der Hilfsorganisationen befaßte sich im November 1987 mit den Problemen, die das Gesetz über das Apothekenwesen in Hinblick auf die Belieferung der Hilfsorganisationen und ihrer Rettungsdienste mit Arzneimitteln aufwirft. In einem ersten Schritt wurden die Apothekerinnen und Apotheker unter den Bundestagsabgeordneten über die Problematik informiert, um deren Unterstützung für eine Änderung des Apothekengesetzes zu erhalten.

### IV. Soziale Dienste: Positive Entwicklung

Auch im Jahre 1987 erfuhren die Sozialen Dienste eine ansteigende, zum Teil expansive Entwicklung. Dies betrifft sowohl den Umfang als auch die Vielfalt der geleisteten Dienste und entspricht der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz eines verstärkten Engagements in diesem

Bereich, dem eine Bedeutung in der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung des Verbandes zukommt.

Die Gliederungen haben ein breites Spektrum sozialer Dienstangebote entwickelt und tragen damit entscheidend dazu bei, die Situation alter, kranker und behinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen zu verbessern.

Diese sich oftmals ergänzenden Dienste sind im wesentlichen:

- Behindertenfahrdienst
- Mahlzeitendienst
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Hausnotrufdienst
- Betreuungsdienste (Besuchsdienst in Krankenhäusern und Altenheimen, Alten- und Behindertenbetreuung z. B. bei Wallfahrten und Freizeitangeboten, Ausländerbetreuung u. a. m.)
- Unterhaltung von Kleiderkammern und Möbellagern.

Im einzelnen sind im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

#### 1. Behindertenfahrdienste: Gegen die Isolation

Sowohl im Linien- als auch im Individualfahrdienst ist eine ungebrochen steigende Tendenz zu verzeichnen, wobei insbesondere die Beförderungen im Linienfahrdienst stark zugenommen haben.

Nicht nur anhand dieser Zahlen wird deutlich, wie sehr die Malteser mit diesem Dienst dazu beitragen, die Mobilität Behinderter zu verbessern und so einer möglichen Isolation zu begegnen.

#### 2. Mahlzeitendienst: Mehr als ein warmes Essen

Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Mahlzeitendienst, wo die Zahl der betreuten Personen um fast 200 % gestiegen ist.

#### 3. Mobiler Sozialer Hilfsdienst: Lücken schließen

Mit diesem Angebot tragen die Malteser dazu bei, Lücken in der Versorgung alter, kranker und behinderter Menschen in ihrem

häuslichen Bereich zu schließen. Dabei erbringen sie vor allem Hilfen im Haushalt (Erledigung von Einkäufen, Reinigungshilfen u. a. m.), pflegerische Hilfen und Hilfen zur Erweiterung der Umweltkontakte (Besuchsdienste, Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten u. a. m.).

Während sich die Zahl der geleisteten Dienststunden um mehr als ein Drittel erhöhte, wurden im Berichtszeitraum weniger Menschen betreut als im Vorjahr.

#### 4. Hausnotrufdienst: Zweitstärkster Anbieter

Eine aufstrebende Entwicklung ist ebenfalls im Hausnotrufbereich festzustellen. Zunehmend wird die Bedeutung des Hausnotrufdienstes als Beitrag zur Aufrechterhaltung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit, insbesondere für ältere Menschen deutlich. Dafür spricht auch die erhebliche Steigerung der Anzahl der Anrufe. Es ist zu erwarten, daß der Bedarf an der Einrich-

#### Linienfahrdienst zu Kindergärten, Schulen und Behindertenwerkstätten

	1986	1987	+/-	+/- %
Anzahl der Fahrten	2.252.220	3.086.663	+ 834.443	+ 37,1 %
km-Leistung	14.812.919	16.188.056	+ 1.357.137	+ 9,3 %

#### Fahrdienst für Schwerbehinderte (Individualverkehr auf besondere Anforderung)

	1986	1987	+/-	+/- %
Anzahl der Fahrten	285.845	323.256	+ 37.411	+ 13,1 %
km-Leistung	5.394.043	6.114.330	+ 720.287	+ 13,4 %

#### Mahlzeitendienst

	1986	1987	+/-	+/- %
Betreute Personen	4.963	14.274	+ 9.311	+ 187,6 %
Zugestellte Portionen	943.083	1.252.125	+ 309.042	+ 32,8 %

#### Mobiler Sozialer Hilfsdienst

	1986	1987	+/-	+/- %
Betreute Personen	22.172	19.291	- 2.881	- 13,1 %
Dienststunden	221.361	299.377	+ 78.016	+ 35,2 %

#### Die Hausnotrufzentralen

	1986	1987	+/-	+/- %
Hausnotrufzentralen	11	15	+ 4	+ 36,3 %
Anzahl Teilnehmerstationen	371	797	+ 426	+ 114,8 %

tung von Hausnotrufsystemen in den nächsten Jahren stark zunehmend wird.

### 5. Betreuungsdienste: Großer Bedarf

Die Entwicklung im Bereich der Betreuungsdienste ist uneinheitlich, aber insgesamt rückläufig. Differenziert betrachtet stagniert die Alten- und Behindertenbetreuung, während sich die übrigen Dienste nicht erheblich verringert haben.

In diesem Bereich sind Anleitungen, Einweisungen und Gespräche mit den vorhandenen professionellen Kräften erforderlich. Hieran mangelt es noch. Die erforderlichen Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.

### V. Malteser-Jugend: Etabliert

Die Jugendarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen bei ihrem Erwachsenwerden Hilfestellung zu geben. Diesem hohen Anspruch stehen schon zeitlich gesehen die recht begrenzten Möglichkeiten der Gruppenarbeit gegenüber. Daher ist es wichtig, daß sich die Gruppenarbeit nicht in einer Vielzahl von Zielen verliert, sondern sich stets auf die wesentlichsten Hilfestellungen konzentriert. Eine davon ist die Befähigung zum selbständigen Handeln. Selbständig meint hier vor allem selbstverantwortet. Der Jugendliche will und soll lernen, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Diese Bereitschaft und Fähigkeit entsteht aber nicht von selbst. Es müssen Möglichkeiten dafür vorhanden sein. Und die Wahrnehmung der Möglichkeiten bedarf des „Düngers“: der Begleitung, der Ermutigung, der Geduld. Eigene Erfahrungen wollen gemacht werden, denen eigene Entscheidungen vorausgehen. Fehlentscheidungen gehören dazu, die in gewissen Grenzen auch vom „Begleiter“, zugelassen werden müssen. Man spricht in dieser Hinsicht von „Freiräumen“, die der Jugendliche braucht.

### Betreuungsdienste

	1986	1987	+/-	+/- %
<b>Alten-/Behindertenbetreuung</b>				
Betreute Personen	51.244	54.391	+ 3.147	+ 6,1 %
Dienststunden	151.530	146.432	- 5.098	- 3,4 %
<b>Ausländerbetreuung</b>				
Betreute Personen	2.277	1.286	- 991	- 43,5 %
Dienststunden	16.270	6.964	- 9.306	- 57,2 %
<b>Sonstige Betreuungsdienste</b>				
Dienststunden	143.998	107.346	- 36.652	- 25,5 %



Auch das gehört zur Jugend-Gruppenarbeit: die Erste-Hilfe-Ausbildung.



In den Sozialen Diensten zeigten die Malteser 1987 ein verstärktes Engagement.

## 1. Jugendordnung: Freiräume geschaffen

Im Jahre 1987 beschäftigten sich die Bundesgremien der Malteser-Jugend mit der Jugendordnung. Ihr kommt bei der Schaffung dieser Freiräume erhebliche Bedeutung zu. Denn dafür legt sie Strukturen und Spielregeln fest.

Bei der Diskussion um die Weiterentwicklung der Jugendordnung von 1984 ging es nicht um nebensächliche Formalitäten, sondern um handfeste Inhalte. Die mitberatenden MHD-Gremien zeigten in den Verhandlungen über die Änderungen viel Verständnis und Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen.

Die neugefaßte Jugendordnung trat am 18. September 1987 in Kraft. Das sind die wichtigsten Änderungen:

- Mitgliedschaft in der Malteser-Jugend ist über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum 20. möglich.
- Wahl auch von Gruppensprechern
- Leitung der Jugendversammlungen durch die Sprecher
- Stimmrecht aller Mitglieder der Jugendführungskreise in den Jugendversammlungen (auch der Beauftragten)
- Durchführung der Diözesanjugendversammlungen als Delegiertenversammlungen, zu denen die Ortsgliederungen Jugenddelegierte und Ortsjugendsprecher entsenden.

## 2. Bundesanerkennung erreicht

Anlaß für eine Weiterentwicklung hat auch das Bemühen gegeben, im Hinblick auf die finanzielle Förderung unserer Jugendarbeit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu erreichen. Die Entscheidung hierüber obliegt vor allem den Bundesländern, die sie mit unterschiedlichen Maßstäben, zumindest aber mit unterschiedlichem Wohlwollen herbeigeführt und dabei die Jugendordnung in den Mittelpunkt ihrer Prüfungen gerückt haben.

Aufgrund der neugefaßten Jugendordnung sprach das zuständige nordrhein-westfälische Sozialministerium der Malteser-Jugend am 19. Oktober 1987 die Bundesanerkennung als Träger der freien Jugendhilfe aus. Das Bundesministerium für Jugend, Fami-

lie, Frauen und Gesundheit zahlte noch im selben Jahr erste Mittel zur Förderung der Arbeit der Malteser-Jugend aus.

## 3. Entwicklung in Zahlen

Die rasante Entwicklung der Malteser-Jugend in ihren frühen Jahren scheint, wenn man das Ergebnis von 1987 betrachtet, gebremst. Die Zahl der Mitglieder (4.786) blieb ebenso unverändert wie die Zahl der Gruppen (440), die Anzahl der Gruppenleiter nahm um 16 auf 735 zu. Dieses Gesamtbild setzt sich aus sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den Diözesangliederungen zusammen. Mitgliederstarke und mitgliederschwache Gliederungen befinden sich sowohl auf der Gewinner- wie auf der Verliererseite.

Ein Kernphänomen steckt in allen diesen Ergebnissen: Die Mitglieder der in den Anfangsjahren aufgebauten Gruppen haben inzwischen die Altersgrenze der Malteser-Jugend erreicht. Sie wechseln in großer Zahl zu den Helfergruppen des MHD hinüber. In einigen Diözesangliederungen gelingt es besser, in anderen schlechter, anstelle der früheren Jugendgruppen neue aufzubauen. Angesichts des guten Gruppenleiter-Reservoirs und der weiteren Ausbildungsbemühungen sollte eine neue Aufwärtsentwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten sein.

## VI. Zivil- und Katastrophenschutz: Mehr Partnerschaft

Das Jahr 1987 wurde teilweise noch durch die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl beeinflusst.

Die im politischen Bereich geforderten verstärkten Aktivitäten für eine wirkungsvolle Vorsorge wurden aus dem Vorjahr heraus in einer Reihe von Arbeitsgruppen und Gesprächen unter Beteiligung der Hilfsorganisationen fortgesetzt. Bei den Diskussionen um ein bundesweites Krisenmanagement, die Vereinfachung des Finanzierungsverfahrens im Katastrophenschutz, eine Informationsstrategie zum Katastrophenschutz

und Zivilschutz und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes forderte der MHD insbesondere eine Verbesserung des Partnerschaftsverhältnisses zwischen Staat und Hilfsorganisationen. Die Einbeziehung des Gesamtpotentials der Hilfsorganisationen in den Katastrophenschutz, die Einführung der Integrierten Ausbildung der Unterführer und Führungskräfte des Sanitätsdienstes, die Einführung eines vereinfachten Zuwendungs- bzw. Abrechnungsverfahrens sowie erneut die Schaffung eines einheitlichen Konzeptes für den Sanitäts- und Betreuungsdienst für Schadensereignisse aller Art, waren weitere Forderungen der Malteser.

Die 28. Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes in Memmingen verabschiedete eine Resolution zur Mitwirkung im Katastrophenschutz. Diese macht deutlich, daß die derzeitigen Mitwirkungsbedingungen zu einer untragbaren Belastung zu werden drohen und es einschneidender Maßnahmen bedarf, um die Motivation der Helfer aufrechtzuerhalten und neue Helfer zu gewinnen.

Die gemeinsamen Anstrengungen aller Hilfsorganisationen um eine Verbesserung der Bedingungen des Katastrophenschutzes führten zu einem intensiven Dialog mit den zuständigen Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestages. Die Gespräche in diesem Kreis geben Anlaß zu der Hoffnung, daß die aufgestellten Forderungen bei einer Ergänzung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes beachtet werden.

Des weiteren wurde der Gedanke der Integrierten Sanitätsausbildung der Einheitsführer weiterverfolgt und mit dem Bundesamt für Zivilschutz konzeptionell fortentwickelt. Die Entscheidung hierüber liegt noch beim Bundesminister.

Fertiggestellt werden konnte der erste Entwurf eines MHD-Curriculums für die Zugführer-ausbildung (AV 12). Es ist beabsichtigt, den Entwurf 1988 anhand von Pilotlehrgängen zu vervollkommen, so daß baldmöglichst die Vorschrift zur Verfügung steht. In Erwägung gezogen wurde, analog zum Sanitätsdienst, auch für den Betreuungsdienst

ein einheitliches Konzept der personellen und sächlichen Ausstattung zu erarbeiten, nach dem im Bedarfsfall Teileinheiten zu einem Zug zusammenwachsen können.

## VII. Auslandsdienst: Neues Hospital

Der Einsatz eines vierköpfigen Teams von Lepraspezialisten in den kambodschanischen Flüchtlingslagern zu Thailand wurde fortgesetzt. Ein neuer Teamleiter ist verantwortlich für die Behandlung von mehr als 200 Patienten in drei großen Lagern.

Auf Wunsch der thailändischen Regierung leitete der Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars erste Maßnahmen zur Auflösung des Lagers Kaho-I-Dang ein.

Die Malteser errichteten ein neues Hospital im Lager „Site 2 South“ (160.000 Flüchtlinge). Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Auslandsdienstes und wünscht die Fortführung des Projektes.

Indessen zeichnet sich jedoch keine politische Lösung des seit 1979 andauernden Flüchtlingsdramas ab. Noch immer fliehen – von den Medien unbeachtet – jährlich rund 40–50.000 Menschen aus Vietnam, Kambodscha und Laos.



Auch mit technischem Gerät hilft der MHD den Entwicklungsländern bei der Lebensmittelversorgung.

Einer sagt jetzt die Wahrheit!

## Die Zukunft der Feuerwehrfahrzeuge

### Typenvielfalt und neue Fahrzeugkonzeption – (nicht nur) aus der Sicht der Industrie

Als Repräsentant der die Feuerwehr ausrüstenden Industrie, die sich als Partner der Feuerwehr versteht, will ich den Versuch unternehmen, dieses Thema eben nicht nur aus dem Blickwinkel der Industrie, sondern im gemeinsamen Interesse möglichst objektiv zu behandeln.

Drei Fragen sollen an den Anfang gestellt werden:

① Wie steht es mit der von keiner Seite mehr bestrittenen Typenvielfalt – was sind deren Vorteile bzw. Nachteile?

② Welches sind die Ursachen für die sich seit einem Jahrzehnt rapid vermehrenden genormten und noch mehr ungenormten Feuerwehr-Fahrzeugtypen?

③ Welche Lösungen bieten sich für dieses Problem an, was ist in praxi realisierbar?

Ich setze bei meinen Ausführungen voraus, daß Organisation und Ausbildung der Feuerwehr unverändert bestehen bleiben.

Diese Fragen sind, wie Sie wissen, nicht neu. Sie stehen seit Jahren zur Diskussion und wurden z.B. ausführlich bereits bei der VFDB-Tagung 1983 durch Vizepräsident Bräunig im Grundsatzreferat des DFV, durch Oberbranddirektor Seegerer als Vorsitzendem des FNFV, sowie von Präsident Struve und anderen unmißverständlich angesprochen.

#### So nicht weiter

Die Feuerwehr hat also längst selbst erkannt, daß es so, wie in letzter Zeit, nicht weitergehen kann und darf. Entweder die deutsche Feuerwehr trennt sich vom Normierungsgedanken und bezahlt (so wie in den USA) die individuellen Eigenkonstruktionen der örtlichen Feuerwehr oder der, insbesondere von den Ländern, erhobene Anspruch auf „Aufsicht“ und „Wirtschaftlich-

keit“ artikuliert sich im Normengeschehen.

Doch lassen Sie mich zunächst zur Thematik der drei Fragen aus heutiger Sicht etwas sagen, ehe wir zu Schlußfolgerungen kommen:

Setzen wir voraus, denn das ist unbestreitbar, es gibt einen Typenwildwuchs. Ich werde das anschließend durch Zahlen ausführlich dokumentieren und fragen wir deshalb zunächst nach den Ursachen.

Die Väter der heutigen Fahrzeuggeneration haben nach dem Krieg, aufbauend auf dem Vorkriegsstand, ein klares Konzept entwickelt und genormt, das im großen und ganzen bis in die 70er Jahre Bestand hatte und genügte. Diese Normpalette hat inzwischen manche Ableger und Seitentriebe bekommen, wobei ich hier ausdrücklich unterstreichen will, daß die Normung besonders auch der Fahrzeuge unabdingbar notwendig ist, da die Vorteile einer Norm die geringen Nachteile um ein Vielfaches aufwiegen. (Denken Sie nur an Ausbildung und Zusammenarbeit).

Die Alternative zur Norm wäre das Chaos, da es in einer freien, sozialen Marktwirtschaft kaum andere Ordnungsträger gibt.

Die Frage ist nur, ob und wie sich die Feuerwehr auf ein notwendiges, aber auch machbares Konzept einigt und dies dann innerhalb des Normenwerkes festlegt.

#### Typeninflation

Die Typeninflation der letzten Jahre, zum großen Teil hervorgerufen durch immer neue Anforderungen und Aufgaben, die der Feuerwehr gestellt wurden und die sie zu bewältigen hat, die aber nicht immer mit klaren Zielsetzungen verbunden waren –

man denke z.B. an den GW-Gefahrgut – führte zur Aufweichung der Norm, ja zum Verfall der früheren Ordnung und Übersichtlichkeit.

Ein anderes Hauptproblem sind die viel zu vielen mehr oder weniger geeigneten Fahrgestelle, die auf dem Markt angeboten werden.

Hinzu kommen der individuelle Spieltrieb mancher Feuerwehrchefs, der persönliche Erfindergeist und der Wunsch, sich vom Nachbarn zu differenzieren, zumal diese Sonderwünsche bisher kaum angemessen bezahlt werden mußten und persönlich von den verhinderten Erfindern und Konstrukteuren schon gar nicht.

Einer der ersten Versuche, diese Ausuferung zu stoppen und einen neuen Anfang zu setzen, war das ORBIT-Konzept, über das ich mich heute nicht weiter auslassen möchte, zumal es als Lösungsmodell wohl endgültig der Vergangenheit angehört. Trotzdem soll nicht vergessen werden, daß ORBIT Auslöser und Ursprung weiterer Überlegungen und Anregung war und ist. Ein anderer Versuch (nach HLF, HiLF und Segmentbauweise) war der vom ad hoc-Ausschuß des DFV und der AGBF entwickelte Vorschlag der BASIS-Fahrzeuge. Hier wollte man mit einer Radikallösung alles bisherige abschaffen und durch drei Fahrzeugtypen ersetzen. Ich komme später noch einmal ausführlicher darauf zurück.

Radikale Lösungen sollte man aber möglichst vermeiden und sie sind besonders in einer gewachsenen und traditionsgebundenen Struktur, wie sie die Feuerwehr darstellt, nicht realisierbar.

Nicht eine Revolution bringt uns weiter, sondern nur eine Evolution, eine Entwicklung, die auf Vorhandenem aufbaut.

Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht am einfachsten, am sinnvollsten ist, innerhalb der DIN-Fahrzeugreihe plus der sogenannten „Neuheiten“ zu reduzieren und gegebenenfalls bisherige Typen den neuen Anforderungen anzupassen bzw. sie zu ergänzen oder sie zu ersetzen.

Beide Konzepte, ORBIT und BASIS, haben die Diskussion zwar angeregt, haben neue Überlegungen und Ideen eingebracht, nur eins haben sie bisher noch nicht erreicht, nämlich die Reduzierung der zahlreichen Typen, im Gegenteil, sie haben im Moment die vorhandene Palette noch bereichert.

#### Typenvielfalt schädlich?

Und nun lassen Sie mich die Eingangsfrage „Gibt es überhaupt eine schädliche und unnötige Typenvielfalt“ beantworten:

Zur Zeit gibt es in der Bundesrepublik 22 Normblätter für Feuerwehrfahrzeuge, darin sind ca. 40 Typen und Ausführungen fixiert, die in praxi auf 84 Allrad- und 88 Straßenfahrgestellen, also zusammen auf 172 Fahrgestellen aufgebaut werden können; hinzu kommen 35 Sonderausführungen auf Straßen- und 27 Sonderausführungen auf Allradfahrgestellen, also noch einmal 62 Sonderausführungen. Insgesamt sind das 234 Varianten von Einbauten und Aufbauten auf verschiedenen Fahrgestellen!

234 Feuerwehrfahrzeugausführungen bei jährlich rund 1500 Neubeschaffungen!

**Da kann man nur sagen: Stoppt diese Fehlentwicklung, denkt an die damit verbundenen Kosten bzw. Preise und laßt uns wieder eine klare Linie schaffen. Eine kostengünstige, wirtschaftliche Fertigung ist unter sol-**



## chen Verhältnissen undenkbar.

Die Realität, mit der wir leben, ist eine auftragsgebundene Einzel- und Kleinserienfertigung nach DIN, jedoch noch vielfach ergänzt durch die speziellen Wünsche der einzelnen Abnehmer. Das ist für viele Kunden, wohl für die meisten, scheinbar ideal und gut. Scheinbar, weil kaum einer seine Sonderwünsche voll bezahlen muß. Sparsame Stadtkämmerer, Steuerzahler und auch die Fertigungs-rationalisierer und Kostenrechner der Industrie sehen das aus einem ganz anderen Blickwinkel. Uns, der Aufbauindustrie, wird zwar immer wieder gesagt und vorgehalten, was wollt ihr denn, ihr bekommt doch eure Arbeit bezahlt! Aber erstens kriegen wir nicht in jedem Falle alle Aufwendungen und Kosten bezahlt und außerdem müssen normtreue Kunden, weil sich einzelne Kosten nicht immer exakt zuordnen lassen, oft die Extrawünsche der Individualisten über die Gemeinkosten mitbezahlen und schließlich ist da noch die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die, auch im Interesse der deutschen Abnehmer, unbedingt erhalten bleiben muß.

Und wenn man im internationalen Wettbewerb bestehen will, muß man, insbesondere wegen der hohen Löhne und Sozialbelastungen in unserem Lande, aber auch wegen des hohen Wechselkurses der DM preisgünstig sein und das gelingt dann, wenn man Entwicklungs-, Konstruktions- und Gemeinkosten auf möglichst große Stückzahlen umlegen kann.

## Kundenwünsche

Im übrigen können Kundenwünsche, die lieferbar sind und bezahlt werden, nicht abgelehnt werden. Eventuelle Eingriffe, sprich Absprachen der Hersteller, verstoßen gegen die Kartellgesetze. Auch ist die Industrie keine „Normenpolizei“, sie ist eingebettet in ein wettbewerbsorientiertes Wirtschaftssystem. Die Industrie will Partner, aber nicht Bevormunder der Feuerwehr sein. Die Eingrenzung der Wünsche ist primär Sache der Feuerwehren und ihrer Organisationen sowie insbesondere der Länder und Aufsichtsbehörden.

Die Industrie kann sich aufgrund der freien Marktwirtschaft normalerweise, wie gesagt, den vielfältigen Wünschen der Feuerwehr nicht verschließen, zumal auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge ein ruinöser Verdrängungswettbewerb herrscht, dessen Folgen erst im vergangenen Jahr eine der ältesten Feuerwehrgerätefabriken Deutschlands ausgelöscht haben.

Eine solche Entwicklung kann aber nicht im Interesse der Feuerwehren sein. Sie benötigt Partner, die gesund, leistungsstark und in der Lage sind, zu investieren, Entwicklungen zu finanzieren und sichere Arbeitsplätze zu garantieren.

## Wie Lösung?

Wie kommen wir aus diesem Dilemma wieder heraus? Ist das Basiskonzept die Lösung?

Die sehr lobenswerte Arbeit des Ad hoc-Ausschusses, die eine in vielerlei Hinsicht aufeinander abgestimmte und in sich logisch geschlossene Fahrzeugfamilie anbietet, hat m. E. nur den einen, aber entscheidenden Nachteil, nämlich, daß das Basisfahrzeug I an der 3,5-t-Grenze scheitert, d. h., daß es bei der geforderten Beladung in diesem Gewichtsrahmen nicht ohne massive Einschränkung darstellbar ist, daß es eine technisch unlösbare Illusion bleiben wird – und daß deshalb m. E. das Gesamtkonzept zum Scheitern verurteilt ist.

Wie Vizepräsident Bräunig in seinem VFDB-Referat 1983 bereits festgestellt hat, bilden speziell TSF und die LF 8 den Schwerpunkt des Fahrzeugbestandes; hier in Niedersachsen sind das 75 Prozent aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge. Deshalb ist es besonders wichtig, auf diese beiden Typen das größte Augenmerk zu legen.

Außerdem wird beim Basis-Konzept nur scheinbar auf drei Typen reduziert, denn die meisten Ausführungen, d. h. die vielen anderen notwendigen Einsatzfahrzeuge, sollen bei diesem Vorschlag auf Wechsellader und Wechselaufbauten verlagert werden.

Das ist ein System, das m. E. im Prinzip allenfalls für sehr große Feuerwehren und vor allem für Berufsfeuerwehren in Frage

kommen kann, nicht aber für das Gros der Freiwilligen Feuerwehren.

## Meinung Feuerwehr

Doch unsere Meinung, die Meinung der Fahrzeug- und Aufbauindustrie zu diesem Thema, hat nur deklaratorische, allenfalls beratende Bedeutung. Allein entscheidend ist die Meinung der Feuerwehr – und wenn ich immer wieder die Feuerwehr sage, so ist das schon im Ansatz falsch. Es gibt 67 zum Teil sehr individuell geprägte Berufsfeuerwehren, rund 7000 selbständige freiwillige Feuerwehren und 17000 Abteilungs- bzw. Teilortwehren.

Außerdem gibt es elf Landesdienststellen (Innenministerien/-senate), die die Pflicht hätten, regulierend einzugreifen mit dem Ziel, über die Ländergrenzen hinweg vereinheitlichend und kostensparend zu wirken, denen das, aus welchen Gründen auch immer, oft trotz guter Absicht nicht gelingt.

Siehe den GW-G, den Gerätewagen-Gefahrgut, der laut Normvorschlag 9 t, in Bayern 11 t, in Niedersachsen 7,5 t, im Saarland und in Hessen 6,5 bzw. 9 t Gesamtgewicht haben soll. In Nordrhein-Westfalen sind anscheinend auch 3,5 t im Gespräch.

Das ist ein aktuelles und typisches Beispiel für unsere Situation, gegen die auch der Deutsche Feuerwehrverband seit Jahren anzukämpfen versucht.

## DFV-Erklärung

Das Präsidium des DFV hat schon 1983 in einer 10-Punkte-Erklärung zur technischen Entwicklung und Normung des Feuerlöschwesens festgestellt und gefordert: (Ich darf diese Erklärung etwas zusammengefaßt und zum Teil in meinen Worten wiedergeben.)

① Normen sind notwendiger denn je, aber es darf nicht alles genormt werden, bestehende Festlegungen sind auf Inhalt und Notwendigkeit zu überprüfen.

② Die Arbeitsausschüsse müssen kleiner und effektiver werden.

③ Die Typenvielfalt ist zu reduzieren, um preiswerte Normfahrzeuge zu erhalten. Sonderausführungen sollen auf Wunsch gegen

Kostenpreise lieferbar sein.

④ Die Betriebssicherheit ist zu erhöhen, die Bedienung zu vereinfachen.

⑤ Technische Lösungen, die wirtschaftlich sind, haben den Vorzug gegenüber perfekten Lösungen.

⑥ Es sind verstärkt Maßnahmen zur Werterhaltung vorzusehen.

⑦ Die Prüf- und Wartungsvorschriften sind zu vereinheitlichen.

⑧ Die Forschung ganz allgemein und besonders nach wirtschaftlichen und betriebssicheren Lösungen ist zu intensivieren.

⑨ Die Vielfalt der Anbieter ist zu erhalten.

⑩ Die Feuerwehr-Investitionsstrategie soll konjunkturunabhängig erfolgen und nur an der zu erfüllenden Aufgabe und am vertretbaren Risiko gemessen werden.

Auch wurde vom DFV gefordert:

„Es ist Hauptaufgabe der Normungsarbeit, die Normen so zu überarbeiten, daß mit wenigen Fahrzeugtypen ein möglichst großer Fahrzeugbedarf abgedeckt wird und daß diese wenigen Typen durch klar umrissene Mindestanforderungen definiert und durch Schaffung von ausreichendem Leerraum und entsprechende Gewichtsreserven zukunftssicher gestaltet werden, damit während ihrer Lebensdauer technische Änderungen berücksichtigt werden können und auch örtliche Besonderheiten einfließen können.“

## Normung

Auch sollen in Zukunft die Interessen der Feuerwehren in den Fachnormenausschüssen koordiniert, einheitlich vertreten und mit der Industrie abgestimmt werden. Alle diese Forderungen werden von der deutschen Fachindustrie vollinhaltlich unterstützt und mitgetragen.

In Erkenntnis unserer heutigen Situation, um nicht zu sagen Zwangslage, hat der AA 3 des FNFW in Erfüllung eines vom Vorstand und vom Lenkungsausschuß des FNFW gegebenen Auftrages einen Arbeitskreis „Typenreduzierung“ ins Leben gerufen. Dieser Arbeitskreis hat basierend auf einem Vorschlag des Technischen

Ausschusses der FFG im VDMA ein Papier erarbeitet, das nicht nur ein weiterer Diskussionsbeitrag ist, sondern meines Erachtens wert ist, aufgegriffen, optimiert und durchgesetzt zu werden.

Dieser Vorschlag sieht in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen aus:

Eine Aufstellung von bisher 33 Fahrzeugtypen (ohne Drehleitern) soll drastisch auf 12 Typen reduziert werden.

Das TSF bleibt in der bisherigen Ausführung unverändert bestehen, wenn auch mit dem Nachteil, daß es kein Wasser mitführen und daher keinen Schnellgriff ausführen kann, dafür soll zusätzlich ein Kleinlöschfahrzeug, ein sogenanntes KLF, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5,5 t mit 600 l Wasser und Technischer Hilfeleistung sowie ein LF 8 mit einem Wassertank mit 600 l Inhalt und Technischer Hilfeleistung oder Tragkraftspritze aufgenommen werden. Diese drei Fahrzeugtypen könnten in Zukunft den Hauptanteil der Fahrzeuge bilden. Gestrichen wurden verschiedene LF 8-Varianten sowie das LF 16-TS mit 9 Tonnen.

Die anderen Typen wurden modernisiert bzw. modifiziert, d. h. den heutigen Erfordernissen angepaßt. Dieses Konzept scheint mir ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung zu sein! Abschließend will ich die eingangs gestellten Fragen noch einmal zusammengefaßt beantworten:

Auf die erste Frage, „Gibt es eine Typenvielfalt oder -inflation“, muß klar mit „ja“ geantwortet werden. Vorteile für die Masse der Feuerwehren sind dabei keine zu erkennen, sehr wohl aber Nachteile.

Nämlich:

- Probleme bei der einheitlichen Ausbildung,
- der einheitlichen Einsatztaktik,
- der Austauschbarkeit von Fahrzeugen

und bei der übergreifenden Nachbarschaftshilfe,

- hohe Herstellkosten durch Einzelfertigung

- Benachteiligung der normtreuen Abnehmer durch Mischkalkulationen (hier ist die Industrie gefordert, kostengemäß anzubieten)

- Schwierigkeiten bei der Ersatzteilhaltung und

- schlechte Vergleichbarkeit bei Ausschreibungen bzw. Beschaffungen, weil der Normbegriff total durchlöchert wurde,

um nur die wichtigsten Nachteile zu nennen.

Die zweite Frage, nach den „Ursachen“ dieser Situation, wurde mit der Aufgabenerweiterung und der Konstruktionsfreudigkeit der Feuerwehren begründet; und die dritte Frage nach „praktikablen Lösungen“ wird durch den Vorschlag des AK-Typenreduzierung beantwortet. Dieser Vorschlag muß vom AA 3 und allen betroffenen Gremien überarbeitet, verabschiedet und dann aber auch von allen getragen werden.

Besonders wichtig und entscheidend ist:

Die Innenministerien der Länder müssen sich nicht nur abstimmen, sondern einig sein und solidarisch handeln, und die Aufsichtsbehörden der Länder müssen einheitlich und noch konsequenter die Genehmigung von Zuschüssen vom Einhalten der DIN abhängig machen. Das muß auch für die Berufsfeuerwehren gelten, die an der Normungsarbeit und in den entsprechenden Gremien teilnehmen, aber in der Praxis am häufigsten eigene Wege gehen. Wer kein DIN-Fahrzeug akzeptieren kann oder will, muß konsequenterweise für sein Spezialfahrzeug die vollen Entwicklungs-, Konstruktions- und Herstellkosten bezahlen.

Und noch einmal die Bitte an die Bundesländer: Bitte keine zusätzlichen Varianten durch Ländervorschriften und -erlasse.

Denn die Einsatzbedingungen sind in allen Ländern im großen und ganzen identisch – und die speziellen örtlichen Anforderungen können oder besser: müssen durch entsprechende Gewichts- und Raumreserven abgedeckt werden.

Da das vorher vorgestellte Konzept bis jetzt nicht abschließend behandelt worden ist und noch intensiver Beratungen bedarf, sind alle hier anwesenden Delegierten aufgerufen, ihre Meinung, ihre Erfahrungen und ihre konstruktiven Vorschläge über die zuständigen Gremien, insbesondere über die Vertreter des DFV im AA 3 in die Diskussion einzubringen, damit die neue Fahr-

## Ist-Zustand

1. TSF  
(3,5 t, StraÙe, 1+5)
2. LF 8  
(6 t, StraÙe, 1+8)
3. LF 8  
(7,5 t, StraÙe, 1+8, TH)
4. LF 8  
(9 t, Allrad, 1+8, TH)
5. LF 8  
(7,5 t, StraÙe, 1+8, Zusatz)
6. LF 8  
(9 t, Allrad, 1+8, Zusatz)
7. LF 16-TS  
(9 t, StraÙe, 1+8)
8. LF 16-TS  
(9 t, Allrad, 1+8)
9. LF 16-TS  
(12 t, StraÙe, 1+8)
10. LF 16-TS  
(12 t, Allrad, 1+8)
11. LF 16  
(12 t, StraÙe, 1+8, 1200 l, TH)
12. LF 16  
(12 t, Allrad, 1+8, 1200 l, TH)
13. LF 24  
(16 t, StraÙe, 1+8, 1600 l)
14. Tro LF 750  
(7,5 t, StraÙe, 1+2)
15. Tro LF 750  
(7,5 t, Allrad, 1+2)
16. TLF 8/18  
(7,5 t, StraÙe, 1+2, 1800 l)
17. TLF 8/24  
(9 t, Allrad, 1+2, 2400 l)
18. TLF 16/25  
(12 t, StraÙe, 1+5, 2500 l)
19. TLF 16/25  
(12 t, Allrad, 1+5, 2500 l)
20. Tro TLF 16  
(12 t, StraÙe, 1+5, 1800 l)
21. Tro TLF 16  
(12 t, Allrad, 1+5, 1800 l)
22. TLF 24/50  
(16 t, StraÙe, 1+2, 5000 l)
23. TLF 24/50  
(16 t, Allrad, 1+2, 5000 l)
- [RW 1 – ZS]  
[(7,5 t, Allrad, 1+2)]
24. RW 1  
(9 t, Allrad, 1+2)
25. RW 2  
(12 t, Allrad, 1+2)

## Vorschlag AK „Typenreduzierung“

1. TSF  
(3,5 t, StraÙe, 1+5)  
[BASIS 1  
(3,5 t, StraÙe o. Allrad, 1+5, 500 l)]
2. KLF  
(5,5 t, StraÙe, 1+5, 600 l, TH)
3. LF 8  
(7,5 t, StraÙe, 1+8, 600 l, TH o. TS)
4. LF 8  
(9 t, Allrad, 1+8, 600 l, TH o. TS)
5. [BASIS 2  
(9 t, Allrad, 1+5, 1000 l)]
6. LF 16-TS  
(12 t, Allrad, 1+8)
7. LF 16  
(12 t, Allrad, 1+8, 1200 l, TH)
8. LF 24  
(16 t, Allrad, 1+8, 1600 l)
9. TLF 8/24  
(9 t, Allrad, 1+2, 2400 l)
10. [BASIS 3  
(17 t, Allrad, 1+5, 2000 l o. Winde)]
11. TLF 24/50  
(16 t, Allrad, 1+2, 4800 l)
12. RW 1  
(9 t, Allrad, 1+2)
13. RW 2  
(12 t, Allrad, 1+2)

zeugeneration für den Rest dieses Jahrhunderts konzipiert werden kann.

### Der FNFW

ist aufgefordert, ein realisierbares Konzept vorzustellen.

### Die Feuerwehren

müssen im eigenen und im gemeinsamen Interesse Enthaltsamkeit und Zurückhaltung bei individuellen Wünschen üben und die Arbeit des DFV voll mittragen.

### Die Industrie

darf ihren Angeboten keine Mischkalkulationen, sondern nur echte Kostenpreise zugrunde legen, und

### Von den Ländern

wird erwartet, daß auch sie ohne Extras auskommen, absolute Normtreue wahren und nur normgerechte Fahrzeuge zulassen. Normen dürfen nicht durch Ländererlasse „korrigiert“ werden.

Und von allen zusammen ist zu fordern, daß sie möglichst schnell zu einem Konsens finden.

Nur verstärktes, gemeinsames Vorgehen, Kooperation und Partnerschaft, ständiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten einschließlich der Industrie können zu optimalen Ergebnissen führen. Zwar haben Feuerwehr und die sie bedienende Industrie im Grunde völlig verschiedene Ziele, aber sie haben auch eine gemeinsame, übergeordnete Aufgabe: nämlich, den durch Brände, Unfälle, Katastrophen in Not geratenen Menschen, den Mitmenschen, zu helfen: der eine in Form persönlichen Einsatzes und der andere durch die Bereitstellung preiswerter, funktionsfähiger und langfristig einwandfrei arbeitender Fahrzeuge, Maschinen und Geräte.

*Direktor Dr. Manfred Bensch, Vorsitzender der Fachgemeinschaft Feuerwehrfahrzeuge und -geräte im VDMA hielt diesen Vortrag in der 36. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 28. Mai 1988 in Hannover.*

### Ist-Zustand

- 26. RW 3  
(16 t, Allrad, 1+5)
- 27. GW  
(5,5/6 t, Straße, 1+1 o. 2)
- 28. GW-Öl  
(5,5/6 t, Straße, 1+1 o. 2)
- 29. GW-Gefahrgut  
(9 t, Straße, 1+1 o. 2)
- 30. SW 1000  
(5,5/6 t, Straße, 1+1)
- 31. SW 2000-TR  
(12 t, Allrad, 1+2)
- 32. SW 2000  
(12 t, Allrad, 1+5)

### Vorschlag AK „Typenreduzierung“

- (noch nicht beraten)
- (noch nicht beraten)
- (noch nicht beraten)
- 14. SW 2000  
(12 t, Allrad, 1+2)

Stand: Mai 1988

● Diesem Vortrag waren verschiedene Gespräche zwischen der Fachgemeinschaft und dem DFV vorausgegangen. Die hierbei diskutierten Punkte und Gedankengänge finden sich teilweise in diesem Vortrag wieder.

● Mit Interesse wird die Meinung der Leser dieser Zeitung ab-

gewartet. Wie steht man dazu, daß nun einmal in der Öffentlichkeit „die Wahrheit über den Istzustand“ gesagt wurde?

Zuschriften hierzu an die Adresse des Deutschen Feuerwehrverbandes, Koblenzer Str. 133, 5300 Bonn 2.



Die genormten Fahrzeuge bilden das technische Rückgrat der Feuerwehren.

(Foto: Mercedes-Benz)

# Ohne Feuerwehr „läuft“ nichts

## Hamburger Feuerwehr bei Marathonlauf im Einsatz

Am 24. April 1988 war es wieder soweit: „Start frei“ für Hamburgs größte Sportveranstaltung, den 3. hanse-Marathon. Über 10 000 Läufer mußten eine Strecke von 42 Kilometern bewältigen. Etwa 500 000 Zuschauer säumten in 14 Hamburger Stadtteilen die Straßen.

Die Feuerwehr Hamburg, das Technische Hilfswerk und die Sanitätsorganisationen haben wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen. Es waren Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr mit einer Personalstärke von ca. 700 Kameraden eingesetzt. Wie bereits beim 1. und 2. hanse-Marathon wurde die Feuerwehr rechtzeitig in die Gesamtplanung der Veranstaltung mit einbezogen. Gesammelte Erfahrungen konnten erneut umgesetzt werden und Schwachpunkte wurden minimiert.

Die sechs ABC-Züge der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr waren im Zielbereich des Messegeländes mit der Her-

stellung von Duschgelegenheiten befaßt. Für die installierten 100 Brauseköpfe mußten die sechs Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeuge (DMF) stündlich 15 000 Liter Wasser auf 36 Grad Celsius erwärmen.

Ihre Leistungsfähigkeit konnten die Fernmeldeeinheiten der Feuerwehr mit dem Aufbau einer Fernmeldezentrale im Messege-

lände und eines Funk- und Fernsprechnetzes unter Beweis stellen. Zur Entlastung der 4-m-Funkverkehrskreise wurde entlang der Laufstrecke ein Fernmeldedrahtnetz installiert. Jede Einheit erhielt dadurch einen Drahtanschluß. Zur Realisierung der gesamten Verbindungen wurden ca. 35 Kilometer Fernmeldeleitungen verlegt.

Für die Wasserversorgung entlang der Laufstrecke sorgten die gleichmäßig an der Laufstrecke verteilten Löschfahrzeuge. Die Versorgung der Helfer mit Mahlzeiten erfolgte durch Versorgungsgruppen der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks. Dafür wurden gleichzeitig sechs Feldkochherde betrieben.

Dieter Frommer

## Gute Leistungen bei den Bundesausscheidungen

Die Bundesausscheidungen des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Ermittlung der Teilnehmergruppen für die nächstjährigen „Intern. Feuerwehrwettkämpfe des CTIF“ in Warschau/Polen brachten sehr gute Leistungen und eine bisher noch nicht dagewesene Ausgeglichenheit zwischen den Teilnehmergruppen aus den einzelnen Bundesländern.

Folgende Gruppen qualifizierten sich für die nationale Delegation des DFV in Polen:

**Männer/ohne Alterspunkte:** Nidderau-Eichen II (Hessen), Böblingen (Baden-Württemberg), Langenbach II (Rheinland-Pfalz), Grünberg-Lardenbach I (Hessen), Bundenthal (Rheinland-Pfalz), Bienenbüttel I und II (Niedersachsen);

**Männer/mit Alterspunkten:** Olpe II (NRW), Schaephuysen (NRW), Gribbohm II (Schleswig-Holstein);

**Frauengruppe:** Bienenbüttel und Asendorf (beide Niedersachsen);

**Jugendfeuerwehren:** Taufkirchen und Oberneukirchen (beide Bayern).



Sehr gute Leistungen zeigten die Teilnehmer an den Bundesausscheidungen in Hannover.

Dargelegt am Beispiel des Bezirkes Rhein-Mosel:

## Rettungssport-Aktivitäten sind ein positives Element attraktiver Jugendarbeit



Rettungssport-Wettbewerbe sind Training für den Einsatz

Verworfen von den einen, hochgelobt von den anderen – so stellt sich auch heute noch für viele der Rettungsschwimmsport dar. Indessen wächst die Zahl der DLRG-Ortsgruppen, die erkannt haben, daß man mit dem Rettungsschwimmsport eine attraktive Jugendarbeit betreiben kann. Knapp die Hälfte der 28 Ortsgrup-

pen (OG) des Bezirks Rhein-Mosel beteiligt sich mittlerweile an den regionalen Veranstaltungen.

### Bedingungen

Natürlich müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein begeisterungsfähiger und phantasiereicher Übungsleiter, der etwas vom Rettungsschwimmsport oder vom Schwimmsport verstehen sollte;
- etwas Platz im sicher zumeist zu engen Schwimmbecken;
- einige Wettkampfanreize.

Gewiß sind diese Voraussetzungen nicht leicht zu erfüllen. Aber bei starkem Willen läßt sich auch einiges bewegen. Viele OG haben die Schwierigkeiten gut in

den Griff bekommen. Sie beweisen Leistungsfähigkeit, Breitenarbeit und Elan seit vielen Jahren.

### Wettkampfangebot

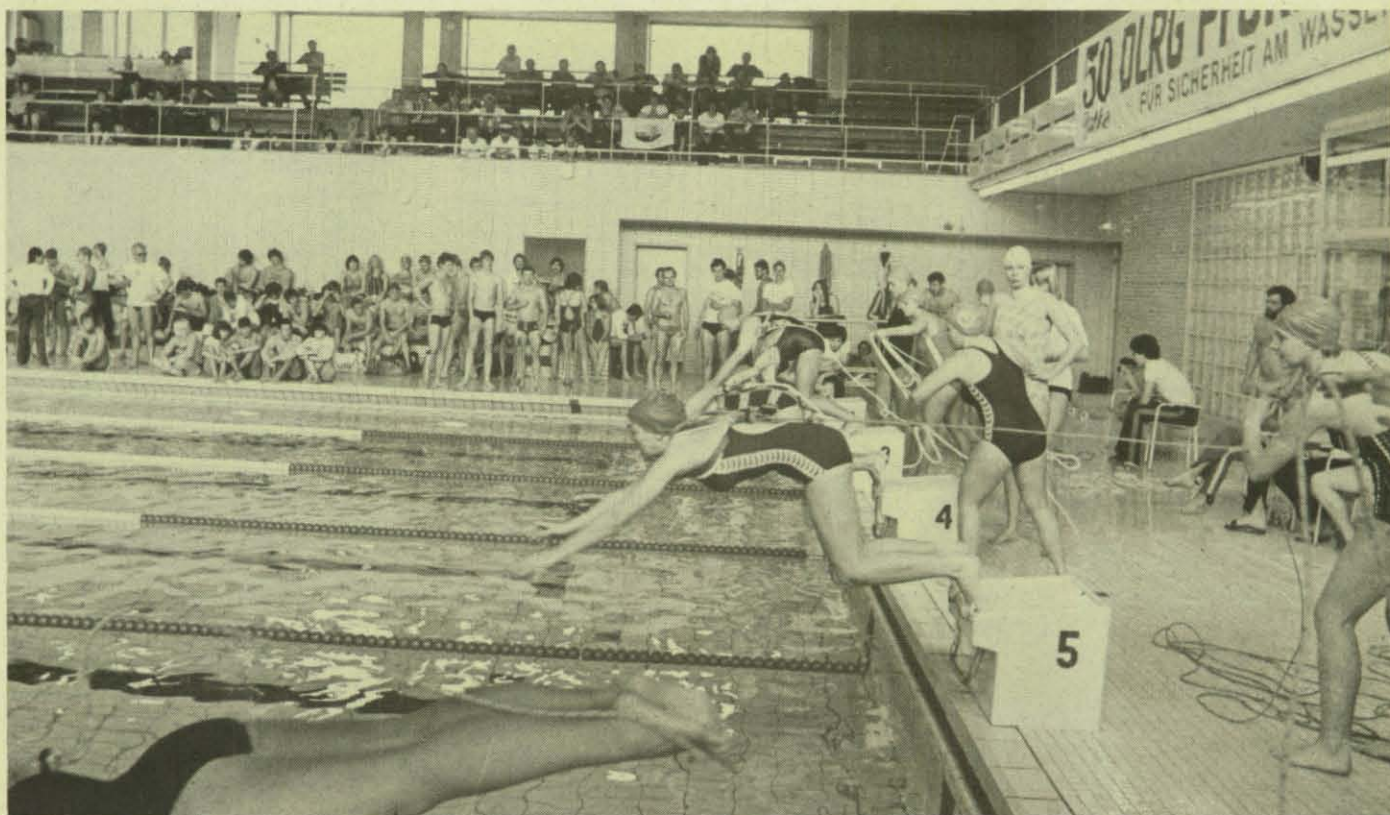
Zumindest was die zuletzt erwähnte Voraussetzung betrifft, das Wettkampfangebot, kann auch auf regionaler Ebene einige Hilfestellung gewährt werden. Der Bezirk Rhein-Mosel hat sich dieser Aufgabe angenommen und im Jahre 1987 auch neue Wege beschritten. Er hat sich nicht darauf beschränkt, Bezirksmeisterschaften durchzuführen. Er hat darüber hinaus auf Bezirksebene Wettkämpfe vor allem für den Nachwuchs angeboten. Diese Wett-

kämpfe sind sehr gut angenommen worden. Durchgeführt wurden 1987

- Bezirksmeisterschaften – Einzel – in Koblenz mit 268 Teilnehmern.
- Nachwuchsschwimmfest im Freibad in Kelberg mit 130 Teilnehmern.
- Einführungswettkämpfe in die neuen Disziplinen in Lahnstein mit 170 Teilnehmern.
- Nikolausschwimmfest in Koblenz mit 159 Teilnehmern.

### Verbesserte Motivationslage

Bei den Nachwuchsschwimmfesten wurden – vor allem für die Jüngsten – auch kurze Strecken, 25 m – angeboten. Jeder Jahrgang



Der „Retter“ wird mit der Leine „von Land aus“ gesichert.

(Fotos: DLRG)

wurde getrennt gewertet. Jeder Teilnehmer erhielt eine Urkunde. Die leistungsstärksten OG ließen ihre besten Schwimmer nicht starten, setzten sie vielmehr als Betreuer oder Kampfrichter ein. Durch all diese Maßnahmen ergab sich insgesamt für alle Teilnehmer und für die neu teilnehmenden Ortsgruppen eine verbesserte Motivationslage.

Es ging auch nicht ausschließlich um Wettkämpfe: Beim Schwimmfest in Kelberg hatte die dortige OG ein üppiges Kuchenbuffet hergerichtet, das begeistert angenommen wurde. Beim Nikolausschwimmfest in Koblenz trat ein barfüßiger Nikolaus auf, der auch für alle Teilnehmer eine Kleinigkeit mitgebracht hatte. Ohrenbetäubende Anfeuerungsrufe ließen im Beatusbad die Wände wackeln.

### Anreize und Öffentlichkeitsarbeit

Für die leistungsstärkeren Rettungsschwimmer sind natürlich auch höhere Anreize in ausreichender Zahl erforderlich. So beteiligte sich der Bezirk Rhein-Mosel mit 130 Rettungsschwimmern an den Landesmeisterschaften in Wengerrohr – übrigens auch mit einigen größeren Erfolgen, die

auch in der Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet werden konnten. Zu den deutschen Meisterschaften in Mülheim/Ruhr fuhren aus dem Bezirk Rhein-Mosel 35 Rettungsschwimmer, auch hier mit erfreulichen Ergebnissen: Eine deutsche Meisterschaft im Einzel und ein 3. Platz in einem Mannschaftswettbewerb fielen an die Ortsgruppe Remagen, der Mitglieder 25 km fahren müssen, um im nächsten Hallenbad im öffentlichen Badebetrieb ihre Runden drehen zu können.

### Rettungsaufgaben und Spiele

Fast ebenso wichtig bei den deutschen Meisterschaften ist aber die Teilnahme am übrigen Programm: Wettbewerbe in der Wiederbelebung und Rettungsball-Zielwurf, sodann Spiele, Basteln, Disko und Filme füllten die viertägigen Veranstaltungen in den letzten Jahren so gut aus, daß die Teilnehmer überwiegend wiederholt zu diesen Veranstaltungen fahren, sei es als Aktive oder als Schlachtenbummler.

Der Bezirk Rhein-Mosel schaut optimistisch in das Jahr 1988. Auch für 1988 ist ein reichhaltiges Programm vorgesehen.

(Ute Hole, Dr. Herhard Hole)

## Mit Erfolg auf der BOOT Bremen '88

Auf der diesjährigen größten Wassersportausstellung in Norddeutschland, der BOOT Bremen, war der Bezirk Bremen mit einem Ausstellungsstand in der Halle erschienen. Alle rund 25 000 Besucher kamen zwangsläufig am DLRG-Stand vorbei, da dieser erstmals auf dem Weg zur Aktionshalle lag. Rund ein Drittel kam direkt auf den Stand, der sich ganz neu in den Farben der DLRG, in Rot/Weiß gemäß den Standards, präsentierte.

Auf einer Grundfläche von über 130 m<sup>2</sup> zeigte der Bezirk Bremen mehrere große Schautafeln im Wandel der Zeit (Bilder von 1930 bis heute), einer Eröffnungsveranstaltung im großen

Bremer Freizeitrevier Werdersee und Bilder aus der Arbeit in den Bereichen Bootswesen, Katastrophenschutz und Tauchausbildung.

### Sammlung der Bootsmotoren

Eine Fernsehwand, bestehend aus acht Fernsehern, zeigte pausenlos Filme aus der DLRG-Arbeit. An einer Mustertafel konnten sich alle Wassersportler über die gültige Lichterführung anhand von Beispielen informieren. Technikfreaks und vor allem ältere Motorbootfahrer bestaunten die Sammlung der Bootsmotoren – hier gab es Originale aus sechs Jahrzehnten und natürlich auch der neuesten Generation zu sehen. Ergänzt wurde dies durch

## DLRG-Hamburg aktiv beim 3. Hanse-Marathon

Den 10 018 Läuferinnen und Läufern jubelten rund 750 000 Hamburger auf der 42 195 Kilometer langen Marathonstrecke zu. Zum 3. Hanse-Marathon feuerte der 1. Bürgermeister der Hansestadt Klaus von Dohnanyi, pünktlich um 9 Uhr den Startschuß ab.

Schon routiniert trafen zu dieser Zeit die DLRG-Helfer ihre letzten Vorbereitungen für den

Streckendienst. Wie jedes Jahr, war der Landesverband Hamburg für den gesamten Streckendienst des Laufabschnitts II verantwortlich. Auf etwa zehn Kilometern waren die „orangenen Overalls“ zu beobachten. Es galt, für die Aktiven die Laufstrecke frei zu halten und den Autoverkehr zu stoppen. „Ich habe das Gefühl, das nimmt überhaupt kein Ende“, war entlang der Strecke mehrfach zu hören.

Für die DLRG war dieses Sportereignis wiederum eine großartige Möglichkeit, sich der Bevölkerung vorzustellen. (awi)



DLRG-Helfer beim „Hanse-Marathon“.

(Foto: Achim Wiese)



Der Bremer Informationsstand.

die Ausstellung des ältesten Riembootes (Ruderboot) der Bremer DLRG. Als Gegensatz hierzu wurde wieder ein gerade für den Wachdienst umgebautes Boot für den neuen Werdersee gezeigt. Durch die anschauliche Darstellung von Einsatzgeräten – im Original wie auf Bildern – bekam der Stand den richtigen Anziehungspunkt, denn wo kann man heute DLRG-Geräte aus der Gründungszeit und der Neuzeit zugleich besichtigen. Wie bereits im letzten Jahr kam die Barmer mit einem Infostand und der Computeranlage. In dieser Computeranlage steckte diesmal das Programm

„Schwimmtest“, sehr zur Freude der Standbesucher.

### Buttons waren die Renner

Am dritten Tag der viertägigen Ausstellung gab der LV Bremen einen kleinen Empfang für Politiker und Förderer aus Wirtschaft, Handel und Industrie. Daneben waren auch viele Freunde von Vereinen des Wassersports erschienen. Lebhaft verteilt wurden die Werbeträger der DLRG, hier vor allem die Buttons mit zusätzlichem Namenszug und wie immer die Luftballons und Fähnchen.

G. Bleil

# Presseschau des Inlands

## **Neu: Bundesamt für Strahlenschutz**

**Zur durchgreifenden Verbesserung der Bundesaufsicht im Bereich des Strahlenschutzes hat die Bundesregierung die Einrichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz beschlossen.**

Der Beschluß des Kabinetts geht auf eine Initiative von Umweltminister Klaus Töpfer zurück. Die Vorgänge um die Firmen Transnuklear und Nukem hatten die Frage einer wirksameren Kontrolle der an der Kernenergie beteiligten Firmen durch die staatliche Aufsicht aufgeworfen.

In dem neuen Bundesamt werden Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz zusammengefaßt, die bisher von nachgeordneten Behörden verschiedener Ministerien wahrgenommen wurden. Die Zusammenfassung wird Kompetenzfragen vermeiden und schnelle und klare Entscheidungen ermöglichen. Der Schutz der Bevölkerung wird dadurch erheblich verbessert.

Darüber hinaus wird das neue Amt den Bundesumweltminister in Angelegenheiten des Strahlenschutzes, der Entsorgung und der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen wissenschaftlich und administrativ unterstützen. Damit wird die Kontrolltätigkeit des Bundes systematisiert, gestrafft und neu koordiniert.

Ein entscheidender Grund für die Einrichtung des Bundesamtes liegt auch in der Notwendigkeit vorsorgenden Handelns. („aus Bonn“, 4/5)

## **DRK befürchtet Katastrophe für Rettungsdienste**

Vor katastrophalen Folgewirkungen des Gesundheitsreformgesetzes für die vorklinische Notfallversorgung hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gewarnt. Wenn, wie geplant, von den Krankenkassen die Kosten für Rettungsdienst und Krankentransport nur noch in den Fällen übernommen wür-

den, in denen nach einem Unfall eine vollstationäre Weiterversorgung notwendig sei, hätten Betroffene die verursachten Aufwendungen selbst zu bezahlen. Je nach Art des Rettungseinsatzes können die entstehenden Kosten bis zu 2000 Mark betragen – so etwa beim Transport mit einem Rettungshubschrauber. In einem Brief an Bundesratspräsident Bernhard Vogel (CDU) hat DRK-Präsident Botho Prinz zu Say-Wittgenstein auf die drohende Verschlechterung der Situation bei den Rettungsdiensten hingewiesen und Änderungen gefordert. Die Konsequenzen der vorgesehenen Regelung wären, so heißt es darin, für die Rettungsdienste auf dem „flachen Land“ und für Situationen bei Massenfällen katastrophal und für die Ausbildung des Rettungspersonals und die Mitwirkung ehrenamtlicher Helfer äußerst bedenklich und schädlich.

(„Süddeutsche Zeitung“, Nr. 124)

## **Reaktoren sollen gegen Explosion gesichert werden**

Alle Atomkraftwerke in der Bundesrepublik sollen für den Fall einer Atomkatastrophe mit Schmelzen des Reaktorkerns zusätzlich gegen eine mögliche Wasserstoffexplosion gesichert werden. Bundesumweltminister Töpfer (CDU) und der Vorsitzende der Reaktorsicherheitskommission (RSK), Birkhofer, verwiesen in Bonn darauf, daß es sich hierbei um die weitere Minimierung eines Restrisikos handele. Die RSK befaßt sich zur Zeit mit einem Bericht des französischen Parlaments über die technischen Konsequenzen des Tschernobyl-Unfalls für die Sicherheit der französischen Kernkraftwerke.

Da die Bedeutung einer Wasserstoffexplosion bei kleinvolumigen Behältern von größerer Bedeutung ist, hat die RSK bereits empfohlen, die Sicherheitsbehälter von Siedewasserreaktoren mit Stickstoff zu füllen. Für großvolumige Behälter wie bei Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktoren wird erwogen, Zündkerzen oder katalytische Folien einzubauen.

(„Kölner Stadtanzeiger“, Nr. 116)

## **Betr.: Zivil- und Katastrophenschutz**

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor Schäden ist auch heute leider noch ein Reizthema. Maßnahmen, die den Rahmen der individualmedizinischen Versorgung überschreiten, sind hierzulande nicht gerne gesehen.

Dem Bürger fehlt jede Akzeptanz für Umstände, die mit der Massenversorgung zusammenhängen. Helfer mit Helmen oder Atemschutzmasken sind nirgendwo ein willkommener Anblick. Das hat verschiedene Gründe.

In der Bevölkerung hat sich im Laufe der Jahre ein schlimmer Gedanke festgesetzt, nämlich, daß bei Eintreffen der Kräfte des KatS sowieso nichts mehr zu retten ist. Hier ist der Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Situation des Katastrophenschutzes. Erfährt der Betroffene frühzeitig Hilfe durch KatS-Einheiten, so wird er sie später mit anderen Augen betrachten. Er würde zugänglich für eine sachliche Diskussion – eine KatS-Lobby wäre in Sicht.

„Katastrophe“ bedeutet eine Wendung zum Schlimmen. Also müssen die KatS-Kräfte schon vor dieser Wende zum Zuge kommen – die Schwelle für den Einsatz muß gesenkt werden. Die Ergebnisse wären ein guter Ausbildungsstand, eine sinnvolle Auslastung des vorgehaltenen Materials, motivierte Helfer und nicht zuletzt eine dankbare Bevölkerung.

Mit einem Rückzug aus dem Katastrophenschutz wäre keines der Ziele zu erreichen. Der MHD sollte, bei aller Flexibilität, an dieser Säule der Nächstenliebe festhalten.

(Leserbrief von Holger Körner, Neuss, in „Malteser Mitteilungen“, Nr. 2)

# Presseschau des Auslands

## Atomkriegs-Folgen studiert

Ein größerer Atomkrieg hätte derart zerstörerische Folgen für die Umwelt, daß ihre Erholung selbst auf lange Sicht hin ungewiß wäre. Zu diesem Ergebnis kommt eine internationale Expertengruppe der Vereinten Nationen, die eine Studie über die klimatischen und andere globale Folgen eines Atomkriegs erstellt hat.

Die Atomwaffen-Explosionen würden auf der nördlichen Erdhalbkugel riesige Feuer entfachen, heißt es in der Studie. Hinzu kämen chemische und radioaktive Verseuchung und ultraviolette Strahlen. Die enorme Rauchentwicklung würde bis zu 80 Prozent der Sonnenenergie von der Erde abhalten und so einen Temperatursturz um 5 bis 20 Grad Celsius bewirken („nuklearer Winter“). Bei einem Atomkrieg würden unmittelbar mehrere hundert Millionen Menschen ums Leben kommen, an den indirekten Folgen mehrere Milliarden Menschen sterben.

Un-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar wertete die Studie als starkes Argument, Atomwaffen abzubauen und schließlich ganz zu vernichten. Auf der Welt lagern zur Zeit über 50 000 Atomwaffen mit einer Sprengkraft von etwa 15 000 Megatonnen in den Arsenalen. Das entspricht dem Fünftausendfachen aller Sprengstoffe, die im Zweiten Weltkrieg eingesetzt wurden.

(„Frankfurter Rundschau“, Nr. 120)

## Schützen ist besser als retten und heilen

An der im Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Schwarzenburg durchgeführten internationalen Fachtagung zu Fragen des Bevölkerungsschutzes setzten sich über 80 Sachverständige aus 15 westeuropäischen Staaten und der Schweiz mit den modernen Bedrohungsformen, den Schutzvorkehrungen und -möglichkeiten gegen Gefahren aller Art sowie dem Weiter-

leben nach dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln und großräumigen Katastrophenereignissen auseinander.

Nach einem eingehenden Informations- und Erfahrungsaustausch hielten die Teilnehmer folgendes fest:

① Alle auf Wahrung des Friedens in Freiheit ausgerichteten nationalen Bestrebungen setzen einen möglichst umfassenden Schutz der zivilen Bevölkerung voraus. Dabei kommt den vorsorglichen Maßnahmen entscheidende Bedeutung zu, können doch keine noch so gut organisierten Rettungsvorkehrungen eine aktive Vorsorge vor Notlagen wettmachen. Je besser die Vorsorge- und Notfallplanungen, desto mehr bestehen für den einzelnen Menschen Chancen, Gefahrensituationen unversehrt zu überstehen. Insofern ist dem vorsorglichen Schutz der Bevölkerung am Wohn- und am Arbeitsort besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

② Schutzvorkehrungen und Notfallplanungen, die für auch in Europa leider nicht auszuschließende bewaffnete Konflikte getroffen werden, lassen sich ebenfalls bei Notlagen aller Art in Friedenszeiten nutzen. Es gilt dabei, günstige Voraussetzungen für einen möglichst zeitgerechten Einsatz der verfügbaren Schutz- und Rettungsmittel zu schaffen.

③ Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz haben humanitären Charakter, geht es doch darum, Schaden zu verhindern und zu lindern. Als solcher ist der Bevölkerungsschutz unter anderem auch in den Zusatzprotokollen zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen verankert worden. Er steht den allseits begrüßten Bestrebungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung bzw. zur Friedensförderung und Friedenserhaltung keineswegs entgegen.

④ In Anbetracht der weiträumigen und nachhaltigen Wirkungen moderner Waffen wie auch technik- und naturbedingter Katastrophen ist die grenzüberschreitende Hilfeleistung ebenso auf bilateraler wie auf multilateraler Basis konsequent zu fördern. In diesem Sinne gilt es, insbesondere den zwischenstaatlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu begünstigen, unter strikter Beachtung der nationalen Eigenständigkeit.

(„Zivilschutz“, Schweiz, Nr. 5)

## Koordination ist in Finnland Trumpf

In Finnland sind Zivilschutz und Gesamtverteidigung mit der Armee bereits seit Jahrzehnten zu einem selbstverständlichen, von Behörden und Bevölkerung getragenen Begriff geworden. Die bitteren Erfahrungen der Kriegsjahre, als russische Bomber Helsinki und andere Städte bombardierten, sind haften geblieben. Die Zivilschutz-Organisation untersteht dem Innenministerium in Koordination mit anderen Ministerien. Ein besonderes Departement ordnet alle Belange bis hinunter zu den Provinzbehörden, den Gemeinden und zum Betriebsschutz sowie den Selbstschutz im Haus. Vorbereitet ist auch die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, dem finnischen Brandschutzverband, den bestehenden Ausschüssen für Brand und Rettung, den besonderen Rettungsdiensten, den Provinz- und Gemeindeausschüssen.

Grundsätzlich ist in Finnland die Mitarbeit freiwillig, abgesehen vom Einsatz von Beamten und Funktionären im Staatsdienst und Betrieben. Im Kriegsdienst kann die Regierung verordnen, daß jeder Staatsangehörige zwischen 15 und 64 Jahren zum Dienst im Zivilschutz herangezogen werden kann. Der finnische Zivilschutzverband wird dieses Jahr 60 Jahre alt. Er gliedert sich in 35 regionale und lokale Mitgliedervereine und zählt zu seinen Kollektivmitgliedern über 400 Gemeinden. Dem Verband ist ein Hauptteil der Ausbildung übertragen. Er entfaltet eine große Informationstätigkeit mit Ausstellungen, Publikationen und verfügt über einen eigenen Verlag. Der Einsatz des Verbandes richtet sich mit besonderen Aktionen vor allem auch an die Frauen und Jugendlichen. Im finnischen Reichstag besteht ein Zivilschutz-Ausschuß, der sich in seinem Bereich mit den Aufgaben des aktiven Bevölkerungsschutzes befaßt.

(„Protection civile“, Luxemburg, Nr. 27)



## Vollmaske und Kopfschutz in einem

Ein neu entwickelter Atemschluß – Vollmaske und Kopfschutz in einem – berücksichtigt oft geäußerte Wünsche und Anforderungen für den Einsatz. Die Vollmaske unterscheidet sich im wesentlichen von einer herkömmlichen Maske dadurch, daß sie anstatt der Kopfbänderung mit zwei am Maskenspannrahmen befindlichen Adaptern ausgestattet ist und damit direkt am Kopfschutz befestigt wird. Dadurch wird das sekundenschnelle Anlegen der Maske ohne Unterbrechung des Kopfschutzes ermöglicht.

Der Kopfschutz ist eine Helmschale mit umfangreicher Innenausstattung. Er erfüllt die Forderungen aus der Praxis nach einer festen Verbindung zwischen Maske und Kopfschutz optimal. Er schützt den Kopf inklusive Ohren und Nackenpartie, hat einen



klappbaren Augenschutz und ein herunterklappbares Gesichtsvision zum Schutz gegen Wärmestrahlung, offene Flammen und mechanische Einwirkungen. Die individuell einstellbare Innenausstattung garantiert druckfreien Sitz und guten Tragekomfort.

(Foto: Dräger)

## Hydraulik statt Strom

Die Beseitigung von Ölschmutz stellt auf unseren Straßen immer wieder ein Problem dar. Erleichterung soll hier ein neuartiger Hydraulikstraßensauger als Energieumwandler schaffen. Das Kompaktgerät, kleiner als eine vergleichbare Lichtmaschine, läßt sich leicht an eine vorhandene Fahrzeughydraulik, z. B. Lastkraftwagen, Bagger, Traktor oder Radlader, anschließen. Der Anschluß erfolgt über Schnellkupplungen oder Hydrauliksteckdosen, auch eine Festinstallation im Fahrzeug ist möglich.

Indem das Gerät die verfügbare Hydraulikleistung direkt in Strahlleistung umwandelt, entspricht es in der Funktion der eines Hochdruckreinigers. Damit wird es möglich, eine Straßendecke gründlich zu reinigen, so daß jegliche Rutschgefahr ausgeschlossen wird. Daneben können auch alle

sonstigen Arbeiten eines Hochdruckreinigers durchgeführt werden.

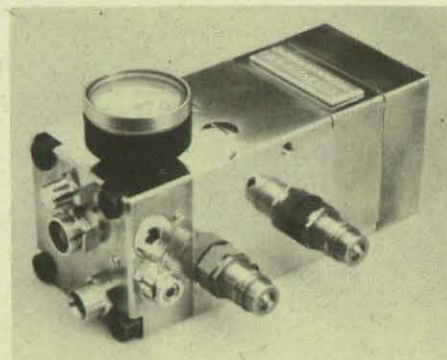
Hohe Arbeitsdrücke bis 300 bar, geringer Wasserverbrauch und eine damit verlängerte Einsatzzeit des Arbeitsfahrzeuges sowie Unabhängigkeit von der Elektrizitätsversorgung sind Pluspunkte des Gerätes. Für die verschiedenen Arbeiten wird universelles, leicht anschließbares Zubehör im unverwechselbaren Baukastensystem angeboten.

(Foto: Friedrichs)

## Flexibler mit zweitem Detektor

Praktische Einsatzerfahrungen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl zeigten bei der Überprüfung von Fahrzeugen auf ihre Strahlenbelastung, daß mit einem Einhand-Kontaminationsmonitor Kontrollen der Fahrzeugunterseite oder in Radkästen nur schwer möglich sind. Ein tragbarer Kontaminationsmonitor bringt jetzt die Lösung.

Das Grundgerät ist mit einem Xenondetektor ausgerüstet. Der Xenondetektor benötigt keine Gasversorgung und ist auch im Winter einsetzbar. Zusätzlich ist über ein 1,20 m langes Kabel als flexible Außensonde ein Gasdurchflußdetektor anschließbar, der auch Kontaminationsmessungen an schwer zugänglichen Stellen ermöglicht. Der zweite Detektor erhöht die Einsatzverfügbarkeit des Systems. (Foto: Herfurth)



## Leichter Preßluftatmer für kurze Einsätze

Mit einem „Kommandanten-Preßluftatmer“ soll der Praxis und vielfachem Kundenwunsch Rechnung getragen werden. Das Gerät kann für kurze Inspektionsgänge und Überwachungsaufgaben in Gefahrenbereichen, bei denen die Benutzung eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerätes erforderlich werden kann, eingesetzt werden.

Es ist ein vollwertiger Preßluftatmer, in wahlweiser Normaldruck- oder Überdruckausführung, jedoch mit einer leichten 4 l/200 bar-Atemluftflasche. Durch das geringe Gewicht (ca. 10 kg) bequem zu tragen, gibt es für ca. 20 Minuten umgebungsluftunabhängige Sicherheit.

Die akustische Warneinrichtung ist auf 50 bar eingestellt, d. h. die Rückzugzeit beträgt ca. 5 Minuten. Die geschäumte Rückentrageschale mit der Durchlaufbegurtung gibt dem Gerät einen hohen Tragekomfort.

(Foto: Interspiro)





## Feuerwehr-Alltag

Retten-Löschen-Bergen-Schützen  
Von Joachim Reher  
EFB-Verlagsgesellschaft,  
6450 Hanau

Feuerwehreinsätze gelten heute nicht mehr ausschließlich dem Brandfall, ein großer Teil aller Einsätze wird wegen Verkehrsunfällen, technischen Hilfeleistungen und vielen anderen Anlässen erforderlich.

Diesen Aspekt berücksichtigt auch der Autor, der als aktiver Feuerwehrangehöriger über einen langen Zeitraum hinweg das Einsatzgeschehen in Bild und Text festhielt. So entstand ein Bildband mit entsprechenden Erläuterungen, der die gesamte Einsatzpalette der Feuerwehr vom spektakulären Großbrand bis zur alltäglichen Hilfeleistung widerspiegelt.

## Strahlenschutz-Vorsorge und Katastrophen-Management

Rechtsnormen, Richtlinien, Rahmenempfehlungen und Leitsätze für den vorsorgenden Schutz der Bevölkerung  
Textausgabe aus Handbuch für Zivilschutz und Zivile Verteidigung, Krisenvorsorge und Katastrophenschutz  
Carl Heymanns Verlag, 5000 Köln 41

Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat die Notwendigkeit vorsorgender Schutzmaßnahmen bei kerntechnischen Unfällen im In- und Ausland deutlich belegt. Großflächige Radioaktivitätsfreisetzungen und grenzüberschreitende Auswirkungen haben zu völlig neuen Dimensionen im Strahlenschutz- und Katastrophen-Management geführt. Alle Behörden und Organisationen, aber auch die Kernkraftwerke im In- und Ausland, müssen sich darauf einstellen, um die Bevölkerung vor Strahlenbelastung zu schützen.

Der Sonderband mit Auszügen aus dem Handbuch enthält wichtige Rechtsnormen, Rahmenempfehlungen und Richtlinien des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und der Katastrophenabwehr.



## Gefahrgut-Ersteinsatz

Handbuch für Gefahrgut-Transport-Unfälle  
K.O. Störck Verlag,  
2000 Hamburg 50

Dem Nachschlagewerk liegt das in den USA bereits in 900.000 Exemplaren verbreitete „Emergency Response Guidebook“ zugrunde. Es ist nach dem Prinzip der Gruppenmerkmale aufgebaut.

Das Handbuch liefert über die UN-Nummer, den Stoffnamen, das Gefahrgut-Kennzeichen oder die -Klasse die wichtigsten Gefahren des Produktes, die Ersteinsatzmaßnahmen sowie eventuelle Evakuierungszonen. Durch den übersichtlichen Aufbau und die Beschränkung auf das Notwendigste kann es dem Einsatzleiter eine wichtige Entscheidungshilfe sein, bevor umfangreichere Informationen zur Verfügung stehen.

Durch sein handliches Format paßt das Handbuch in die Uniformtasche und in das Handschuhfach. Robuste Spiralheftung zum vollständigen Aufklappen und für jeden Abschnitt andersfarbiges Papier tragen den Anforderungen der Praxis Rechnung.

## Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Wassersicherstellungsgesetz  
Band 2: Leitfaden für den Praktiker –  
Erläuterungen der Durchführungsmaßnahmen  
Bearbeiter: Such, W. u. R. Keil. Begründet von H. Roerber  
19. u. 20. Ergänzungslieferung  
Verlag für Verwaltungspraxis  
Franz Rehm GmbH und Co. KG  
München/Münster

Mit der 19. Lfg. erfährt das Werk seine bisher einschneidendste Änderung. Es wurde das vom Bundesministerium des Innern eingeführte neue Regelwerk für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (RWWasSG) aufgenommen. Es ersetzt acht bisher für die Planung, den Bau und die Wartung von Anlagen und Einrichtungen zur Trinkwasser-Notversorgung, insbesondere Trinkwasser-Notbrun-

nen, geltende Regelentwürfe, Arbeitsblätter, Richtlinien und Hinweise. Die seit ihrer Einführung und Anwendung über mehr als 10 Jahre gewonnenen umfangreichen Erfahrungen und die inzwischen eingetretenen technischen Neuentwicklungen sowie DIN-Normen wurden in das neue Regelwerk eingearbeitet.

Es vereinfacht die praktische Arbeit und verdeutlicht zugleich Ermessensspielräume bei seiner Handhabung. Das Regelwerk besteht aus insgesamt 10 Textteilen, in denen die zur Trinkwasser-Notversorgung vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen beschrieben werden. Die als Unterlage für Planung und Entwurf dienenden insgesamt 26 Pläne mit zeichnerischen Darstellungen wurden ebenfalls aufgenommen. Das gilt auch für die zur praktischen Anwendung des Regelwerkes besonders wichtigen, in fünf Teile gegliederten Musterleistungsverzeichnisse für Trinkwasser-Notbrunnen. Die standardisierten Ausschreibungstexte bilden die Grundlage bei der künftigen Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Trinkwasser-Notversorgung.

Die 20. Lfg. enthält das einführende Rundschreiben des Bundesministers des Innern mit zusätzlichen Hinweisen auf das neue Regelwerk. Weiteren wesentlichen Informationen, Regelungen sowie Verfahrensrichtlinien zur Durchführung der vom Bundesminister der Verteidigung im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern entwickelten Konzeption zu einer raumdeckenden Trinkwasser-Notversorgung der Streitkräfte, die sich im wesentlichen auf ländliche Räume erstreckt und mit den entsprechenden Maßnahmen für die Bevölkerung zu koordinieren ist.

In die 20. Lfg. wurden auch Regelungen über die Zuständigkeiten bei der Instandsetzung von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung (Feuerlöschteiche, Löschwasserbehälter, Entnahmestellen an offenen Gewässern) aufgenommen. Weiter wird die auf Grund des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes erlassene Verordnung über hygienische Anforderungen an Transportbehälter zur Beförderung von flüssigen Lebensmitteln und der für Lebensmittel zugelassenen flüssigen Ersatzstoffe abgedruckt. Der Kommentar wird weiter ergänzt durch die für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung geltenden Bestimmungen in der Neufassung der Bautechnischen Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe.

**Allgemeines**

Das Handmeß- und Warngerät gehört zur Fachdienstausstattung des KatS-Bergungszuges und ist auf dem GKW verlastet. Es dient zur Überprüfung der Gasfreiheit von Schadenstellen (z. B. Räume in Gebäuden, Schächten, Behältern etc.), zur Warnung bei entstehender Explosionsgefahr an der Schadenstelle durch Gas-/Dampf-Luftgemische unterhalb der unteren Explosionsgrenze, zur Lecküberwachung von Leitungen oder anderen gasführenden Installationen, zur Bestimmung des angetroffenen explosionsgefährlichen Gas-/Dampf-Luftgemisches sowie zur Messung der Gaskonzentration. Es eignet sich zur Messung von Methan, Propan, Wasserstoff, Äthan, Hexan, Oktan, Methanol, Athanol, Acetylen, Benzol, Butan, Aceton und Isopropanol in Mischung mit Luft bis zu Konzentrationen von  $\leq 50\%$  der unteren Explosionsgrenze. Mit dem Gerät können auch andere brennbare Gase und Dämpfe, die im Bereich unterhalb der unteren Zündungsgrenze liegen, festgestellt und gemessen werden.

**Wirkungsweise:**

Durch katalytische Verbrennung der brennbaren Gase oder Dämpfe in Luft am aktiven Element entsteht ein Meßsignal, das über Verstärker zum Anzeigeelement und zur Alarmeinheit im Gerät geleitet wird.

**Die STAN-Begriffe des Handmeß- und Warngerätes lauten wie folgt:**

Planungsbezeichnung:	Spürausstattung, expl. Gasgemisch
Planungsnummer:	6665-00036
Versorgungsnummer:	6665-12-175-6770

**Technische Daten**

Ex-Schutz:	Ex sd 3n G5
Meßbereich:	0 bis 50 % UEG*)
Warnung:	optisch/akustisch
Stromversorgung:	Akku 3,7 V/4 Ah
Betriebsdauer:	max. 10 h
Ladezeit:	14 bis 16 h
Ladestrom:	400 mA
Temperaturbereich:	- 20 bis + 40° C

**Abmessungen:**

Länge:	170 mm
Breite:	85 mm
Höhe:	173 mm
Gewicht:	ca. 2,3 kg

\*) UEG = untere Explosions-Grenze; Grenze bei der Stoffe, Gase und Dämpfe explosionsgefährlicher Substanzen in Verbindung mit Sauerstoff oder Luft explodieren.

**Zubehörteile:**

Ladegerät für Batterie	Vers.-Nr. 6130-12-175-6747
Prüfsonde	Vers.-Nr. 6665-12-175-6765
Tragetasche	Vers.-Nr. 6665-12-175-6764
Luftpumpe mit Adapter	Vers.-Nr. 6665-12-175-6766
Dreikantschlüssel mit Spannhülse	Vers.-Nr. 5120-12-194-6448
Dichtring für Adapter	Vers.-Nr. 5330-12-175-6761
Spezialsicherung	Vers.-Nr. 5920-12-175-6752
Glühlampe (Blinklampe)	Vers.-Nr. 6240-12-123-7448
Druckdose, Prüfgas	Vers.-Nr. 6665-12-175-6767
Feinregulierventil	Vers.-Nr. 6665-12-175-6768

**Ladegerät** mit Netzanschlußkabel und Netzstecker, Leuchte für Ladekontrolle, Buchse für Dauerladung, Ladekabel mit Ladekupplung, Wahlschalter für Ausgangsspannung/Ausgangstrom (Stellung A, B, C und D), Schlüssel für Dauerladung, an der Unterseite des Ladegerätes Wahlschalter für Netzspannung 220 V/110 V sowie Typenschild.

**Technische Daten Ladegerät**

Stromversorgung	220 V/110 V
Spannung:	(50/60 Hz) umschaltbar
zulässige Schwankung der Eingangsspannung:	$\pm 10\%$
Eingangleistung:	10 VA max.
Ausgangsleistung:	5,6 VA max.
Ausgangsspannung und -strom durch Wahlschalter:	Stellung A nur für Exwarn = 8,2 V = /400 mA

**Abmessungen**

Länge:	176 mm
Breite:	67 mm
Höhe:	54 mm
Gewicht:	ca. 0,75 kg

**Inbetriebnahme**

Warngerät einschalten

- Schalter auf Stellung „T“ (Test) stellen
  - Zeiger des Anzeigeelementes schlägt aus
  - rote Blinklampe blinkt
  - Signalgeber gibt pulsierenden Heulton
  - Betriebslampe leuchtet auf
- Schalter dann auf Stellung „I“ (Ein) stellen
  - rote Blinklampe erlischt
  - Signalgeber verstummt
  - Zeiger des Anzeigeelementes geht auf „0“ zurück
  - Gerät ist eingeschaltet und betriebsbereit.

Bei voll aufgeladenem Akku wacht das Exwarn-Gerät etwa 10 Stunden kontinuierlich und automatisch ohne weitere Betätigung über das Auftreten von brennbaren Gasen und Dämpfen unterhalb der unteren Explosionsgrenze. In diesem Zeitraum

ist eine Überwachung des Gerätes durch einen Helfer nicht erforderlich.

**Bedeutung der Signale:**

**Pulsierender Heulton und Blinklampe blinkt**

Hinweis auf Explosionsgefahr! Es sind unverzüglich Gegenmaßnahmen einzuleiten oder der Gefahrenbereich ist mit dem Gerät zusammen zu verlassen. Dies gilt auch, wenn das Signal nach kurzer Zeit wieder erlöschen sollte.

**Dauern**

Betriebsspannung ist durch Entladung zu tief abgesunken. Das Gerät ermöglicht nur noch für kurze Zeit einwandfreie Messungen.

Warnungen vor Explosionsgefahren sind jetzt am Anzeigeelement und an der Blinklampe erkennbar. Das Gerät ist von einem Helfer zu überwachen.

Besteht an Schadenstellen der Verdacht, daß in Räumen oder Behältern explosionsgefährliche Gas-/Dampf-Luft-Gemische vorhanden sind, so kann deren Konzentration mit Hilfe der Prüfsonde von außen her festgestellt werden.

**Messungen mit der Prüfsonde**

- Adapter durch leichte Drehung in die Öffnung der Meßkammer einsetzen,
- Prüfsonde durch Zusammenstecken der Kunststoffrohre versteifen.
- Schlauch-Anschlußstück auf die Kunststoffteile des Adapters schieben,
- Exwarn-Gerät einschalten,
- Prüfsonde durch Maueröffnung in den Raum – oder durch Einfüllöffnung in den Behälter – schieben,
- Gummiballpumpe mindestens achtmal zusammendrücken, damit ausreichend Prüfluft an die Meßkammer gelangt,
- Meßwert am Anzeigeelement ablesen.

**Bei Inbetriebnahme sind nachstehende Hinweise zu beachten:**

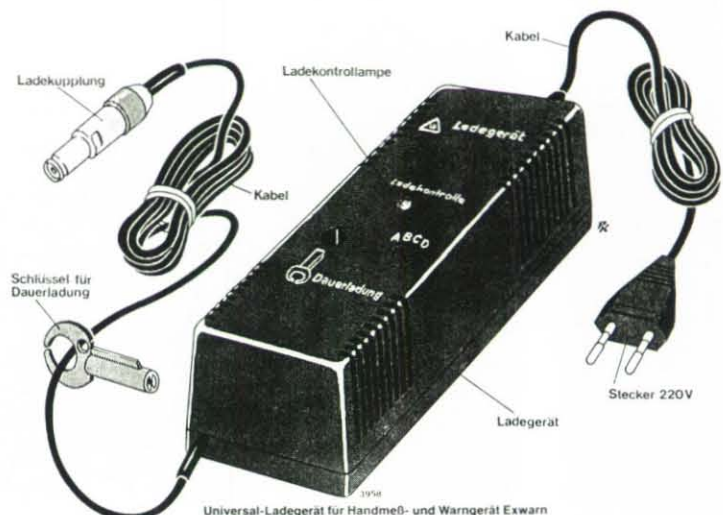
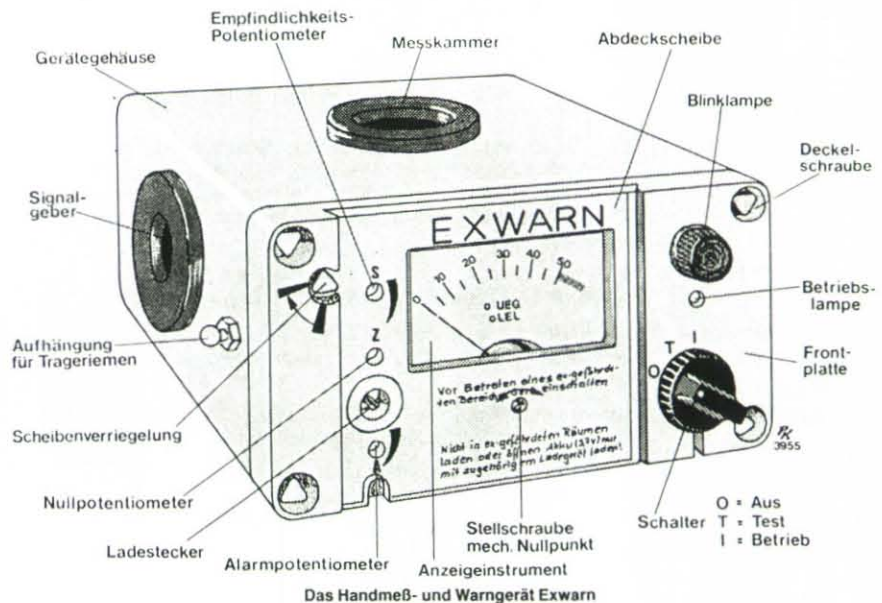
- Inbetriebnahme und Bedienung nur nach den entsprechenden Anleitungen
- Das Exwarn-Gerät einschließlich des Zubehörs ist ein hochempfindliches Meßgerät und daher sorgfältig und mit der erforderlichen Vorsicht zu behandeln und zu handhaben
- Gerät beim Aufladen und zum Messen standstillig aufstellen. Nicht hart absetzen. Schlag-, Stoß und starke Hitzeerwirkungen vermeiden
- Exwarn-Gerät und Zubehör vor Nässe und Verschmutzungen schützen, jedoch nicht abdecken
- Nicht auf Gummischläuche und Kunststoffrohre treten oder diese mit spitzen oder scharfen Gegenständen in Berührung bringen
- Silikonhaltige Gase und Dämpfe zerstören die Meßeinrichtung des Gerätes. Keine Messungen mit Auspuffgasen vornehmen (Rußstoffe)

**Wartung und Pflege**

Exwarn-Gerät und Zubehör nach Gebrauch mit trockenem Tuch abreiben. Gummischläuche und Kunststoffrohre mit feuchtem Tuch reinigen. Tragetaschen und Trageröhren mit Lederfett geschmeidig halten. Die komplette Exwarn-Ausstattung ist einmal jährlich der zuständigen Zentralwerkstatt zur Überprüfung vorzuführen. Justierungen dürfen nur von geschultem Fachpersonal der KatS-Zentralwerkstätten durchgeführt werden.

**Hinweis:**

Zur Fachdienstausstattung des KatS-Instandsetzungsdienstes – Abwasser-Öl-Gruppe gehört das Handmeß-Warngerät Typ Warnex B. Mit diesem Gerätetyp wird zusätzlich beim Meßvorgang kontinuierlich die atembare Luft überprüft. Bei negativer Veränderung wird akustisch gewarnt.



Universal-Ladegerät für Handmeß- und Warngerät Exwarn

# **Brandbekämpfung vom Löschkreuzer „Weser“ aus**



Innenangriffe sind bei der Brandbekämpfung das A und O – dieser Grundsatz gilt nicht nur für Einsätze an Land, sondern auch auf dem Wasser. Mit der optimalen Ausstattung und dem ausgebildeten Personal ist es von dem Löschkreuzer „Weser“ aus möglich, diese „goldene Regel“ des Innenangriffs bei der Brandbekämpfung einzuhalten.

Der Löschkreuzer „Weser“ ist ein seegehender Feuerlöschkreuzer, der auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen für den Feuerchutz in der Hafengruppe Bremerhaven und auf der Weser vorgehalten wird. Innerhalb weniger Minuten kann der Löschkreuzer „Weser“ nach einer Alarmierung ausrücken, denn Nautiker, Maschinist und die Löschkräfte der Feuerwehr Bremerhaven sind rund um die Uhr einsatzbereit. Mit einer Geschwindigkeit bis zu 18 Knoten kann der Löschkreuzer schnell die Unglücksstelle erreichen. Eine ausgefeilte Technik und eine aufwendige Ausstattung lassen das ausgebildete Personal eine effektive Brandbekämpfung vornehmen – so wie z. B. auch bei der Havarie der „Ever Level“ vor einigen Jahren.

Eingesetzt wird der Löschkreuzer „Weser“ bei der Bekämpfung von Bränden, bei technischen Hilfeleistungen in der Gefahrenabwehr und bei Sicherheitswachen. Im Innenteil dieser Ausgabe wird der Löschkreuzer vorgestellt.

